

NKF

-Produkthaushalt 2017

Dezernat 3

Inhaltsverzeichnis

Produkt Nr.	Inhaltsverzeichnis	Seite
		I 1
	<u>Dezernat 3</u>	1
	<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Abteilungen</u>	2
760	Leiter/in Dezernat 3 einschl. Vorzimmer	5
	<u>Abteilung 3.1 Bildung</u>	7
	<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Produkte und Stellenplanauszug</u>	8
	<u>Generelle Erläuterungen</u>	15
160	Schulamt für den Kreis Gütersloh	17
161	Schulverwaltung/Schulentwicklungsplanung (auslaufend/letztes Ergebnis 2016)	23
162	Kreisgymnasium Halle (Westf.)	27
163	Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule i. Borgholzhausen//Werther (Westf.)	33
164	Reckenberg-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück	39
165	Ems-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück	45
166	Berufskolleg Halle (Westf.)	51
241	Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh	57
242	Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh	63
167	Michaelis-Schule in Gütersloh	67
168	Regenbogenschule in Gütersloh	73
169	Erich Kästner-Schule in Harsewinkel	77
170	Hermann Hesse-Schule in Gütersloh	81
174	Schule im FiLB in Gütersloh	85
176	Paul-Maar-Schule in Rietberg	91
177	Hundertwasser-Schule in Gütersloh	95
238	Martinschule in Rietberg	99
239	Förderschule Lernen und emotionale und soziale Entwicklung Gütersloh/Halle (W.)	105
240	Wiesenschule in Rietberg	111
243	Kopernikusschule in Rheda-Wiedenbrück	117
171	Kreismedienzentrum	121
172	Sportförderung	125
173	Bildungs- und Schulberatung/Schulpsychologischer Dienst	129
175	Bildungsbüro	133
244	Kommunales Integrationszentrum	137
245	Kommunale Koordination Ausbildungskonsens	141
	<u>Abteilung 3.3 Soziales</u>	145
	<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Produkte und Stellenplanauszug</u>	146
179	Hilfe zum Lebensunterhalt / Hilfen zur Gesundheit	149
180	Betreuungsstelle	157
181	Hilfe bei Pflegebedürftigkeit	161
182	Heimaufsicht	169
183	Hilfen bei Behinderung	173
184	Ausbildungsförderung / Unterhaltssicherung	183
185	Grundsicherung nach dem SGB XII	187
186	Schwerbehindertenangelegenheiten	193
	<u>Abteilung 3.5 Jugend</u>	197
	<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Produkte und Stellenplanauszug</u>	198
351	Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz	201
352	Familienförderung und Beratungsangebote	207
353	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	211
355	Familienunterstützende Hilfen	219
356	Hilfen außerhalb der Familie	225
357	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	233
358	Interessenvertretungen, UVG-Leistungen und Elterngeld	237

Dezernat 3

Bildung, Jugend und Soziales

Dezernat 3 Bildung, Jugend und Soziales							
Kreis Gütersloh							
Dezernat		3	Bildung, Jugend und Soziales				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
A	Erträge	-62.597.058,21	-67.011.465,00	-77.939.810,00	-79.617.682,00	-80.671.907,00	-81.171.907,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	12.971.875,29	14.964.061,00	15.678.206,00	15.931.086,00	16.088.218,00	16.403.335,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	148.216.112,75	157.685.640,00	170.739.839,00	176.216.485,00	179.186.988,00	181.282.081,00
D	Ergebnis	98.590.929,83	105.638.236,00	108.478.235,00	112.529.889,00	114.603.299,00	116.513.509,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 366.602 Stand 01.01.2016)	268,93	288,16	295,90	306,95	312,61	317,82
Abteilung 3.0 Dezernent 3							
Kreis Gütersloh							
Dezernat		3	Bildung, Jugend und Soziales				
Abteilung		3.0	Dezernent 3				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
A	Erträge						
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	147.201,41	205.046,00	217.542,00	221.892,00	226.329,00	230.856,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	15.221,98	17.544,00	17.981,00	18.174,00	18.427,00	18.680,00
D	Ergebnis	162.423,39	222.590,00	235.523,00	240.066,00	244.756,00	249.536,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 366.602 Stand 01.01.2016)	0,44	0,61	0,64	0,65	0,67	0,68
Abteilung 3.1 Bildung							
Kreis Gütersloh							
Dezernat		3	Bildung, Jugend und Soziales				
Abteilung		3.1	Bildung				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
A	Erträge	-2.717.941,49	-2.677.840,00	-3.857.410,00	-3.669.740,00	-3.187.910,00	-3.187.910,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	3.600.627,30	4.183.118,00	4.776.961,00	4.942.967,00	4.883.991,00	4.978.676,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	18.691.661,00	20.658.687,00	24.202.822,00	24.554.448,00	24.477.943,00	24.459.148,00
D	Ergebnis	19.574.346,81	22.163.965,00	25.122.373,00	25.827.675,00	26.174.024,00	26.249.914,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 366.602 Stand 01.01.2016)	53,39	60,46	68,53	70,45	71,40	71,60
Abteilung 3.3 Soziales							
Kreis Gütersloh							
Dezernat		3	Bildung, Jugend und Soziales				
Abteilung		3.3	Soziales				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
A	Erträge	-23.188.417,72	-23.349.210,00	-24.121.084,00	-24.616.084,00	-25.116.084,00	-25.616.084,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	3.276.178,05	4.044.822,00	3.989.435,00	4.069.223,00	4.150.604,00	4.233.616,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	50.490.168,60	51.264.526,00	52.959.793,00	54.180.369,00	55.416.673,00	56.641.187,00
D	Ergebnis	30.577.928,93	31.960.138,00	32.828.144,00	33.633.508,00	34.451.193,00	35.258.719,00

Abteilung 3.3 Soziales

Kreis Gütersloh

Dezernat 3 Bildung, Jugend und Soziales
Abteilung 3.3 Soziales

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 366.602 Stand 01.01.2016)	83,41	87,18	89,55	91,74	93,97	96,18

Abteilung 3.5 Jugend

Kreis Gütersloh

Dezernat 3 Bildung, Jugend und Soziales
Abteilung 3.5 Jugend

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
A	Erträge	-36.690.699,00	-40.984.415,00	-49.961.316,00	-51.331.858,00	-52.367.913,00	-52.367.913,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	5.947.868,53	6.531.075,00	6.694.268,00	6.697.004,00	6.827.294,00	6.960.187,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	79.019.061,17	85.744.883,00	93.559.243,00	97.463.494,00	99.273.945,00	100.163.066,00
D	Ergebnis	48.276.230,70	51.291.543,00	50.292.195,00	52.828.640,00	53.733.326,00	54.755.340,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 366.602 Stand 01.01.2016)	131,69	139,91	137,18	144,10	146,57	149,36

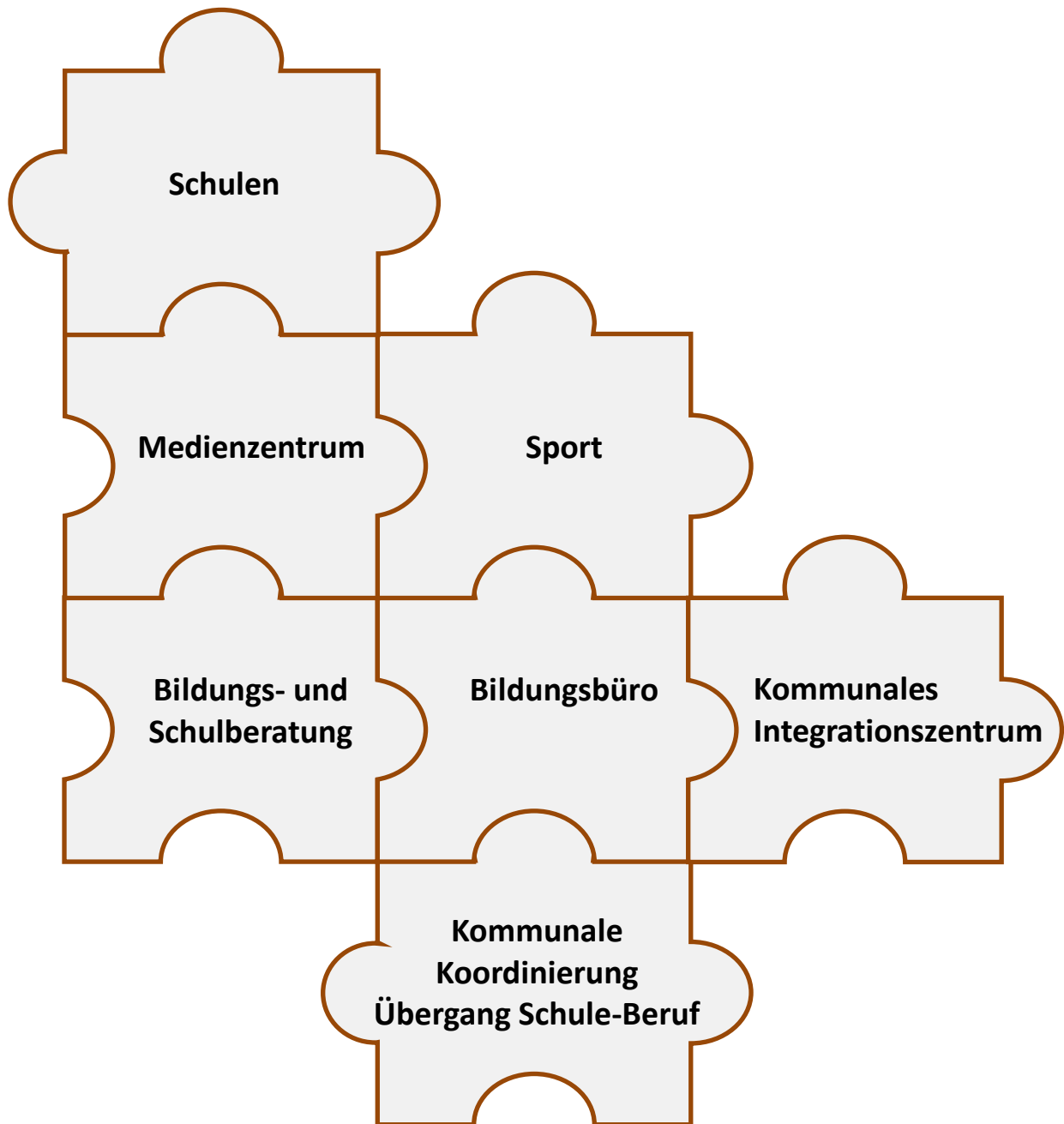
Produkt 760 Leiter/in Dezernat 3 einschl. Vorzimmer usw.			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.0	Dezernat 3	
Produkt	760	Leiter/in Dezernat 3 einschl. Vorzimmer usw.	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Dezernat 3		Susanne Koch	
Produkt 760 Leiter/in Dezernat 3 einschl. Vorzimmer usw.			
Kreis Gütersloh			
Erläuterungen			
<u>1. Allgemeines</u>			
./.			
<u>2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen</u>			
./.			
<u>3. Teilergebnisplan</u>			
<u>Personalaufwendungen (TEP 11)</u>			
Neben der geplanten Tarif- und Besoldungserhöhung steigen die Personalkosten aufgrund einer geplanten Stundenerhöhung für die Vorzimmertätigkeit.			
<u>4. Teilfinanzplan</u>			
./.			
Abteilung 3.0 Dezernat 3			
Kreis Gütersloh			
Stellenplanauszug	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017
Stellenanteile Dezernat 3	2,00	2,00	2,00

Teilergebnisplan Produkt 760 Leiter/in Dezernat 3 einschl. Vorzimmer usw.

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen	144.588,55	150.846,00	161.427,00	164.655,00	167.947,00	171.306,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	87,23	330,00	195,00	195,00	195,00	195,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	606,00	610,00	610,00	610,00	610,00	610,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.367,79	7.580,00	7.580,00	7.580,00	7.580,00	7.580,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	151.649,57	159.366,00	169.812,00	173.040,00	176.332,00	179.691,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	151.649,57	159.366,00	169.812,00	173.040,00	176.332,00	179.691,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	151.649,57	159.366,00	169.812,00	173.040,00	176.332,00	179.691,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	151.649,57	159.366,00	169.812,00	173.040,00	176.332,00	179.691,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	10.773,82	63.224,00	65.711,00	67.026,00	68.424,00	69.845,00
	a) Verrechnung Versicherungen	525,00	492,00	496,00	699,00	902,00	1.105,00
	b) Verrechnung IT-System	689,62	912,00	1.340,00	1.340,00	1.340,00	1.340,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	2.612,86	54.200,00	56.115,00	57.237,00	58.382,00	59.550,00
	d) Verrechnung Raumkosten	6.946,34	7.620,00	7.760,00	7.750,00	7.800,00	7.850,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	162.423,39	222.590,00	235.523,00	240.066,00	244.756,00	249.536,00

Abteilung Bildung



Abteilung 3.1 Bildung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
A	Erträge	-2.717.941,49	-2.677.840,00	-3.857.410,00	-3.669.740,00	-3.187.910,00	-3.187.910,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	3.600.627,30	4.183.118,00	4.776.961,00	4.942.967,00	4.883.991,00	4.978.676,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	18.691.661,00	20.658.687,00	24.202.822,00	24.554.448,00	24.477.943,00	24.459.148,00
D	Ergebnis	19.574.346,81	22.163.965,00	25.122.373,00	25.827.675,00	26.174.024,00	26.249.914,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 366.602 Stand 01.01.2016)	53,39	60,46	68,53	70,45	71,40	71,60

Kreis Gütersloh

Stellenplanauszug	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017
Stellenanteile der Abteilung 3.1	68,75	76,50	78,50

Produkt 160 Schulamt/Schulverwaltung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
A	Erträge	-30.378,52	-17.120,00	-29.120,00	-29.120,00	-29.120,00	-29.120,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	254.566,20	832.972,00	867.812,00	885.169,00	902.873,00	920.931,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	64.756,37	318.849,00	316.426,00	317.209,00	317.892,00	243.595,00
D	Ergebnis	288.944,05	1.134.701,00	1.155.118,00	1.173.258,00	1.191.645,00	1.135.406,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 366.602 Stand 01.01.2016)	0,79	3,10	3,15	3,20	3,25	3,10

Produkt 161 Schulverwaltung/Schulentwicklungsplanung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
A	Erträge	-7.215,89					
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	337.088,92					
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	311.714,53					
D	Ergebnis	641.587,56					
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 366.602 Stand 01.01.2016)	1,75					

Produkt 162 Kreisgymnasium Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
A	Erträge	-173.872,26	-173.350,00	-180.490,00	-180.490,00	-180.490,00	-180.490,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	150.708,33	155.884,00	156.862,00	160.000,00	163.201,00	166.466,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.285.764,68	1.247.453,00	1.284.688,00	1.449.345,00	1.452.988,00	1.370.391,00
D	Ergebnis	1.262.600,75	1.229.987,00	1.261.060,00	1.428.855,00	1.435.699,00	1.356.367,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 366.602 Stand 01.01.2016)	3,44	3,36	3,44	3,90	3,92	3,70

Produkt 163 Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule in Borgholzhausen/Werther (Westf.)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
A	Erträge	-324.827,84	-296.040,00	-504.740,00	-324.740,00	-324.740,00	-324.740,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	432.571,63	446.260,00	454.436,00	463.525,00	472.795,00	482.251,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	2.633.559,77	2.565.021,00	2.931.095,00	2.799.731,00	2.854.634,00	2.809.737,00
D	Ergebnis	2.741.303,56	2.715.241,00	2.880.791,00	2.938.516,00	3.002.689,00	2.967.248,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	7,48	7,41	7,86	8,02	8,19	8,09
	(Einwohnerzahl: 366.602 Stand 01.01.2016)						

Produkt 164 Reckenberg-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
A	Erträge	-259.278,00	-246.050,00	-518.050,00	-419.050,00	-248.050,00	-248.050,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	239.263,92	280.140,00	273.306,00	278.772,00	284.347,00	290.033,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.695.112,02	1.733.492,00	2.241.830,00	2.072.999,00	1.906.782,00	1.898.815,00
D	Ergebnis	1.675.097,94	1.767.582,00	1.997.086,00	1.932.721,00	1.943.079,00	1.940.798,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	4,57	4,82	5,45	5,27	5,30	5,29
	(Einwohnerzahl: 366.602 Stand 01.01.2016)						

Produkt 165 Ems-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
A	Erträge	-155.100,18	-147.370,00	-267.370,00	-141.370,00	-141.370,00	-141.370,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	180.334,83	185.150,00	183.131,00	186.794,00	190.529,00	194.340,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.488.300,97	1.455.076,00	1.660.099,00	1.572.535,00	1.561.138,00	1.522.031,00
D	Ergebnis	1.513.535,62	1.492.856,00	1.575.860,00	1.617.959,00	1.610.297,00	1.575.001,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	4,13	4,07	4,30	4,41	4,39	4,30
	(Einwohnerzahl: 366.602 Stand 01.01.2016)						

Produkt 166 Berufskolleg Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
A	Erträge	-306.960,93	-292.180,00	-288.180,00	-423.180,00	-288.180,00	-288.180,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	228.821,72	232.103,00	238.313,00	243.079,00	247.940,00	252.898,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.926.290,82	1.980.645,00	1.944.249,00	2.149.280,00	2.017.233,00	2.096.356,00
D	Ergebnis	1.848.151,61	1.920.568,00	1.894.382,00	1.969.179,00	1.976.993,00	2.061.074,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	5,04	5,24	5,17	5,37	5,39	5,62
	(Einwohnerzahl: 366.602 Stand 01.01.2016)						

Produkt 241 Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
A	Erträge	-487.749,43	-465.520,00	-469.820,00	-469.820,00	-469.820,00	-469.820,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	153.462,26	197.379,00	193.685,00	197.558,00	201.510,00	205.541,00

Produkt 241 Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.732.646,42	1.425.414,00	1.613.560,00	1.604.112,00	1.624.415,00	1.646.548,00
D	Ergebnis	1.398.359,25	1.157.273,00	1.337.425,00	1.331.850,00	1.356.105,00	1.382.269,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	3,81	3,16	3,65	3,63	3,70	3,77
	(Einwohnerzahl: 366.602 Stand 01.01.2016)						

Produkt 242 Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
A	Erträge	-165.640,85	-148.330,00	-152.330,00	-152.330,00	-152.330,00	-152.330,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	154.903,31	147.804,00	148.148,00	151.111,00	154.133,00	157.215,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.147.384,12	1.219.500,00	1.317.785,00	1.377.946,00	1.348.839,00	1.365.762,00
D	Ergebnis	1.136.646,58	1.218.974,00	1.313.603,00	1.376.727,00	1.350.642,00	1.370.647,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	3,10	3,33	3,58	3,76	3,68	3,74
	(Einwohnerzahl: 366.602 Stand 01.01.2016)						

Produkt 167 Michaelis-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
A	Erträge	-127.746,17	-123.650,00	-123.650,00	-123.650,00	-123.650,00	-123.650,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	277.621,97	283.606,00	286.982,00	292.721,00	298.575,00	304.547,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.340.531,75	1.323.700,00	1.312.399,00	1.371.727,00	1.440.690,00	1.400.233,00
D	Ergebnis	1.490.407,55	1.483.656,00	1.475.731,00	1.540.798,00	1.615.615,00	1.581.130,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	4,07	4,05	4,03	4,20	4,41	4,31
	(Einwohnerzahl: 366.602 Stand 01.01.2016)						

Produkt 168 Regenbogenschule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
A	Erträge	-39.342,31	-39.140,00	-75.836,00	-112.532,00	-112.532,00	-112.532,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	59.654,66	59.633,00	56.847,00	57.984,00	59.144,00	60.327,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	524.143,41	515.306,00	815.155,00	1.063.325,00	1.064.058,00	1.060.211,00
D	Ergebnis	544.455,76	535.799,00	796.166,00	1.008.777,00	1.010.670,00	1.008.006,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	1,49	1,46	2,17	2,75	2,76	2,75
	(Einwohnerzahl: 366.602 Stand 01.01.2016)						

Produkt 169 Erich Kästner-Schule in Harsewinkel

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
A	Erträge	-65.699,02	-65.200,00	-66.130,00	-66.130,00	-66.130,00	-66.130,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	19.721,71	20.192,00	20.540,00	20.951,00	21.369,00	21.797,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	562.606,83	570.849,00	587.126,00	601.068,00	614.961,00	669.064,00
D	Ergebnis	516.629,52	525.841,00	541.536,00	555.889,00	570.200,00	624.731,00

Produkt 169 Erich Kästner-Schule in Harsewinkel

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
E	Zuschussbedarf je Einwohner	1,41	1,43	1,48	1,52	1,56	1,70
	(Einwohnerzahl: 366.602 Stand 01.01.2016)						

Produkt 170 Hermann Hesse-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
A	Erträge		-2.100,00	-35.000,00	-35.000,00	-35.000,00	-35.000,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen		12.500,00	52.887,00	53.945,00	55.024,00	56.124,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen		209.610,00	491.514,00	500.544,00	509.007,00	517.540,00
D	Ergebnis		220.010,00	509.401,00	519.489,00	529.031,00	538.664,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner		0,60	1,39	1,42	1,44	1,47
	(Einwohnerzahl: 366.602 Stand 01.01.2016)						

Produkt 174 Schule im FiLB Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
A	Erträge	-27.330,59	-28.650,00	-28.650,00	-28.650,00	-28.650,00	-28.650,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	47.632,60	53.787,00	53.673,00	54.746,00	55.840,00	56.957,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	722.312,57	975.095,00	860.101,00	870.336,00	879.859,00	889.682,00
D	Ergebnis	742.614,58	1.000.232,00	885.124,00	896.432,00	907.049,00	917.989,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	2,03	2,73	2,41	2,45	2,47	2,50
	(Einwohnerzahl: 366.602 Stand 01.01.2016)						

Produkt 176 Paul-Maar-Schule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
A	Erträge	-49.970,24	-53.200,00	-54.570,00	-54.570,00	-54.570,00	-54.570,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen						
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	664.634,35	708.045,00	774.614,00	790.215,00	803.628,00	827.441,00
D	Ergebnis	614.664,11	654.845,00	720.044,00	735.645,00	749.058,00	772.871,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	1,68	1,79	1,96	2,01	2,04	2,11
	(Einwohnerzahl: 366.602 Stand 01.01.2016)						

Produkt 177 Hundertwasser-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
A	Erträge		-42.300,00	-106.650,00	-106.650,00	-106.650,00	-106.650,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen		12.500,00	50.117,00	51.119,00	52.142,00	53.186,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen		249.510,00	569.466,00	583.239,00	596.692,00	610.445,00
D	Ergebnis		219.710,00	512.933,00	527.708,00	542.184,00	556.981,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner		0,60	1,40	1,44	1,48	1,52
	(Einwohnerzahl: 366.602 Stand 01.01.2016)						

Produkt 238 Martinschule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
A	Erträge		-23.500,00	-69.500,00	-69.500,00	-69.500,00	-69.500,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen			27.597,00	28.150,00	28.713,00	29.288,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen		521.150,00	937.253,00	957.949,00	977.422,00	962.575,00
D	Ergebnis		497.650,00	895.350,00	916.599,00	936.635,00	922.363,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner		1,36	2,44	2,50	2,55	2,52
	(Einwohnerzahl: 366.602 Stand 01.01.2016)						

Produkt 239 Förderschule Lernen und emotionale und soziale Entwicklung Gütersloh/Halle (W.)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
A	Erträge		-33.400,00	-113.744,00	-122.918,00	-122.918,00	-122.918,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen		28.800,00	156.675,00	159.809,00	163.006,00	166.267,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen		812.310,00	1.618.482,00	1.659.653,00	1.687.086,00	1.714.669,00
D	Ergebnis		807.710,00	1.661.413,00	1.696.544,00	1.727.174,00	1.758.018,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner		2,20	4,53	4,63	4,71	4,80
	(Einwohnerzahl: 366.602 Stand 01.01.2016)						

Produkt 240 Wiesenschule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
A	Erträge	-18.129,18	-18.040,00	-25.040,00	-25.040,00	-25.040,00	-25.040,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	26.747,27	27.951,00	28.765,00	29.341,00	29.928,00	30.526,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.234.076,12	1.277.110,00	1.375.111,00	1.385.451,00	1.399.164,00	1.417.177,00
D	Ergebnis	1.242.694,21	1.287.021,00	1.378.836,00	1.389.752,00	1.404.052,00	1.422.663,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	3,39	3,51	3,76	3,79	3,83	3,88
	(Einwohnerzahl: 366.602 Stand 01.01.2016)						

Produkt 243 Kopernikusschule in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
A	Erträge	-16.925,00	-15.440,00	-15.440,00	-15.440,00	-15.440,00	-15.440,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	20.572,02	26.693,00	22.645,00	23.098,00	23.560,00	24.032,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	613.650,05	767.426,00	712.062,00	726.103,00	739.396,00	752.999,00
D	Ergebnis	617.297,07	778.679,00	719.267,00	733.761,00	747.516,00	761.591,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	1,68	2,12	1,96	2,00	2,04	2,08
	(Einwohnerzahl: 366.602 Stand 01.01.2016)						

Produkt 171 Kreismedienzentrum

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
A	Erträge	-35.730,29	-21.850,00	-21.850,00	-21.850,00	-21.850,00	-21.850,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	95.771,20	98.419,00	100.035,00	102.035,00	104.076,00	106.158,00

Produkt 171 Kreismedienzentrum							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	72.833,84	94.394,00	98.527,00	99.170,00	99.523,00	99.926,00
D	Ergebnis	132.874,75	170.963,00	176.712,00	179.355,00	181.749,00	184.234,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	0,36	0,47	0,48	0,49	0,50	0,50
	(Einwohnerzahl: 366.602 Stand 01.01.2016)						
Produkt 172 Sportförderung							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
A	Erträge		-130,00	-130,00	-130,00	-130,00	-130,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	87.544,59	91.535,00	93.089,00	94.951,00	96.850,00	98.788,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	203.424,05	204.423,00	205.920,00	206.153,00	206.386,00	206.639,00
D	Ergebnis	290.968,64	295.828,00	298.879,00	300.974,00	303.106,00	305.297,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	0,79	0,81	0,82	0,82	0,83	0,83
	(Einwohnerzahl: 366.602 Stand 01.01.2016)						
Produkt 173 Bildungs- und Schulberatung/Schulpsychologischer Dienst							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
A	Erträge	-26.487,02	-36.230,00	-38.870,00	-24.030,00		
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	303.786,32	339.194,00	342.503,00	349.353,00	356.339,00	363.466,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	87.148,16	125.392,00	134.042,00	119.481,00	98.534,00	98.957,00
D	Ergebnis	364.447,46	428.356,00	437.675,00	444.804,00	454.873,00	462.423,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	0,99	1,17	1,19	1,21	1,24	1,26
	(Einwohnerzahl: 366.602 Stand 01.01.2016)						
Produkt 175 Bildungsbüro							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
A	Erträge	-99.184,42	-103.200,00	-249.000,00	-225.300,00	-73.500,00	-73.500,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	122.519,25	127.205,00	276.762,00	279.262,00	130.013,00	132.613,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	163.055,86	185.685,00	169.980,00	145.053,00	145.346,00	145.639,00
D	Ergebnis	186.390,69	209.690,00	197.742,00	199.015,00	201.859,00	204.752,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	0,51	0,57	0,54	0,54	0,55	0,56
	(Einwohnerzahl: 366.602 Stand 01.01.2016)						
Produkt 244 Kommunales Integrationszentrum							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
A	Erträge	-185.064,00	-170.000,00	-295.000,00	-370.000,00	-370.000,00	-370.000,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	189.951,59	267.401,00	339.106,00	419.388,00	424.776,00	430.271,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	178.901,73	133.899,00	186.875,00	87.148,00	87.391,00	87.634,00
D	Ergebnis	183.789,32	231.300,00	230.981,00	136.536,00	142.167,00	147.905,00

Produkt 244 Kommunales Integrationszentrum

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
E	Zuschussbedarf je Einwohner	0,50	0,63	0,63	0,37	0,39	0,40
	(Einwohnerzahl: 366.602 Stand 01.01.2016)						

Produkt 245 Kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
A	Erträge	-115.309,35	-115.850,00	-128.250,00	-128.250,00	-128.250,00	-128.250,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	217.383,00	256.010,00	353.045,00	360.106,00	367.308,00	374.654,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	38.812,58	39.333,00	44.463,00	44.676,00	44.879,00	45.082,00
D	Ergebnis	140.886,23	179.493,00	269.258,00	276.532,00	283.937,00	291.486,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	0,38	0,49	0,73	0,75	0,77	0,80
	(Einwohnerzahl: 366.602 Stand 01.01.2016)						

Generelle Erläuterungen

Sachgebiete

- **„Verwaltungsaufgaben des Schulamtes“ und „Verwaltung eigener Schulen“**
Zum 01.07.2015 wurden die Sachgebiete „Verwaltungsaufgaben des Schulamtes“ und „Verwaltung eigener Schulen“ zu einem Sachgebiet zusammengelegt. Die Haushaltsansätze werden ab dem Jahr 2016 im Produkt 160 gemeinsam abgebildet, so dass im Produkt 161 nur noch die Rechnungsergebnisse des Jahres 2015 dargestellt sind.

Schulen

- **Schülerzahlenentwicklung**
Die Prognose der Schülerzahlenentwicklung ist auch für 2017 mit gewissen Unsicherheiten verbunden, da verschiedene Entwicklungen, wie die Umsetzung der Inklusion, die Konsequenzen aus der Errichtung von Sekundar- und Gesamtschulen sowie die Auswirkungen der Förderschulentwicklungsplanung, nur bedingt kalkulierbar sind. Grundlage der der Haushaltsplanung zugrundeliegenden Prognose waren jüngste, im Frühjahr/Frühsummer 2016 zu beobachtende Entwicklungen.
- **Förderschulentwicklungsplanung**
Um auch weiterhin ein ausgewogenes Förderschulangebot im Kreis Gütersloh vorhalten zu können, wurde im Rahmen der Förderschulentwicklungsplanung beschlossen, die Förderschullandschaft neu zu strukturieren. Im Ergebnis wurden einige Förderschulen geschlossen, andere Förderschulen um Förderschwerpunkte erweitert und die ehemalige Gerhart-Hauptmann-Schule in Halle (Westf.) ein Teilstandort der Schule an der Dalke.

Um schnell und flexibel auf Schülerwanderungen reagieren zu können, wurde es als sinnvoll erachtet, die Trägerschaft der Förderschulen in eine Hand zu geben. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 30.11.2015 entschieden, dass der Kreis Gütersloh die Schulträgerschaft der Martinschule in Rietberg, der Hermann Hesse-Schule in Gütersloh, der Hundertwasser-Schule in Gütersloh und der „Förderschule Lernen und emotionale und soziale Entwicklung Gütersloh/Halle (W.)“, also der ehemaligen Schule an der Dalke in Gütersloh, übernimmt. Die Umsetzung des Schulträgerwechsels erfolgte zum 01.08.2016. In 2017 fallen damit erstmals ganzjährig Kosten für die neu dazu gekommenen Förderschulen an. Die tatsächlichen Kosten liegen erfreulicherweise mit rd. 3,7 Mio € deutlich unter den seinerzeit auf ca. 4,4 Mo € geschätzten Kosten.

- **Schülerfahrkosten**
Die Schülerfahrkosten werden 2017 gegenüber dem Vorjahr wieder deutlich steigen. Der Kostenanstieg ist zum einen Teil auf die Übernahme der Trägerschaft für weitere Förderschulen (s. oben) und zum anderen Teil auf die jährlich steigenden Kosten des ÖPNV und des Schülerspezialverkehrs zurückzuführen.
- **Medienentwicklungsplanung**
Am 12.06.2006 hat der Kreisausschuss als Zielvorgabe für die IT-Ausstattung und Wartung an den kreiseigenen Schulen einen Medienentwicklungsplan für die Jahre bis 2010 beschlossen. Er enthielt u. a. Zielvorgaben für die Ausstattung der Schulen mit PCs und Laptops.

In den vergangenen Jahren haben sich verschiedene Entwicklungen ergeben, die es notwendig machen, den Medienentwicklungsplan entsprechend anzupassen. Ein externes Unternehmen wurde beauftragt, den Medienentwicklungsplan im Hinblick auf den Ausstattungsbedarf der kommenden Jahre, fortzuschreiben. Mit einem Ergebnis ist voraussichtlich Anfang 2017 zu rechnen.

- **Reduzierung der Überschüsse bei den Schulbudgets**
Verschiedene Haushaltsansätze der kreiseigenen Schulen werden in sog. Schulbudgets geführt. Dazu gehören z. B. Ansätze für die Beschaffung von Lernmitteln, Lehr- und Unterrichtsmitteln, Verbrauchsmaterialien, schulische Veranstaltungen und Büromaterialien. Die Schulen können über diese Budgets relativ frei für Belange der Schule verfügen; nicht verbrauchte Haushaltsmittel werden (ganz überwiegend) als Haushaltsreste in das Folgejahr übertragen.

In den letzten beiden Jahren 2014 und 2015 wurden Haushaltsreste im Umfang von rd. 396.000 € (2014) bzw. rd. 491.000 € (2015) übertragen. Trotz dieser hohen Haushaltsreste sind von den kreiseigenen Schulen jeweils weitere rd. 100.000 € aus den Schulbudgets nicht benötigt und im Rahmen des Jahresabschlusses wieder zur Haushaltsdeckung zurückgegeben worden. Vor dem Jahr 2014 war die Situation eher uneinheitlich: es gab Jahre mit ähnlichen Überschüssen und Jahre mit Fehlbeträgen, die durch Rückgriff auf Haushaltsreste ausgeglichen wurden. In der Summe überstiegen die Überschüsse die Fehlbeträge, so dass sich sukzessive immer größere Haushaltsreste aufbauten.

Die Gründe für diese Entwicklung sind wahrscheinlich sehr vielfältig und können von Schule zu Schule unterschiedlich sein. Auffallend ist, dass insbesondere bei den großen Schulen die Budgets für Lernmittel nicht ausgeschöpft und teilweise deutlich unterschritten wurden.

Vor diesem Hintergrund sind die Ansätze der Schulbudgets im Hinblick auf ihre Höhe zu überprüfen und ggfs. zu reduzieren. Ggfs. können damit aber auch mögliche Mehrbedarfe aus dem Ergebnis der Medienentwicklungsplanung kompensiert werden.

Produkt 160 Schulamt/Schulverwaltung			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	160	Schulamt/Schulverwaltung	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Dieter Brinkemper	
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Wahrnehmung der Verwaltungsaufgaben des Schulamtes als untere staatliche Schulaufsichtsbehörde für Grund-, Haupt- und Förderschulen - Mitwirkung an entwicklungsrelevanten Entscheidungsprozessen zur zentralen Steuerung der kreiseigenen Schulen - Verwaltungsleistungen als Service für die kreiseigenen Schulen (neben den Leistungen der Servicestellen) 		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Organisationsregelungen des Kreises Gütersloh		
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> - Schulaufsichtsbehörden und Schulträger, Leitungen und Lehrer der Grund-, Haupt- und Förderschulen, Schüler/-innen und deren Erziehungsberechtigte - Schulleitungen, Schüler/-innen der kreiseigenen Schulen sowie deren Erziehungsberechtigte - Städte und Gemeinden des Kreises als Schulträger 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Bestmögliche Unterrichtung der Schüler/-innen durch optimalen Einsatz des vorhandenen Lehrpersonals - Schaffung der räumlichen, finanziellen und personellen Voraussetzungen zum Betrieb der kreiseigenen Schulen 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017
K160-01 - Anzahl der Schulen im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes	87	85	77
K160-02 - Anzahl der Grundschulen im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes	60	58	56
K160-03 - Anzahl der Hauptschulen im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes	13	13	10
K160-04 - Anzahl der Förderschulen im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes	14	14	11
K160-05 - Anzahl der Schüler/-innen im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes	16.678	16.960	nicht bekannt
K160-06 - Anzahl der Grundschüler/-innen im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes	13.427	13.556	nicht bekannt
K160-07 - Anzahl der Hauptschüler/-innen im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes	1.933	2.084	nicht bekannt
K160-08 - Anzahl der Förderschüler/-innen im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes	1.318	1.320	nicht bekannt
K160-09 - Anzahl der Schulen in Kreisträgerschaft (Stichtag: 01.07.)	14	14	18
K160-10 - Anzahl der allgemeinbildenden Schulen in Kreisträgerschaft (Stichtag: 01.07.)	2	2	2
K160-11 - Anzahl der Berufskollegs in Kreisträgerschaft (Stichtag: 01.07.)	5	5	5
K160-12 - Anzahl der Förderschulen in Kreisträgerschaft (Stichtag: 01.07.)	7	7	11
K160-13 - Anzahl der Sitzungen des Schul-, Kultur- und Sportausschusses	5	5	5
Organisation und Abwicklung der Schülerbeförderung			
K160-14 - Anzahl der Fahrschüler/-innen im ÖPNV an Schulen in Kreisträgerschaft	2.721	2.749	3.021

Produkt 160 Schulamt/Schulverwaltung			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	160	Schulamt/Schulverwaltung	
K160-15 - Kosten p. a. je Schüler/-in im ÖPNV an kreiseigenen Schulen außerhalb der Berufskollegs (in €)	698,97	707,00	749,35
K160-16 - Kosten p. a. je Schüler/-in im ÖPNV an den kreiseigenen Berufskollegs (in €)	687,49	698,00	742,01
K160-17 - Anzahl der Fahrschüler/-innen im Schülerspezialverkehr an Schulen in Kreisträgerschaft	597	616	896
K160-18 - Kosten p. a. je Schüler/-in im Schülerspezialverkehr an Schulen in Kreisträgerschaft (in €)	3.292,16	3.712,00	3.352,91
K160-19 - Anzahl der Anträge von Schülern/-innen an kreiseigenen Schulen auf Fahrtkostenerstattung wg. PKW-Nutzung usw.	932	1.000	1.000
K160-20 - Kosten p. a. je Schüler/-in an kreiseigenen Schulen mit Fahrtkostenerstattung wg. PKW-Nutzung usw. (in €)	150,11	175,00	170,00

Teilergebnisplan 160 Schulamt/Schulverwaltung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-13.215,80	-1.120,00	-13.120,00	-13.120,00	-13.120,00	-13.120,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-60,00					
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-17.102,72	-16.000,00	-16.000,00	-16.000,00	-16.000,00	-16.000,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-30.378,52	-17.120,00	-29.120,00	-29.120,00	-29.120,00	-29.120,00
11	- Personalaufwendungen	251.569,56	645.172,00	676.653,00	690.187,00	703.991,00	718.071,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	409,62	20.766,00	16.612,00	16.612,00	16.612,00	16.612,00
	a) Medienentwicklungsplan		4.340,00	4.340,00	4.340,00	4.340,00	4.340,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	7.452,56	7.280,00	7.280,00	7.280,00	7.280,00	7.280,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.302,32	215.987,00	215.987,00	215.987,00	215.987,00	140.987,00
	a) Eigenanteil Kolping-Berufskolleg		180.000,00	180.000,00	180.000,00	180.000,00	105.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	274.734,06	889.205,00	916.532,00	930.066,00	943.870,00	882.950,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	244.355,54	872.085,00	887.412,00	900.946,00	914.750,00	853.830,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	244.355,54	872.085,00	887.412,00	900.946,00	914.750,00	853.830,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	244.355,54	872.085,00	887.412,00	900.946,00	914.750,00	853.830,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	44.588,51	262.616,00	267.706,00	272.312,00	276.895,00	281.576,00
	a) Verrechnung Versicherungen	1.653,00	3.569,00	3.647,00	3.850,00	4.053,00	4.256,00
	b) Verrechnung IT-System	5.938,36	10.037,00	10.720,00	10.720,00	10.720,00	10.720,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	2.996,64	187.800,00	191.159,00	194.982,00	198.882,00	202.860,00
	d) Verrechnung Raumkosten	34.000,51	61.210,00	62.180,00	62.760,00	63.240,00	63.740,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	288.944,05	1.134.701,00	1.155.118,00	1.173.258,00	1.191.645,00	1.135.406,00

Teilfinanzplan 160 Schulamt/Schulverwaltung							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
100	Teilfinanzplan						
106	Summe der investiven Einzahlungen						
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen			-1.491.559,00	-500.000,00		
113	Summe der investiven Auszahlungen			-1.491.559,00	-500.000,00		
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg-Auszahlg)			-1.491.559,00	-500.000,00		
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG			-1.491.559,00	-500.000,00		
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						
Investitionsübersicht							
Kreis Gütersloh							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
31160001 Landesprogramm "Gute Schule 2020"	0,00	0,00	-1.491.559,00	0,00	-500.000,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	-1.491.559,00	0,00	-500.000,00	0,00	0,00

Produkt 160 Schulamt/Schulverwaltung

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Die Sachgebiete "Verwaltungsaufgaben des Schulamtes" (Produkt 160) und "Verwaltung eigener Schulen" (Produkt 161) wurden zum 01.07.2015 zusammengelegt. Die Einnahmen und Ausgaben des neu gebildeten Sachgebietes werden seit dem Jahr 2016 im Produkt 160 "Schulamt/Schulverwaltung" zusammengefasst. Unter "Ergebnis 2015" wird aber nur das Rechnungsergebnis für das alte Produkt 160 "Schulamt" ausgewiesen. Das Rechnungsergebnis 2015 für das alte Produkt 161 "Schulverwaltung" ist unter dem Teilergebnisplan 161 "Schulverwaltung/Schulentwicklungsplanung" zu finden.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K160-02 Anzahl der Grundschulen im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes

Die Anzahl der Grundschulen reduziert sich aufgrund der Bildung von Grundschulverbänden.

K160-03 Anzahl der Hauptschulen im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes

Die Anzahl der Hauptschulen geht sukzessive zurück. Zum Schuljahr 2016/17 nimmt lediglich die Hauptschule Ost in Gütersloh noch Fünftklässler auf. Alle anderen Hauptschulen sind durch die Neubildung von Gesamtschulen auslaufend aufgelöst, aber noch nicht geschlossen.

K160-04 Anzahl der Förderschulen im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes

Zum Ende des Schuljahres 2015/2016 wurden die Matthias-Claudius-Schule in Versmold, die Gerhart-Hauptmann-Schule in Halle (Westf.) und die Heidbrinkschule in Rheda-Wiedenbrück geschlossen. Die verbleibenden Förderschulen für den Förderschwerpunkt Lernen, die Schule an der Dalke, nun mit Dependance in Halle (Westf.) und die Martinschule in Rietberg sowie die Hermann Hesse-Schule in Gütersloh und die Hundertwasserschule in Gütersloh gingen zum 01.08.2016 in die Trägerschaft des Kreises über, der nun Träger aller Förderschulen im Kreisgebiet ist.

K160-18 Kosten p. a. je Schüler/-in im Schülerspezialverkehr an Schulen in Kreisträgerschaft (in €)

Die Kosten steigen aufgrund des mit dem Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW (TVgG) verbundenen Mindestlohns für die Fahrer/-innen und Begleitpersonen im Schülerspezialverkehr. Die Umsetzung dieses Gesetzes erfolgt sukzessive in Abhängigkeit vom Auslaufen bestehender Verträge. Das Land NRW hat zugesichert, die Mehraufwendungen der Schulträger, die durch das TVgG entstehen, durch ein Konnexitätsausgleichsverfahren aufzufangen. Als Grundlage wurden ein Gutachten erstellt. Die Landesregierung hat vor dem Hintergrund der Ergebnisse des Evaluierungsberichts eine Anpassung des Gesetzes in Aussicht gestellt. Die kommunalen Spitzenverbände rechnen mit der Vorlage eines Gesetzentwurfs im Jahr 2016 gerechnet. Dieser Haushaltsplanentwurf sieht bisher keine Erstattungszahlungen durch das Land NRW vor.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Seit 2007 wird landesweit durch die Schulämter das sog. Sprachstandfeststellungsverfahren durchgeführt. Das Verfahren wurde 2015 geändert. Die Schulämter prüfen nun den Sprachstand nur noch bei den Kindern, die keine Kindertagesstätte besuchen bzw. dort nachweislich sprachlich nicht gefördert werden können, z. B. weil Eltern der Erstellung von Bildungsdokumentationen nicht zustimmen. Sie haben dazu jährlich zu ermitteln, welche der bei den Einwohnermeldeämtern erfassten Kinder bereits in Kindertagesstätten gefördert werden und welche nicht. Zur Kompensation des damit verbundenen Aufwandes erfolgte eine Kostenerstattung von 13.100 €. Es wird davon ausgegangen, dass eine ähnliche Erstattung auch in den Folgejahren gezahlt wird.

Sonstige ordentliche Erträge (TEP 7)

Bußgelder für Schulversäumnisse werden seit Jahren nicht mehr dem Landeshaushalt, sondern dem Kreishaushalt zugeführt. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der vergangenen Jahre und künftiger Entwicklungen im Hinblick auf sinkende Schülerzahlen werden weiterhin etwa 16.000 € pro Jahr erwartet.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Neben der geplanten Tarif- und Besoldungserhöhung steigen die Personalkosten aufgrund der Zusammenlegung der Produkte 160 und 161. Über den Stellenplan 2016 sind 2,0 neue Stellen für das Produkt 160 eingerichtet worden. Grund war die Übernahme der Förderschulen zum 01.08.2016.

Bei nochmaliger Überprüfung der durch die Übernahme der Förderschulen anfallenden zusätzlichen Aufgaben wurde festgestellt, dass tatsächlich rund 1,0 Stelle zur Aufgabenerledigung ausreichend ist. Daher wurde beschlossen, dass 1,0 Stelle über den Stellenplan 2017 abgebaut wird. Trotz dieses Abbaus steigen die Personalkosten, aufgrund von Beförderungen bzw. Stufenaufstiegen und weil die Personalkosten für die neuen Förderschulen in 2016 nur anteilig geplant worden sind.

Produkt 160 Schulamt/Schulverwaltung

Kreis Gütersloh

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

Zur Finanzierung von Ausgaben im Rahmen der Inklusion, die nicht aus den Schulbudgets gedeckt werden können, wurde ab Haushalt 2015 im Produkt 160 pauschal ein Budget von 5.000 € zur Verfügung gestellt, um bei Bedarf handlungsfähig zu sein.

Ab 2017 wird das Budget auf 2.000 € reduziert; im Gegenzug wird der Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule, der bisher einzigen "Schule des gemeinsamen Lernens" in Trägerschaft des Kreises, für 5 Jahre ein um 3.000 € höherer Betrag zur Verfügung gestellt für inklusionsbedingte Mehraufwendungen.

Der IT-Ansatz der Abteilung Bildung wurde neu auf die Produkte 160, 171 und 173 aufgeteilt und aufgrund der Einführung eines neuen Fachverfahrens an den tatsächlichen Bedarf angepasst.

- Medienentwicklungsplan (TEP 13a)

Die Kosten für Wartung und Support sind ab 2011 bei den einzelnen Schulen veranschlagt. Unter dem Produkt 160 befindet sich nur noch ein Restbetrag für Aufwendungen, der vorab keiner Schule zugeordnet werden kann. Im Rahmen eines dialogischen Prozesses wird der im Jahr 2006 erstellte Medienentwicklungsplan in 2016 fortgeschrieben. Die Finanzierung erfolgt durch Einsparungen aus den vergangenen Jahren. Die Medienentwicklungsplanung war bei Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs noch nicht abgeschlossen. Die Ergebnisse sollen aber so rechtzeitig vorgelegt werden, dass sie noch in die Beratungen und Entscheidungsprozesse für den Haushalt 2017 einfließen können. Siehe hierzu auch die generellen Erläuterungen zu den Produkten der Abteilung Bildung.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Eigenanteil Kolping-Berufskolleg (TEP 16a)

Das Kolping-Berufskolleg in Gütersloh beschult Schüler/-innen mit einem besonderen oder sonderpädagogischen Förderbedarf. Für alle diese Schülerinnen und Schüler ist der Kreis Gütersloh verpflichteter Schulträger. Der Kreisausschuss hat am 04.07.2011 entschieden, dass der Kreis Gütersloh die Kosten des Eigenanteils des privaten Schulträgers bis zu einer Höhe von 140.000 € pro Jahr übernimmt, sowie zusätzlich die Kosten für den Deutschunterricht für junge Menschen mit Migrationshintergrund und sehr geringen Deutschkenntnissen in Höhe von maximal 40.000 € pro Jahr. Der Kreisausschuss hat am 23.02.2015 entschieden, dass der Vertrag bis zum Ende des Schuljahres 2016/2017 verlängert wird (s. DS-Nr. 3981). Die Zahlungen erfolgen nachträglich, so dass im Jahr 2018 die letzte Zahlung fällig wird. Über eine finanzielle Unterstützung des Kolping-Berufskollegs über das Schuljahr 2016/17 hinaus, ist ein entsprechender politischer Beschluss fassen.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 161 Schulverwaltung/Schulentwicklungsplanung			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	161	Schulverwaltung/Schulentwicklungsplanung	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Dieter Brinkemper	
Beschreibung	Das Produkt 161 ist zum Haushaltsjahr 2016 mit dem Produkt 160 zum neuen Produkt 160 "Schulamt/Schulverwaltung" zusammengelegt worden. Deshalb werden unter dem Produkt 161 nur noch Ergebnisse aus dem Jahr 2015 ausgewiesen. Die Produktstruktur folgt damit der Zusammenlegung der beiden Sachgebiete "Verwaltungsaufgaben des Schulamtes" (bisher Produkt 160) und "Verwaltung eigener Schulen" (bisher Produkt 161) zum 01.07.2015 zum neuen Sachgebiet "Schulen" innerhalb der Abteilung 3.1 "Bildung".		
Ziele			
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017
K161-01 - Anzahl der Schulen in Kreisträgerschaft (Stichtag: 01.07.)	s. Produkt 160		
K161-02 - Anzahl der allgemeinbildenden Schulen in Kreisträgerschaft (Stichtag: 01.07.)	s. Produkt 160		
K161-03 - Anzahl der Berufskollegs in Kreisträgerschaft (Stichtag: 01.07.)	s. Produkt 160		
K161-04 - Anzahl der Förderschulen in Kreisträgerschaft (Stichtag: 01.07.)	s. Produkt 160		
K161-05 - Anzahl der Sitzungen des Schul-, Kultur- und Sportausschusses	s. Produkt 160		
Organisation und Abwicklung der Schülerbeförderung			
K161-06 - Anzahl der Fahrschüler/-innen im ÖPNV an Schulen in Kreisträgerschaft	s. Produkt 160		
K161-07 - Kosten p.a. je Schüler/-in im ÖPNV an kreiseigenen Schulen außerhalb der Berufskollegs (in €)	s. Produkt 160		
K161-08 - Kosten p.a. je Schüler/-in im ÖPNV an den kreiseigenen Berufskollegs (in €)	s. Produkt 160		
K161-09 - Anzahl der Fahrschüler/-innen im Schülerspezialverkehr an Schulen in Kreisträgerschaft	s. Produkt 160		
K161-10 - Kosten p.a. je Schüler/-in im Schülerspezialverkehr an Schulen in Kreisträgerschaft (in €)	s. Produkt 160		
K161-11 - Anzahl der Anträge von Schüler/-innen an kreiseigenen Schulen auf Fahrtkostenerstattung wg. PKW-Nutzung usw.	s. Produkt 160		
K161-12 - Kosten p.a. je Schüler/-in an kreiseigenen Schulen mit Fahrtkostenerstattung wg. PKW-Nutzung usw. (in €)	s. Produkt 160		

Teilergebnisplan 161 Schulverwaltung/Schulentwicklungsplanung							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-27,89					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	-7.188,00					
10	= Ordentliche Erträge	-7.215,89					
11	- Personalaufwendungen	331.443,53					
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen, davon	81.579,45					
	a) Medienentwicklungsplan						
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.815,00					
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	188.786,75					
	a) Eigenanteil Kolping-Berufskolleg	180.000,00					
17	= Ordentliche Aufwendungen	603.624,73					
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	596.408,84					
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	596.408,84					
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen	3,00					
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	3,00					
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	596.411,84					
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	45.175,72					
	a) Verrechnung Versicherungen	2.204,00					
	b) Verrechnung IT-System	2.107,16					
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	5.645,39					
	d) Verrechnung Raumkosten	35.219,17					
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	641.587,56					

Produkt 161 Schulverwaltung/Schulentwicklungsplanung

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Die Sachgebiete "Verwaltungsaufgaben des Schulamtes" (Produkt 160) und "Verwaltung eigener Schulen" (Produkt 161) wurden zum 01.07.2015 zusammengelegt. Die Einnahmen und Ausgaben des neu gebildeten Sachgebietes werden seit dem 01.01.2016 im Produkt 160 "Schulamt/Schulverwaltung" zusammengefasst.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

s. Produkt 160

3. Teilergebnisplan

s. Produkt 160

4. Teilfinanzplan

s. Produkt 160

Produkt 162 Kreisgymnasium Halle (Westf.)			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	162	Kreisgymnasium Halle (Westf.)	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiter Markus Spindler	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für das Kreisgymnasium Halle (Westf.).		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler des Kreisgymnasiums sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 162-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. gesamt	805(+11int.F.)	834	812(+30int.F.)
K 162-02 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. in der Sekundarstufe I (bis Klasse 9 einschl.)	512	505	486
K 162-03 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. in der Sekundarstufe II	293	329	326
K 162-04 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 162-05 - Anzahl der Klassen in der Sekundarstufe I	19(+int.F.)	18	17(+int.F.)
K 162-06 - Anzahl der Klassenräume in der Sekundarstufe I	17	17	17
K 162-07 - Durchschnittliche Klassenstärke in der Sekundarstufe I	27	28	29
K 162-08 - Maximale Klassenstärke in der Sekundarstufe I	31	32	31
K 162-09 - Minimale Klassenstärke in der Sekundarstufe I	20	20	20
K 162-10 - Relation Klassen je Klassenräume in der Sekundarstufe I	112 %	106 %	100 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 162-11 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	0,5 (K)	0,5(K) + 0,5(L)	1 (K)
K 162-12 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	1.610	834	812
3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006			
K 162-13 - Erreichte Relation Schüler je PC (in 2010 angestrebte Relation Schüler je PC: 6,8)	8,2		
K 162-14 - Vernetzungsgrad	100 %	100 %	100 %
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)			
K 162-15 - Überlassung der Sportanlagen in Stunden	2.760	2.760	2.760
K 162-16 - Überlassung von sonstigen Schulräumen in Stunden	225	225	225

Teilergebnisplan 162 Kreisgymnasium Halle (Westf.)							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-173.872,26	-173.350,00	-180.490,00	-180.490,00	-180.490,00	-180.490,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-173.872,26	-173.350,00	-180.490,00	-180.490,00	-180.490,00	-180.490,00
11	- Personalaufwendungen	150.708,33	155.884,00	156.862,00	160.000,00	163.201,00	166.466,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen, davon:	600.319,32	504.851,00	500.310,00	661.424,00	661.324,00	575.424,00
	a) Schülerfahrkosten	200.040,79	192.500,00	228.200,00	235.000,00	242.100,00	249.400,00
	b) Sanierungsmaßnahmen	240.995,96	170.000,00	125.000,00	274.000,00	265.000,00	170.000,00
	c) EDV-Support	4.682,04	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	301.125,13	299.890,00	299.890,00	299.890,00	299.890,00	299.890,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	23.999,90	40.300,00	79.100,00	80.900,00	82.900,00	84.900,00
	a) Kosten Schulsozialarbeit	13.946,28	30.000,00	63.800,00	65.600,00	67.600,00	69.600,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.076.152,68	1.000.925,00	1.036.162,00	1.202.214,00	1.207.315,00	1.126.680,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	902.280,42	827.575,00	855.672,00	1.021.724,00	1.026.825,00	946.190,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	902.280,42	827.575,00	855.672,00	1.021.724,00	1.026.825,00	946.190,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen	169,00					
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	169,00					
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	902.449,42	827.575,00	855.672,00	1.021.724,00	1.026.825,00	946.190,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	360.151,33	402.412,00	405.388,00	407.131,00	408.874,00	410.177,00
	a) Verrechnung Versicherungen	47.391,00	45.532,00	48.928,00	49.131,00	49.334,00	49.537,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	312.760,33	356.880,00	356.460,00	358.000,00	359.540,00	360.640,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.262.600,75	1.229.987,00	1.261.060,00	1.428.855,00	1.435.699,00	1.356.367,00

Produkt 162 Kreisgymnasium Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2017 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2017 zugrunde gelegt. Die Finanzierung des Kreisgymnasiums Halle (Westf.) erfolgt über eine Mehrbelastung zur Kreisumlage.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K-162-11 Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen

s. Erläuterungen zu TEP 16a)

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2) und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

Am Kreisgymnasium Halle (Westf.) wird seit Anfang 2009 ein freiwilliges Ganztagsangebot vorgehalten. Die Kosten des Angebotes betragen im Jahr 2017 ca. 47.000 €. Zur Finanzierung dieser Maßnahme werden im Jahr 2017 aus dem Landesprogramm "Geld oder Stelle" Mittel in Höhe von 25.000 € erwartet. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 25.06.2012 entschieden, dass das Ganztagsangebot bis auf bis auf Weiteres fortgeführt wird (s. DS-Nr. 3354) und Elternbeiträge nicht erhoben werden (DS-Nr. 3358/1).

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Die Änderung der Schülerfahrkostenverordnung hat beim Kreisgymnasium Halle (Westf.) steigende Schülerfahrkosten verursacht. Die entstehenden Mehraufwendungen werden durch entsprechende Ausgleichszahlungen des Landes NRW (unter TEP 2, in 2015 11.540 €) aufgefangen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

Auf dieser Position wird u. a. die finanzielle Beteiligung an der Betreuung der Biblio-/Mediothek des Kreisgymnasiums Halle (Westf.) abgebildet. Um die Ausweitung der Öffnungszeiten der Biblio-/Mediothek gewährleisten zu können, haben die Entsendegemeinden einer Aufstockung der jährlichen finanziellen Förderung von bisher etwa 3.700 € auf 12.600 € ab dem Jahr 2016 zugestimmt.

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2017 auf 228.200 € geschätzt. Es ist mit einem jährlichen Kostenanstieg von 3% zu rechnen.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13b)

Für das Haushaltsjahr 2017 sind Sanierungsmaßnahmen mit einer Gesamtsumme von 125.000 € vorgesehen.

Für die Sanierung der Klassenräume (Bodenbelag/Wandverkleidung) und Wände im Hauptgebäude sind 30.000 € eingeplant. Weitere 15.000 € sollen für die Sanierung der Klassenraumbeleuchtungsanlage und Deckenverkleidung zur Verfügung gestellt werden.

Zudem ist beabsichtigt, die Deckenstrahlheizung im Hauptgebäude/Aula zu sanieren. 40.000 € werden hierfür bereitgestellt.

Schließlich ist beabsichtigt, für die Erneuerung der Umkleiden, Heizungs- und Lüftungsanlagen und Warmwasserspeicher 40.000 € zur Verfügung zu stellen. In die mittelfristige Finanzplanung für die Folgejahre sind Haushaltsmittel für die abschnittsweise Fortführung der Sanierung von Bodenbelägen sowie Wandverkleidungen in Klassenräumen sowie für die Erneuerung von Beleuchtungen und Deckenverkleidungen

ebenfalls in Klassenräumen im Hauptgebäude aufgenommen worden. Diese Sanierungen sollen abschnittsweise in den Jahren 2018 bis einschließlich 2019 erfolgen.

Zudem soll in den Folgejahren die ebenfalls bereits begonnene, abschnittsweise Sanierung der Deckenstrahlheizung im Hauptgebäude und in der Aula zum Abschluss gebracht werden.

In der Sporthalle 2 ist die Fortsetzung der Sanierung der Umkleiden, Heizungs- und Lüftungsanlagen einschließlich Warmwasserspeicher geplant. Die Sanierung von Schmutzwasserleitungen ist darüber hinaus ebenso wie die Sanierung der Sanitäreinrichtungen im Oberstufentrakt in die mittelfristige Finanzplanung eingeflossen.

Für die Erneuerung des Hauswasseranschlusses und der Warmwasserbereitung sollen ebenfalls Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

In den Folgejahren steht des Weiteren die Umsetzung von Brandschutzmaßnahmen entsprechend dem Brandschutzkonzept sowie die energetische Sanierung der Lüftungsanlage in der Aula auf dem Programm.

- EDV-Support (TEP 13c)

Das Kreisgymnasium Halle (Westf.) nimmt den Support der EDV-Systeme der Schule bisher in eigener Regie wahr. Es wird pro Jahr ein Pauschalbetrag von 12.000 € bereitgestellt, damit die Schule bei Bedarf externe Unterstützung einkaufen kann.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Kosten Schulsozialarbeit (TEP 16a)

Der Kreisausschuss hat am 17.11.2014 beschlossen, am Kreisgymnasium Halle (Westf.) zum Schuljahr 2015/16 eine ½ Stelle

Produkt 162 Kreisgymnasium Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Schulsozialarbeit einzurichten. Der Auftrag stand unter dem Vorbehalt, dass sich das Land Nordrhein-Westfalen zeitgleich an den Kosten im Umfang einer ½ Stelle beteiligt. Im März 2015 teilte die Bezirksregierung jedoch mit, dass das Kreisgymnasium Halle (Westf.) rechnerisch leicht überbesetzt sei und deshalb für die Einstellung einer Schulsozialarbeiterin/eines Schulsozialarbeiters zum kommenden Schuljahr keine freie und besetzbare Stelle zur Verfügung stehen würde. Nach interner Abstimmung mit den politischen Gremien ist entschieden worden, trotzdem bereits ab dem Schuljahr 2015/2016 Schulsozialarbeit im Umfang einer ½ Stelle einzurichten. Zur Umsetzung bedient sich der Kreis eines freien Trägers.

Anfang 2016 hat der Schulleiter mitteilen müssen, dass auch zum Sommer 2016 mit keiner Stellenzuweisung seitens des Landes zu rechnen sei, da die Gymnasien im Regierungsbezirk Detmold derzeit überbesetzt seien. Er beantragte zugleich, die vom Kreis zur Verfügung gestellte ½ Stelle vorübergehend auf eine ganze Stelle aufzustocken. Diese zusätzliche Aufstockung solle enden, sobald die Bezirksregierung die zweite ½ Stelle finanzieren kann. Der Antrag der Schule wurde im Mai 2016 mit den entsendenden Gemeinden besprochen. Diese sprachen sich einvernehmlich dafür aus, dass der Kreis vorübergehend auch die Kosten für die ½ Landesstelle übernehmen soll, da die Arbeit der Schulsozialarbeit ohne Zweifel notwendig sei. Mit der Schule wurde vereinbart, dass sie im Herbst 2016 Daten über die Soll- und Ist-Besetzung der Lehrerstellen vorlegen soll. Danach soll über den Antrag entschieden werden. Vorsichtshalber wurde der Ansatz ab 2017 bereits soweit aufgestockt, so dass auch eine ganze Stelle finanziert werden könnte. Die Kosten lägen in 2017 dann bei etwa 63.800 €.

4. Teilfinanzplan

Auszahlungen f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen dargestellt. Insgesamt stehen für die Umsetzung des Medienentwicklungsplanes 445.000 € zur Verfügung von denen ab 2013 150.000 € im Teilergebnisplan 13 geführt werden. Zur Vereinfachung werden bei den einzelnen Schulen die Haushaltsmittel für die notwendigen Investitionen pauschal veranschlagt. Die Pauschale bemisst sich an dem durchschnittlichen Investitionsbedarf je Schule und beträgt beim Kreisgymnasium Halle in 2017 im Teilfinanzplan 18.429 € und im Teilergebnisplan 9.371 €. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen.

Produkt 163 Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule in Borgholzhausen/Werther (Westf.)			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	163	Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule in Borgholzhausen/Werther (Westf.)	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiterin Ursula Husemann	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule mit den beiden Standorten in Borgholzhausen und Werther (Westf.).		
Auftragsgrundlage	Errichtungserlass des Kultusministeriums vom 04.04.1995 Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 163-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. gesamt	1.470	1.523	1.506
K 163-02 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. in der Sekundarstufe I (bis Klasse 10 einschl.)	1.185	1.186	1.170
K 163-03 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. in der Sekundarstufe II	285	337	336
K 163-04 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten	65		
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 163-05 - Anzahl der Klassen in der Sekundarstufe I	43	43	43
K 163-06 - Anzahl der Klassenräume in der Sekundarstufe I	43	43	43
K 163-07 - Durchschnittliche Klassenstärke in der Sekundarstufe I	28	28	27
K 163-08 - Maximale Klassenstärke in der Sekundarstufe I	30	31	30
K 163-09 - Minimale Klassenstärke in der Sekundarstufe I	22	23	22
K 163-10 - Relation Klassen je Klassenräume in der Sekundarstufe I	100 %	100 %	100 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 163-11 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	1,5(L)	0,5(K) + 2,0(L)	0,5(K) + 2,0(L)
K 163-12 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	980	609	602
3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006			
K 163-13 - Erreichte Relation Schüler je PC (in 2010 angestrebte Relation Schüler je PC: 6,8)	6,5		
K 163-14 - Vernetzungsgrad	100 %	100 %	100 %
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)			
K 163-15 - Überlassung der Sportanlagen in Stunden	4.250	4.250	4.250

Produkt 163 Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule in Borgholzhausen/Werther (Westf.)

Kreis Gütersloh

Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales
Abteilung	3.1	Bildung
Produkt	163	Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule in Borgholzhausen/Werther (Westf.)

K 163-16 - Überlassung von sonstigen Schulräumen in Stunden	3.100	3.100	3.100
---	-------	-------	-------

Teilergebnisplan 163 Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule in Borgholzhausen/Werther (Westf.)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-324.878,14	-296.040,00	-504.740,00	-324.740,00	-324.740,00	-324.740,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	50,30					
10	= Ordentliche Erträge	-324.827,84	-296.040,00	-504.740,00	-324.740,00	-324.740,00	-324.740,00
11	- Personalaufwendungen	432.571,63	446.260,00	454.436,00	463.525,00	472.795,00	482.251,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen, davon:	1.105.542,89	1.101.239,00	1.399.308,00	1.264.621,00	1.316.221,00	1.265.621,00
	a) Schülerfahrkosten	626.440,03	595.400,00	714.800,00	736.200,00	758.300,00	781.100,00
	b) Zuschuss Mensaverein	46.673,00	48.100,00	49.300,00	50.700,00	52.200,00	53.800,00
	c) Sanierungsmaßnahmen	205.408,76	210.000,00	316.000,00	217.000,00	245.000,00	170.000,00
	d) EDV-Support	30.731,12	42.635,00	42.635,00	42.635,00	42.635,00	42.635,00
	e) Parkplatz			65.000,00			
14	- Bilanzielle Abschreibungen	589.325,38	585.950,00	585.950,00	585.950,00	585.950,00	585.950,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen, davon:	78.972,08	97.880,00	153.580,00	155.680,00	157.780,00	163.180,00
	a) Kosten Schulsozialarbeit		33.000,00	63.000,00	64.900,00	66.800,00	68.900,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.206.411,98	2.231.329,00	2.593.274,00	2.469.776,00	2.532.746,00	2.497.002,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.881.584,14	1.935.289,00	2.088.534,00	2.145.036,00	2.208.006,00	2.172.262,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.881.584,14	1.935.289,00	2.088.534,00	2.145.036,00	2.208.006,00	2.172.262,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen	437,00					
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	437,00					
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.882.021,14	1.935.289,00	2.088.534,00	2.145.036,00	2.208.006,00	2.172.262,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	859.282,42	779.952,00	792.257,00	793.480,00	794.683,00	794.986,00
	a) Verrechnung Versicherungen	84.762,00	86.612,00	93.067,00	93.270,00	93.473,00	93.676,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	774.520,42	693.340,00	699.190,00	700.210,00	701.210,00	701.310,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	2.741.303,56	2.715.241,00	2.880.791,00	2.938.516,00	3.002.689,00	2.967.248,00

Teilfinanzplan 163 Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule in Borgholzhausen/Werther (Westf.)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
100	Teilfinanzplan						
101	Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	192,19					
106	Summe der investiven Einzahlungen	192,19					
108	Auszahlungen Baumaßnahmen	-85.983,86					
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-105.270,40	-65.936,00	-64.584,00	-58.071,00	-50.481,00	-58.071,00
113	Summe der investiven Auszahlungen	-191.254,26	-65.936,00	-64.584,00	-58.071,00	-50.481,00	-58.071,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg-Auszahlg)	-191.062,07	-65.936,00	-64.584,00	-58.071,00	-50.481,00	-58.071,00
120	Cash Flow a. Invest. tätigkeit des PB/PG	-191.062,07	-65.936,00	-64.584,00	-58.071,00	-50.481,00	-58.071,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
31163005 Neuanschaffungen (Pauschale) PAB	-19.605,56	-18.690,00	-18.530,00	0,00	-18.530,00	-18.530,00	-18.530,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	192,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-19.797,75	-18.690,00	-18.530,00	0,00	-18.530,00	-18.530,00	-18.530,00
31163007 Neuanschaffungen (Sondermittel) PAB	-123.266,31	-20.000,00	-20.000,00	0,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00
108 Auszahlungen Baumaßnahmen	-85.983,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-37.282,45	-20.000,00	-20.000,00	0,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00
31163011 Beschaffung Hard- und Software PAB	-48.190,20	-27.246,00	-26.054,00	0,00	-19.541,00	-11.951,00	-19.541,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-48.190,20	-27.246,00	-26.054,00	0,00	-19.541,00	-11.951,00	-19.541,00

Produkt 163 Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule in Borgholzhausen/Werther (Westf.)

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2017 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2017 zugrunde gelegt. Die Finanzierung der Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule erfolgt über eine Mehrbelastung zur Kreisumlage.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K163-06 Anzahl der Klassenräume in der Sekundarstufe I

Zum Schuljahr 2014/2015 wurden nicht 7, sondern mit Genehmigung der Bezirksregierung Detmold einmalig 8 Eingangsklassen gebildet. Um alle Schüler/-innen unterbringen zu können wurde ein Containergebäude aufgestellt.

K163-11 Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen

s. Erläuterungen zu TEP 16a)

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Hier wird im Wesentlichen die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten veranschlagt. Daneben werden auf dieser Position Einnahmen aus dem Landesprogramm "Geld oder Stelle" abgebildet. Im Rahmen des Landesprogramms "Geld oder Stelle" erhält die Gesamtschule Mittel für den Einkauf von Ganztagsangeboten (s. TEP 13). Einnahmen und Ausgaben sind deckungsgleich.

In dem Gesamtbetrag ist eine Zuwendung des Bundes in Höhe von 153.000 € enthalten. Hierzu wird auf die Erläuterungen zu den Sanierungsmaßnahmen (TEP 13c) verwiesen.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Neben Hausmeistern/-innen und Schulsekretärinnen sind unter TEP 11 auch die Aufwendungen für eine Mitarbeiterin in der Mittagsverpflegung veranschlagt. Die Mittagsverpflegung wird durch den Mensaverein organisiert und u. a. durch kreiseigenes Personal ausgegeben. Bei Ausscheiden dieser Personen soll keine Nachbesetzung erfolgen; vielmehr soll der Zuschuss an den Mensaverein erhöht werden, damit von dort personelle Kapazitäten eingekauft werden können (siehe auch DS-Nr. 2813). Mittlerweile sind zwei kreiseigene Mitarbeiter in der Mittagsverpflegung ausgeschieden. Eine Nachbesetzung ist nicht erfolgt. Eine Mitarbeiterin mit rd. 0,4 Stellenanteilen ist noch im Einsatz. In den Personalaufwendungen sind ebenfalls die Kosten für die zwei Übergangskoaches der Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule enthalten. Der Kreisausschuss hat am 18.06.2012 entschieden, dass die Übergangskoaches mit insgesamt 1,1 Stellen unbefristet vom Kreis angestellt werden (s. DS-Nr. 3361).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

Auf dieser Position befinden sich u. a. die Ausgaben des Programms "Geld oder Stelle" (s. TEP 2).

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2017 auf 714.800 € geschätzt. In den Folgejahren ist mit einem Kostenanstieg von rd. 3% zu rechnen.

- Zuschuss Mensaverein (TEP 13b)

Seit dem Schuljahr 2010/2011 organisiert der Mensaverein die Mittagsverpflegung. Der Kreis Gütersloh unterstützt das Essen der Gesamtschüler/-innen mit einem jährlichen Zuschuss von 17.000 €. Der Zuschuss hat sich mit dem Ausscheiden kreiseigener Mitarbeiter/-innen in der Mittagsverpflegung, deren Stellen nicht nachbesetzt wurden, erhöht (siehe auch Erläuterungen zu TEP 11).

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13c)

Diese Position zeigt die vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen für die beiden Standorte Borgholzhausen und Werther (Westf.).

Diese betragen im Jahr 2017 insgesamt 316.000 €. Hierin enthalten sind die Kosten in Höhe von 30.000 € für die Anmietung der Container. Am Standort Borgholzhausen sind für die Erneuerung der Unterverteilung sowie der elektroakustischen Anlagen 40.000 € eingeplant. Darüber hinaus werden 20.000 € für die Umsetzung von brandschutztechnischen Maßnahmen entsprechend dem Brandschutzkonzept veranschlagt.

Das Maßnahmenpaket 2017 soll in Borgholzhausen mit der Erneuerung der Verteilung zum Hauswasseranschluss abgeschlossen werden. Hierfür sind 15.000 € veranschlagt.

Im Jahr 2017 bildet am Standort Werther (Westf.) die Sanierung der Lüftungsanlagen einschließlich Wärmerückgewinnung und Steuerung für 170.000 € die größte Einzelposition.

Für diese und weitere energetische Sanierungsmaßnahmen an den kreiseigenen Schulen in den Jahren 2016 bis einschließlich 2018 hat der Kreis Gütersloh Fördergelder im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) beantragt.

Produkt 163 Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule in Borgholzhausen/Werther (Westf.)

Kreis Gütersloh

Die Förderquote beträgt 90 %. Die entsprechenden Einnahmen sind im TEP 02 ausgewiesen.

Auch am Standort in Werther (Westf.) soll die Verteilung zum Hauswasseranschluss erneuert werden. Hierfür sind 11.000 € veranschlagt.

Die jährlichen Mietkosten für den mit Beginn des Schuljahres 2014/15 angemieteten Container werden mit 30.000 € beziffert.

Die Anmietung ist auf Grund von zusätzlichen Raumbedarfen durch die Bildung von weiteren Eingangsklassen und durch die Inklusion erforderlich. Nach jetzigem Stand endet der Mietvertrag im Jahr 2020.

In den Folgejahren sind in der mittelfristigen Finanzplanung für den Standort Borgholzhausen ebenfalls Sanierungsmaßnahmen angedacht.

Dazu zählt die Fortsetzung der bereits im Jahr 2016 gestarteten Erneuerung der Unterverteilungen und der elektroakustischen Anlagen.

Verteilt über mehrere Jahre sollen in den Klassenräumen Decken- und Bodenbelagsarbeiten durchgeführt sowie die Beleuchtung

saniiert werden. Außerdem sind Haushaltsmittel für die Sanierung der Blitzschutzanlagen vorgesehen. Die Umsetzung von

brandschutztechnischen Maßnahmen entsprechend dem Brandschutzkonzept wird in mehreren Abschnitten fortgesetzt.

Schließlich ist für den Standort Borgholzhausen beabsichtigt, Fenster- und Türanlagen in der Sporthalle zu sanieren.

Für den Standort Werther (Westf.) sieht die mittelfristige Finanzplanung ferner die Sanierung von Türanlagen im Hauptgebäude vor.

Weiter sollen in den Folgejahren Haushaltsmittel für die Betonsanierung und Erneuerung des Außenanstriches der Außenfassade des alten Hauptgebäudes sowie der Aula zur Verfügung stehen.

Des Weiteren sollen abschnittsweise in den Klassenräumen die Deckenverkleidungen, Bodenbeläge erneuert und der Anstrich

aufgefrischt werden. Wiederum in mehreren Schritten ist für die Folgejahre die Umsetzung brandschutztechnischer Maßnahmen

entsprechend dem Brandschutzkonzept angedacht. Die Erneuerung der WC-Anlagen, Duschen und Umkleiden steht verteilt über

mehrere Haushaltsjahre auch auf dem Programm.

- EDV-Support (TEP 13d)

Seit dem Jahr 2010 betreut die regio iT die EDV-Systeme der Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

Im Jahr 2015 ist für die Oberstufe am Standort in Borgholzhausen ein zusätzlicher Container angemietet worden. Nach jetzigem Stand werden die Mietverträge für die Containeranlagen im Jahr 2020 beendet.

Im Ansatz sind die Kosten für den Rückbau enthalten.

- Kosten Schulsozialarbeit (TEP 16a)

Zum Schuljahr 2016/17 wurde an der P.A.B.-Gesamtschule eine weitere Stelle Schulsozialarbeit, zu den bereits vom Land zur Verfügung gestellten 1,5 Stellen, eingerichtet. Von dieser zusätzlichen Stelle trägt das Land die Kosten einer halben Stelle. Die entsprechenden Einnahmen sind unter TEP 2 veranschlagt.

4. Teilfinanzplan

Auszahlungen f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen dargestellt.

Insgesamt stehen für die Umsetzung des Medienentwicklungsplanes 445.000 € zur Verfügung, von denen ab 2013 150.000 € im

Teilergebnisplan 13 geführt werden. Zur Vereinfachung werden bei den einzelnen Schulen die Haushaltsmittel für die notwendigen

Investitionen pauschal veranschlagt. Die Pauschale bemisst sich an dem durchschnittlichen Investitionsbedarf je Schule und beträgt bei

der Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule in 2017 im Teilfinanzplan 27.246 € und im Teilergebnisplan 13.854 €. Die Verwaltung

entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen.

Produkt 164 Reckenberg-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	164	Reckenberg-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiterin Elke Brost	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für das Reckenberg-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück. Es handelt sich hierbei um ein gewerblich ausgerichtetes Berufskolleg.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler des Reckenberg-Berufskollegs sowie deren Erziehungsberechtigte, Betriebe, Unternehmen, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 164-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	2.148	2.063	2.084
K 164-02 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (modifiziert)	1.327	1.264	1.297
K 164-03 - Teilzeitschüler/-innen zum 15.10.	1.368	1.332	1.312
K 164-04 - Vollzeitschüler/-innen zum 15.10.	780	731	772
K 164-05 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 164-06 - Anzahl der Klassen (gesamt)	95	91	92
K 164-07 - Anzahl der Klassen (modifiziert)	59	56	57
K 164-08 - Anzahl der Klassenräume	46	46	46
K 164-09 - Durchschnittliche Klassenstärke	23	23	23
K 164-10 - Maximale Klassenstärke	32	33	32
K 164-11 - Minimale Klassenstärke	10	11	10
K 164-12 - Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume	k.A.	k. A.	k.A.
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 164-13 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	1,0	1,0	1,0
K 164-14 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	2.148	2.063	2.084
3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006			
K 164-15 - Erreichte Relation Schüler je PC (in 2010 angestrebte Relation Schüler je PC: 5,4)	11,1		
K 164-16 - Vernetzungsgrad	100 %	100 %	100 %
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)			
K 164-17 - Überlassung der Sportanlagen in Stunden	5.200	5.200	5.200

Produkt 164 Reckenberg-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales
Abteilung	3.1	Bildung
Produkt	164	Reckenberg-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück

K 164-18 - Überlassung von sonstigen Schulräumen in Stunden	420	420	420
---	-----	-----	-----

Teilergebnisplan 164 Reckenberg-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-211.439,20	-200.650,00	-470.650,00	-371.650,00	-200.650,00	-200.650,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.200,00	-2.400,00	-2.400,00	-2.400,00	-2.400,00	-2.400,00
	a) Erlöse Kantinenbetrieb	-2.200,00	-2.400,00	-2.400,00	-2.400,00	-2.400,00	-2.400,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-45.416,30	-43.000,00	-45.000,00	-45.000,00	-45.000,00	-45.000,00
	a) Eigenanteile Schülerfahrkosten	-45.333,00	-43.000,00	-45.000,00	-45.000,00	-45.000,00	-45.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	-222,50					
10	= Ordentliche Erträge	-259.278,00	-246.050,00	-518.050,00	-419.050,00	-248.050,00	-248.050,00
11	- Personalaufwendungen	239.263,92	280.140,00	273.306,00	278.772,00	284.347,00	290.033,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen, davon	602.597,38	743.928,00	1.209.216,00	1.006.602,00	857.002,00	875.802,00
	a) Schülerfahrkosten	346.207,98	334.500,00	402.400,00	414.500,00	426.900,00	439.700,00
	b) Sanierungsmaßnahmen	102.994,83	170.000,00	555.000,00	330.000,00	168.000,00	174.000,00
	c) EDV-Support	37.082,99	38.436,00	38.436,00	38.436,00	38.436,00	38.436,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	460.329,48	460.940,00	460.940,00	460.940,00	460.940,00	460.940,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	94.380,03	89.630,00	113.300,00	145.820,00	127.600,00	99.230,00
	a) Kosten Schulsozialarbeit	64.659,24	72.700,00	91.370,00	123.890,00	105.670,00	77.300,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.396.570,81	1.574.638,00	2.056.762,00	1.892.134,00	1.729.889,00	1.726.005,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.137.292,81	1.328.588,00	1.538.712,00	1.473.084,00	1.481.839,00	1.477.955,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.137.292,81	1.328.588,00	1.538.712,00	1.473.084,00	1.481.839,00	1.477.955,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen	375,00					
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	375,00					
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.137.667,81	1.328.588,00	1.538.712,00	1.473.084,00	1.481.839,00	1.477.955,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	537.430,13	438.994,00	458.374,00	459.637,00	461.240,00	462.843,00
	a) Verrechnung Versicherungen	77.657,00	76.814,00	89.604,00	89.807,00	90.010,00	90.213,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	459.773,13	362.180,00	368.770,00	369.830,00	371.230,00	372.630,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.675.097,94	1.767.582,00	1.997.086,00	1.932.721,00	1.943.079,00	1.940.798,00

Teilfinanzplan 164 Reckenberg-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
100	Teilfinanzplan						
106	Summe der investiven Einzahlungen						
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-96.932,85	-97.948,00	-106.542,00	-96.256,00	-96.256,00	-96.256,00
112	Sonstige Investitionsauszahlungen inkl. UV	-2.398,45					
113	Summe der investiven Auszahlungen	-99.331,30	-97.948,00	-106.542,00	-96.256,00	-96.256,00	-96.256,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg)	-99.331,30	-97.948,00	-106.542,00	-96.256,00	-96.256,00	-96.256,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-99.331,30	-97.948,00	-106.542,00	-96.256,00	-96.256,00	-96.256,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
31164005 Neuanschaffungen (Pauschale) Reckenberg BK	-45.323,00	-19.600,00	-19.800,00	0,00	-19.800,00	-19.800,00	-19.800,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-45.323,00	-19.600,00	-19.800,00	0,00	-19.800,00	-19.800,00	-19.800,00
31164007 Neuanschaffungen (Sondermittel) Reckenberg BK	-34.982,03	-45.600,00	-45.600,00	0,00	-45.600,00	-45.600,00	-45.600,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-32.583,58	-45.600,00	-45.600,00	0,00	-45.600,00	-45.600,00	-45.600,00
112 Sonstige Investitionsauszahlungen inkl. UV	-2.398,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31164009 Beschaffung Hard- und Software Reckenberg BK	-19.026,27	-32.748,00	-41.142,00	0,00	-30.856,00	-30.856,00	-30.856,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-19.026,27	-32.748,00	-41.142,00	0,00	-30.856,00	-30.856,00	-30.856,00

Produkt 164 Reckenberg-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2017 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2017 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K164-12 Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume

Die bisherigen Erfahrungen mit den Kennzahlen zeigen, dass diese für die Berufskollegs nicht aussagekräftig sind, da die gemeinsame Beschulung von mehreren Bildungsgängen, Blockunterricht, verstärkte Fachraumnutzung usw. den Schulen Möglichkeiten eröffnen, mit wechselnden Schülerzahlen flexibel umzugehen. Für die Berufskollegs hat diese Kennzahl deshalb keine Aussagekraft. Konkret für das Reckenberg-Berufskolleg ist festzustellen, dass die Räume ausreichen, eine gute Beschulung sicher zu stellen.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen (TEP 02)

Es wird auf die Erläuterungen zu den Sanierungsmaßnahmen (TEP 13b) verwiesen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

- Eigenanteile Schülerfahrkosten (TEP 6a)

Seit dem Schuljahr 2004/2005 erhebt der Kreis Gütersloh von den Schülerinnen und Schülern, die Schülerzeitkarten für den ÖPNV erhalten, die auch zur privaten Benutzung des öffentlichen Nahverkehrs berechtigen, einen sog. Eigenanteil von 12 € je Beförderungsmonat. Familien mit mehreren schulpflichtigen Kindern und Empfängern von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII zahlen nur die Hälfte bzw. sind von der Zahlung befreit. Es wird für 2017 mit Einnahmen von 45.000 € gerechnet.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2017 auf 402.400 € geschätzt. Es ist mit jährlichen Kostensteigerungen von rd. 3 % zu rechnen.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13b)

Diese Position zeigt die vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen an der Schule. Im Jahr 2017 sind Sanierungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 555.000 € eingeplant. Schwerpunkt der Sanierungsmaßnahmen stellt die Sanierung der Lüftungsanlagen für 300.000 € dar. Für diese und weitere energetische Sanierungsmaßnahmen an den kreiseigenen Schulen in den Jahren 2016 bis einschließlich 2018 hat der Kreis Gütersloh Fördergelder im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) beantragt. Die Förderquote beträgt 90 %. Die entsprechenden Einnahmen sind im TEP 02 ausgewiesen.

Eine weitere größere Einzelposition stellt der erste Sanierungsabschnitt für die Erneuerung des Sportbodens in der Sporthalle mit geplanten 160.000 € dar.

Die bereits in den Vorjahren begonnene Sanierung der Außenraffstore-Anlage soll für 10.000 € abschnittsweise fortgesetzt werden.

10.000 € sind für die Erneuerung des Rolltores in der Malerwerkstatt eingeplant.

Für die Erneuerung von porösen Türabdichtungen sollen 15.000 € bereitgestellt werden.

Die Sanierung der Verflüssiger/Verdampfer der Tiefkühlgeräte für die Küchen ist mit 10.000 € angesetzt.

Schließlich sind weitere 50.000 € für Brandschutzmaßnahmen vorgesehen.

In die mittelfristige Finanzplanung für die Folgejahre ist auch die Fortsetzung der Sanierung der Außenraffstore-Anlagen aufgenommen worden. Des Weiteren sollen Haushaltsmittel für den Abschluss der Sporthallenbodenerneuerung bereitgestellt werden.

Ebenso hat die Fortsetzung der Erneuerung von Bodenbelägen in den Klassenräumen in der mittelfristigen Finanzplanung für die Folgejahre Berücksichtigung gefunden.

Für die teilweise Sanierung der Kunststoffsportfläche bzw. des Kunstrasens auf dem Außensportgelände sind ebenfalls Haushaltsmittel eingeplant.

Ferner ist die Erneuerung der Windwächteranlage für den Sonnenschutz in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen worden.

Auch die Sanierung der Abflussrinnen auf den Parkflächen und dem Schulhof sowie die Umsetzung von Brandschutzmaßnahmen soll, verteilt über mehrere Jahre, weitergeführt werden.

Auch ist vorgesehen, einige Innentüren im Hauptgebäude sowie in den Sporthallen auszutauschen.

Es ist geplant, in mehreren Abschnitten in den Folgejahren in den Klassenräumen die Beleuchtung und die Decken zu erneuern sowie Anstricharbeiten vorzunehmen.

In die mittelfristige Finanzplanung für die Folgejahre sind ferner Haushaltsmittel für die Sanierung des Flachdaches einschließlich Wärmedämmung auf dem Werkstatttrakt eingeflossen. Für die hierfür kalkulierten 190.000 € hat der Kreis Gütersloh Fördermittel im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) beantragt. Auch hier sind die Fördergelder als Einnahme

Produkt 164 Reckenberg-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

unter TEP 02 veranschlagt.

Schließlich sollen noch Haushaltsmittel für die Sanierung der Außentreppenanlage vorgesehen werden.

- EDV-Support (TEP 13c)

Seit dem Jahr 2010 betreut die regio iT die EDV-Systeme des Reckenberg-Berufskollegs. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

Kosten Schulsozialarbeit (TEP 16a)

Der Kreisausschuss hat am 31.01.2011 beschlossen, die Schulsozialarbeit am Reckenberg-Berufskolleg im bisherigen Umfang, d. h. im Umfang einer vollen Stelle fortzuführen. Zur Umsetzung bedient sich der Kreis eines freien Trägers. Die Kosten liegen in 2017 bei rd. 70.000 €.

4. Teilfinanzplan

Auszahlungen f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen dargestellt.

Insgesamt stehen für die Umsetzung des Medienentwicklungsplanes 445.000 € zur Verfügung, von denen ab 2013 150.000 € im Teilergebnisplan 13 geführt werden. Zur Vereinfachung werden bei den einzelnen Schulen die Haushaltsmittel für die notwendigen Investitionen pauschal veranschlagt. Die Pauschale bemisst sich an dem durchschnittlichen Investitionsbedarf je Schule und beträgt beim Reckenberg-Berufskolleg in 2017 im Teilfinanzplan 32.748 € und im Teilergebnisplan 16.652 €. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen.

Produkt 165 Ems-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	165	Ems-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiter Dieter Freyer	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für das Ems-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück. Es handelt sich hierbei um ein kaufmännisch ausgerichtetes Berufskolleg.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler des Ems-Berufskollegs sowie deren Erziehungsberechtigte, Betriebe, Unternehmen, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 165-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	1.839	1.851	1.850
K 165-02 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (modifiziert)	1.060	1.064	1.078
K 165-03 - Teilzeitschüler/-innen zum 15.10.	1.299	1.312	1.286
K 165-04 - Vollzeitschüler/-innen zum 15.10.	540	539	564
K 165-05 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 165-06 - Anzahl der Klassen (gesamt)	83	82	83
K 165-07 - Anzahl der Klassen (modifiziert)	48	47	49
K 165-08 - Anzahl der Klassenräume	42	42	42
K 165-09 - Durchschnittliche Klassenstärke	22	23	22
K 165-10 - Maximale Klassenstärke	32	31	32
K 165-11 - Minimale Klassenstärke	16	14	16
K 165-12 - Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume	k.A.	k.A.	k.A.
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 165-13 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	0,5	0,5	0,5
K 165-14 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	3.678	3.702	3.700
3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006			
K 165-15 - Erreichte Relation Schüler je PC (in 2010 angestrebte Relation Schüler je PC: 5,4)	3,6		
K 165-16 - Vernetzungsgrad	100 %	100 %	100 %
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)			
K 165-17 - Überlassung der Sportanlagen in Stunden	5.100	5.100	5.100

Produkt 165 Ems-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales
Abteilung	3.1	Bildung
Produkt	165	Ems-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück

K 165-18 - Überlassung von sonstigen Schulräumen in Stunden	2.060	2.060	2.060
---	-------	-------	-------

Teilergebnisplan 165 Ems-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-127.580,00	-116.370,00	-242.370,00	-116.370,00	-116.370,00	-116.370,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-27.408,00	-31.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00
	a) Eigenanteile Schülerfahrkosten	-27.408,00	-31.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	-112,18					
10	= Ordentliche Erträge	-155.100,18	-147.370,00	-267.370,00	-141.370,00	-141.370,00	-141.370,00
11	- Personalaufwendungen	180.334,83	185.150,00	183.131,00	186.794,00	190.529,00	194.340,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen, davon:	498.135,95	492.620,00	672.081,00	575.104,00	566.204,00	532.604,00
	a) Schülerfahrkosten	217.333,26	211.100,00	199.400,00	205.400,00	211.500,00	217.900,00
	b) Sanierungsmaßnahmen	74.401,43	60.000,00	236.000,00	125.000,00	110.000,00	70.000,00
	c) EDV-Support	119.928,65	106.806,00	106.806,00	106.806,00	106.806,00	106.806,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	423.934,23	412.290,00	412.290,00	412.290,00	412.290,00	412.290,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	220.867,31	219.830,00	234.100,00	242.700,00	238.700,00	232.130,00
	a) Kosten Schulsozialarbeit	32.329,56	36.300,00	40.570,00	49.170,00	45.170,00	38.600,00
	b) Anmietung Nebengebäude	159.933,05	160.000,00	165.000,00	165.000,00	165.000,00	165.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.323.272,32	1.309.890,00	1.501.602,00	1.416.888,00	1.407.723,00	1.371.364,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.168.172,14	1.162.520,00	1.234.232,00	1.275.518,00	1.266.353,00	1.229.994,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.168.172,14	1.162.520,00	1.234.232,00	1.275.518,00	1.266.353,00	1.229.994,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen	309,00					
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	309,00					
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez.(=Zeilen 22 u. 25)	1.168.481,14	1.162.520,00	1.234.232,00	1.275.518,00	1.266.353,00	1.229.994,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	345.054,48	330.336,00	341.628,00	342.441,00	343.944,00	345.007,00
	a) Verrechnung Versicherungen	71.300,00	67.826,00	78.268,00	78.471,00	78.674,00	78.877,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	273.754,48	262.510,00	263.360,00	263.970,00	265.270,00	266.130,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.513.535,62	1.492.856,00	1.575.860,00	1.617.959,00	1.610.297,00	1.575.001,00

Teilfinanzplan 165 Ems-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
100	Teilfinanzplan						
106	Summe der investiven Einzahlungen						
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-102.629,90	-94.573,00	-80.063,00	-72.040,00	-72.040,00	-72.040,00
113	Summe der investiven Auszahlungen	-102.629,90	-94.573,00	-80.063,00	-72.040,00	-72.040,00	-72.040,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg)	-102.629,90	-94.573,00	-80.063,00	-72.040,00	-72.040,00	-72.040,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-102.629,90	-94.573,00	-80.063,00	-72.040,00	-72.040,00	-72.040,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
31165005 Neuanschaffungen (Pauschale) Ems BK	-7.058,72	-17.590,00	-17.590,00	0,00	-17.590,00	-17.590,00	-17.590,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-7.058,72	-17.590,00	-17.590,00	0,00	-17.590,00	-17.590,00	-17.590,00
31165007 Neuanschaffungen (Sondermittel) Ems BK	-14.914,91	-30.380,00	-30.380,00	0,00	-30.380,00	-30.380,00	-30.380,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-14.914,91	-30.380,00	-30.380,00	0,00	-30.380,00	-30.380,00	-30.380,00
31165009 Beschaffung Hard- und Software Ems BK	-80.656,27	-46.603,00	-32.093,00	0,00	-24.070,00	-24.070,00	-24.070,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-80.656,27	-46.603,00	-32.093,00	0,00	-24.070,00	-24.070,00	-24.070,00

Produkt 165 Ems-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2017 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2017 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K165-12 Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume

Die bisherigen Erfahrungen mit den Kennzahlen zeigen, dass diese für die Berufskollegs nicht aussagekräftig sind, da die gemeinsame Beschulung von mehreren Bildungsgängen, Blockunterricht, verstärkte Fachraumnutzung usw. den Schulen Möglichkeiten eröffnen, mit wechselnden Schülerzahlen flexibel umzugehen. Für die Berufskollegs hat diese Kennzahl deshalb keine Aussagekraft. Konkret für das Ems-Berufskolleg ist festzustellen, dass die vorhandenen Räume (einschl. Anmietung des Westfalia-Nebengebäudes) ausreichen werden, eine gute Beschulung der Schülerinnen und Schüler sicherzustellen, zumal diese Schule mit dem Reckenberg-Berufskolleg als ein Berufsschulzentrum zu sehen ist.

3. Teilergebnisplan

- Zuwendungen (TEP 02)

Es wird auf die Erläuterungen zu den Sanierungsmaßnahmen (TEP 13b) verwiesen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

- Eigenanteile Schülerfahrkosten (TEP 6a)

Seit dem Schuljahr 2004/2005 erhebt der Kreis Gütersloh von den Schülerinnen und Schülern, die Schülerzeitkarten für den ÖPNV erhalten, die auch zur privaten Benutzung des öffentlichen Nahverkehrs berechtigen, einen sog. Eigenanteil von 12 € je Beförderungsmonat. Familien mit mehreren schulpflichtigen Kindern und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII zahlen nur die Hälfte bzw. sind von der Zahlung befreit. Für 2017 wird mit Einnahmen von etwa 25.000 € gerechnet.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Trotz geplanter Tarif- und Besoldungserhöhung sinken die Personalaufwendungen, weil die Nachbesetzung einer Stelle mit einer Person in geringerer Erfahrungsstufe vorgenommen worden ist.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2017 auf 199.400 € geschätzt. Es ist in den Folgejahren mit einem jährlichen Kostenanstieg von rd. 3 % zu rechnen.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13b)

Mit dieser Position werden die vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen an der Schule dargestellt.

Für das Haushaltsjahr 2017 sind Sanierungsmaßnahmen im Wert von insgesamt 236.000 € vorgesehen.

Davon entfallen 140.000 € auf die Sanierung der Lüftungsanlage. Für diese und weitere energetische Sanierungsmaßnahmen an den kreiseigenen Schulen in den Jahren 2016 bis einschließlich 2018 hat der Kreis Gütersloh Fördergelder im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes

(KInvFG) beantragt. Die Förderquote beträgt 90 %. Die entsprechenden Einnahmen sind im TEP 02 ausgewiesen.

Ferner sollen 30.000 € für den Umbau von Klassenräumen für den EDV-gerechten Unterricht im Trakt C bereitgestellt werden.

6.000 € werden für die Sanierung von Bodenbelägen in Klassenräumen zur Verfügung gestellt.

Ferner soll für 15.000 € die bereits in den Vorjahren begonnene Sanierung der Außenraffstore-Anlagen in den Fluren des 1. und 2. OG's abgeschlossen werden.

Wiederum 25.000 € sind für die Umsetzung von Brandschutzmaßnahmen entsprechend dem Brandschutzkonzept eingeplant.

Ebenfalls sind für die teilweise Erneuerung des Sonnenschutzes im 1. OG des Traktes G und für Anstricharbeiten jeweils 20.000 € eingeplant.

In der mittelfristigen Finanzplanung für die Folgejahre steht der Abschluss des Umbaus der Klassenräume für den EDV-gerechten Unterricht im Trakt C in der Planung.

Des Weiteren sind in die mittelfristige Finanzplanung für die Folgejahre Haushaltsmittel für die Erneuerung von Bodenbelägen und Anstricharbeiten eingestellt worden.

Auch sollen Haushaltsmittel für die Erneuerung der Holzdecke des überdachten Eingangsbereichs bereitgestellt werden.

In den Folgejahren sollen weiter Mittel für die Erneuerung von Innentüren zur Verfügung gestellt werden.

Die Erneuerung des Sonnenschutzes im 1. OG im Trakt G soll beendet werden. Ferner sind für die Folgejahre Haushaltsmittel für die Sanierung der WC-Anlagen eingeplant. Die Umgestaltung des Schul-/Pausenhofes einschließlich der Entwässerung wird abgeschlossen.

Zudem steht für die Folgejahre die Fortsetzung von Brandschutzmaßnahmen entsprechend dem Brandschutzkonzept auf dem Plan.

Produkt 165 Ems-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

- EDV-Support (TEP 13c)

Seit dem Jahr 2010 betreut die regio iT die EDV-Systeme des Ems-Berufskollegs. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Kosten Schulsozialarbeit (TEP 16a)

Der Kreisausschuss hat am 31.01.2011 beschlossen, die Schulsozialarbeit am Ems-Berufskolleg im bisherigen Umfang, d. h. im Umfang einer halben Stelle fortzuführen. Zur Umsetzung bedient sich der Kreis eines freien Trägers. Die Kosten liegen in 2017 bei rd. 35.000 €.

- Anmietung Nebengebäude (TEP 16b)

Seit dem 01.08.2005 ist für das Ems-Berufskolleg in der fußläufigen Nachbarschaft ein Nebengebäude angemietet, um für die Beschulung der gestiegenen Schülerzahl die notwendigen Räume vorhalten zu können. Für die Mietkosten werden im Jahr 2017 insgesamt 165.000 € angesetzt. Der Mietvertrag läuft noch bis zum 31.07.2018. Der Kreis Gütersloh hat darüber hinaus die Möglichkeit, den Vertrag bei Bedarf um ein weiteres Jahr, also bis zum 31.07.2019, zu verlängern. Vorsorglich sind auch für das Jahr 2020 Haushaltsmittel in den Ansatz gestellt worden. Über die Notwendigkeit dieser Haushaltsmittel ist zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden.

4. Teilfinanzplan

Auszahlungen f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen dargestellt. Insgesamt stehen für die Umsetzung des Medienentwicklungsplanes 445.000 € zur Verfügung von denen ab 2013 150.000 € im Teilergebnisplan 13 geführt werden. Zur Vereinfachung werden bei den einzelnen Schulen die Haushaltsmittel für die notwendigen Investitionen pauschal veranschlagt. Die Pauschale bemisst sich an dem durchschnittlichen Investitionsbedarf je Schule und beträgt beim Ems-Berufskolleg in 2017 im Teilfinanzplan 46.603 € und im Teilergebnisplan 7.714 €. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen.

Produkt 166 Berufskolleg Halle (Westf.)			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	166	Berufskolleg Halle (Westf.)	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiter Dietmar Hampel	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für das Berufskolleg Halle (Westf.). Es handelt sich hierbei um das einzige Berufskolleg des Kreises Gütersloh, in dem gewerbliche und kaufmännische Bildungsgänge angeboten werden.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler des Berufskollegs Halle (Westf.) sowie deren Erziehungsberechtigte, Betriebe, Unternehmen, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 166-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	1.502	1.516	1.527
K 166-02 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (modifiziert)	1.155	1.183	1.184
K 166-03 - Teilzeitschüler/-innen zum 15.10.	578	555	752
K 166-04 - Vollzeitschüler/-innen zum 15.10.	924	961	955
K 166-05 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 166-06 - Anzahl der Klassen (gesamt)	77	75	78
K 166-07 - Anzahl der Klassen (modifiziert)	59	59	61
K 166-08 - Anzahl der Klassenräume	42	42	42
K 166-09 - Durchschnittliche Klassenstärke	20	20	20
K 166-10 - Maximale Klassenstärke	30	27	30
K 166-11 - Minimale Klassenstärke	8	5	8
K 166-12 - Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume	k.A.	k.A.	k.A.
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 166-13 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	1,0	1,0	1,0
K 166-14 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	1.502	1.516	1.527
3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006			
K 166-15 - Erreichte Relation Schüler je PC (in 2010 angestrebte Relation Schüler je PC: 5,4)	3,6		
K 166-16 - Vernetzungsgrad	100 %	100 %	100 %
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)			
K 166-17 - Überlassung der Sportanlagen in Stunden	4.255	4.255	4.255

Produkt 166 Berufskolleg Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales
Abteilung	3.1	Bildung
Produkt	166	Berufskolleg Halle (Westf.)

K 166-18 - Überlassung von sonstigen Schulräumen in Stunden	6.841	6.841	6.841
---	-------	-------	-------

Teilergebnisplan 166 Berufskolleg Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-251.021,23	-235.180,00	-235.180,00	-370.180,00	-235.180,00	-235.180,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-172,00					
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-55.729,20	-57.000,00	-53.000,00	-53.000,00	-53.000,00	-53.000,00
	a) Eigenanteile Schülerfahrkosten	-55.704,00	-57.000,00	-53.000,00	-53.000,00	-53.000,00	-53.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	-38,50					
10	= Ordentliche Erträge	-306.960,93	-292.180,00	-288.180,00	-423.180,00	-288.180,00	-288.180,00
11	- Personalaufwendungen	228.821,72	232.103,00	238.313,00	243.079,00	247.940,00	252.898,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen davon:	828.104,24	878.639,00	818.940,00	1.008.228,00	881.528,00	970.128,00
	a) Schülerfahrkosten	393.872,00	398.400,00	428.200,00	441.000,00	454.300,00	467.900,00
	b) Sanierungsmaßnahmen	212.674,55	230.000,00	117.000,00	285.000,00	145.000,00	220.000,00
	c) EDV-Support	62.933,73	66.612,00	66.612,00	66.612,00	66.612,00	66.612,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	533.318,49	535.840,00	535.840,00	535.840,00	535.840,00	535.840,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	88.117,37	84.190,00	97.800,00	112.480,00	106.070,00	95.490,00
	a) Kosten Schulsozialarbeit	62.193,39	67.000,00	75.610,00	90.290,00	83.880,00	73.300,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.678.361,82	1.730.772,00	1.690.893,00	1.899.627,00	1.771.378,00	1.854.356,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.371.400,89	1.438.592,00	1.402.713,00	1.476.447,00	1.483.198,00	1.566.176,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.371.400,89	1.438.592,00	1.402.713,00	1.476.447,00	1.483.198,00	1.566.176,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen	343,00					
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	343,00					
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.371.743,89	1.438.592,00	1.402.713,00	1.476.447,00	1.483.198,00	1.566.176,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	476.407,72	481.976,00	491.669,00	492.732,00	493.795,00	494.898,00
	a) Verrechnung Versicherungen	60.668,00	55.616,00	64.929,00	65.132,00	65.335,00	65.538,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	415.739,72	426.360,00	426.740,00	427.600,00	428.460,00	429.360,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.848.151,61	1.920.568,00	1.894.382,00	1.969.179,00	1.976.993,00	2.061.074,00

Produkt 166 Berufskolleg Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2017 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2017 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K166-12 Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume

Die bisherigen Erfahrungen mit den Kennzahlen zeigen, dass diese für die Berufskollegs nicht aussagekräftig sind, da die gemeinsame Beschulung von mehreren Bildungsgängen, Blockunterricht, verstärkte Fachraumnutzung usw. den Schulen Möglichkeiten eröffnen, mit wechselnden Schülerzahlen flexibel umzugehen. Für die Berufskollegs hat diese Kennzahl deshalb keine Aussagekraft. Konkret für das Berufskolleg Halle (Westf.) ist festzustellen, dass die Raumsituation unverändert als angespannt zu bezeichnen ist. Dennoch wird durch unterrichtsorganisatorische Maßnahmen dafür gesorgt, dass eine gute Beschulung der Schülerinnen und Schüler sichergestellt ist.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen (TEP 02)

Der Kreis Gütersloh hat für Sanierungsmaßnahmen Fördergelder beantragt. Auf die Erläuterungen unter TEP 13b wird verwiesen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

- Eigenanteile Schülerfahrkosten (TEP 6a)

Seit dem Schuljahr 2004/2005 erhebt der Kreis Gütersloh von den Schülerinnen und Schülern, die Schülerzeitkarten für den ÖPNV erhalten, die auch zur privaten Benutzung des öffentlichen Nahverkehrs berechtigen, einen sog. Eigenanteil von 12 € je Beförderungsmonat. Familien mit mehreren schulpflichtigen Kindern und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII zahlen nur die Hälfte bzw. sind von der Zahlung befreit. In 2017 werden Einnahmen i. H. v. 53.000 € erwartet.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2017 auf 428.200 € geschätzt. Es ist in den Folgejahren mit einem Kostenanstieg von rd. 3 % zu rechnen.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13b)

Für das Jahr 2017 sind Sanierungsmaßnahmen mit einer Gesamtsumme von 117.000 € geplant. Größte Einzelposition ist die abschnittsweise Fortsetzung der bereits begonnenen Sanierung der WC-Anlagen in allen Gebäudeteilen. Hierfür sollen 51.000 € bereitgestellt werden.

Darüber hinaus ist auch beabsichtigt, die Sanierung der Klassenraumbeleuchtungen einschließlich der Erneuerung der Klassenraumdecken abschnittsweise fortzuführen. Für das Haushaltsjahr 2017 sind hierfür 35.000 € eingeplant.

Ferner soll für 11.000 € die Verteilung des Hauswasseranschlusses erneuert werden.

Es ist zudem beabsichtigt, weitere 20.000 € für die abschnittsweise Erneuerung der Unterverteilungen, Brandmeldeanlagen und elektroakustischen Anlagen entsprechend dem Brandschutzkonzept bereitzustellen.

Für die Folgejahre sind die Fortsetzung der abschnittswisen Sanierung der Klassenraumbeleuchtung sowie weitere Sanierungen zur Umsetzung des Brandschutzkonzeptes in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen worden.

Ebenfalls abschnittsweise und auf mehrere Haushaltsjahre aufgeteilt soll in den Folgejahren die Sanierung der WC-Anlagen (WC's im Innen- und Außenbereich) fortgeführt werden.

Auch die Sanierung von Bodenbelägen in den Klassenräumen wurde in die mittelfristige Finanzplanung für die Folgejahre aufgenommen.

Es ist zudem beabsichtigt, die Schaltschrankzentrale und die Heizungssteuerung in den Folgejahren zu erneuern.

Schließlich hat auch die Sanierung von Asphalt- und Pflasterflächen im Außenbereich und die Erneuerung der technischen Gebäudeausrüstung Berücksichtigung in der mittelfristigen Finanzplanung für die Folgejahre gefunden.

Für das Haushaltsjahr 2018 ist eine Flachdachsanierung für 150.000 € geplant. Für diese und weitere energetische Sanierungsmaßnahmen an den kreiseigenen Schulen in den Jahren 2016 bis 2018 hat der Kreis Gütersloh Fördergelder im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes

(KInvFG) beantragt. Die Förderquote beträgt 90 %. Die entsprechenden Einnahmen sind im TEP 02 ausgewiesen.

- EDV-Support (TEP 13c)

Seit dem 01.07.2011 betreut die regio iT die EDV-Systeme des Berufskollegs Halle (Westf.). Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Kosten Schulsozialarbeit (TEP 16a)

Der Kreisausschuss hat am 31.01.2011 beschlossen, die Schulsozialarbeit am Berufskolleg Halle (Westf.) im bisherigen Umfang,

Produkt 166 Berufskolleg Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

d. h. im Umfang einer vollen Stelle fortzuführen. Zur Umsetzung bedient sich der Kreis eines freien Trägers. In 2017 werden Kosten von 67.000 € erwartet.

4. Teilfinanzplan**Auszahlungen f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)**

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen dargestellt. Insgesamt stehen für die Umsetzung des Medienentwicklungsplanes 445.000 € zur Verfügung, von denen ab 2013 150.000 € im Teilergebnisplan 13 geführt werden. Zur Vereinfachung werden bei den einzelnen Schulen die Haushaltsmittel für die notwendigen Investitionen pauschal veranschlagt. Die Pauschale bemisst sich an dem durchschnittlichen Investitionsbedarf je Schule und beträgt beim Berufskolleg Halle (Westf.) in 2017 im Teilfinanzplan 48.261 € und im Teilergebnisplan 22.797 €. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen.

Produkt 241 Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	241	Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiter Heinz Driftmeier	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für das Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh. Es handelt sich hierbei um ein gewerblich ausgerichtetes Berufskolleg.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler des Carl-Miele-Berufskollegs sowie deren Erziehungsberechtigte, Betriebe, Unternehmen, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 241-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	1.866	1.838	1.975
K 241-02 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (modifiziert)	982	943	1.082
K 241-03 - Teilzeitschüler/-innen zum 15.10.	1.473	1.492	1.488
K 241-04 - Vollzeitschüler/-innen zum 15.10.	393	346	487
K 241-05 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 241-06 - Anzahl der Klassen (gesamt)	84	88	89
K 241-07 - Anzahl der Klassen (modifiziert)	44	45	49
K 241-08 - Anzahl der Klassenräume	54 - 5 = 49	54 - 5 = 49	54 - 5 = 49
K 241-09 - Durchschnittliche Klassenstärke	22	21	22
K 241-10 - Maximale Klassenstärke	32	33	32
K 241-11 - Minimale Klassenstärke	6	11	6
K 241-12 - Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume	k.A.	k.A.	k.A.
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 241-13 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	1,0	1,0	1,0
K 241-14 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	1.866	1.838	1.975
3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006			
K 241-15 - Erreichte Relation Schüler je PC (in 2010 angestrebte Relation Schüler je PC: 5,4)	7,4		
K 241-16 - Vernetzungsgrad	100 %	100 %	100 %
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)			
K 241-17 - Überlassung der Sportanlagen in Stunden	5.040	5.040	5.040

Produkt 241 Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales
Abteilung	3.1	Bildung
Produkt	241	Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh

K 241-18 - Überlassung von sonstigen Schulräumen in Stunden	1.380	1.380	1.380
---	-------	-------	-------

Teilergebnisplan 241 Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-459.976,93	-437.820,00	-437.820,00	-437.820,00	-437.820,00	-437.820,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-27.720,00	-27.700,00	-32.000,00	-32.000,00	-32.000,00	-32.000,00
	a) Eigenanteile Schülerfahrkosten	-27.720,00	-26.000,00	-32.000,00	-32.000,00	-32.000,00	-32.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	-52,50					
10	= Ordentliche Erträge	-487.749,43	-465.520,00	-469.820,00	-469.820,00	-469.820,00	-469.820,00
11	- Personalaufwendungen	153.462,26	197.379,00	193.685,00	197.558,00	201.510,00	205.541,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen davon:	527.773,63	377.231,00	526.102,00	500.761,00	527.961,00	560.361,00
	a) Schülerfahrkosten	189.429,89	171.700,00	232.700,00	239.600,00	246.800,00	254.200,00
	b) Sanierungsmaßnahmen	46.700,35	20.000,00	100.000,00	60.000,00	80.000,00	105.000,00
	c) EDV-Support	53.224,84	55.425,00	55.425,00	55.425,00	55.425,00	55.425,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	633.877,88	610.200,00	610.200,00	610.200,00	610.200,00	610.200,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	115.992,37	90.900,00	94.210,00	108.690,00	102.180,00	91.300,00
	a) Personalkostenerstattung	40.563,24					
	b) Kosten Schulsozialarbeit	54.813,94	72.700,00	71.010,00	85.490,00	78.980,00	68.100,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.431.106,14	1.275.710,00	1.424.197,00	1.417.209,00	1.441.851,00	1.467.402,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	943.356,71	810.190,00	954.377,00	947.389,00	972.031,00	997.582,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	943.356,71	810.190,00	954.377,00	947.389,00	972.031,00	997.582,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen	2.865,00					
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	2.865,00					
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	946.221,71	810.190,00	954.377,00	947.389,00	972.031,00	997.582,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	452.137,54	347.083,00	383.048,00	384.461,00	384.074,00	384.687,00
	a) Verrechnung Versicherungen	74.477,00	69.193,00	79.228,00	79.431,00	79.634,00	79.837,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	377.660,54	277.890,00	303.820,00	305.030,00	304.440,00	304.850,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.398.359,25	1.157.273,00	1.337.425,00	1.331.850,00	1.356.105,00	1.382.269,00

Produkt 241 Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2017 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2017 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K241-12 Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume

Die bisherigen Erfahrungen mit den Kennzahlen zeigen, dass diese für die Berufskollegs nicht aussagekräftig sind, da die gemeinsame Beschulung von mehreren Bildungsgängen, Blockunterricht, verstärkte Fachraumnutzung usw. den Schulen Möglichkeiten eröffnen, mit wechselnden Schülerzahlen flexibel umzugehen. Für die Berufskollegs hat diese Kennzahl deshalb keine Aussagekraft.

Konkret für das Carl-Miele-Berufskolleg ist festzustellen, dass auch im kommenden Haushaltsjahr ein Klassenraumüberhang bestehen wird. Ein Überhang von 5 Klassenräumen wird dem Reinhard-Mohn-Berufskolleg zur Verfügung gestellt werden können.

3. Teilergebnisplan

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

- Eigenanteile Schülerfahrkosten (TEP 6a)

Seit der Übernahme der Trägerschaft für das Carl-Miele-Berufskolleg Gütersloh zum Schuljahr 2006/2007 werden auch an dieser Schule Eigenanteile zu den Schülerzeitkarten erhoben. Die Eigenanteile werden nur von den Schülerinnen und Schülern erhoben, die Schülerzeitkarten für den ÖPNV erhalten, die auch zur privaten Benutzung des öffentlichen Nahverkehrs berechtigen. Der Eigenanteil beträgt 12 € je Beförderungsmonat. Familien mit mehreren schulpflichtigen Kindern und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII zahlen nur die Hälfte bzw. sind von der Zahlung befreit. Für 2017 wird mit Einnahmen von 32.000 € gerechnet.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülbeförderung werden in 2017 auf 232.700 € geschätzt. Es ist mit einem jährlichen Kostenanstieg von rd. 3 % zu rechnen.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13b)

Für das Jahr 2017 sind insgesamt Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 100.000 € geplant.

Größte Einzelposition ist im Jahr 2017 die Erneuerung der Einbruchmeldeanlage im gesamten Gebäude für 40.000 €.

20.000 € sind im Jahr 2017 für abschnittsweise Anstricharbeiten im Schulgebäude vorgesehen.

Für die Sanierung der WC-Anlagen im sog. Neubautrakt sollen 25.000 € in die Planung aufgenommen werden.

Für die Umsetzung von brandschutztechnischen Maßnahmen sind 15.000 € berücksichtigt.

Darüber hinaus sind in der mittelfristigen Finanzplanung für die Folgejahre weitere Sanierungen geplant.

Hierzu gehört die Fortsetzung von abschnittswisen Anstricharbeiten im gesamten Schulgebäude.

Für die Folgejahre ist außerdem die Erneuerung des Nadelvliesbelages in den Klassenräumen und Fluren in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen worden. Die Sanierung des Sportbodens in der Halle 1 ist auch für die Folgejahre angedacht.

Die Sanierung der technischen Ausstattung in der Hausmeisterloge hat ebenfalls Berücksichtigung in der mittelfristigen Finanzplanung gefunden.

Schließlich sollen in den beiden sog. Altbautrakten zudem Klassenraumtüren erneuert und weitere brandschutztechnische Maßnahmen umgesetzt werden.

- EDV-Support (TEP 13c)

Seit dem Jahr 2010 betreut die regio iT die EDV-Systeme des Carl-Miele-Berufskollegs. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Personalkostenerstattung (TEP 16a)

Das Personal im Sekretariat und im hauswirtschaftlichen Dienst wurde im Zuge der Übernahme der Trägerschaft im Rahmen von Gestellungsverträgen übernommen. Der Stadt Gütersloh wurden die Personalkosten erstattet. Nach Ausscheiden von städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Schuldienst erfolgte eine Nachbesetzung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreises. In 2015 wurde der letzte städtische Mitarbeiter durch eigenes Personal ersetzt.

- Kosten Schulsozialarbeit (TEP 16b)

Der Kreisausschuss hat am 31.01.2011 beschlossen, die Schulsozialarbeit am Carl-Miele-Berufskolleg im bisherigen Umfang, d. h. im Umfang einer vollen Stelle fortzuführen. Zur Umsetzung bedient sich der Kreis eines freien Trägers. Die Kosten liegen in 2017 bei rund 62.000 €.

Produkt 241 Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh

Kreis Gütersloh

4. TeilfinanzplanAuszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen dargestellt. Insgesamt stehen für die Umsetzung des Medienentwicklungsplanes 445.000 € zur Verfügung von denen ab 2013 150.000 € im Teilergebnisplan 13 geführt werden. Zur Vereinfachung werden bei den einzelnen Schulen die Haushaltsmittel für die notwendigen Investitionen pauschal veranschlagt. Die Pauschale bemisst sich an dem durchschnittlichen Investitionsbedarf je Schule und beträgt beim Carl-Miele-Berufskolleg in 2017 im Teilfinanzplan 43.554 € und im Teilergebnisplan 22.146 €. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen.

Produkt 242 Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	242	Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiter Michael Kintrup	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für das Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh. Es handelt sich hierbei um ein kaufmännisch ausgerichtetes Berufskolleg.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler des Reinhard-Mohn-Berufskollegs sowie deren Erziehungsberechtigte, Betriebe, Unternehmen, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017
Schülerzahlen			
K 242-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	1.747	1.626	1.744
K 242-02 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (modifiziert)	1.091	1.002	1.094
K 242-03 - Teilzeitschüler/-innen zum 15.10.	1.094	1.040	1.083
K 242-04 - Vollzeitschüler/-innen zum 15.10.	653	586	661
K 242-05 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 242-06 - Anzahl der Klassen (gesamt)	76	74	76
K 242-07 - Anzahl der Klassen (modifiziert)	47	46	48
K 242-08 - Anzahl der Klassenräume	39 + 5 = 44	39 + 5 = 44	39 + 5 = 44
K 242-09 - Durchschnittliche Klassenstärke	23	22	23
K 242-10 - Maximale Klassenstärke	29	32	29
K 242-11 - Minimale Klassenstärke	11	13	11
K 242-12 - Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume	k.A.	k.A.	k.A.
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 242-13 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	0,5	0,5	0,5
K 242-14 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	3.494	3.252	3.488
3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006			
K 242-15 - Erreichte Relation Schüler je PC (in 2010 angestrebte Relation Schüler je PC: 5,4)	3,9		
K 242-16 - Vernetzungsgrad	100 %	100 %	100 %
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)			
K 242-17 - Überlassung der Sportanlagen in Stunden	380	380	380
K 242-18 - Überlassung von sonstigen Schulräumen in Stunden	0	0	0

Teilergebnisplan 242 Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-133.347,37	-120.330,00	-120.330,00	-120.330,00	-120.330,00	-120.330,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-31.582,50	-28.000,00	-32.000,00	-32.000,00	-32.000,00	-32.000,00
	a) Eigenanteile Schülerfahrkosten	-31.582,50	-28.000,00	-32.000,00	-32.000,00	-32.000,00	-32.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-704,05					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	-6,93					
10	= Ordentliche Erträge	-165.640,85	-148.330,00	-152.330,00	-152.330,00	-152.330,00	-152.330,00
11	- Personalaufwendungen	154.903,31	147.804,00	148.148,00	151.111,00	154.133,00	157.215,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen davon:	491.304,35	413.535,00	496.620,00	542.298,00	519.598,00	547.198,00
	a) Schülerfahrkosten	206.108,98	195.900,00	237.200,00	244.300,00	251.600,00	259.200,00
	b) Sanierungsmaßnahmen	40.397,61	20.000,00	40.000,00	70.000,00	40.000,00	60.000,00
	c) EDV-Support	102.696,36	110.742,00	110.742,00	110.742,00	110.742,00	110.742,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	246.974,84	328.750,00	328.750,00	328.750,00	328.750,00	328.750,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	65.915,29	64.890,00	82.640,00	96.220,00	88.810,00	77.030,00
	a) Kosten Schulsozialarbeit	26.873,58	36.300,00	41.710,00	55.290,00	47.880,00	36.100,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	959.097,79	954.979,00	1.056.158,00	1.118.379,00	1.091.291,00	1.110.193,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	793.456,94	806.649,00	903.828,00	966.049,00	938.961,00	957.863,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	793.456,94	806.649,00	903.828,00	966.049,00	938.961,00	957.863,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen	736,00					
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	736,00					
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	794.192,94	806.649,00	903.828,00	966.049,00	938.961,00	957.863,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	342.453,64	412.325,00	409.775,00	410.678,00	411.681,00	412.784,00
	a) Verrechnung Versicherungen	62.625,00	60.395,00	73.965,00	74.168,00	74.371,00	74.574,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	279.828,64	351.930,00	335.810,00	336.510,00	337.310,00	338.210,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.136.646,58	1.218.974,00	1.313.603,00	1.376.727,00	1.350.642,00	1.370.647,00

Teilfinanzplan 242 Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
100	Teilfinanzplan						
101	Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	21.644,61					
106	Summe der investiven Einzahlungen	21.644,61					
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-94.237,84	-121.586,00	-110.279,00	-101.701,00	-101.701,00	-101.701,00
113	Summe der investiven Auszahlungen	-94.237,84	-121.586,00	-110.279,00	-101.701,00	-101.701,00	-101.701,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg)	-72.593,23	-121.586,00	-110.279,00	-101.701,00	-101.701,00	-101.701,00
120	Cash Flow a. Invest. tätigkeit des PB/PG	-72.593,23	-121.586,00	-110.279,00	-101.701,00	-101.701,00	-101.701,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
31242001 Neuanschaffungen (Pauschale)	19.480,51	-15.450,00	-16.570,00	0,00	-16.570,00	-16.570,00	-16.570,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	21.015,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-1.535,10	-15.450,00	-16.570,00	0,00	-16.570,00	-16.570,00	-16.570,00
31242002 Neuanschaffungen (Sondermittel)	-22.262,90	-59.400,00	-59.400,00	0,00	-59.400,00	-59.400,00	-59.400,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	629,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-22.891,90	-59.400,00	-59.400,00	0,00	-59.400,00	-59.400,00	-59.400,00
31242009 Beschaffung Hard-Software Reinhard-Mohn BK	-69.810,84	-46.736,00	-34.309,00	0,00	-25.731,00	-25.731,00	-25.731,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-69.810,84	-46.736,00	-34.309,00	0,00	-25.731,00	-25.731,00	-25.731,00

Produkt 242 Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2017 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2017 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K242-12 Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume

Die bisherigen Erfahrungen mit den Kennzahlen zeigen, dass diese für die Berufskollegs nicht aussagekräftig sind, da die gemeinsame Beschulung von mehreren Bildungsgängen, Blockunterricht, verstärkte Fachraumnutzung usw. den Schulen Möglichkeiten eröffnen, mit wechselnden Schülerzahlen flexibel umzugehen. Für die Berufskollegs hat diese Kennzahl deshalb keine Aussagekraft. Konkret für das Reinhard-Mohn-Berufskolleg ist festzustellen, dass auch im kommenden Haushaltsjahr ein Klassenraumdefizit bestehen wird. Dieses kann jedoch dadurch behoben werden, dass 5 Klassenräume vom Carl-Miele-Berufskolleg dem Reinhard-Mohn-Berufskolleg zur Verfügung gestellt werden.

3. Teilergebnisplan

- Eigenanteile Schülerfahrkosten (TEP 6a)

Seit der Übernahme der Trägerschaft für das Reinhard-Mohn-Berufskolleg Gütersloh zum Schuljahr 2006/2007 werden auch an dieser Schule Eigenanteile zu den Schülerzeitkarten erhoben. Die Eigenanteile werden nur von den Schülerinnen und Schülern erhoben, die Schülerzeitkarten für den ÖPNV erhalten, die auch zur privaten Benutzung des öffentlichen Nahverkehrs berechtigen. Der Eigenanteil beträgt 12 € je Beförderungsmonat. Familien mit mehreren schulpflichtigen Kindern und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII zahlen nur die Hälfte bzw. sind von der Zahlung befreit. Für 2017 wird mit Einnahmen von 32.000 € gerechnet.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2017 auf 237.200 € geschätzt. Es ist in den Folgejahren mit Kostensteigerungen von rd. 3 % zu rechnen.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13b)

Insgesamt sind für das Haushaltsjahr 2017 Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 40.000 € vorgesehen. Davon sind 20.000 € für die Sanierung der Dehnfugen und Fensterversiegelungen geplant. Wiederum 20.000 € werden für die Erneuerung der abgehängten Decken im Altbau eingesetzt.

In den Folgejahren soll in den Klassenräumen des sog. Neubautraktes der Nadelvliesbelag erneuert werden.

Ebenfalls sieht die mittelfristige Finanzplanung für den sog. Neubautrakt einen kleineren Betrag für Fenstersanierungen vor.

Außerdem sind in den nächsten Jahren Anstricharbeiten im sog. Altbautrakt geplant. Weiter soll ein Aufzug saniert werden.

Schließlich ist die Umsetzung verschiedener brandschutztechnischer Maßnahmen einschl. der Erweiterung der Feuerwehrumfahrt an der Eingangsseite der Sporthalle vorgesehen.

- EDV-Support (TEP 13c)

Seit dem 01.07.2011 betreut die regio iT die EDV-Systeme des Reinhard-Mohn-Berufskollegs. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Schulsozialarbeit (TEP 16a)

Der Kreisausschuss hat am 31.01.2011 beschlossen, die Schulsozialarbeit am Reinhard-Mohn-Berufskolleg im Umfang einer halben Stelle fortzuführen. Zur Umsetzung bedient sich der Kreis eines freien Trägers. Die Kosten liegen in 2017 bei rd. 33.000 €.

4. Teilfinanzplan

Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen dargestellt.

Insgesamt stehen für die Umsetzung des Medienentwicklungsplanes 445.000 € zur Verfügung, von denen ab 2013 150.000 € im Teilergebnisplan 13 geführt werden. Zur Vereinfachung werden bei den einzelnen Schulen die Haushaltsmittel für die notwendigen Investitionen pauschal veranschlagt. Die Pauschale bemisst sich an dem durchschnittlichen Investitionsbedarf je Schule und beträgt beim Reinhard-Mohn-Berufskolleg in 2017 im Teilfinanzplan 46.736 € und im Teilergebnisplan 2.263 €. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen.

Produkt 167 Michaelis-Schule in Gütersloh			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	167	Michaelis-Schule in Gütersloh	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiter Roman Knitter	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Michaelis-Schule in Gütersloh. Diese Schule unterrichtet Kinder und Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung bis zur Werkstufe. Das Einzugsgebiet erstreckt sich auf Borgholzhausen, Gütersloh, Halle (Westf.), Harsewinkel, Herzebrock-Clarholz, Steinhagen, Vermold und Werther (Westf.).		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Michaelis-Schule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen, Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 167-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	158	157	158
K 167-02 - Amtliche Schülerzahl schwermehrfachbehinderter Schüler/-innen	61	64	61
K 167-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 167-04 - Anzahl der Klassen	17	17	17
K 167-05 - Anzahl der Klassenräume	20	20	20
K 167-06 - Durchschnittliche Klassenstärke	9	9	9
K 167-07 - Maximale Klassenstärke	11	11	11
K 167-08 - Minimale Klassenstärke	6	8	6
K 167-09 - Relation Klassen je Klassenräume	85 %	85 %	85 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 167-10 - Unterstützungskräfte - Anzahl der Vollzeitstellen	22,0	23,7	22,6
K 167-11 - Unterstützungskräfte - schwermehrfachbehinderte Schüler/-innen je Vollzeitstelle	2,77	2,7	2,7
3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006			
K 167-12 - Erreichte Relation Schüler je PC (in 2010 angestrebte Relation Schüler je PC: 2,8)	2,3		
K 167-13 - Vernetzungsgrad	100 %	100 %	100 %
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)			
K 167-14 - Überlassung der Sportanlagen (Std.)	2.920	2.920	2.920
K 167-15 - Überlassung von sonstigen Schulräumen (Std.)	165	165	165

Teilergebnisplan 167 Michaelis-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-89.371,00	-86.650,00	-86.650,00	-86.650,00	-86.650,00	-86.650,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-38.567,80	-37.000,00	-37.000,00	-37.000,00	-37.000,00	-37.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	192,63					
10	= Ordentliche Erträge	-127.746,17	-123.650,00	-123.650,00	-123.650,00	-123.650,00	-123.650,00
11	- Personalaufwendungen	277.621,97	283.606,00	286.982,00	292.721,00	298.575,00	304.547,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen davon	728.533,48	686.572,00	691.850,00	750.085,00	817.385,00	775.285,00
	a) Schülerfahrkosten	579.763,70	548.500,00	560.400,00	577.200,00	594.500,00	612.400,00
	b) Verpflegungskosten	58.406,14	56.000,00	58.000,00	58.000,00	58.000,00	58.000,00
	c) Sanierungsmaßnahmen	35.227,82	20.000,00	10.000,00	50.000,00	100.000,00	40.000,00
	d) EDV-Support	11.281,03	13.367,00	13.367,00	13.367,00	13.367,00	13.367,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	184.194,45	182.870,00	182.870,00	182.870,00	182.870,00	182.870,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	45.681,88	51.040,00	54.040,00	54.540,00	55.040,00	55.540,00
	a) Personalgestellung Küche	35.982,43	37.500,00	38.000,00	38.500,00	39.000,00	39.500,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.236.031,78	1.204.088,00	1.215.742,00	1.280.216,00	1.353.870,00	1.318.242,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.108.285,61	1.080.438,00	1.092.092,00	1.156.566,00	1.230.220,00	1.194.592,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.108.285,61	1.080.438,00	1.092.092,00	1.156.566,00	1.230.220,00	1.194.592,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.108.285,61	1.080.438,00	1.092.092,00	1.156.566,00	1.230.220,00	1.194.592,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	382.121,94	403.218,00	383.639,00	384.232,00	385.395,00	386.538,00
	a) Verrechnung Versicherungen	11.967,00	11.268,00	12.019,00	12.222,00	12.425,00	12.628,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	370.154,94	391.950,00	371.620,00	372.010,00	372.970,00	373.910,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.490.407,55	1.483.656,00	1.475.731,00	1.540.798,00	1.615.615,00	1.581.130,00

Teilfinanzplan 167 Michaelis-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
100	Teilfinanzplan						
101	Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	3.186,29					
106	Summe der investiven Einzahlungen	3.186,29					
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-31.787,56	-11.605,00	-11.750,00	-10.315,00	-10.315,00	-10.315,00
113	Summe der investiven Auszahlungen	-31.787,56	-11.605,00	-11.750,00	-10.315,00	-10.315,00	-10.315,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg)	-28.601,27	-11.605,00	-11.750,00	-10.315,00	-10.315,00	-10.315,00
120	Cash Flow a. Invest. tätigkeit des PB/PG	-28.601,27	-11.605,00	-11.750,00	-10.315,00	-10.315,00	-10.315,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
31167009 Neuanschaffungen (Pauschale) Michaelis Schule	-22.436,24	-5.970,00	-6.010,00	0,00	-6.010,00	-6.010,00	-6.010,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	3.186,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-25.622,53	-5.970,00	-6.010,00	0,00	-6.010,00	-6.010,00	-6.010,00
31167011 Beschaffung von Hard- und Software Michaelis	-6.165,03	-5.635,00	-5.740,00	0,00	-4.305,00	-4.305,00	-4.305,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-6.165,03	-5.635,00	-5.740,00	0,00	-4.305,00	-4.305,00	-4.305,00

Produkt 167 Michaelis-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2017 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2017 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

Der Kreis bietet den Schülerinnen und Schülern an der Michaelis-Schule als Ganztagschule ein Mittagessen an. Die Kosten werden unter TEP 13b veranschlagt. An den Kosten werden die Schülerinnen und Schüler bzw. ihre Eltern mit einem Betrag von 2,10 € pro Essen beteiligt. Finanziell bedürftige Personen (Empfänger von laufenden Leistungen nach dem SGB II u. ä.) können über das Bildungs- und Teilhabepaket Zuschüsse zum Mittagessen erhalten.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Hilfeplankonferenz u. ä. (als Alternative zur Schulsozialarbeit)

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 25.05.2009 beschlossen, an der Michaelis-Schule, der Regenbogenschule, der Schule im FiLB und der Wiesenschule Hilfeplankonferenzen zu etablieren. Die Kosten belaufen sich insgesamt auf maximal 8.400 € pro Jahr. Die Maßnahme wurde bis zum 31.07.2011 befristet. Seit dem 01.08.2011 werden in Abstimmung mit den betroffenen Schulen nur noch für die Michaelis-Schule, die Schule im FiLB und die Wiesenschule Mittel von insges. 8.400 € pro Jahr bereitgestellt.

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2017 auf 560.400 € geschätzt. Es wird mit einem jährlichen Kostenanstieg von rd. 3 % gerechnet.

- Verpflegungskosten (TEP 13b)

Für das Jahr 2017 wird mit Ausgaben von 58.000 € gerechnet. In den Folgejahren werden aufgrund nahezu gleichbleibender Schülerzahlen Ausgaben in gleicher Höhe erwartet.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13c)

Diese Position zeigt die vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen an der Schule.

Im Jahr 2017 sind Sanierungsmaßnahmen im Wert von 10.000 € geplant. Diese Haushaltsmittel sollen 2017 vollständig für die Erneuerung von Ablaufrinnen am Schwimmbecken eingesetzt werden.

In den Folgejahren soll die bereits in den Vorjahren begonnene teilweise Erneuerung des Sonnenschutzes fortgesetzt werden.

Die Sanierung des Werkstattbereiches hat ebenfalls in der mittelfristigen Finanzplanung für die Folgejahre Berücksichtigung gefunden.

Für die Erneuerung der Außenspielgeräte werden des Weiteren Haushaltsmittel in den Folgejahren benötigt.

Weitere Haushaltsmittel sollen für die Umsetzung von brandschutztechnischen Maßnahmen bereitgestellt werden.

Schließlich steht auch die Sanierung des Flachdaches der Schwimm- und Turnhalle auf dem Programm.

- EDV-Support (TEP 13d)

Seit dem 01.07.2011 betreut die regio iT die EDV-Systeme der Michaelis-Schule. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Personalgestellung Küche (TEP 16a)

Neben einer kreiseigenen Küchenkraft, deren Kosten unter der TEP 11 veranschlagt sind, entstehen Kosten für drei geistig behinderte Mitarbeiterinnen der werkreis Gütersloh gGmbH mit jeweils 19,25 Wochenstunden, die sich in 2017 auf etwa 23.500 € belaufen. Des Weiteren entstehen in 2017 Kosten von etwa 14.500 € für eine Mitarbeiterin, die über einen Honorarvertrag als Küchenkraft beschäftigt ist. Sie ersetzt eine ehemalige Kreismitarbeiterin, deren Stelle nach ihrem Ausscheiden nicht neu besetzt wurde.

4. Teilfinanzplan

Auszahlungen f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen dargestellt.

Insgesamt stehen für die Umsetzung des Medienentwicklungsplanes 445.000 € zur Verfügung von denen ab 2013 150.000 € im Teilergebnisplan 13 geführt werden. Zur Vereinfachung werden bei den einzelnen Schulen die Haushaltsmittel für die notwendigen Investitionen pauschal veranschlagt. Die Pauschale bemisst sich an dem durchschnittlichen Investitionsbedarf je Schule und beträgt

Produkt 167 Michaelis-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

bei der Michaelis-Schule in 2017 im Teilfinanzplan 5.635 € und im Teilergebnisplan 2.865 €. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen.

Produkt 168 Regenbogenschule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales
Abteilung	3.1	Bildung
Produkt	168	Regenbogenschule in Gütersloh

Produktinformation

Verantwortliche Organisationseinheit

Bildung

Verantwortliche Person(en)

Schulleit. A.Düllmann-Kessen

Beschreibung

Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Regenbogenschule in Gütersloh. Diese Schule unterrichtet Kinder in der Primarstufe mit dem Förderschwerpunkt Sprache. Das Einzugsgebiet umfasst das gesamte Kreisgebiet.

Auftragsgrundlage

Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers

Zielgruppe

Schülerinnen und Schüler der Regenbogenschule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen, Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport

Ziele

1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen
3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)

Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 168-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	147	150	147
K 168-02 - Amtliche Schülerzahl schwermehrfachbehinderter Schüler/-innen	0	0	0
K 168-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 168-04 - Anzahl der Klassen	9	11	11
K 168-05 - Anzahl der Klassenräume	11	11	11
K 168-06 - Durchschnittliche Klassenstärke	16	14	13
K 168-07 - Maximale Klassenstärke	18	18	18
K 168-08 - Minimale Klassenstärke	15	11	11
K 168-09 - Relation Klassen je Klassenräume	82 %	100 %	100 %
3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006			
K 168-10 - Erreichte Relation Schüler je PC (in 2010 angestrebte Relation Schüler je PC: 2,8)	2,6		
K 168-11 - Vernetzungsgrad	100 %	100 %	100 %
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)			
K 168-12 - Überlassung der Sportanlagen in Stunden	0	0	0
K 168-13 - Überlassung von sonstigen Schulräumen in Stunden	0	0	0

Teilergebnisplan 168 Regenbogenschule in Gütersloh							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-39.305,00	-39.140,00	-75.836,00	-112.532,00	-112.532,00	-112.532,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	-37,31					
10	= Ordentliche Erträge	-39.342,31	-39.140,00	-75.836,00	-112.532,00	-112.532,00	-112.532,00
11	- Personalaufwendungen	59.654,66	59.633,00	56.847,00	57.984,00	59.144,00	60.327,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen davon	385.108,43	367.789,00	483.643,00	544.570,00	557.070,00	570.070,00
	a) Schülerfahrkosten	323.580,10	339.000,00	406.600,00	418.800,00	431.300,00	444.300,00
	b) Sanierungsmaßnahmen	35.000,00					
	c) EDV-Support	7.275,32	8.187,00	8.187,00	8.187,00	8.187,00	8.187,00
	d) Offener Ganzttag			47.448,00	94.896,00	94.896,00	94.896,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	70.259,22	70.250,00	70.250,00	70.250,00	70.250,00	70.250,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.122,06	17.070,00	200.070,00	386.970,00	374.870,00	357.770,00
	a) Randstundenbetreuung	12.421,90	12.500,00	25.500,00	43.400,00	31.300,00	14.200,00
	b) Schulsozialarbeit			12.500,00	30.000,00	17.500,00	
17	= Ordentliche Aufwendungen	532.144,37	514.742,00	810.810,00	1.059.774,00	1.061.334,00	1.058.417,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	492.802,06	475.602,00	734.974,00	947.242,00	948.802,00	945.885,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	492.802,06	475.602,00	734.974,00	947.242,00	948.802,00	945.885,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen	560,97					
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	560,97					
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	493.363,03	475.602,00	734.974,00	947.242,00	948.802,00	945.885,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	51.092,73	60.197,00	61.192,00	61.535,00	61.868,00	62.121,00
	a) Verrechnung Versicherungen	8.779,00	9.037,00	9.412,00	9.615,00	9.818,00	10.021,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	42.313,73	51.160,00	51.780,00	51.920,00	52.050,00	52.100,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	544.455,76	535.799,00	796.166,00	1.008.777,00	1.010.670,00	1.008.006,00

Teilfinanzplan 168 Regenbogenschule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
100	Teilfinanzplan						
106	Summe der investiven Einzahlungen						
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-5.252,26	-9.398,00	-214.388,00	-8.109,00	-8.109,00	-8.109,00
113	Summe der investiven Auszahlungen	-5.252,26	-9.398,00	-214.388,00	-8.109,00	-8.109,00	-8.109,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg)	-5.252,26	-9.398,00	-214.388,00	-8.109,00	-8.109,00	-8.109,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-5.252,26	-9.398,00	-214.388,00	-8.109,00	-8.109,00	-8.109,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
31168007 Neuanschaffungen (Pauschale) Regenbogenschule	-3.846,63	-4.360,00	-4.270,00	0,00	-4.270,00	-4.270,00	-4.270,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-3.846,63	-4.360,00	-4.270,00	0,00	-4.270,00	-4.270,00	-4.270,00
31168009 Beschaffung Hard- und Software Regenbogen	-1.405,63	-5.038,00	-5.118,00	0,00	-3.839,00	-3.839,00	-3.839,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-1.405,63	-5.038,00	-5.118,00	0,00	-3.839,00	-3.839,00	-3.839,00
31168020 Neuanschaffungen (Sondermittel) Regenbogen	0,00	0,00	-30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	-30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31168901 Baumaßnahmen (investiv)	0,00	0,00	-175.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	-175.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Produkt 168 Regenbogenschule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2017 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2017 zugrunde gelegt.

Die Schulleiterin der Regenbogenschule hat den Kreis mit Schreiben vom 26.06.2012 darüber informiert, dass sie die Umwandlung der Schule in eine Offene Ganztagschule plane, da dieses Angebot von den Eltern immer stärker nachgefragt werde. Die Umwandlung der Schule in eine Offene Ganztagschule bedarf der Zustimmung des Kreises als Schulträger. Der Antrag ist in den politischen Gremien intensiv diskutiert worden. Als problematisch erwies sich die Bereitstellung der notwendigen Räume. Die Gebäudesituation der Regenbogenschule ist völlig ausgereizt. Es war deshalb bisher nicht möglich, mit dem Offenen Ganztag zu starten.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Seit dem Schuljahr 2010/2011 bietet die Regenbogenschule eine Randstundenbetreuung an. Zur Finanzierung des Angebotes werden Landeszuweisungen von 10.000 € aus dem Programm "Geld oder Stelle" eingesetzt. Bis Mitte 2012 wurden zusätzlich Elternbeiträge erhoben. Der Kreistag hat jedoch am 25.06.2012 entschieden, ab dem Schuljahr 2012/2013 keine Elternbeiträge für dieses Angebot mehr zu erheben (s. DS-Nr. 3358/1). Daneben wird hier die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten veranschlagt.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Trotz geplanter Tarif- und Besoldungserhöhung sinken die Personalaufwendungen, weil die Nachbesetzung einer Stelle mit einer Person vorgenommen wurde, die sich in einer geringeren Erfahrungsstufe befindet.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2017 auf 406.600 € geschätzt. Es ist mit einem jährlichen Kostenanstieg von rd. 3 % zu rechnen.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13b)

Für das Jahr 2017 sowie für die weiteren Jahre sind in der mittelfristigen Finanzplanung keine Sanierungsmaßnahmen eingeplant.

- EDV-Support (TEP 13c)

Seit dem 01.07.2011 betreut die regio iT die EDV-Systeme der Regenbogenschule. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Randstundenbetreuung (TEP 16a)

Seit dem Schuljahr 2010/2011 bietet die Regenbogenschule eine Randstundenbetreuung an. Die Kosten werden seit der Aufhebung der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen durch Landes- und Kreismittel gedeckt, siehe auch die Erläuterungen zu TEP 2.

4. Teilfinanzplan

Auszahlungen f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen dargestellt. Insgesamt stehen für die Umsetzung des Medienentwicklungsplanes 445.000 € zur Verfügung, von denen ab 2013 150.000 € im Teilergebnisplan 13 geführt werden. Zur Vereinfachung werden bei den einzelnen Schulen die Haushaltsmittel für die notwendigen Investitionen pauschal veranschlagt. Die Pauschale bemisst sich an dem durchschnittlichen Investitionsbedarf je Schule und beträgt bei der Regenbogenschule in 2017 im Teilfinanzplan 5.038 € und im Teilergebnisplan 2.562 €. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen.

Produkt 169 Erich Kästner-Schule in Harsewinkel			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	169	Erich Kästner-Schule in Harsewinkel	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiter Jürgen Seitel	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Erich Kästner-Schule in Harsewinkel. Diese Schule unterrichtet Kinder in der Primarstufe mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Das Einzugsgebiet umfasst Borgholzhausen, Halle (Westf.), Harsewinkel, Herzebrock-Clarholz, Steinhagen, Vermold und Werther (Westf.). Seit dem Schuljahr 2007/2008 wird die Schule als offene Ganztagschule geführt.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schüler/-innen der Erich Kästner-Schule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 169-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	49	50	49
K 169-02 - Amtliche Schülerzahl schwermehrfachbehinderter Schüler/-innen	24	22	24
K 169-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 169-04 - Anzahl der Klassen	4	4	4
K 169-05 - Anzahl der Klassenräume	4	4	4
K 169-06 - Durchschnittliche Klassenstärke	12	13	12
K 169-07 - Maximale Klassenstärke	16	15	16
K 169-08 - Minimale Klassenstärke	10	7	10
K 169-09 - Relation Klassen je Klassenräume	100%	100%	100 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personalausstattung			
K 169-10 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	0,5	0,5	0,5
K 169-11 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	98	100	98
3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006			
K 169-12 - Erreichte Relation Schüler je PC (in 2010 angestrebte Relation Schüler je PC: 2,8)	2,5		
K 169-13 - Vernetzungsgrad	100 %	100 %	100 %
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)			
K 169-14 - Überlassung der Sportanlagen in Stunden	700	700	700
K 169-15 - Überlassung von sonstigen Schulräumen in Stunden	0	0	0

Teilergebnisplan 169 Erich Kästner-Schule in Harsewinkel							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-65.499,00	-65.200,00	-66.130,00	-66.130,00	-66.130,00	-66.130,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-230,62					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	30,60					
10	= Ordentliche Erträge	-65.699,02	-65.200,00	-66.130,00	-66.130,00	-66.130,00	-66.130,00
11	- Personalaufwendungen	19.721,71	20.192,00	20.540,00	20.951,00	21.369,00	21.797,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen davon	395.491,84	418.526,00	424.264,00	436.703,00	449.003,00	501.603,00
	a) Schülerfahrkosten	192.540,76	187.000,00	186.500,00	192.100,00	197.900,00	203.800,00
	b) Personalkosten offene Ganztagschule	176.431,44	203.940,00	210.100,00	216.400,00	222.900,00	229.600,00
	c) Sanierungsmaßnahmen						40.000,00
	d) EDV-Support	3.112,00	4.665,00	4.665,00	4.665,00	4.665,00	4.665,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	47.565,68	46.550,00	46.550,00	46.550,00	46.550,00	46.550,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	36.837,80	38.420,00	43.120,00	44.220,00	45.420,00	46.520,00
	a) Schulsozialarbeit	32.369,49	33.700,00	37.400,00	38.500,00	39.700,00	40.800,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	499.617,03	523.688,00	534.474,00	548.424,00	562.342,00	616.470,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	433.918,01	458.488,00	468.344,00	482.294,00	496.212,00	550.340,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	433.918,01	458.488,00	468.344,00	482.294,00	496.212,00	550.340,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen	1.095,00					
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	1.095,00					
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	435.013,01	458.488,00	468.344,00	482.294,00	496.212,00	550.340,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	81.616,51	67.353,00	73.192,00	73.595,00	73.988,00	74.391,00
	a) Verrechnung Versicherungen	3.287,00	3.243,00	3.402,00	3.605,00	3.808,00	4.011,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	78.329,51	64.110,00	69.790,00	69.990,00	70.180,00	70.380,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	516.629,52	525.841,00	541.536,00	555.889,00	570.200,00	624.731,00

Teilfinanzplan 169 Erich Kästner-Schule in Harsewinkel

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
100	Teilfinanzplan						
106	Summe der investiven Einzahlungen						
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-3.376,48	-4.429,00	-4.024,00	-3.485,00	-3.485,00	-3.485,00
113	Summe der investiven Auszahlungen	-3.376,48	-4.429,00	-4.024,00	-3.485,00	-3.485,00	-3.485,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg-Auszahlg)	-3.376,48	-4.429,00	-4.024,00	-3.485,00	-3.485,00	-3.485,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-3.376,48	-4.429,00	-4.024,00	-3.485,00	-3.485,00	-3.485,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
31169005 Neuanschaffungen (Pauschale) Erich Kästner	-2.163,57	-1.910,00	-1.870,00	0,00	-1.870,00	-1.870,00	-1.870,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-2.163,57	-1.910,00	-1.870,00	0,00	-1.870,00	-1.870,00	-1.870,00
31169007 Beschaffung Hard- und Software Erich Kästner	-1.212,91	-2.519,00	-2.154,00	0,00	-1.615,00	-1.615,00	-1.615,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-1.212,91	-2.519,00	-2.154,00	0,00	-1.615,00	-1.615,00	-1.615,00

Produkt 169 Erich Kästner-Schule in Harsewinkel

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2017 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2017 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2) und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Offener Ganzttag (TEP 2, TEP 13b)

Die Erich Kästner-Schule ist seit dem Schuljahr 2007/2008 eine offene Ganztagschule. Bis einschließlich des Schuljahres 2013/2014 wurde der offene Ganzttag mit zwei Gruppen je 12 Schülern/-innen geführt. Aufgrund gestiegener Bedarfe wurde zum Schuljahr 2014/2015 eine weitere Gruppe mit 6 Schülern/-innen eingerichtet. Insgesamt ergeben sich in 2017 Aufwendungen von rd. 200.000 € und Einnahmen durch das Land von 51.020 €. Der Zuschussbedarf des Kreises beträgt damit jährlich rd. 150.000 €. Elternbeiträge werden seit der Aufhebung der entsprechenden Satzung nicht mehr erhoben (Beschluss des Kreistages vom 25.06.2012, DS-Nr. 3358/1). Es erfolgt eine Finanzierungsbeitragung des Jugendamtes (siehe DS-Nr.: 1678/1765); die Ansätze wurden im Bereich Jugendhilfe entsprechend reduziert.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2017 auf 186.500 € geschätzt. Es wird mit einem jährlichen Kostenanstieg von rd. 3 % gerechnet.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13c)

Sowohl für das Jahr 2017 als auch für die Jahre 2018 und 2019 sind keine Sanierungsmaßnahmen an der Erich Kästner-Schule vorgesehen. Im Jahr 2020 sind Anstrich- und Bodenbelagsarbeiten in der gesamten Schule geplant.

- EDV-Support (TEP 13d)

Seit dem 01.07.2011 betreut die regio iT die EDV-Systeme der Erich Kästner-Schule. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Schulsozialarbeit (TEP 16a)

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 10.10.2011 beschlossen, an der Erich Kästner-Schule weiterhin eine halbe Stelle Schulsozialarbeit bereit zu stellen. Die Kosten belaufen sich in 2017 auf rund 37.000 €.

4. Teilfinanzplan

Auszahlungen f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen dargestellt. Insgesamt stehen für die Umsetzung des Medienentwicklungsplanes 445.000 € zur Verfügung, von denen ab 2013 150.000 € im Teilergebnisplan 13 geführt werden. Zur Vereinfachung werden bei den einzelnen Schulen die Haushaltsmittel für die notwendigen Investitionen pauschal veranschlagt. Die Pauschale bemisst sich an dem durchschnittlichen Investitionsbedarf je Schule und beträgt bei der Erich Kästner-Schule in 2017 im Teilfinanzplan 2.519 € und im Teilergebnisplan 1.281 €. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen.

Produkt 170 Hermann Hesse-Schule in Gütersloh			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	170	Hermann Hesse-Schule in Gütersloh	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiterin C. Hölker	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Hermann Hesse-Schule in Gütersloh. Diese Schule unterrichtet Kinder und Jugendliche in der Sekundarstufe I mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Das Einzugsgebiet erstreckt sich auf das Stadtgebiet Gütersloh.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schüler/-innen der Hermann Hesse-Schule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend des Medienentwicklungsplanes von 2006 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 170-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	83	---	72
K 170-02 - Amtliche Schülerzahl schwer mehrfach behinderter Schüler/-innen	34	---	
K 170-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten	nicht bek.	---	0
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 170-04 - Anzahl der Klassen	nicht bek.	---	
K 170-05 - Anzahl der Klassenräume	nicht bek.	---	
K 170-06 - Durchschnittliche Klassenstärke	nicht bek.	---	
K 170-07 - Maximale Klassenstärke	nicht bek.	---	
K 170-08 - Minimale Klassenstärke	nicht bek.	---	
K 170-09 - Relation Klassen je Klassenräume	nicht bek.	---	
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personalausstattung			
K 170-10 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	---	---	0,5
K 170-11 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	---	---	144
3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006			
K 170-12 - Erreichte Relation Schüler je PC	2,6	---	
K 170-13 - Vernetzungsgrad	nicht bek.	---	
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützige Vereine usw. (Drittnutzung)			
K 170-14 - Überlassung von Sportanlagen in Stunden	nicht bek.	---	
K 170-15 - Überlassung der sonstigen Schulräume in Stunden	nicht bek.	---	

Teilergebnisplan 170 Hermann Hesse-Schule in Gütersloh							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-2.100,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte			-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge		-2.100,00	-35.000,00	-35.000,00	-35.000,00	-35.000,00
11	- Personalaufwendungen		12.500,00	52.887,00	53.945,00	55.024,00	56.124,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen davon		45.900,00	113.033,00	116.450,00	119.160,00	121.920,00
	a) Schülerfahrkosten		8.400,00	26.100,00	26.900,00	27.700,00	28.500,00
	b) Honorarkosten f. Nachmittagsbetreuung		23.800,00	58.600,00	60.360,00	62.170,00	64.030,00
	c) EDV-Support		3.000,00	6.760,00	6.760,00	6.760,00	6.760,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen		2.000,00	4.900,00	4.900,00	4.900,00	4.900,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		112.210,00	233.200,00	238.110,00	243.160,00	248.230,00
	a) Schulsozialarbeit		14.600,00	30.500,00	31.410,00	32.360,00	33.330,00
	b) Mieten und Pachten		81.300,00	198.900,00	202.900,00	207.000,00	211.100,00
17	= Ordentliche Aufwendungen		172.610,00	404.020,00	413.405,00	422.244,00	431.174,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)		170.510,00	369.020,00	378.405,00	387.244,00	396.174,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)		170.510,00	369.020,00	378.405,00	387.244,00	396.174,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)		170.510,00	369.020,00	378.405,00	387.244,00	396.174,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.		49.500,00	140.381,00	141.084,00	141.787,00	142.490,00
	a) Verrechnung Versicherungen		1.500,00	5.381,00	5.584,00	5.787,00	5.990,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten		48.000,00	135.000,00	135.500,00	136.000,00	136.500,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)		220.010,00	509.401,00	519.489,00	529.031,00	538.664,00

Teilfinanzplan 170 Hermann Hesse-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
100	Teilfinanzplan						
106	Summe der investiven Einzahlungen						
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen		-44.000,00	-6.179,00	-5.422,00	-5.422,00	-5.422,00
113	Summe der investiven Auszahlungen		-44.000,00	-6.179,00	-5.422,00	-5.422,00	-5.422,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg-Auszahlg)		-44.000,00	-6.179,00	-5.422,00	-5.422,00	-5.422,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG		-44.000,00	-6.179,00	-5.422,00	-5.422,00	-5.422,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
31170005 Neuanschaffungen (Pauschale) Hermann Hesse	0,00	-1.400,00	-3.150,00	0,00	-3.150,00	-3.150,00	-3.150,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	-1.400,00	-3.150,00	0,00	-3.150,00	-3.150,00	-3.150,00
31170006 Neuanschaffung (Sondermittel) Hermann Hesse	0,00	-40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	-40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31170007 Beschaffung Hard- und Software Hermann Hesse	0,00	-2.600,00	-3.029,00	0,00	-2.272,00	-2.272,00	-2.272,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	-2.600,00	-3.029,00	0,00	-2.272,00	-2.272,00	-2.272,00

Produkt 170 Hermann Hesse-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Der Kreis Gütersloh hat die Trägerschaft für die Hermann Hesse-Schule von der Stadt Gütersloh am 01.08.2016 übernommen. Die Schule beschult an drei Standorten ihre Schüler/-innen. Der Hauptstandort liegt an der Neuenkirchener Straße 43. Daneben werden die Schüler/-innen der Klassen 9 und 10 am Standort Unter den Ulmen 71-73 beschult. Hier hat auch die Jugendwerkstatt der FARE ihren Sitz, welche in Kooperation mit der Hermann Hesse-Schule das Schulwerk bildet. Die Schulstation, ein Projekt der von Bodenschwinghschen Stiftungen Bethel für Jugendliche mit außergewöhnlichem Förderbedarf in Kooperation mit der Hermann Hesse-Schule, hat ihren Sitz an der Englischen Straße. Mieter des Gebäudes ist nicht der Schulträger, sondern die von Bodenschwinghschen Stiftungen Bethel.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

Für die Angabe weiterer Leistungsdaten bzw. Kennzahlen fehlen bisher die notwendigen Informationen.

3. Teilergebnisplan

Personalaufwendungen (TEP 11)

Neben der geplanten Tarif- und Besoldungserhöhung steigen die Personalaufwendungen, weil die im Rahmen der geplanten Übernahme der Förderschulen angesetzten Personalaufwendungen in 2016 nur anteilig geplant worden sind und weil die ursprünglich unter den Personalkostenerstattungen dargestellten Personalaufwendungen für eine Schulsekretärin nun hier abzubilden sind.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2) und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Schülerinnen und Schüler nutzen bisher ganz überwiegend das ÖPNV-Angebot in der Stadt, um zur Schule zu gelangen. Es wird von Aufwendungen von ca. 26.100 € pro Jahr ausgegangen.

- Honorarkosten f. Nachmittagsbetreuung (TEP 13b)

Träger der Nachmittagsbetreuung an der Hermann Hesse-Schule ist die AWO. Den Kosten von rd. 58.000 € pro Jahr stehen Landeszuweisungen aus dem Programm "Geld oder Stelle" von 5.000 € pro Jahr gegenüber (s. TEP 2).

- EDV-Support (TEP 13c)

Die regio iT ist mit der EDV-Betreuung der Hermann Hesse-Schule beauftragt worden. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Schulsozialarbeit (TEP 16a)

Entsprechend des Standards an der Kopernikusschule erhält die Hermann Hesse-Schule ab dem Schuljahr 2016/17 eine halbe Stelle Schulsozialarbeit. Die Kosten liegen bei rd. 30.000 € pro Jahr.

- Mieten und Pachten (TEP 16b)

Die Schulgebäude sowie die beiden Sporthallen werden durch den Kreis gepachtet. Die gemeinsame Nutzung der großen und der kleinen Sporthalle zusammen mit der Overberg-Grundschule soll unverändert bleiben. Die an die Stadt Gütersloh zu zahlende Miete für das Schulgebäude und die Sporthallen an der Neuenkirchener Str. 43 beträgt jährlich ca. 160.000 €. Die Räumlichkeiten der Nebenstelle der Hermann-Hesse-Schule Unter den Ulmen 71-73 hat die Stadt Gütersloh angemietet. Es ist beabsichtigt, dass der Kreis Gütersloh das bestehende Mietvertragsverhältnis übernimmt. Es entstehen hierfür jährliche Mietkosten einschl. Nebenkosten in Höhe von 35.000 €.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (TEP 28)

- Verrechnung Raumkosten (TEP 28d)

Insgesamt sind für die Verrechnung der Raumkosten 135.000 € veranschlagt.

Darin enthalten sind die Kosten für die Bauunterhaltung, Reinigung, Energie, Pflege der Außenanlagen, Wartung, Versicherung und die sonstigen Bewirtschaftungskosten.

4. Teilfinanzplan

Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffungen von Ausrüstungsgegenständen dargestellt.

Da konkrete Daten fehlen wurden - wie an der vergleichbaren Kopernikusschule - rd. 6.000 € pro Jahr pauschal veranschlagt für notwendige Investitionen in Hard- und Software. Darüber hinaus wurden 3.150 € pro Jahr für sonstige Beschaffungen veranschlagt.

In 2016 steht einmalig ein Betrag von 40.000 € zur Verfügung für den Kauf der vorhandenen Einrichtungsgegenständen von der Stadt Gütersloh.

Produkt 174 Schule im FiLB Gütersloh			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	174	Schule im FiLB Gütersloh	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiter Klaus Hagemann	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Schule im FiLB in Gütersloh. Sie unterrichtet Jugendliche im Berufsbildungsbereich (Werkstufe) mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Das Einzugsgebiet umfasst das gesamte Kreisgebiet.		
Auftragsgrundlage	Errichtungsbeschluss des Kreistages vom 23.09.2000 Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Schule im FiLB sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen, Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006 4. Überlassung von Räumlichkeiten und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 174-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	95	95	95
K 174-02 - Amtliche Schülerzahl schwer mehrfach behinderter Schüler/-innen	20	18	20
K 174-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 174-04 - Anzahl der Klassen	10	9	10
K 174-05 - Anzahl der Klassenräume	11	11	11
K 174-06 - Durchschnittliche Klassenstärke	10	11	10
K 174-07 - Maximale Klassenstärke	10	11	10
K 174-08 - Minimale Klassenstärke	9	9	9
K 174-09 - Relation Klassen je Klassenräume	90%	82 %	91 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 174-10 - Unterstützungskräfte - Anzahl der Vollzeitstellen	7,0	6,7	7,4
K 174-11 - Unterstützungskräfte - schwer mehrfach behinderte Schüler/-innen je Vollzeitstelle	2,86	2,7	2,7
3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006			
K 174-12 - Erreichte Relation Schüler je PC (in 2010 angestrebte Relation Schüler je PC: 2,8)	2,9		
K 174-13 - Vernetzungsgrad	100 %	100 %	100 %
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)			
K 174-14 - Überlassung der Sportanlagen in Stunden	0	0	0
K 174-15 - Überlassung von sonstigen Schulräumen in Stunden	0	0	0

Teilergebnisplan 174 Schule im FiLB Gütersloh							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-11.047,03	-9.650,00	-9.650,00	-9.650,00	-9.650,00	-9.650,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-16.256,90	-19.000,00	-19.000,00	-19.000,00	-19.000,00	-19.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	-26,66					
10	= Ordentliche Erträge	-27.330,59	-28.650,00	-28.650,00	-28.650,00	-28.650,00	-28.650,00
11	- Personalaufwendungen	47.632,60	53.787,00	53.673,00	54.746,00	55.840,00	56.957,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen davon	419.286,43	537.599,00	459.059,00	469.071,00	478.371,00	487.971,00
	a) Schülerfahrkosten	288.519,98	295.100,00	301.700,00	310.800,00	320.100,00	329.700,00
	b) Verpflegungskosten	37.827,50	44.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00
	c) EDV-Support	4.668,03	6.630,00	6.630,00	6.630,00	6.630,00	6.630,00
	d) Bewirtschaftungskosten	37.162,62	150.500,00	63.000,00	63.000,00	63.000,00	63.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	15.440,02	14.410,00	14.410,00	14.410,00	14.410,00	14.410,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen, davon	282.073,12	417.370,00	379.870,00	379.870,00	379.870,00	379.870,00
	a) Miete Schulgebäude	277.977,03	410.000,00	370.000,00	370.000,00	370.000,00	370.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	764.432,17	1.023.166,00	907.012,00	918.097,00	928.491,00	939.208,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	737.101,58	994.516,00	878.362,00	889.447,00	899.841,00	910.558,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	737.101,58	994.516,00	878.362,00	889.447,00	899.841,00	910.558,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen	24,00					
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	24,00					
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	737.125,58	994.516,00	878.362,00	889.447,00	899.841,00	910.558,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	5.489,00	5.716,00	6.762,00	6.985,00	7.208,00	7.431,00
	a) Verrechnung Versicherungen	5.489,00	5.436,00	6.082,00	6.285,00	6.488,00	6.691,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten		280,00	680,00	700,00	720,00	740,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	742.614,58	1.000.232,00	885.124,00	896.432,00	907.049,00	917.989,00

Produkt 174 Schule im FiLB Gütersloh

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2017 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2017 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

Der Kreis bietet den Schülerinnen und Schülern an der Schule im FiLB als Ganztagschule ein Mittagessen an. Die Kosten werden unter TEP 13b veranschlagt. An den Kosten werden die Schülerinnen und Schüler bzw. ihre Eltern mit einem Betrag von 2,10 € pro Essen beteiligt. Finanziell bedürftige Personen (Empfänger von laufenden Leistungen nach dem SGB II u. ä.) können über das Bildungs- und Teilhabepaket Zuschüsse zum Mittagessen erhalten.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Hilfeplankonferenz u. ä. (als Alternative zur Schulsozialarbeit)

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 25.05.2009 beschlossen, an der Michaelis-Schule, der Regenbogenschule, der Schule im FiLB und der Wiesenschule Hilfeplankonferenzen zu etablieren. Die Kosten belaufen sich insgesamt auf maximal 8.400 € pro Jahr. Die Maßnahme wurde bis zum 31.07.2011 befristet. Seit dem 01.08.2011 werden in Abstimmung mit den betroffenen Schulen nur noch für die Michaelis-Schule, die Schule im FiLB und die Wiesenschule Mittel v. insgesamt 8.400 € pro Jahr bereitgestellt.

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2017 auf 301.700 € geschätzt. Es wird mit einem jährlichen Kostenanstieg von rd. 3 % gerechnet.

- Verpflegungskosten (TEP 13b)

Für das Jahr 2017 und Folgejahre wird mit Ausgaben von 45.000 € gerechnet.

- EDV-Support (TEP 13c)

Der EDV-Support erfolgt seit dem Jahr 2015 durch die regio iT und nicht mehr durch den Vermieter des Schulgebäudes, der Altenzentrum Wipeldoorn sowie heilpädagogische Kindergärten GmbH & Co. KG.

- Bewirtschaftungskosten (TEP 13d)

Unter dieser Position werden die jährlichen Kosten von rund 63.000 € für die Unterhalts- und Fensterreinigung, Hygieneartikel und sonstige Bewirtschaftungskosten ausgewiesen. Da für Instandsetzungen eine noch vorhandene Rücklage beim Vermieter genutzt werden kann, ist der Ansatz im Vergleich zum Vorjahr reduziert worden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Miete Schulgebäude (TEP 16a)

Die Räumlichkeiten der Schule im FiLB sind von der Altenzentrum Wipeldoorn sowie heilpädagogische Kindergärten GmbH & Co. KG angemietet.

Es ist für das Jahr 2017 ein Mietansatz in Höhe von 370.000 € gebildet worden. Im Rahmen der Mietzahlung trägt der Kreis Gütersloh nach einer Aufgabenumverteilung zwischen dem Vermieter und dem Kreis Gütersloh nur noch einen anteiligen Erbbauzins und anteiligen Schuldendienst zur Bedienung der zur Finanzierung der Schule aufgenommenen Kredite. Der im Vergleich zwischen dem Ergebnis 2015 und dem Ansatz 2017 hohe Differenzbetrag erklärt sich aus der Verrechnung eines Guthabens aus der Nebenkostenabrechnung 2014 in Höhe von 115.000 € mit den Kosten für 2015.

Bewirtschaftungskosten, Personalkosten für Hausmeister werden ab dem Jahr 2015 direkt im Haushalt des Kreises veranschlagt.

(s. TEP 11 und 13 d). Ebenso wird der EDV-Support durch die regio iT (s. TEP 13 c) wahrgenommen. Eine bisher in der Miete enthaltene Instandhaltungspauschale kann zunächst entfallen, da hierfür noch Rücklagen beim Vermieter vorhanden sind. Nach jetzigem Kenntnisstand wird davon ausgegangen, dass für den Finanzplanungszeitraum keine zusätzlichen Mittel benötigt werden.

4. Teilfinanzplan

Auszahlungen f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffungen von Ausrüstungsgegenständen dargestellt. Insgesamt stehen für die Umsetzung des Medienentwicklungsplanes 445.000 € zur Verfügung, von denen ab 2013 150.000 € im Teilergebnisplan 13 geführt werden. Zur Vereinfachung werden bei den einzelnen Schulen die Haushaltsmittel für die notwendigen Investitionen pauschal veranschlagt. Die Pauschale bemisst sich an dem durchschnittlichen Investitionsbedarf je Schule und beträgt bei der Schule im FiLB in 2017 im Teilfinanzplan 3.911 € und im Teilergebnisplan 1.199 €. Die Verwaltung entscheidet

Produkt 174 Schule im FiLB Gütersloh

Kreis Gütersloh

zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen.

Produkt 176 Paul-Maar-Schule in Rietberg			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	176	Paul-Maar-Schule in Rietberg	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiterin Annette Harz	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Paul-Maar-Schule in Rietberg. Sie unterrichtet Kinder in der Primarstufe mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Das Einzugsgebiet umfasst Langenberg, Rheda-Wiedenbrück, Rietberg, Schloß Holte-Stukenbrock und Verl.		
Auftragsgrundlage	Errichtungsbeschluss des Kreistages vom 06.07.2002 Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Paul-Maar-Schule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 176-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	55	50	55
K 176-02 - Amtliche Schülerzahl schwermehrfachbehinderter Schüler/-innen	25	25	25
K 176-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 176-04 - Anzahl der Klassen	4	4	4
K 176-05 - Anzahl der Klassenräume	4	4	4
K 176-06 - Durchschnittliche Klassenstärke	14	13	14
K 176-07 - Maximale Klassenstärke	16	14	16
K 176-08 - Minimale Klassenstärke	11	10	11
K 176-09 - Relation Klassen je Klassenräume	100 %	100 %	100 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 176-10 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	0,5	0,5	0,5
K 176-11 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	110	100	110
3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006			
K 176-12 - Erreichte Relation Schüler je PC (in 2010 angestrebte Relation Schüler je PC: 2,8)	2,2		
K 176-13 - Vernetzungsgrad	100 %	100 %	100 %
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)			
K 176-14 - Überlassung der Sportanlagen in Stunden	570	570	570
K 176-15 - Überlassung von sonstigen Schulräumen in Stunden	0	0	0

Teilergebnisplan 176 Paul-Maar-Schule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-49.949,00	-53.200,00	-54.570,00	-54.570,00	-54.570,00	-54.570,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-24,00					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	2,76					
10	= Ordentliche Erträge	-49.970,24	-53.200,00	-54.570,00	-54.570,00	-54.570,00	-54.570,00
11	- Personalaufwendungen						
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen davon	332.535,68	353.600,00	415.447,00	427.835,00	440.035,00	460.635,00
	a) Schülerfahrkosten	144.285,03	157.500,00	201.200,00	207.200,00	213.400,00	219.800,00
	b) EDV-Support	3.501,00	5.079,00	5.079,00	5.079,00	5.079,00	5.079,00
	c) Personalkosten offene Ganztagschule	174.268,43	178.000,00	195.700,00	201.500,00	207.500,00	213.700,00
	d) Sanierungsmaßnahmen						8.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	13.906,51	14.140,00	14.140,00	14.140,00	14.140,00	14.140,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	315.137,16	337.280,00	341.280,00	344.280,00	345.280,00	348.280,00
	a) Mieten und Pachten	278.466,27	299.000,00	302.000,00	304.000,00	304.000,00	306.000,00
	b) Schulsozialarbeit	30.354,31	31.300,00	32.300,00	33.300,00	34.300,00	35.300,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	661.579,35	705.020,00	770.867,00	786.255,00	799.455,00	823.055,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	611.609,11	651.820,00	716.297,00	731.685,00	744.885,00	768.485,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	611.609,11	651.820,00	716.297,00	731.685,00	744.885,00	768.485,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen	34,00					
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	34,00					
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	611.643,11	651.820,00	716.297,00	731.685,00	744.885,00	768.485,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	3.021,00	3.025,00	3.747,00	3.960,00	4.173,00	4.386,00
	a) Verrechnung Versicherungen	3.021,00	2.745,00	3.367,00	3.570,00	3.773,00	3.976,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten		280,00	380,00	390,00	400,00	410,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	614.664,11	654.845,00	720.044,00	735.645,00	749.058,00	772.871,00

Teilfinanzplan 176 Paul-Maar-Schule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
100	Teilfinanzplan						
106	Summe der investiven Einzahlungen						
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-1.280,14	-5.689,00	-4.451,00	-3.863,00	-3.863,00	-3.863,00
113	Summe der investiven Auszahlungen	-1.280,14	-5.689,00	-4.451,00	-3.863,00	-3.863,00	-3.863,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg-Auszahlg)	-1.280,14	-5.689,00	-4.451,00	-3.863,00	-3.863,00	-3.863,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-1.280,14	-5.689,00	-4.451,00	-3.863,00	-3.863,00	-3.863,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
31176005 Neuanschaffungen (Pauschale) EZ-Süd	-382,08	-1.910,00	-2.100,00	0,00	-2.100,00	-2.100,00	-2.100,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-382,08	-1.910,00	-2.100,00	0,00	-2.100,00	-2.100,00	-2.100,00
31176009 Beschaffung Hard- und Software EZ-Süd	-898,06	-3.779,00	-2.351,00	0,00	-1.763,00	-1.763,00	-1.763,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-898,06	-3.779,00	-2.351,00	0,00	-1.763,00	-1.763,00	-1.763,00

Produkt 176 Paul-Maar-Schule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2017 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2017 zugrunde gelegt. Seit dem Schuljahr 2013/2014 wird die Paul-Maar-Schule als Offene Ganztagschule mit 2 Gruppen á 12 Kinder geführt. Die Schule nutzt dazu 4 Räume im Gebäude der benachbarten Wiesenschule.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2017 auf 201.200 € geschätzt. Es ist in den Folgejahren mit einem Kostenanstieg von rd. 3% zu rechnen.

- EDV-Support (TEP 13b)

Seit dem 01.07.2011 betreut die regio iT die EDV-Systeme der Paul-Maar-Schule. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support.

- Offener Ganzttag (TEP 2, TEP 13c)

Durch den Offenen Ganzttag entstehen in 2017 Kosten in Höhe von etwa 183.300 € (unter TEP 13). Den Kosten stehen Landeszuweisungen in Höhe von 54.570 € gegenüber (unter TEP 2).

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13d)

Die mittelfristige Finanzplanung sieht für die Jahre 2017 bis 2019 keine Sanierungsmaßnahmen vor.

Im Jahr 2020 sollen Haushaltsmittel für eine erste teilweise Sanierung der Außenspielgeräte bereitgestellt werden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Mieten und Pachten (TEP 16a)

Die Räumlichkeiten der Schule sind angemietet. Der zu zahlende Mietzins berücksichtigt u. a. den Kaltmietzins sowie Betriebs- und Personalkosten. Für 2017 wird mit voraussichtlichen Kosten i. H. v. 302.000 € gerechnet.

Auf dem Gelände der Förderschulen in Rietberg ist im Jahr 2012 eine Schwimmhalle errichtet worden. Diese Schwimmhalle wird auch von der Paul-Maar-Schule mitgenutzt. Die Nutzungsentgelte für die Schwimmhalle sind gesammelt unter dem Produkt 240 "Wiesenschule" veranschlagt.

- Schulsozialarbeit (TEP 16b)

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 10.10.2011 beschlossen, an der Paul-Maar-Schule weiterhin eine halbe Stelle Schulsozialarbeit bereit zu stellen. Die Kosten belaufen sich in 2017 auf ca. 32.300 €.

4. Teilfinanzplan

Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffungen von Ausrüstungsgegenständen dargestellt.

Für die Umsetzung des Medienentwicklungsplanes stehen insgesamt 445.000 € zur Verfügung, von denen ab 2013 150.000 € im Teilergebnisplan 13 geführt werden. Zur Vereinfachung werden bei den einzelnen Schulen die Haushaltsmittel für die notwendigen Investitionen pauschal veranschlagt. Die Pauschale bemisst sich an dem durchschnittlichen Investitionsbedarf je Schule und beträgt bei der Paul-Maar-Schule in 2017 im Teilfinanzplan 3.779 € und im Teilergebnisplan 1.921 €. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen.

Produkt 177 Hundertwasser-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales
Abteilung	3.1	Bildung
Produkt	177	Hundertwasser-Schule in Gütersloh

Produktinformation

Verantwortliche Organisationseinheit

Bildung

Verantwortliche Person(en)

Schulleiter Gerhard Dickers

Beschreibung

Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Hundertwasser-Schule in Gütersloh. Diese Schule unterrichtet Kinder in der Primarstufe mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Das Einzugsgebiet erstreckt sich auf das Stadtgebiet Gütersloh.

Auftragsgrundlage

Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers

Zielgruppe

Schüler/-innen der Hundertwasser-Schule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport

Ziele

1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen
3. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)

Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 177-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	51	---	50
K 177-02 - Amtliche Schülerzahl schweremehrfachbehinderter Schüler/-innen	27	---	
K 177-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten	nicht bek.	---	0
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 177-04 - Anzahl der Klassen	nicht bek.	---	
K 177-05 - Anzahl der Klassenräume	nicht bek.	---	
K 177-06 - Durchschnittliche Klassenstärke	nicht bek.	---	
K 177-07 - Maximale Klassenstärke	nicht bek.	---	
K 177-08 - Minimale Klassenstärke	nicht bek.	---	
K 177-09 - Relation Klassen je Klassenräume	nicht bek.	---	
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
K 177-10 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	s. off. Ganztage	---	
K 177-11 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle		---	
3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006			
K177-12 - Erreichte Relation Schüler je PC	2,0	---	
K177-13 - Vernetzungsgrad	nicht bek.	---	
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützige Vereine usw. (Drittnutzung)			
K 177-14 - Überlassung der Sportanlagen in Stunden	nicht bek.	---	
K 177-15 - Überlassung der sonstigen Schulräume in Stunden	nicht bek.	---	

Teilergebnisplan 177 Hundertwasser-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-42.300,00	-106.650,00	-106.650,00	-106.650,00	-106.650,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge		-42.300,00	-106.650,00	-106.650,00	-106.650,00	-106.650,00
11	- Personalaufwendungen		12.500,00	50.117,00	51.119,00	52.142,00	53.186,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen davon		148.000,00	347.757,00	358.127,00	368.177,00	378.527,00
	a) Schülerfahrkosten		41.700,00	93.300,00	96.100,00	99.000,00	102.000,00
	b) Offener Ganzttag		94.800,00	228.000,00	234.840,00	241.890,00	249.140,00
	c) EDV-Support		2.200,00	5.280,00	5.280,00	5.280,00	5.280,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen		4.300,00	10.600,00	10.600,00	10.600,00	10.600,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen, davon:		59.710,00	109.670,00	111.870,00	114.070,00	116.270,00
	a) Mieten und Pachten		43.800,00	107.100,00	109.300,00	111.500,00	113.700,00
17	= Ordentliche Aufwendungen		224.510,00	518.144,00	531.716,00	544.989,00	558.583,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)		182.210,00	411.494,00	425.066,00	438.339,00	451.933,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)		182.210,00	411.494,00	425.066,00	438.339,00	451.933,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)		182.210,00	411.494,00	425.066,00	438.339,00	451.933,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.		37.500,00	101.439,00	102.642,00	103.845,00	105.048,00
	a) Verrechnung Versicherungen		2.000,00	3.439,00	3.642,00	3.845,00	4.048,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten		35.500,00	98.000,00	99.000,00	100.000,00	101.000,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)		219.710,00	512.933,00	527.708,00	542.184,00	556.981,00

Teilfinanzplan 177 Hundertwasser-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
100	Teilfinanzplan						
106	Summe der investiven Einzahlungen						
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen		-72.000,00	-3.271,00	-2.641,00	-2.641,00	-2.641,00
113	Summe der investiven Auszahlungen		-72.000,00	-3.271,00	-2.641,00	-2.641,00	-2.641,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg-Auszahlg)		-72.000,00	-3.271,00	-2.641,00	-2.641,00	-2.641,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG		-72.000,00	-3.271,00	-2.641,00	-2.641,00	-2.641,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
31177005 Neuanschaffungen (Pauschale) Hundertwasser	0,00	-400,00	-750,00	0,00	-750,00	-750,00	-750,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	-400,00	-750,00	0,00	-750,00	-750,00	-750,00
31177007 Neuanschaffungen (Sondermittel) Hundertwasser	0,00	-70.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	-70.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31177009 Beschaffung Hard- u. Software Hundertwasser	0,00	-1.600,00	-2.521,00	0,00	-1.891,00	-1.891,00	-1.891,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	-1.600,00	-2.521,00	0,00	-1.891,00	-1.891,00	-1.891,00

Produkt 177 Hundertwasser-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Der Kreis Gütersloh hat die Trägerschaft für die Hundertwasser-Schule von der Stadt Gütersloh am 01.08.2016 übernommen. Die Schule hat ihren Standort in Gütersloh, Oststr. 44.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

Für die Angabe weiterer Leistungsdaten bzw. Kennzahlen fehlen bisher die notwendigen Informationen.

3. Teilergebnisplan

Personalaufwendungen (TEP 11)

Neben der geplanten Tarif- und Besoldungserhöhung steigen die Personalaufwendungen, weil die im Rahmen der geplanten Übernahme der Förderschulen angesetzten Personalaufwendungen in 2016 nur anteilig geplant worden sind und weil die ursprünglich unter den Personalkostenerstattungen dargestellten Personalaufwendungen für eine Schulsekretärin nun hier abzubilden sind.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2) und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Schüler/-innen werden altersbedingt ganz überwiegend mit einem Schülerspezialverkehr zur Schule gebracht. Es werden Aufwendungen von ca. 93.300 € pro Jahr erwartet.

- Offener Ganzttag usw. (TEP 13b)

An der Hundertwasser-Schule ist in Kooperation mit dem städtischen Jugendamt ein offener Ganzttag mit umfassendem sozialpädagogischen Schwerpunkt eingerichtet. 48 Kinder besuchen den offenen Ganzttag in 4 Gruppen. Neben dem Schulträgeranteil in Höhe von rd. 228.000 € pro Jahr kauft das städtische Jugendamt beim Träger des offenen Ganztages, dem sozialpädagogischen Institut Gütersloh (SPI), erzieherische Hilfen nach dem SGB VIII ein. Die Kosten des Jugendamtes betragen ca. 280.000 € pro Jahr. Das städtische Jugendamt wird den Vertrag mit dem SPI aufrechterhalten und die erzieherischen Hilfen auf gleiche Weise wie bisher den Kindern zu Gute kommen lassen. Der Kreis ist in den Kooperationsvertrag des Schulträgers mit dem SPI zur Durchführung des offenen Ganztages eingestiegen. Den Aufwendungen des Kreises stehen Landeszuweisungen von ca. 100.000 € pro Jahr (s. TEP 2) gegenüber.

- EDV-Support (TEP 13c)

Die regio iT ist mit der EDV-Betreuung der Hundertwasser-Schule beauftragt worden. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Mieten und Pachten (TEP 16a)

Die an die Stadt Gütersloh zu zahlende Miete für das Schulgebäude und die Sporthalle beträgt jährlich ca. 107.000 €.

- Schulsozialarbeit

Eine gesonderte Schulsozialarbeit ist wegen der Organisation des offenen Ganztages nicht erforderlich, siehe dazu die Erläuterungen zu TEP 13 oben.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (TEP 28)

- Verrechnung Raumkosten (TEP 28d)

Für die Verrechnung der Raumkosten ist für diese Schule ein Ansatz in Höhe von 98.000 € gebildet worden.

Dieser umfasst die Kosten für die Bauunterhaltung, Reinigung, Energie, Pflege der Außenanlage, Wartung, Versicherungen und sonstige Bewirtschaftungskosten.

4. Teilfinanzplan

Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffungen von Ausrüstungsgegenständen dargestellt. Da konkrete Daten fehlen wurden - wie an der vergleichbaren Paul-Maar-Schule - rd. 3.700 € pro Jahr pauschal veranschlagt für notwendige Investitionen in Hard- und Software. Darüber hinaus wurden 750 € pro Jahr für sonstige Beschaffungen veranschlagt. In 2016 wird einmalig ein Betrag von 70.000 € zur Verfügung gestellt für den Kauf der vorhandenen Einrichtungsgegenstände von der Stadt Gütersloh.

Produkt 238 Martinschule in Rietberg			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	238	Martinschule in Rietberg	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiter Reinhard Bardt	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Martinschule in Rietberg. Diese Schule unterrichtet Kinder und Jugendliche mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung. Das Einzugsgebiet umfasst die Gemeinde Langenberg, die Stadt Rheda-Wiedenbrück, die Stadt Rietberg, die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock und die Stadt Verl.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schüler/-innen der Martinschule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 238-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	143	ca. 180	173
K 238-02 - Amtliche Schülerzahl schwermehrfachbehinderter Schüler/-innen	24		
K 238-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten	nicht bek.		
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 238-04 - Anzahl der Klassen	nicht bek.		
K 238-05 - Anzahl der Klassenräume	nicht bek.		
K 238-06 - Durchschnittliche Klassenstärke	nicht bek.		
K 238-07 - Maximale Klassenstärke	nicht bek.		
K 238-08 - Minimala Klassenstärke	nicht bek.		
K 238-09 - Relation Klassen je Klassenräume	nicht bek.		
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personalausstattung			
K 238-10 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	1	1	1
K 238-11 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	143	ca. 180	173
3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006			
K 238-12 - Erreichte Relation Schüler je PC	1,0		
K 238-13 - Vernetzungsgrad	nicht bek.		
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützige Vereine usw. (Drittnutzung)			
K 238-14 - Überlassung der Sportanlagen in Stunden	nicht bek.		
K 238-15 - Überlassung von sonstigen Schulräumen in Stunden	nicht bek.		

Teilergebnisplan 238 Martinschule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-23.500,00	-69.500,00	-69.500,00	-69.500,00	-69.500,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge		-23.500,00	-69.500,00	-69.500,00	-69.500,00	-69.500,00
11	- Personalaufwendungen			27.597,00	28.150,00	28.713,00	29.288,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen		321.100,00	437.145,00	450.248,00	461.958,00	439.278,00
	a) Schülerfahrkosten		250.000,00	237.000,00	244.100,00	251.400,00	259.000,00
	b) Randstunden- und Nachmittagsbetreuung		37.700,00	120.000,00	123.600,00	127.310,00	131.130,00
	c) EDV-Support		10.100,00	29.770,00	29.770,00	29.770,00	29.770,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen		13.000,00	32.100,00	32.100,00	32.100,00	32.100,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		149.950,00	346.790,00	353.180,00	359.740,00	366.370,00
	a) Schulsozialarbeit		25.000,00	73.140,00	75.330,00	77.590,00	79.920,00
	b) Mieten und Pachten		85.000,00	208.100,00	212.300,00	216.600,00	220.900,00
17	= Ordentliche Aufwendungen		484.050,00	843.632,00	863.678,00	882.511,00	867.036,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)		460.550,00	774.132,00	794.178,00	813.011,00	797.536,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)		460.550,00	774.132,00	794.178,00	813.011,00	797.536,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)		460.550,00	774.132,00	794.178,00	813.011,00	797.536,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:		37.100,00	121.218,00	122.421,00	123.624,00	124.827,00
	a) Verrechnung Versicherungen		5.800,00	9.218,00	9.421,00	9.624,00	9.827,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten		31.300,00	112.000,00	113.000,00	114.000,00	115.000,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)		497.650,00	895.350,00	916.599,00	936.635,00	922.363,00

Teilfinanzplan 238 Martinschule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
100	Teilfinanzplan						
106	Summe der investiven Einzahlungen						
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen		-157.600,00	-13.913,00	-12.210,00	-12.210,00	-12.210,00
113	Summe der investiven Auszahlungen		-157.600,00	-13.913,00	-12.210,00	-12.210,00	-12.210,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg-Auszahlg)		-157.600,00	-13.913,00	-12.210,00	-12.210,00	-12.210,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG		-157.600,00	-13.913,00	-12.210,00	-12.210,00	-12.210,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
31238001 Neuanschaffungen (Pauschale) Martinschule	0,00	-3.000,00	-7.100,00	0,00	-7.100,00	-7.100,00	-7.100,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	-3.000,00	-7.100,00	0,00	-7.100,00	-7.100,00	-7.100,00
31238002 Neuanschaffungen (Sondermittel) Martinschule	0,00	-150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	-150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31238009 Beschaffung Hard- und Software Martinschule	0,00	-4.600,00	-6.813,00	0,00	-5.110,00	-5.110,00	-5.110,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	-4.600,00	-6.813,00	0,00	-5.110,00	-5.110,00	-5.110,00

Produkt 238 Martinschule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Der Kreis Gütersloh hat die Trägerschaft für die Martinschule vom Schulverband Rietberg-Verl am 01.08.2016 übernommen. Sie ist im Gebäude der ehemaligen Hauptschule Rietberg an der Langen Straße 178 im Ortsteil Neuenkirchen untergebracht. In der Martinschule wurden Ende 2015 142 Kinder und Jugendliche beschult. Das Schulwerk ist eine Außenstelle der Martinschule und beschult in Kooperation mit dem Jugendwerk Rietberg als stationäre Einrichtung der Jugendhilfe ca. 15 Schülerinnen und Schüler. Bis zum 01.08.2016 wurden an der Martinschule Kinder und Jugendliche aus den Kommunen Rietberg, Verl und Schloß Holte-Stukenbrock beschult. Durch die Schließung der Heidbrinkschule in Rheda-Wiedenbrück zum 01.08.2016 wurde der Einzugsbereich der Martinschule ab Schuljahr 2016/2017 um die Kommunen Langenberg und Rheda-Wiedenbrück erweitert. Die Martinschule wird dann voraussichtlich 170 bis 180 Schülerinnen und Schüler beschulen. Die Schulleitung der Martinschule hat signalisiert, dass durch eine Veränderung der Unterrichtsstruktur die erhöhte Schülerzahl räumlich untergebracht werden kann. In den kommenden zwei Schuljahren werden starke Jahrgänge die Schule verlassen, so dass sich die räumliche Verdichtung in absehbarer Zeit entspannen wird.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

Für die Angabe weiterer Leistungsdaten bzw. Kennzahlen fehlen bisher die notwendigen Informationen.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2) und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Es wird in 2017 mit Aufwendungen von ca. 237.000 € gerechnet. Die Aufwendungen liegen damit deutlich unter den zunächst ermittelten Werten, da viele Schüler/-innen nicht mehr mit dem Schülerspezialverkehr, sondern mit dem ÖPNV befördert werden. In den Folgejahren werden Kostensteigerungen von 3% erwartet.

- Randstunden- und Nachmittagsbetreuung usw. (TEP 13b)

Die Martinschule ist eine Schule mit Halbtagsbetrieb, die bisher für 17 Kinder eine Randstundenbetreuung bis 13:20 Uhr und für 6 Kinder eine Nachmittagsbetreuung aus dem Programm "Geld oder Stelle" angeboten hat. Zum Schuljahr 2016/17 wurde zusätzlich ein offener Ganztags eingerichtet, weil die Heidbrinkschule dieses Betreuungsangebot angeboten hat und die Eltern auf eine Betreuung am Nachmittag angewiesen sind. Es wurde mit einer Gruppe mit 12 Kindern gerechnet. Die Einrichtung des offenen Ganztags schließt aber eine Landesförderung anderer Angebote, wie z. B. "Schule von acht bis eins" und "Dreizehn Plus" aus. Lediglich das Programm "Geld oder Stelle" kann weiter genutzt werden. Da die genannten Angebote also zum Beginn des Schuljahres 2016/2017 auslaufen müssen, wird als Ausgleich eine 2. Gruppe im offenen Ganztags eingerichtet, so dass nun 24 Kinder im offenen Ganztags betreut werden können.

Träger des Ganztages an der Heidbrinkschule war das sozialpädagogische Institut Gütersloh (SPI), welches auch den offenen Ganztags an der Martinschule fortführt. Die Kosten für den offenen Ganztags, die Randstunden- und Nachmittagsbetreuung an der Martinschule betragen rd. 120.000 € pro Jahr. Ihnen stehen Landeszuweisungen von rd. 69.000 € pro Jahr gegenüber (s. TEP 2).

- EDV-Support (TEP 13c)

Die regio iT ist mit der EDV-Betreuung der Martinschule beauftragt worden. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support.

- Bauunterhaltung

Die Zuständigkeit für die Bauunterhaltung verbleibt bei der Stadt Rietberg, die diese Kosten dem Kreis Gütersloh in Rechnung stellt. Es wird von einer Umlage in Höhe von jährlich rd. 32.000 € ausgegangen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Schulsozialarbeit (TEP 16a)

An der Martinschule ist die AWO der Träger für die Durchführung der Schulsozialarbeit. 2 Personen teilen sich eine Stelle. Der Kreis hat den Vertrag des Schulverbandes mit der AWO übernommen. Die Kosten für eine Stelle Schulsozialarbeit betragen ca. 73.000 € pro Jahr.

- Mieten und Pachten (TEP 16b)

Die an die Stadt Rietberg zu zahlende Miete für das Schulgebäude beträgt jährlich ca. 208.000 €.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (TEP 28)

- Verrechnung Raumkosten (TEP 28d)

Für die Bewirtschaftungskosten einschl. der Energie-, Reinigungs-, Wartungs- und Versicherungskosten sowie die Kosten für die Pflege der Außenanlagen ist von ca. 112.000 € pro Jahr auszugehen.

4. Teilfinanzplan

Produkt 238 Martinschule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffungen von Ausrüstungsgegenständen dargestellt.

Da konkrete Daten fehlen werden 11.000 € pro Jahr pauschal veranschlagt für notwendige Investitionen in Hard- und Software.

Darüber hinaus werden 7.100 € pro Jahr für sonstige Beschaffungen veranschlagt.

Im Jahr 2016 wurde außerdem einmalig ein Betrag von 150.000 € bereitgestellt für den Kauf der vorhandenen Einrichtungsgegenstände vom Schulverband Rietberg-Verl bzw. von der Stadt Rheda-Wiedenbrück als Trägerin der Heidbrinkschule.

Produkt 239 Förderschule Lernen und emotionale und soziale Entwicklung Gütersloh/Halle (W.)			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	239	Förderschule Lernen und emotionale und soziale Entwicklung Gütersloh/Halle (W.)	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiter Herbert Nentwig	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Schule an der Dalke in Gütersloh. Diese Schule unterrichtet Kinder und Jugendliche mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung. Das Einzugsgebiet umfasst die Städte Borgholzhausen, Gütersloh, Halle (Westf.), Harsewinkel, Versmold und Werther (Westf.) sowie die Gemeinden Herzebrock-Clarholz und Steinhagen.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schüler/-innen der Schule an der Dalke sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen	k.A.		
Schülerzahlen			
K 239-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	140+77	ca. 270	250
K 239-02 - Amtliche Schülerzahl schwermehrfachbehinderter Schüler/-innen	0		
K 239-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten	nicht bek.		
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 239-04 - Anzahl der Klassen	nicht bek.		
K 239-05 - Anzahl der Klassenräume	nicht bek.		
K 239-06 - Durchschnittliche Klassenstärke	nicht bek.		
K 239-07 - Maximale Klassenstärke	nicht bek.		
K 239-08 - Minimale Klassenstärke	nicht bek.		
K 239-09 - Relation Klassen je Klassenräume	nicht bek.		
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personalausstattung			
K 239-10 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	2	2	2
K 239-11 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	70	ca. 135	125
3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006			
K 239-12 - Erreichte Relation Schüler je PC	1,4		
K 239-13 - Vernetzungsgrad	nicht bek.		
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützige Vereine usw. (Drittnutzung)			
K 239-14 - Überlassung der Sportanlagen in Stunden	nicht bek.		
K 239-15 - Überlassung von sonstigen Schulräumen in Stunden	nicht bek.		

Teilergebnisplan 239 Förderschule Lernen und emotionale und soziale Entwicklung Gütersloh/Halle (W.)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-33.400,00	-113.744,00	-122.918,00	-122.918,00	-122.918,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge		-33.400,00	-113.744,00	-122.918,00	-122.918,00	-122.918,00
11	- Personalaufwendungen		28.800,00	156.675,00	159.809,00	163.006,00	166.267,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen		385.000,00	651.509,00	680.547,00	695.577,00	710.907,00
	a) Schülerfahrtkosten		258.400,00	342.700,00	353.000,00	363.600,00	374.500,00
	b) Offener Ganzttag und Randstundenangebote		65.900,00	166.362,00	181.404,00	184.634,00	187.964,00
	c) EDV-Support		10.500,00	33.470,00	33.470,00	33.470,00	33.470,00
	d) Offener Ganzttag		65.900,00	166.362,00	181.404,00	184.634,00	187.964,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen		13.500,00	33.000,00	33.000,00	33.000,00	33.000,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		271.610,00	559.760,00	570.690,00	581.890,00	592.940,00
	a) Schulsozialarbeit		50.000,00	55.780,00	57.450,00	59.180,00	60.950,00
	b) Mieten und Pachten		183.000,00	447.800,00	456.800,00	466.000,00	475.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen		698.910,00	1.400.944,00	1.444.046,00	1.473.473,00	1.503.114,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)		665.510,00	1.287.200,00	1.321.128,00	1.350.555,00	1.380.196,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)		665.510,00	1.287.200,00	1.321.128,00	1.350.555,00	1.380.196,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)		665.510,00	1.287.200,00	1.321.128,00	1.350.555,00	1.380.196,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:		142.200,00	374.213,00	375.416,00	376.619,00	377.822,00
	a) Verrechnung Versicherungen		4.700,00	23.213,00	23.416,00	23.619,00	23.822,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten		137.500,00	351.000,00	352.000,00	353.000,00	354.000,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)		807.710,00	1.661.413,00	1.696.544,00	1.727.174,00	1.758.018,00

Teilfinanzplan 239 Förderschule Lernen und emotionale und soziale Entwicklung Gütersloh/Halle (W.)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
100	Teilfinanzplan						
106	Summe der investiven Einzahlungen						
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen		-381.400,00	-38.683,00	-21.187,00	-21.187,00	-21.187,00
113	Summe der investiven Auszahlungen		-381.400,00	-38.683,00	-21.187,00	-21.187,00	-21.187,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg-Auszahlg)		-381.400,00	-38.683,00	-21.187,00	-21.187,00	-21.187,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG		-381.400,00	-38.683,00	-21.187,00	-21.187,00	-21.187,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
31239001 Neuanschaffungen (Pauschale) Schule an der Dalke	0,00	-6.200,00	-13.700,00	0,00	-13.700,00	-13.700,00	-13.700,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	-6.200,00	-13.700,00	0,00	-13.700,00	-13.700,00	-13.700,00
31239002 Neuanschaffungen (Sondermittel) Schule an d. Dalke	0,00	-370.000,00	-15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	-370.000,00	-15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31239009 Beschaffung Hard- und Software Schule an d. Dalke	0,00	-5.200,00	-9.983,00	0,00	-7.487,00	-7.487,00	-7.487,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	-5.200,00	-9.983,00	0,00	-7.487,00	-7.487,00	-7.487,00

Produkt 239 Förderschule Lernen und emotionale und soziale Entwicklung Gütersloh/Halle (W.)

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Der Kreis Gütersloh hat die Trägerschaft für die Schule an der Dalke von der Stadt Gütersloh am 01.08.2016 übernommen. Ihr Hauptstandort liegt in Gütersloh, Im Reke 4. Zugleich wurde die Schule um einen Teilstandort in Halle (Westf.) erweitert, der ehemaligen Gerhart-Hauptmann-Schule in der Bredenstraße 3 in Halle (Westf.). Außerdem beschult sie seit dem 01.08.2016 auch Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung.

Durch Bescheid der Bezirksregierung Detmold als obere Schulaufsichtsbehörde trägt die Schule nun vorübergehend die Bezeichnung "Förderschule des Kreises Gütersloh mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung -Primarstufe und Sekundarstufe I-, Hauptstandort: Gütersloh, Nebenstandort: Halle (Westf.)". Die Bezeichnung für das Produkt 239 wurde entsprechend angepasst.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

Die Schule an der Dalke hatte am 15.10.2015 140 Schülerinnen und Schüler, die Gerhart-Hauptmann-Schule 77 Schülerinnen und Schüler. Es wird erwartet, dass beide Standorte zusammen ab 2016 rd. 270 Schülerinnen und Schüler beschulen werden. Für die Angabe weiterer Leistungsdaten bzw. Kennzahlen fehlen bisher die notwendigen Informationen.

3. Teilergebnisplan

Personalaufwendungen (TEP 11)

In den Schulsekretariaten sowie im hauswirtschaftlichen Dienst werden an beiden Standorten der Schule kreiseigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt. Hinzu kommt eine Schulsozialarbeiterin am Standort Halle (Westf.).

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2) und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Schülerbeförderung wurde zum Schuljahr 2016/17 ausgeschrieben, da eine Übernahme bestehender Verträge wegen der Veränderungen im Einzugsbereich der Schule nicht möglich war. Es werden in 2017 Aufwendungen von ca. 342.700 € erwartet. In den Folgejahren ist mit einem Kostenanstieg von 3% zu rechnen.

- Offener Ganztags und Randstundenangebote (TEP 13b)

Die Schule wird in Gütersloh in der Sekundarstufe als gebundene Ganztagschule geführt und in der Primarstufe als Halbtagschule mit offenem Ganztags. Träger des offenen Ganztages mit 2 Gruppen ist die Lebenshilfe Kreisvereinigung Gütersloh e. V. Die Durchführung des offenen Ganztages wird von der Lebenshilfe weitergeführt. Die jährlichen Kosten für den offenen Ganztags betragen aktuell rd. 100.000 €. Hinzu kommen Randstundenangebote, die rd. 50.000 € pro Jahr kosten. Den Aufwendungen stehen Landeszuweisungen von rd. 100.000 € pro Jahr gegenüber, s. TEP 2.

Am Standort Halle (Westf.) gibt es bisher keine entsprechenden Ganztagsangebote, die Beschulung erfolgt ausschließlich halbtags. Nach einer Übergangszeit von 2 bis 3 Schuljahren sollten die Organisationsformen beider Standorte vereinheitlicht werden, weil eine Schule auch mit mehreren Standorten organisatorisch als eine Schule gilt.

- EDV-Support (TEP 13c)

Die regio IT ist mit der EDV-Betreuung beauftragt worden. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support.

- Bauunterhaltung

Für die Bauunterhaltung des Standortes in Halle (Westf.) sind unter TEP 13 50.000 € eingeplant. Alle weiteren Raumkosten und die Bauunterhaltungskosten für den Standort Gütersloh werden unter der TEP 28 abgebildet.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Schulsozialarbeit (TEP 16a)

Sowohl am Standort Gütersloh als auch am Standort Halle (Westf.) ist eine Stelle Schulsozialarbeit eingerichtet. Für den Standort Gütersloh wird die Schulsozialarbeit vom SPI gestellt, die Kosten belaufen sich in 2017 auf ca. 55.000 €. Am Standort Halle (Westf.) hingegen ist die Stelle durch eine Kreisbedienstete besetzt, die Aufwendungen sind im TEP 11 veranschlagt.

- Mieten und Pachten (TEP 16b)

Die an die Stadt Gütersloh zu zahlende Miete für den Standort Gütersloh beträgt jährlich ca. 240.000 €.

Die an die Stadt Halle (Westf.) für den Teilstandort Halle (Westf.) zu zahlende Miete beträgt jährlich ca. 207.000 €, einschl. Nutzung des Lehrschwimmbeckens und der Sporthalle der Grundschule Gartnisch.

- sonstige Geschäftsaufwendungen

Die Schule verfügt in Gütersloh über eine Bibliothek, die als Außenstelle der Stadtbibliothek Gütersloh geführt wird. Eine

Produkt 239 Förderschule Lernen und emotionale und soziale Entwicklung Gütersloh/Halle (W.)

Kreis Gütersloh

Mitarbeiterin der Stadtbibliothek ist in dieser Außenstelle beschäftigt. Die schulbibliothekarische Arbeit wird fortgeführt.
Der Kreis als Schulträger beteiligt sich bis auf Weiteres mit 8.500 € pro Jahr.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (TEP 28)- Verrechnung Raumkosten (TEP 28d)

Neben den unter TEP 13 aufgeführten Bauunterhaltungskosten für den Standort Halle (Westf.) sind hier die Bauunterhaltungskosten für den Standort Gütersloh, die Kosten für Energie, Reinigung, Pflege der Außenanlagen, Wartung, Versicherung und die sonstigen Bewirtschaftungskosten für beide Standorte aufgeführt. Der Gesamtansatz beläuft sich auf 351.000 €.

Versicherungen und sonstige Bewirtschaftungskosten.

Die Reinigungsleistungen am Standort Halle (Westf.) werden zurzeit durch städtisches Reinigungspersonal durchgeführt.

Es ist beabsichtigt, der Stadt Halle (Westf.) für diesen Teilstandort die Kosten für eine Übergangszeit von 2 Jahren zu erstatten.

Anschließend erfolgt wie bei den kreiseigenen Liegenschaften eine Fremdvergabe.

4. TeilfinanzplanAuszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffungen von Ausrüstungsgegenständen dargestellt.

Da konkrete Daten fehlen werden rd. 12.000 € pro Jahr pauschal veranschlagt für notwendige Investitionen in Hard- und Software.

Darüber hinaus werden 13.700 € pro Jahr für sonstige Beschaffungen veranschlagt.

In 2016 wurde außerdem einmalig ein Betrag von 370.000 € bereitgestellt für den Kauf der vorhandenen Einrichtungsgegenstände von der Stadt Gütersloh bzw. vom Schulverband Förderschule Halle (Westf.).

Produkt 240 Wiesenschule in Rietberg			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	240	Wiesenschule in Rietberg	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiter André Müller	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Wiesenschule in Rietberg. Sie unterrichtet Kinder und Jugendliche bis zur Werkstufe mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Das Einzugsgebiet umfasst Langenberg, Rietberg, Rheda-Wiedenbrück, Schloß Holte-Stukenbrock und Verl.		
Auftragsgrundlage	Errichtungsbeschluss des Kreistages vom 06.07.2002 Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Wiesenschule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen, Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 240-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	77	77	107
K 240-02 - Amtliche Schülerzahl schwermehrfachbehinderter Schüler/-innen	29	26	40
K 240-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 240-04 - Anzahl der Klassen	8	8	10
K 240-05 - Anzahl der Klassenräume	10	10	10
K 240-06 - Durchschnittliche Klassenstärke	10	10	11
K 240-07 - Maximale Klassenstärke	11	11	11
K 240-08 - Minimale Klassenstärke	8	8	10
K 240-09 - Relation Klassen je Klassenräume	80 %	80 %	100 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 240-10 - Unterstützungskräfte - Anzahl der Vollzeitstellen	10,0	9,6	14,9
K 240-11 - Unterstützungskräfte - schwermehrfachbehinderte Schüler/-innen je Vollzeitstelle	2,9	2,7	2,7
3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006			
K 240-12 - Erreichte Relation Schüler je PC (in 2010 angestrebte Relation Schüler je PC: 2,8)	1,5		
K 240-13 - Vernetzungsgrad	100 %	100 %	100 %
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)			
K 240-14 - Überlassung von Sportanlagen in Stunden	570	570	570
K 240-15 - Überlassung von sonstigen Schulräumen in Stunden	0	0	0

Teilergebnisplan 240 Wiesenschule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1,00	-40,00	-40,00	-40,00	-40,00	-40,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-18.176,50	-18.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	48,32					
10	= Ordentliche Erträge	-18.129,18	-18.040,00	-25.040,00	-25.040,00	-25.040,00	-25.040,00
11	- Personalaufwendungen	26.747,27	27.951,00	28.765,00	29.341,00	29.928,00	30.526,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen davon	302.692,09	312.492,00	410.058,00	420.185,00	429.685,00	447.485,00
	a) Schülerfahrkosten	229.275,49	232.500,00	307.400,00	316.600,00	326.100,00	335.900,00
	b) Verpflegungskosten	42.873,82	44.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00
	c) EDV-Support	5.506,03	7.150,00	7.150,00	7.150,00	7.150,00	7.150,00
	d) Sanierungsmaßnahmen						8.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	38.400,47	37.850,00	37.850,00	37.850,00	37.850,00	37.850,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	888.159,56	921.760,00	921.760,00	921.760,00	925.760,00	925.760,00
	a) Mieten und Pachten	796.545,09	818.000,00	818.000,00	818.000,00	822.000,00	822.000,00
	b) Miete Nutzungszeiten Schwimmhalle	86.072,52	95.000,00	95.000,00	95.000,00	95.000,00	95.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.255.999,39	1.300.053,00	1.398.433,00	1.409.136,00	1.423.223,00	1.441.621,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.237.870,21	1.282.013,00	1.373.393,00	1.384.096,00	1.398.183,00	1.416.581,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.237.870,21	1.282.013,00	1.373.393,00	1.384.096,00	1.398.183,00	1.416.581,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen	67,00					
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	67,00					
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.237.937,21	1.282.013,00	1.373.393,00	1.384.096,00	1.398.183,00	1.416.581,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	4.757,00	5.008,00	5.443,00	5.656,00	5.869,00	6.082,00
	a) Verrechnung Versicherungen	4.757,00	4.728,00	5.063,00	5.266,00	5.469,00	5.672,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten		280,00	380,00	390,00	400,00	410,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.242.694,21	1.287.021,00	1.378.836,00	1.389.752,00	1.404.052,00	1.422.663,00

Teilfinanzplan 240 Wiesenschule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
100	Teilfinanzplan						
106	Summe der investiven Einzahlungen						
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-1.959,61	-7.438,00	-7.777,00	-6.850,00	-6.850,00	-6.850,00
113	Summe der investiven Auszahlungen	-1.959,61	-7.438,00	-7.777,00	-6.850,00	-6.850,00	-6.850,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg-Auszahlg)	-1.959,61	-7.438,00	-7.777,00	-6.850,00	-6.850,00	-6.850,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-1.959,61	-7.438,00	-7.777,00	-6.850,00	-6.850,00	-6.850,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
31240007 Neuanschaffungen (Pauschale) Wiesenschule	-160,00	-2.930,00	-4.070,00	0,00	-4.070,00	-4.070,00	-4.070,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-160,00	-2.930,00	-4.070,00	0,00	-4.070,00	-4.070,00	-4.070,00
31240011 Beschaffung Hard- und Software Wiesenschule	-1.799,61	-4.508,00	-3.707,00	0,00	-2.780,00	-2.780,00	-2.780,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-1.799,61	-4.508,00	-3.707,00	0,00	-2.780,00	-2.780,00	-2.780,00

Produkt 240 Wiesenschule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2017 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2017 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)

Aufgrund der Einrichtung eines Wohnheimes für Schüler/-innen mit Förderbedarf im Bereich der geistigen Entwicklung im Einzugsgebiet der Wiesenschule ist die Zahl der Schüler/-innen deutlich angestiegen.

Anzahl der Klassenräume (K 240-05) / Relation Klassen je Klassenräume (K240-09)

Im Zusammenhang mit der Einrichtung des offenen Ganztags an der benachbarten Paul-Maar-Schule hat die Wiesenschule zum Schuljahr 2013/2014 vier Klassenräume mit Gruppenräumen im Obergeschoss des Bauteils 1 an die Paul-Maar-Schule abgegeben. Die Kapazität der Wiesenschule wird dadurch dauerhaft reduziert. Die verbleibenden Klassenräume sind bisher jedoch ausreichend.

3. Teilergebnisplan

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

Der Kreis bietet den Schülerinnen und Schülern an der Wiesenschule als Ganztagschule ein Mittagessen an. Die Kosten werden unter TEP 13b veranschlagt. An den Kosten werden die Schülerinnen und Schüler bzw. ihre Eltern mit einem Betrag von 2,10 € pro Essen beteiligt. Finanziell bedürftige Personen (Empfänger von laufenden Leistungen nach dem SGB II u. ä.) können über das Bildungs- und Teilhabepaket Zuschüsse zum Mittagessen erhalten.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Hilfeplankonferenz u. ä. (als Alternative zur Schulsozialarbeit)

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 25.05.2009 beschlossen, an der Michaelis-Schule, der Regenbogenschule, der Schule im FiLB und der Wiesenschule Hilfeplankonferenzen zu etablieren. Die Kosten belaufen sich insgesamt auf maximal 8.400 € pro Jahr. Die Maßnahme wurde bis zum 31.07.2011 befristet. Seit dem 01.08.2011 werden in Abstimmung mit den betroffenen Schulen nur noch für die Michaelis-Schule, die Schule im FiLB und die Wiesenschule Mittel v. insgesamt 8.400 € pro Jahr bereitgestellt.

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2017 auf 307.400 € geschätzt. Es ist mit jährlichen Kostensteigerungen von 3 % zu rechnen.

- Verpflegungskosten (TEP 13b)

Für das Jahr 2017 und Folgejahre werden Ausgaben von etwa 60.000 € erwartet.

- EDV-Support (TEP 13c)

Seit dem 01.07.2011 betreut die regio iT die EDV-Systeme der Wiesenschule. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13d)

Die mittelfristige Finanzplanung sieht für die Jahre 2017 bis 2019 keine Sanierungsmaßnahmen für dieses Gebäude vor. Im Jahr 2020 sollen Haushaltsmittel für eine erste teilweise Sanierung der Außenspielgeräte bereitgestellt werden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Mieten und Pachten (TEP 16a)

Die Räumlichkeiten der Schule sind angemietet. Der zu zahlende Mietzins berücksichtigt u. a. den Kaltmietzins sowie Betriebs- und Personalkosten. Für das Jahr 2017 wird mit voraussichtlichen Kosten i. H. v. ca. 818.000 € gerechnet.

- Miete Nutzungszeiten Schwimmhalle (TEP 16b)

Auf dem Gelände der Förderschulen in Rietberg ist im Jahr 2012 durch den Vermieter eine Schwimmhalle errichtet worden. Sowohl die Wiesenschule als auch die Paul-Maar-Schule (Produkt 176) des Kreises Gütersloh nutzen diese Schwimmhalle. Dadurch erhalten beide Schulen die Möglichkeit, den vorgeschriebenen Schwimmunterricht durchführen zu können. Daneben wird die Schwimmhalle auch von Schulen und Vereinen der Stadt Rietberg genutzt. Der Vermieter erhält entsprechend der Nutzungszeiten ein Nutzungsentgelt. Die Kosten belaufen sich für den Kreis Gütersloh für das Jahr 2017 auf 95.000 €.

4. Teilfinanzplan

Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffungen von Ausrüstungsgegenständen dargestellt.

Für die Umsetzung des Medienentwicklungsplanes stehen insgesamt 445.000 € zur Verfügung, von denen ab 2013 150.000 € im Teilergebnisplan 13 geführt werden. Zur Vereinfachung werden bei den einzelnen Schulen die Haushaltsmittel für die notwendigen Investitionen

Produkt 240 Wiesenschule in Rietberg

Kreis Gütersloh

pauschal veranschlagt. Die Pauschale bemisst sich an dem durchschnittlichen Investitionsbedarf je Schule und beträgt bei der Wiesenschule in 2017 im Teilfinanzplan 4.508 € und im Teilergebnisplan 2.292 €. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen.

Produkt 243 Kopernikusschule in Rheda-Wiedenbrück			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	243	Kopernikusschule in Rheda-Wiedenbrück	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiterin Uta Habig	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die zum Schuljahr 2009/2010 errichtete Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung Sekundarstufe I. Das Einzugsgebiet umfasst das gesamte Kreisgebiet mit Ausnahme des Stadtgebiets Gütersloh.		
Auftragsgrundlage	Errichtungsbeschluss des Kreistages vom 25.02.2008 Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Kopernikusschule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006 (analog) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 243-1 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	84	80	82
K 243-2 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. schwermehrfachbehinderte Schüler/-innen	54	55	53
K 243-3 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 243-4 - Anzahl der Klassen	6	6	6
K 243-5 - Anzahl der Klassenräume	6	6	6
K 243-6 - Durchschnittliche Klassenstärke	14	13	14
K 243-7 - Maximale Klassenstärke	18	16	18
K 243-8 - Minimale Klassenstärke	10	7	10
K 243-9 - Relation Klassen je Klassenräume	100 %	100 %	100 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 243-10 Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	0,5	0,5	0,5
K 243-11 Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	168	160	164
3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan 2006			
K 243-12 - Erreichte Relation Schüler je PC (in 2010 angestrebte Relation Schüler je PC: 2,8)	1,8		
K 243-13 - Vernetzungsgrad	100 %	100 %	100 %
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)			
K 243-14 - Überlassung von Sportanlagen in Stunden	0	0	0
K 243-15 - Überlassung von sonstigen Schulräumen in Stunden	0	0	0

Teilergebnisplan 243 Kopernikusschule in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-16.931,00	-15.440,00	-15.440,00	-15.440,00	-15.440,00	-15.440,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	6,00					
10	= Ordentliche Erträge	-16.925,00	-15.440,00	-15.440,00	-15.440,00	-15.440,00	-15.440,00
11	- Personalaufwendungen	20.572,02	26.693,00	22.645,00	23.098,00	23.560,00	24.032,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen, davon:	355.227,77	489.421,00	431.486,00	444.034,00	455.734,00	467.834,00
	a) Schülerfahrkosten	220.860,92	348.400,00	286.300,00	294.900,00	303.700,00	312.800,00
	b) EDV-Support	7.196,52	9.016,00	9.016,00	9.016,00	9.016,00	9.016,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	27.976,23	29.370,00	29.370,00	29.370,00	29.370,00	29.370,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen, davon:	175.347,09	202.140,00	203.320,00	204.220,00	205.020,00	205.920,00
	a) Mieten und Pachten	140.981,95	168.000,00	168.000,00	168.000,00	168.000,00	168.000,00
	b) Schulsozialarbeit	26.901,66	28.120,00	28.300,00	29.200,00	30.000,00	30.900,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	579.123,11	747.624,00	686.821,00	700.722,00	713.684,00	727.156,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	562.198,11	732.184,00	671.381,00	685.282,00	698.244,00	711.716,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	562.198,11	732.184,00	671.381,00	685.282,00	698.244,00	711.716,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	562.198,11	732.184,00	671.381,00	685.282,00	698.244,00	711.716,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	55.098,96	46.495,00	47.886,00	48.479,00	49.272,00	49.875,00
	a) Verrechnung Versicherungen	4.306,00	4.675,00	5.376,00	5.579,00	5.782,00	5.985,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	50.792,96	41.820,00	42.510,00	42.900,00	43.490,00	43.890,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	617.297,07	778.679,00	719.267,00	733.761,00	747.516,00	761.591,00

Teilfinanzplan 243 Kopernikusschule in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
100	Teilfinanzplan						
101	Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	2.147,28					
106	Summe der investiven Einzahlungen	2.147,28					
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-2.291,57	-9.993,00	-8.254,00	-7.206,00	-7.206,00	-7.206,00
113	Summe der investiven Auszahlungen	-2.291,57	-9.993,00	-8.254,00	-7.206,00	-7.206,00	-7.206,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg)	-144,29	-9.993,00	-8.254,00	-7.206,00	-7.206,00	-7.206,00
120	Cash Flow a. Invest. tätigkeit des PB/PG	-144,29	-9.993,00	-8.254,00	-7.206,00	-7.206,00	-7.206,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
31243005 Neuanschaffungen (Pauschale)	-144,29	-3.960,00	-4.060,00	0,00	-4.060,00	-4.060,00	-4.060,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	2.147,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-2.291,57	-3.960,00	-4.060,00	0,00	-4.060,00	-4.060,00	-4.060,00
31243009 Beschaffung Hard- u. Software	0,00	-6.033,00	-4.194,00	0,00	-3.146,00	-3.146,00	-3.146,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	-6.033,00	-4.194,00	0,00	-3.146,00	-3.146,00	-3.146,00

Produkt 243 Kopernikusschule in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2017 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2017 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2) und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Ganztagsangebot (TEP 2, TEP 13)

Die Kopernikusschule hält ein Ganztagsangebot bereit. In 2017 werden Kosten von rund 95.000 € erwartet (TEP 13).

Denen stehen Landeszuschüsse in Höhe von 15.000 € gegenüber (TEP 2). Mittels eines Ausschreibungsverfahrens wurde das SPI Gütersloh als Partner ausgewählt. Die Teilnahme am Angebot ist freiwillig.

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2017 auf 286.300 € geschätzt. Es ist in den Folgejahren mit einem Kostenanstieg von rd. 3% zu rechnen.

- EDV-Support (TEP 13b)

Seit dem 01.07.2011 betreut die regio iT die EDV-Systeme der Kopernikusschule. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Mieten und Pachten (TEP 16a)

Die Schule ist in angemieteten Räumen in dem Gebäude Georg-Nolte-Weg 5 in Rheda-Wiedenbrück (Ortsteil Rheda) untergebracht. In dem angemieteten Gebäude einschließlich des zum Schuljahr 2011/2012 ebenfalls angemieteten, neu errichteten Multifunktionsbereiches werden die Klassen 5 bis 8 beschult.

Für die Beschulung der Klassen 9 und 10 wurden ab dem Schuljahr 2012/2013 entsprechende Räumlichkeiten am Standort "Anekabel 5" ebenfalls im Ortsteil Rheda angemietet.

Der Mietansatz für alle Räumlichkeiten der Kopernikusschule beträgt für das Haushaltsjahr 2017 insgesamt 168.000 €.

- Schulsozialarbeit (TEP 16b)

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 10.10.2011 beschlossen, an der Kopernikusschule zum 01.02.2012 eine halbe Stelle Schulsozialarbeit bereit zu stellen. Die Kosten belaufen sich auf rund 28.000 € in 2017.

4. Teilfinanzplan

Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffungen von Ausrüstungsgegenständen dargestellt.

Für die Umsetzung des Medienentwicklungsplanes stehen insgesamt 445.000 € zur Verfügung, von denen ab 2013

150.000 € im Teilergebnisplan 13 geführt werden. Zur Vereinfachung werden bei den einzelnen Schulen die Haushaltsmittel für die notwendigen Investitionen pauschal veranschlagt. Die Pauschale bemisst sich an dem durchschnittlichen Investitionsbedarf je Schule und beträgt bei der Kopernikusschule in 2017 im Teilfinanzplan 6.033 € und im Teilergebnisplan 1.965 €. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen.

Produkt 171 Kreismedienzentrum			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	171	Kreismedienzentrum	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Martin Husemann	
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Distribution von Medien und Beratung für schulische und außerschulische Bildungseinrichtungen, für die Dienststellen und Einrichtungen des Kreises sowie für die Städte und Gemeinden im Kreis Gütersloh - Vorhaltung einer Medienwerkstatt zum digitalen Audio- und Videoschnitt sowie Softwaretests - Bereitstellung und Administration eines Bildungsservers für alle Bildungseinrichtungen im Kreis Gütersloh - Durchführung von medienpädagogischen Projekten und Veranstaltungen 		
Auftragsgrundlage	Beschluss des Kreisausschusses vom 03.04.1974		
Zielgruppe	Extern: Schulische und außerschulische Bildungseinrichtungen (z.B. Kindergärten, Vereine und Verbände), Städte und Gemeinden im Kreis Gütersloh Intern: Dienststellen und Einrichtungen des Kreises		
Ziele	Bildungspolitische Unterstützung und Hilfestellung für Schulen und außerschulische Bildungseinrichtungen, kommunale Einrichtungen und Kommunen im Kreis Gütersloh in allen Fragen des Einsatzes von Medien		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017
Bereitstellung und Ausleihe von Medien und Geräten inkl. technischer Einweisung			
K171-01 - Anzahl der Ausleihen von audiovisuellen Geräten inkl. technischer Einweisung	1.400	1.400	1.400
K171-02 - Anzahl der Ausleihen von Medien (inkl. Medien-Downloads)	15.500	15.000	14.500
K171-03 - Anzahl der betreuten Bildungsserver im Kreis Gütersloh	1	1	1
K171-04 - Anzahl der Informationsveranstaltungen und Projekte für Lehrer/-innen	15	15	15
K171-05 - Anzahl teilnehmender Lehrer/-innen an Informationsveranstaltungen und Projekten	400	500	400
Technische Hilfeleistungen			
K171-06 - Anzahl technischer Hilfeleistungen für kreisinterne Veranstaltungen	200	200	200
K171-07 - Anzahl der Arbeitsstunden für technische Hilfeleistungen für kreiseigene Veranstaltungen	150	150	150

Teilergebnisplan 171 Kreismedienzentrum							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-31.245,79	-15.850,00	-15.850,00	-15.850,00	-15.850,00	-15.850,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.699,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.785,50	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-35.730,29	-21.850,00	-21.850,00	-21.850,00	-21.850,00	-21.850,00
11	- Personalaufwendungen	95.673,94	96.419,00	98.185,00	100.148,00	102.151,00	104.194,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.979,10	5.986,00	5.278,00	5.278,00	5.278,00	5.278,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	47.222,98	39.860,00	39.860,00	39.860,00	39.860,00	39.860,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.428,44	10.029,00	10.029,00	10.029,00	10.029,00	10.029,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	152.304,46	152.294,00	153.352,00	155.315,00	157.318,00	159.361,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	116.574,17	130.444,00	131.502,00	133.465,00	135.468,00	137.511,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	116.574,17	130.444,00	131.502,00	133.465,00	135.468,00	137.511,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen	6,00					
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	6,00					
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	116.580,17	130.444,00	131.502,00	133.465,00	135.468,00	137.511,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	16.294,58	40.519,00	45.210,00	45.890,00	46.281,00	46.723,00
	a) Verrechnung Versicherungen	590,00	529,00	533,00	736,00	939,00	1.142,00
	b) Verrechnung IT-System	5.248,74	7.300,00	12.507,00	12.507,00	12.507,00	12.507,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	97,26	2.000,00	1.850,00	1.887,00	1.925,00	1.964,00
	d) Verrechnung Raumkosten	10.358,58	30.690,00	30.320,00	30.760,00	30.910,00	31.110,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	132.874,75	170.963,00	176.712,00	179.355,00	181.749,00	184.234,00

Produkt 171 Kreismedienzentrum

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

./.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K171-01 und K171-02 Bereitstellung und Ausleihe von Medien und Geräten inkl. technische Einweisung

- Bestandsaufbau, Beschaffung, Bestandserschließung, Bestandspflege von audiovisuellen Medien, Geräten und Zubehör
- Katalogisierung und Archivierung der Medien, der Geräte und des Zubehörs (inkl. Aktualisierung)
- Verwaltungsaufgaben, insbes. Rechnungsbearbeitung, Inventarisierung
- elektronische Distribution von Medien

Zusätzlich zu dem traditionellen Medienverleih erwirbt das Kreismedienzentrum Online-Lizenzen und stellt die entsprechenden Medien auf einem Server den Schulen im Kreis Gütersloh zur Verfügung.

K171-03 Bildungsserver Gütersloh (www.schulen-gt.de)

Administration und Pflege, Benutzerverwaltung, strategische Verantwortung

K171-06 und K171-07 Technische Hilfeleistungen

Personelle Betreuung der audiovisuellen Geräte bei Veranstaltungen des Kreises und der kreiseigenen Einrichtungen einschl. Aufbau.

Unterrichtspraktische Beratung:

- Unterstützung bei der Erstellung und Fortführung von Medienentwicklungsplänen
- Beratung bei Auswahl und Einsatz Neuer Medien im Unterricht und bei Projekten
- Herausgabe eines Newsletters zur medienpädagogischen Praxis
- Koordinierung der Veranstaltungen
- Technische und logistische Unterstützung

Praktische Medienarbeit:

- Unterhaltung einer Medienwerkstatt
- Unterstützung bei digitalem Audio- und Videoschnitt

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Die ausgewiesene Buchung resultiert aus einer Auflösung der dem Kreis zugeflossenen Investitionspauschale.

Sie dient der Finanzierung der im Kreismedienzentrum vorgenommenen Investitionen (Anschaffung von Medien).

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (TEP 4)

Der Geräteverleih des Kreismedienzentrums erfolgt an Kindergärten, Schulen und Vereine. Vereine haben dabei eine Benutzungsgebühr zu entrichten, die sich in 2017 auf voraussichtlich 3.000 € belaufen wird.

Privatrechtliche Leistungsentgelte (TEP 5) und Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

Das Kreismedienzentrum kann DVDs und ähnliche Medien sehr günstig beschaffen bzw. sehr günstig die Lizenz zur Vervielfältigung dieser Medien erwerben. Es nutzt diese Möglichkeit, um den Schulen im Kreisgebiet diese Medien zu einem niedrigen Preis (Selbstkostenpreis) zur Verfügung zu stellen. Den zunächst entstehenden Ausgaben (unter "Sonstige ordentliche Aufwendungen") stehen die Veräußerungserlöse (unter "Privatrechtliche Leistungsentgelte") durch den Verkauf an die Schulen in gleicher Höhe gegenüber. In die Position "Sonstige ordentliche Aufwendungen" fließen neben den hier genannten Aufwendungen auch sonstige Geschäftsaufwendungen (Sachkosten) ein.

Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen (TEP 13)

Der IT-Ansatz der Abteilung Bildung wurde neu auf die Produkte 160, 171 und 173 aufgeteilt und aufgrund der Einführung eines neuen Fachverfahrens an den tatsächlichen Bedarf angepasst.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 172 Sportförderung			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	172	Sportförderung	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Sportkoordinator P. Hatschbach	
Beschreibung	Entwicklung und Förderung des Sports im Kreis Gütersloh unter Berücksichtigung der im "Pakt für den Sport" vereinbarten Aufgabenstruktur		
Auftragsgrundlage	Landesverfassung NRW, Erlasse des zuständigen Landesministeriums NRW, Richtlinien des Kreises Gütersloh zur Förderung des Sports, KT-Beschlüsse		
Zielgruppe	Vereine, Verbände, Schulen, Bürgerinnen und Bürger im Kreis Gütersloh		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Zeitgemäße und bedarfsgerechte Sportförderung unter Berücksichtigung gesundheitsorientierter, integrativer und sozialer Aspekte, Schwerpunktsetzung auf das sozialintegrative Element unter der Rahmenbedingung von Kontinuität des Gesamtzuschussbedarfs - Jährliche Berichterstattung gegenüber den Gremien des Kreises 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017
Aufgliederung der Transferaufwendungen			
K172-01 - Förderung des Sports in €	40.000	40.000	40.000
K172-02 - Personalkosten des Kreissportbundes in €	120.000	120.000	120.000

Teilergebnisplan 172 Sportförderung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-130,00	-130,00	-130,00	-130,00	-130,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge		-130,00	-130,00	-130,00	-130,00	-130,00
11	- Personalaufwendungen	87.447,33	89.535,00	91.239,00	93.064,00	94.925,00	96.824,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	12.351,96	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.383,95	810,00	810,00	810,00	810,00	810,00
15	- Transferaufwendungen siehe Kennzahlen K172-01 und K172-02	160.000,00	160.000,00	160.000,00	160.000,00	160.000,00	160.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.859,53	19.000,00	19.000,00	19.000,00	19.000,00	19.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	281.042,77	282.345,00	284.049,00	285.874,00	287.735,00	289.634,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	281.042,77	282.215,00	283.919,00	285.744,00	287.605,00	289.504,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	281.042,77	282.215,00	283.919,00	285.744,00	287.605,00	289.504,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	281.042,77	282.215,00	283.919,00	285.744,00	287.605,00	289.504,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	9.925,87	13.613,00	14.960,00	15.230,00	15.501,00	15.793,00
	a) Verrechnung Versicherungen	273,00	268,00	270,00	473,00	676,00	879,00
	b) Verrechnung IT-System	4.559,12	5.475,00	5.360,00	5.360,00	5.360,00	5.360,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	97,26	2.000,00	1.850,00	1.887,00	1.925,00	1.964,00
	d) Verrechnung Raumkosten	4.996,49	5.870,00	7.480,00	7.510,00	7.540,00	7.590,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	290.968,64	295.828,00	298.879,00	300.974,00	303.106,00	305.297,00

Produkt 172 Sportförderung

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Die Bürgerinnen und Bürger sowie die Vereine und Verbände im Kreis Gütersloh bilden die Basis für die Sportförderung. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt im Zusammenwirken mit dem Kreissportbund Gütersloh unter Berücksichtigung der im "Pakt für den Sport" zwischen dem Kreis Gütersloh und dem Kreissportbund Gütersloh vereinbarten Aufgabenstruktur.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP13), Transferaufwendungen (TEP 15)

Die Aufgliederung der Transferaufwendungen (TEP 15) ist unter den Kennzahlen K172-01 "Förderung des Sports in €" und K172-02 "Personalkosten des Kreissportbundes in €" dargestellt. Aus dem Zuschuss für die Förderung des Sports werden seit 2006 jedes Jahr 10.000 € speziell zur Förderung des Schulsports ausgegliedert, so dass der Ansatz "Förderung des Sports" seither bei 40.000 € pro Jahr liegt. Der Betrag zur Förderung des Schulsports befindet sich unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13) und wurde Anfang 2013 von 10.000 € auf 12.000 € angehoben.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 173 Bildungs- und Schulberatung/Schulpsychologischer Dienst			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	173	Bildungs- und Schulberatung/Schulpsychologischer Dienst	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Ira Herdmann/Dr.Monika Rammert	
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Schulpsychologische und pädagogische Diagnostik, Beratung, Therapie und Prävention Flächendeckende Unterstützung in Fragen der schulpsychologischen und pädagogischen Einzelberatung - Durchführung und Begleitung schulrelevanter Projekte. Unterstützung von Zielgruppen durch Weiterentwicklung der fachlichen und persönlichen Kompetenzen sowie Unterstützung von Schulentwicklungsprozessen 		
Auftragsgrundlage	Kreistagsbeschluss von 1972		
Zielgruppe	Kinder, Schüler/-innen, Jugendliche, Erziehungsberechtigte, Lehrer/-innen und Erzieher/-innen, Fachpersonal Schule		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Qualitative und quantitative Optimierung der Klientelberatung, insb. durch Absenkung der Wartezeit auf unter 2 Monate - Durchführung und Begleitung schulrelevanter Projekte mit den Zielen: Kosteneinsparung, Prävention, Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungschancen Jugendlicher 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017
K173-01 - Anzahl der zu betreuenden Schulen	133	132	124
K173-02 - Anzahl der zu betreuenden Schüler/-innen (mit Berufskollegs)	52.895	55.000	55.000
K173-03 - Anzahl der Schulen je Berater	19	19	19
K173-04 - Anzahl der Schüler/-innen je Beraterstelle	7.600	8.000	8.000
K173-05 - Anzahl der Beratungen insgesamt	759	900	800
K173-06 - Anteil der Beratungen, die vom Klientel nachweislich als hilfreich angesehen werden (in %)	k.A.	k.A.	k.A.
K173-07 - durchschnittliche Wartezeit von der ersten Kontaktaufnahme bis zum ersten Beratungstermin (in Wochen)	6	6	6
K173-08 - Anzahl systemunterstützender Maßnahmen	136	100	100
K173-09 - erreichte Teilnehmer/-innen	ca. 1.200	1.000	1.000

Teilergebnisplan 173 Bildungs- und Schulberatung/Schulpsychologischer Dienst							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-25.706,02	-36.230,00	-38.870,00	-24.030,00		
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-781,00					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-26.487,02	-36.230,00	-38.870,00	-24.030,00		
11	- Personalaufwendungen	303.591,77	335.194,00	338.186,00	344.950,00	351.848,00	358.885,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen davon	17.589,50	31.939,00	32.382,00	32.382,00	32.382,00	32.382,00
	a) Projekt Netzwerk Gewaltprävention	5.639,15	30.640,00	30.640,00	30.640,00	30.640,00	30.640,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.899,05	2.150,00	2.150,00	2.150,00	2.150,00	2.150,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	32.672,45	51.783,00	59.491,00	44.597,00	23.317,00	23.317,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	355.752,77	421.066,00	432.209,00	424.079,00	409.697,00	416.734,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	329.265,75	384.836,00	393.339,00	400.049,00	409.697,00	416.734,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	329.265,75	384.836,00	393.339,00	400.049,00	409.697,00	416.734,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	329.265,75	384.836,00	393.339,00	400.049,00	409.697,00	416.734,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	35.181,71	43.520,00	44.336,00	44.755,00	45.176,00	45.689,00
	a) Verrechnung Versicherungen	1.475,00	1.464,00	1.992,00	2.195,00	2.398,00	2.601,00
	b) Verrechnung IT-System	8.773,43	11.406,00	11.167,00	11.167,00	11.167,00	11.167,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	194,55	4.000,00	4.317,00	4.403,00	4.491,00	4.581,00
	d) Verrechnung Raumkosten	24.738,73	26.650,00	26.860,00	26.990,00	27.120,00	27.340,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	364.447,46	428.356,00	437.675,00	444.804,00	454.873,00	462.423,00

Produkt 173 Bildungs- und Schulberatung/Schulpsychologischer Dienst

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

mm

1. Allgemeines

./.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K173-01 bis K173-04 Anzahl Schulen/Schüler, Beratungsschlüssel

Die Angaben zu den Beratungen beziehen sich jeweils auf ein Schuljahr.

K173-05 Anzahl der Beratungen insgesamt

Beratungsumfang Einzelfallberatung: Schulpsychologische und pädagogische Diagnose, Beratung und therapeutische Intervention inkl. präventiver Maßnahmen im Rahmen der Einzelfallberatung (z. B. Verhaltens- und Leistungsauffälligkeiten, Schullaufbahnfragen, Hochbegabung, Schulverweigerung).

K173-06 Anteil der Beratungen, die vom Klientel nachweislich als hilfreich angesehen werden (in %)

Für die Kennzahl "Anteil der Beratungen, die vom Klientel nachweislich als hilfreich angesehen werden (in %)" kann aufgrund geringer Rücklaufquoten der Beurteilungsbögen durch die Klienten kein aussagekräftiger Wert ermittelt werden.

Neue Kennzahlen

K173-08 Anzahl systemunterstützender Maßnahmen

Bei systemunterstützenden Maßnahmen handelt es sich um Fortbildung von Lehrkräften zu schulpsychologisch relevanten Themen, Multiplikatoren-schulung, Teamentwicklungsunterstützung, kollegiale Fallberatung, Supervision/Coaching, Präsenztage, Klassenbezogene Beratung, Coaching für Teams in heterogener Zusammensetzung, Begleitung bei Schulentwicklungsprozessen.

3. Teilergebnisplan

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

Der IT-Ansatz der Abteilung Bildung wurde neu auf die Produkt 160, 171 und 173 aufgeteilt und aufgrund der Einführung eines neuen Fachverfahrens an den tatsächlichen Bedarf angepasst.

- Projekt "Netzwerk Gewaltprävention" (TEP 13a)

Im Rahmen des "Netzwerkes Gewaltprävention" werden örtliche Projekte eingerichtet, in deren Rahmen die unterschiedlichen Fachkompetenzen vor Ort (Lehrerinnen und Lehrer, Elternvertreter, Fachkräfte der Jugendhilfe, Mitarbeiter aus dem Bereich Weiterbildung, Polizeidienststellen und Verwaltungen), die in ständiger beruflicher Auseinandersetzung mit dem Phänomen Gewalt bei Kindern und Jugendlichen stehen, gemeinsame Wege ebnen, um selbst zu konstruktiven Lösungen zu gelangen. Durch das Netzwerk werden neben der regelmäßigen Begleitung, Beratung und Projektunterstützung auch Fortbildungen zur Vertiefung und Qualifizierung angeboten und Vernetzungstage zur Förderung des fachlichen Austausches, der Entwicklung neuer Ansätze und dem Kennenlernen neuer Arbeitsformen organisiert. Die Geschäftsstelle "Netzwerk Gewaltprävention" bei dem Kreis Gütersloh übernimmt mit möglichst geringem Verwaltungsaufwand die notwendige Bündelung und Steuerung der Projekte und deren Weiterentwicklung. Der Kreis Gütersloh unterstützt das Projekt mit einem Betrag von 30.640 € pro Jahr.

Die Differenz zwischen dem Ergebnis 2015 und dem Ansatz 2017 lässt sich nur ansatzweise erklären. So brachte die jährliche Ausschreibung der verfügbaren Projektgelder im Vergleich zu vorangegangenen Jahren nur eine mäßige Resonanz.

Da in 2016 die Ausgaben bis Anfang Oktober bereits bei ca. 22.000 € lagen kann davon ausgegangen werden, dass es sich bei dem Ergebnis 2015 um ein einmaliges Phänomen handelt.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2) und Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Projekt "Prävention von Rechenschwierigkeiten (PReSch)"

Im Herbst 2014 haben der Kreis Gütersloh, die Stadt Bielefeld, die Universität Bielefeld und die Reinhard Mohn Stiftung eine Kooperationsvereinbarung zur Durchführung des Projektes "Prävention von Rechenschwierigkeiten (PReSch)" abgeschlossen. Ziel des Projektes ist es, in allen Grund- und Förderschulen des Kreises Gütersloh und der Stadt Bielefeld die unterrichtenden Lehrkräfte in die Lage zu versetzen, Kinder in der Schuleingangsphase mit mangelndem mathematischen Vorwissen frühzeitig zu erkennen und zu fördern, um der Entstehung von Rechenschwierigkeiten entgegenzuwirken. Das Projekt endet im Sommer 2018. Die anfallenden Kosten des Kreises Gütersloh (TEP 11 und TEP 16) werden durch die Reinhard Mohn Stiftung (TEP 2) gedeckt. Die Differenz zwischen dem Ergebnis 2015 und dem Ansatz 2017 in TEP 16 resultiert ausschließlich aus Aufwandsschwankungen im Projekt PReSch.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 175 Bildungsbüro	
Kreis Gütersloh	
Dezernat	3 Bildung, Jugend und Soziales
Abteilung	3.1 Bildung
Produkt	175 Bildungsbüro
Produktinformation	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Bildung	Gudrun Mackensen
Beschreibung	<p>Die Städte und Gemeinden im Kreis Gütersloh, der Kreis Gütersloh und die Bezirksregierung Detmold haben sich den Aufbau und die Gestaltung einer Regionalen Bildungslandschaft zum Ziel gesetzt. Im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung erproben die Partner eine neue Form der Zusammenarbeit durch den Aufbau eines Qualifizierungs-, Beratungs- und Unterstützungssystems (Bildungsmanagement) für Bildungseinrichtungen und deren Kooperationspartner.</p> <p>Ein gemeinsames Bildungsmanagement von Land und Kreis für die Bildungslandschaft Kreis Gütersloh zu betreiben heißt, klassische Zuständigkeiten von Land und Kommune, Schulaufsicht und Schulträger, aber auch von Schule und außerschulischer Bildung durch gemeinsam praktizierte Verantwortlichkeiten zu öffnen.</p>
Auftragsgrundlage	Kreistagsbeschluss vom 09.06.2008
Zielgruppe	Alle Beteiligten der Bildungslandschaft Kreis Gütersloh
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Städte und Gemeinden im Kreis Gütersloh, der Kreis Gütersloh und die Bezirksregierung Detmold werden größtmögliche Transparenz für alle beteiligten Partner herstellen. Durch die vereinbarte systematisch angelegte Kooperation werden Parallelstrukturen verhindert und Unterstützungs- und Beratungsleistungen aus einer Hand erbracht. 2. Zur Erreichung der Ziele und zur Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Dienstleistung werden Ressourcen zusammengeführt.

Teilergebnisplan 175 Bildungsbüro							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-95.509,42	-94.700,00	-85.600,00	-73.500,00	-73.500,00	-73.500,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-3.675,00	-8.500,00	-163.400,00	-151.800,00		
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-99.184,42	-103.200,00	-249.000,00	-225.300,00	-73.500,00	-73.500,00
11	- Personalaufwendungen	122.130,14	119.205,00	268.746,00	271.086,00	121.673,00	124.106,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	39.057,52	32.200,00	25.200,00			
14	- Bilanzielle Abschreibungen	603,96	530,00	530,00	530,00	530,00	530,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen, davon	110.664,77	133.570,00	123.500,00	123.500,00	123.500,00	123.500,00
	a) Bildungsbudget	30.042,61	51.070,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00
	b) Landesprogramm "Kultur und Schule"	71.240,00	72.500,00	73.500,00	73.500,00	73.500,00	73.500,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	272.456,39	285.505,00	417.976,00	395.116,00	245.703,00	248.136,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	173.271,97	182.305,00	168.976,00	169.816,00	172.203,00	174.636,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	173.271,97	182.305,00	168.976,00	169.816,00	172.203,00	174.636,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	173.271,97	182.305,00	168.976,00	169.816,00	172.203,00	174.636,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	13.118,72	27.385,00	28.766,00	29.199,00	29.656,00	30.116,00
	a) Verrechnung Versicherungen	971,00	646,00	613,00	816,00	1.019,00	1.222,00
	b) Verrechnung IT-System	1.034,43	1.369,00	1.787,00	1.787,00	1.787,00	1.787,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	389,11	8.000,00	8.016,00	8.176,00	8.340,00	8.507,00
	d) Verrechnung Raumkosten	10.724,18	17.370,00	18.350,00	18.420,00	18.510,00	18.600,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	186.390,69	209.690,00	197.742,00	199.015,00	201.859,00	204.752,00

Produkt 175 Bildungsbüro

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Im Rahmen der Errichtung des Bildungsbüros zum 01.08.2008 entstand das Produkt 175 "Bildungsbüro".

Der Aufgabenbereich umfasst heute vor allem Frühe Bildung und die Unterrichtsentwicklung, ergänzt um das Projekt "Begabungsförderung" und das Landesprogramm "Kultur und Schule".

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

Hier sind die allgemein gehaltenen Ziele der Kooperationsvereinbarung aufgeführt. Es konnten noch keine geeigneten Kennzahlen gefunden werden.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Auf dieser Position werden Zuwendungen der Familie-Osthushenrich-Stiftung für das Projekt "Begabungsförderung" (s. TEP 13) sowie Zuweisungen des Landes für das Programm "Kultur und Schule" (s. TEP 16b) erwartet. Das Ergebnis 2015 beinhaltet zudem Einnahmen des Inklusionsfonds.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

Auf dieser Position werden für das Projekt "Begabungsförderung" Zuwendungen von den an dem Projekt teilnehmenden Schulen ausgewiesen (s. TEP 13).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

Durch das Projekt "Begabungsförderung" erfolgt seit dem Schuljahr 2008/2009 an einigen Grundschulen im Kreis Gütersloh eine Förderung von besonders begabten Grundschulkindern. Ziel dieser Maßnahme ist die frühzeitige Förderung begabter Kinder über den Unterricht der Grundschule hinaus. An den betreffenden Grundschulen werden Kurse mit Themen wie z. B. Fremdsprachen (Chinesisch, Französisch, Japanisch), naturwissenschaftliche Experimente, Philosophie etc. angeboten. Die Finanzierung des Projektes erfolgt durch die Familie-Osthushenrich-Stiftung, den Kreis Gütersloh und den an dem Projekt teilnehmenden Schulen. Die Finanzierung der Kurse sollen künftig die an dem Projekt teilnehmenden Schulen alleine tragen. Daher wird die Familie-Osthushenrich-Stiftung nur noch bis einschließlich des Schuljahres 2016/17 das Projekt finanziell unterstützen. Der Finanzierungsanteil reduziert sich sukzessive auf 22.200 € in 2016 und auf 12.100 € in 2017. Der Kreis Gütersloh beteiligt sich in diesen Jahren mit der Bezuschussung der Kurse (1.500 € pro Jahr) und der Projektadministration. Die Beteiligung des Kreises beschränkt sich ab dem Jahr 2018 auf die Projektadministration. Die Kosten der Kurse sollen dann allein durch die am Projekt teilnehmenden Schulen getragen werden. Das Rechnungsergebnis 2015 umfasst neben den Ausgaben für das Projekt "Begabungsförderung" Ausgaben, die dem Bildungsbudget zuzuordnen sind, sowie Ausgaben aus den Mitteln des Inklusionsfonds.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

Auf dieser Position werden neben den Ausgaben aus dem Bildungsbudget und für das Programm "Kultur und Schule" auch Ausgaben aus dem Sachkostenbudget des Bildungsbüros, für die Begabungsförderung und aus dem Inklusionsfonds abgebildet.

- Bildungsbudget (TEP 16a)

Neben personellen Ressourcen verfügt das Bildungsbüro grundsätzlich über ein Bildungsbudget von 60.000 € pro Jahr. Zur Haushaltskonsolidierung wurde der Betrag von 60.000 € ab dem Jahr 2010 auf 51.070 € reduziert. Aufgrund der Ist-Ergebnisse der letzten Jahre erfolgt ab 2017 eine Absenkung auf 40.000 €. Das Ergebnis 2015 beläuft sich auf 40.007,53 € und nicht wie ausgewiesen auf 30.042,61 €. Die Differenz ist darauf zurück zu führen, dass Zahlungen von ca. 10.000 € unter dem TEP 13 verbucht wurden.

- Landesprogramm "Kultur und Schule" (TEP 16b)

Das Land Nordrhein-Westfalen hat zum Beginn des Schuljahres 2006/2007 das Landesprogramm "Kultur und Schule" ins Leben gerufen, um die Zusammenarbeit zwischen Künstlerinnen und Künstlern mit Kindern und Jugendlichen in Schulen zu fördern und damit die kulturelle Bildung zu stärken. Unabhängig von dem sozialen Status oder der Herkunft eines jeden Kindes soll die Begegnung mit Kunst und Kultur ermöglicht werden. Die Projekte werden in der Regel von einer Künstlerin oder einem Künstler, einer Kunstpädagogin oder einem Kunstpädagogen geleitet und sollen regelmäßig (40 Einheiten zu je 90 Minuten wöchentlich) und ein ganzes Schuljahr lang stattfinden. Das Land beteiligt sich mit einem Festbetrag von 2.440 € an jedem Projekt; es wird erwartet, dass die Schulträger einen Eigenanteil von 610 € je Projekt übernehmen. Das Programm wird im Kreis Gütersloh durch das Bildungsbüro koordiniert, das auch die haushaltsneutrale Weiterleitung der Landeszuweisungen (unter TEP 2) übernimmt.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 244 Kommunales Integrationszentrum		
Kreis Gütersloh		
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales
Abteilung	3.1	Bildung
Produkt	244	Kommunales Integrationszentrum
Produktinformation		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)
Bildung		Agnieszka Salek
Beschreibung	<p>Das Kommunale Integrationszentrum (KI) ist organisatorisch als eigenständiges Sachgebiet 3.1.7 unter dem Dach des Bildungsbüros in der Abt. 3.1 (Schule, Bildungsberatung und Sport) eingerichtet.</p> <p>Die Förderung der 3 ½ Stellen im Kommunalen Integrationszentrum erfolgt im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung für Personalkosten, aus Mitteln des Landes und gilt unbefristet. Der Umfang der Festbetragsfinanzierung beträgt max. 170.000 €/Jahr, die vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales bereitgestellt werden. Die 2 Lehrerstellen des KI werden durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung getragen. Die notwendigen Sachkosten sind vom Kreis zu tragen.</p> <p>Die Zielaufstellung und Zielkontrolle (Förderplancontrolling) der Kommunalen Integrationszentren wird durch die landesweite Koordinierungsstelle (LAKI) mit Sitz in Dortmund begleitet.</p>	
Auftragsgrundlage	Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen Beschluss des Kreistages vom 24.09.2012.	
Zielgruppe	Menschen mit und ohne Migrationshintergrund und integrationsrelevante Akteure in den Verwaltungen, bei den freien Trägern, in der Wirtschaft und in Bildungseinrichtungen.	
Ziele	<p>Die Ziele gelten über das Jahr 2016 hinaus bis Ende 2017 (analog zum Förderplancontrolling). Für die Jahre danach werden zu gegebener Zeit neue Ziele entwickelt.</p> <p>Im Bereich "Durchgängige Sprachbildung" sind bedarfsorientierte Weiterbildungs- und Beratungsangebote sowie unterstützende Strukturen im Kreis Gütersloh aufgebaut, so dass Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit ihren individuellen Migrationshintergründen die Teilhabe an den Bildungsangeboten möglich ist.</p> <p>Zur "Interkulturellen Öffnung" sind Regelsysteme durch Koordinations-, Steuerungs- und Verständigungsprozesse so unterstützt, dass alle Menschen im Kreis Gütersloh gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.</p> <p>Per Gesetz vorgegeben sind folgende inhaltliche und konzeptionelle Schwerpunkte der Arbeit des KI: Integration durch Bildung und Integration als Querschnittsaufgabe.</p> <p>Bildung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Erlernen der deutschen Sprache ist die wichtigste Voraussetzung zur Integration. Zur Unterstützung der Sprachbildung wurden in 2015 drei unterschiedliche Sprachfördermaßnahmen initiiert. Für 2016 werden bzw. wurden weitere Maßnahmen geplant und angeboten. - Bis zum 31.12. 2016 sind in Bezug auf interkulturelle Schul- und Unterrichtsentwicklung mind. fünf Fortbildungs- bzw. Beratungsangebote für PädagogInnen bzw. Schulen konzipiert und durchzuführen. - Bis zum 31.12.2015 war ein Konzept für Seiteneinsteiger zu erstellen, mit der zuständigen Schulaufsicht abzustimmen und zu erproben. Die Begleitung von SeiteneinsteigerInnen ist ein durchgängiges Angebot des KI. - Bis zum 31.12.2016 ist ein Sprachförderprogramm im Elementarbereich zu initiieren und umzusetzen. <p>Querschnitt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bis zum 31.12.2016 sind drei Maßnahmen zur Förderung der interkulturellen Öffnung in den Bereichen Verwaltung, Wirtschaft und Vereinswesen durchzuführen. - Bis zum 31.12.2016 ist ein Konzept zur Interkulturellen Kompetenz mit professionellen Akteuren 	

Produkt 244 Kommunales Integrationszentrum

Kreis Gütersloh

Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales
Abteilung	3.1	Bildung
Produkt	244	Kommunales Integrationszentrum

in der Migrationsarbeit abzustimmen und in mindestens 2 Bereichen exemplarisch zu erproben.

Allgemeine Ziele (Querschnitt):

- Bis zum 31.12.2016 sind Angebote zur Förderung der Elternbildung u. Erziehungskompetenz primär für Eltern mit Migrationshintergrund durchzuführen.
- Bis zum 31.12.2016 werden für die Koordinierung von Bildungs- und Querschnittsmaßnahmen Netzwerke bedarfsgerecht gebildet und begleitet.
- Junge Menschen, die von Gewalt und Zwangsheirat bedroht sind, finden im Kreis Gütersloh Ansprechpartner für Beratung und Weiterleitung in Hilfemaßnahmen.

Teilergebnisplan 244 Kommunales Integrationszentrum							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-52.564,00		-125.000,00	-200.000,00	-200.000,00	-200.000,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-132.500,00	-170.000,00	-170.000,00	-170.000,00	-170.000,00	-170.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-185.064,00	-170.000,00	-295.000,00	-370.000,00	-370.000,00	-370.000,00
11	- Personalaufwendungen	189.659,77	261.401,00	332.940,00	413.099,00	418.361,00	423.728,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	102.731,78	103.050,00	153.050,00	53.050,00	53.050,00	53.050,00
	a) Unterstützung von Flüchtlingen	100.000,17	100.000,00	150.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	994,99	910,00	910,00	910,00	910,00	910,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	65.714,28	11.950,00	11.950,00	11.950,00	11.950,00	11.950,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	359.100,82	377.311,00	498.850,00	479.009,00	484.271,00	489.638,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	174.036,82	207.311,00	203.850,00	109.009,00	114.271,00	119.638,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	174.036,82	207.311,00	203.850,00	109.009,00	114.271,00	119.638,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	174.036,82	207.311,00	203.850,00	109.009,00	114.271,00	119.638,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	9.752,50	23.989,00	27.131,00	27.527,00	27.896,00	28.267,00
	a) Verrechnung Versicherungen		800,00	1.055,00	1.258,00	1.461,00	1.664,00
	b) Verrechnung IT-System	1.417,54	1.369,00	4.020,00	4.020,00	4.020,00	4.020,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	291,82	6.000,00	6.166,00	6.289,00	6.415,00	6.543,00
	d) Verrechnung Raumkosten	8.043,14	15.820,00	15.890,00	15.960,00	16.000,00	16.040,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	183.789,32	231.300,00	230.981,00	136.536,00	142.167,00	147.905,00

Produkt 244 Kommunales Integrationszentrum

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Im Rahmen der Errichtung des Kommunalen Integrationszentrums wurde das Produkt 244 "Kommunales Integrationszentrum" angelegt. Neben personellen Ressourcen verfügt das Kommunale Integrationszentrum über ein Budget für Sachkosten von ca. 39.000 € pro Jahr, inkl. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Personalaufwendungen (TEP 11)

Neben der geplanten Tarif- und Besoldungserhöhung steigen die Personalaufwendungen, weil zwei neue Stellen eingerichtet worden sind (vgl. DS-Nr. 4309/1), die aber vollständig gefördert werden (Siehe TEP 6).

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2), Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

Im Jahr 2015 hat das Kommunale Integrationszentrum Landesmittel und Spendengelder zur Unterstützung ehrenamtlicher Flüchtlingshilfe und der Ausbildung von Sprachlotsen erhalten und verausgabt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13), Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16) und Interne Leistungsbez. (TEP 28)

Die Aufwendungen des Kommunalen Integrationszentrums für Sach- und Dienstleistungen werden pro Jahr auf ca. 39.000 € geschätzt.

- Unterstützung von Flüchtlingen (TEP 13a)

Der Kreistag hat am 02.03.2015 und am 29.02.2016 entschieden, dass der Kreis Gütersloh zur Unterstützung von Flüchtlingen, v. a. hinsichtlich ihrer Sprachkompetenz, in 2015 und in 2016 jeweils einmalig 100.000 € zur Verfügung stellt (s. DS-Nrn. 4001, 4234).

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 245 Kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf	
Kreis Gütersloh	
Dezernat	3 Bildung, Jugend und Soziales
Abteilung	3.1 Bildung
Produkt	245 Kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf
Produktinformation	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Bildung	Kathrin Adämmer
Beschreibung	<p>Umsetzung des Landesvorhabens "Kein Abschluss ohne Anschluss" - Übergang Schule-Beruf in NRW</p> <p>Neben Leitungs- und Verwaltungsaufgaben übernimmt die Kommunale Koordinierung im Kreis Gütersloh insbesondere die fachliche Koordination der Arbeitsbereiche in den Handlungsfeldern:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Berufs- und Studienorientierung - Systematisierung des Übergangs - Attraktivitätssteigerung des dualen Systems. <p>Dies erfolgt in enger Abstimmung unter dem Dach des Bildungsbüros mit den Akteuren im Übergang Schule-Beruf.</p>
Auftragsgrundlage	Beschluss des Kreisausschusses vom 17.09.2012, DS-Nr. 3417 und vom 19.11.2012, DS-Nr. 3455
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler aller Sek.-I- und Sek. -II-Schulen im Kreisgebiet und deren Eltern. Jugendliche und junge Erwachsene, die sich in berufsvorbereitenden Maßnahmen befinden. Ausbildungsplatzsuchende und junge Arbeitslose (U 25).
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - möglichst alle Schülerinnen und Schüler sollen zur Ausbildungsreife geführt werden - Verbesserung der Studienorientierung und -beratung mit dem Ziel, Studienabbrüche zu verhindern und zu einer erhöhten Zahl von qualifizierten Hochschulabschlüssen zu kommen - Stärkung der dualen Ausbildung - Bildungsgänge mit "Warteschleifencharakter" sowie Ausbildungsabbrüche sollen vermieden werden

Teilergebnisplan 245 Kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-115.309,35	-115.850,00	-128.250,00	-128.250,00	-128.250,00	-128.250,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-115.309,35	-115.850,00	-128.250,00	-128.250,00	-128.250,00	-128.250,00
11	- Personalaufwendungen	215.717,48	221.310,00	317.896,00	324.254,00	330.739,00	337.354,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	44,00	110,00	110,00	110,00	110,00	110,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	24.307,90	29.210,00	33.510,00	33.510,00	33.510,00	33.510,00
	a) Schüler-Online-Anmeldung	12.588,00	14.000,00	18.300,00	18.300,00	18.300,00	18.300,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	245.069,38	255.630,00	356.516,00	362.874,00	369.359,00	375.974,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	129.760,03	139.780,00	228.266,00	234.624,00	241.109,00	247.724,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	129.760,03	139.780,00	228.266,00	234.624,00	241.109,00	247.724,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	129.760,03	139.780,00	228.266,00	234.624,00	241.109,00	247.724,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	11.126,20	39.713,00	40.992,00	41.908,00	42.828,00	43.762,00
	a) Verrechnung Versicherungen		1.046,00	806,00	1.009,00	1.212,00	1.415,00
	b) Verrechnung IT-System	1.417,54	2.737,00	1.787,00	1.787,00	1.787,00	1.787,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	1.665,52	34.700,00	35.149,00	35.852,00	36.569,00	37.300,00
	d) Verrechnung Raumkosten	8.043,14	1.230,00	3.250,00	3.260,00	3.260,00	3.260,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	140.886,23	179.493,00	269.258,00	276.532,00	283.937,00	291.486,00

Produkt 245 Kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf, die seit Ende 2012 besteht und als eigenständiges Sachgebiet unter dem Dach des Bildungsbüros geführt wird, wurde das Produkt 245 "Kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf" eingerichtet.

Über das Produkt 245 werden die Personal- und Sachkosten der Kommunalen Koordinierung sowie die dazugehörigen ESF-Fördermittel (Europäischer Sozialfonds) des Landes NRW geführt.

Daneben sind folgende Maßnahmen aufgrund ihrer fachlichen Zugehörigkeit dem Produkt 245 zugeordnet worden: Siegelverleihung, Schüler-Online-Anmeldung und Bildungsberichterstattung.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Personalaufwendungen (TEP 11)

Neben der geplanten Tarif- und Besoldungserhöhung steigen die Personalaufwendungen, weil eine Stelle von der Abteilung 3.3 hierher verschoben worden ist. Der Ansatz im Produkt 183 sinkt entsprechend.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

Das Projekt "SIEGEL - Berufswahl- und ausbildungsfreundliche Schule" in Ostwestfalen wurde 1999 unter der gemeinsamen Trägerschaft der Bertelsmann Stiftung, der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer und des Kreises Gütersloh im Rahmen der Initiative für Beschäftigung gegründet. Mit dem Projekt werden besondere Leistungen von allgemein bildenden Schulen im Rahmen der Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung bekannt gemacht und prämiert. Mit Beginn des Jahres 2005 hat die Peter Gläsel Stiftung das Projektmanagement für die SIEGEL-Verleihung in Ostwestfalen übernommen. Der Kreisausschuss hat am 04.07.2011 beschlossen, das Projekt mit einem Betrag von 5.000 € pro Jahr zu unterstützen (s. DS-Nr. 3056).

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Schüler-Online-Anmeldung (TEP 16a)

Seit Anfang 2008 wird ein zentrales, onlinegestütztes Anmeldesystem für die Berufskollegs genutzt. Ziel ist die Vermeidung von Mehrfachanmeldungen, Ermittlung der Abgänger, die berufsschulpflichtig sind und sich nicht in einem Bildungsgang befinden, und die Gewinnung von Informationen zur Berufsorientierung, den Aktivitäten und beruflichen Interessen der Schulabgängerinnen und -gänger. Die Kosten für dieses Anmeldesystem, dessen Verbreitung über den Regierungsbezirk Detmold hinaus geht, betragen rd. 14.000 € pro Jahr.

4. Teilfinanzplan

./.

Abteilung 3.3 Soziales

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
A	Erträge	-23.188.417,72	-23.349.210,00	-24.121.084,00	-24.616.084,00	-25.116.084,00	-25.616.084,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	3.276.178,05	4.044.822,00	3.989.435,00	4.069.223,00	4.150.604,00	4.233.616,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	50.490.168,60	51.264.526,00	52.959.793,00	54.180.369,00	55.416.673,00	56.641.187,00
D	Ergebnis	30.577.928,93	31.960.138,00	32.828.144,00	33.633.508,00	34.451.193,00	35.258.719,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 366.602 Stand 01.01.2016)	83,41	87,18	89,55	91,74	93,97	96,18

Kreis Gütersloh

Stellenplanauszug	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017
Stellenanteile der Abteilung 3.3	62,50	62,50	61,50

Produkt 179 Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
A	Erträge	-562.446,29	-470.000,00	-470.000,00	-470.000,00	-470.000,00	-470.000,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	103.326,38	143.777,00	161.434,00	164.664,00	167.957,00	171.316,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	2.617.887,17	2.877.812,00	3.329.511,00	3.439.875,00	3.553.995,00	3.667.818,00
D	Ergebnis	2.158.767,26	2.551.589,00	3.020.945,00	3.134.539,00	3.251.952,00	3.369.134,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 366.602 Stand 01.01.2016)	5,89	6,96	8,24	8,55	8,87	9,19

Produkt 180 Betreuungsstelle

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
A	Erträge						
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	391.376,87	467.745,00	469.155,00	478.539,00	488.109,00	497.870,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	33.604,83	35.881,00	36.449,00	38.225,00	39.997,00	40.220,00
D	Ergebnis	424.981,70	503.626,00	505.604,00	516.764,00	528.106,00	538.090,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 366.602 Stand 01.01.2016)	1,16	1,37	1,38	1,41	1,44	1,47

Produkt 181 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
A	Erträge	-634.430,10	-865.100,00	-770.100,00	-770.100,00	-770.100,00	-770.100,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	901.431,72	1.183.078,00	1.187.541,00	1.211.292,00	1.235.519,00	1.260.229,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	17.992.506,97	18.321.844,00	19.060.016,00	19.566.240,00	20.072.373,00	20.569.606,00
D	Ergebnis	18.259.508,59	18.639.822,00	19.477.457,00	20.007.432,00	20.537.792,00	21.059.735,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 366.602 Stand 01.01.2016)	49,81	50,84	53,13	54,58	56,02	57,45

Produkt 182 Heimaufsicht

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
A	Erträge	-850,00	-71.000,00	-71.000,00	-71.000,00	-71.000,00	-71.000,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	249.469,89	333.292,00	345.146,00	352.048,00	359.089,00	366.270,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	18.748,46	19.979,00	21.784,00	23.215,00	24.659,00	24.922,00
D	Ergebnis	267.368,35	282.271,00	295.930,00	304.263,00	312.748,00	320.192,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	0,73	0,77	0,81	0,83	0,85	0,87
	(Einwohnerzahl: 366.602 Stand 01.01.2016)						

Produkt 183 Hilfen bei Behinderung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
A	Erträge	-216.149,30	-360.000,00	-263.000,00	-258.000,00	-258.000,00	-258.000,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	690.065,01	823.188,00	732.852,00	747.509,00	762.458,00	777.708,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	7.282.887,89	7.425.694,00	7.068.239,00	7.166.252,00	7.276.324,00	7.388.337,00
D	Ergebnis	7.756.803,60	7.888.882,00	7.538.091,00	7.655.761,00	7.780.782,00	7.908.045,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	21,16	21,52	20,56	20,88	21,22	21,57
	(Einwohnerzahl: 366.602 Stand 01.01.2016)						

Produkt 184 Ausbildungsförderung/Unterhaltssicherung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
A	Erträge	-1.372,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	223.669,54	298.659,00	302.717,00	308.772,00	314.947,00	321.246,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	18.142,60	24.260,00	25.301,00	26.844,00	28.379,00	28.712,00
D	Ergebnis	240.440,14	320.419,00	325.518,00	333.116,00	340.826,00	347.458,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	0,66	0,87	0,89	0,91	0,93	0,95
	(Einwohnerzahl: 366.602 Stand 01.01.2016)						

Produkt 185 Grundsicherung nach dem SGB XII

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
A	Erträge	-20.566.340,48	-20.360.000,00	-21.298.000,00	-21.798.000,00	-22.298.000,00	-22.798.000,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	139.600,38	203.406,00	193.463,00	197.331,00	201.277,00	205.303,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	21.871.484,83	21.970.805,00	22.834.066,00	23.334.988,00	23.835.913,00	24.336.236,00
D	Ergebnis	1.444.744,73	1.814.211,00	1.729.529,00	1.734.319,00	1.739.190,00	1.743.539,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	3,94	4,95	4,72	4,73	4,74	4,76
	(Einwohnerzahl: 366.602 Stand 01.01.2016)						

Produkt 186 Schwerbehindertenangelegenheiten

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
A	Erträge	-1.206.829,55	-1.220.610,00	-1.246.484,00	-1.246.484,00	-1.246.484,00	-1.246.484,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	577.238,26	591.677,00	597.127,00	609.068,00	621.248,00	633.674,00

Produkt 186 Schwerbehindertenangelegenheiten							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	654.905,85	588.251,00	584.427,00	584.730,00	585.033,00	585.336,00
D	Ergebnis	25.314,56	-40.682,00	-64.930,00	-52.686,00	-40.203,00	-27.474,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	0,07	-0,11	-0,18	-0,14	-0,11	-0,07
	(Einwohnerzahl: 366.602 Stand 01.01.2016)						

Produkt 179 Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.3	Soziales	
Produkt	179	Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Soziales		Michaela Gast	
Beschreibung	Gewährung von Leistungen nach dem 3. und 5. Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII)		
Auftragsgrundlage	SGB XII nebst Verordnungen sowie Satzung über die Durchführung der Aufgaben nach dem SGB XII im Kreis Gütersloh (Delegationsatzung)		
Zielgruppe	Befristet nicht erwerbsfähige Personen ohne bzw. mit zu geringem Einkommen, Vermögen oder sonstigen Mitteln		
Ziele	<p><u>A. Globale Ziele - Gewährleistung von Rechtsansprüchen</u></p> <p><u>1. Hilfe zum Lebensunterhalt:</u> Leistungsberechtigten die Führung eines menschenwürdigen Lebens zu ermöglichen und sie soweit wie möglich zu befähigen, unabhängig von Sozialhilfe leben zu können</p> <p><u>2. Hilfen zur Gesundheit:</u> Sicherstellung eines der gesetzlichen Krankenversicherung entsprechenden Krankenversicherungsschutzes</p> <p><u>B. Wirkungsziele</u></p> <p><u>1. Hilfe zum Lebensunterhalt:</u> Mtl. durchschnittl. Hilfebedarf pro Leistungsberechtigtem stabil auf dem Niveau der Ist-Zahlen des Vorjahres unter Berücksichtigung evtl. Regelbedarfserhöhung halten (K 179-01 bis K 179-04)</p> <p><u>2. Hilfen zur Gesundheit:</u> Sicherstellung des Krankenversicherungsschutzes Reduzierung der Betreuungsfälle durch Überführung in die gesetzl. Krankenversicherungssysteme nach SGB V (K 179-05 bis K 179-07)</p>		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017
zu 1. Hilfe zum Lebensunterhalt			
K179-01 mtl. durchschnittl. Hilfebedarf lfd. Hilfen je Leistungsberechtigte/r	435,22 €	440 €	455 €
K179-02 mtl. durchschnittl. Anzahl Leistungsberechtigter	365	388	441
K179-03 mtl. durchschnittl. Anzahl Haushaltsgemeinschaften	342	358	419
K179-04 mtl. durchschnittl. Hilfebedarf einmaliger Beihilfen je Leistungsberechtigte/r	6,79 €	10,74 €	9,45 €
zu 2. Hilfen zur Gesundheit			
K179-05 durchschnittl. Anzahl der Betreuungskunden pro Jahr	3	4	10
K179-06 Aufwand pro Betreuungskunde pro Jahr	1.280,84 €	10.000 €	4.000 €

Produkt 179 Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.3	Soziales	
Produkt	179	Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit	
K179-07 Verhältnis Anzahl Betreuungskunden zu Anzahl Leistungsberechtigte	0,82 %	1,03 %	2,3 %
K179-08 Anzahl Bußgeldverfahren aufgr. nicht abgeschl. Pflegeversicherungen bzw. nicht gezahlter Beiträge	390	500	500

Teilergebnisplan 179 Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge, davon	-534.072,46	-425.000,00	-425.000,00	-425.000,00	-425.000,00	-425.000,00
	a) Kostenbeiträge/Ersatzleistungen	-463.103,21	-375.000,00	-368.000,00	-368.000,00	-368.000,00	-368.000,00
	b) Erstattungen Ausgleichsfonds LAG	-70.969,25	-50.000,00	-57.000,00	-57.000,00	-57.000,00	-57.000,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-21.863,03	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-6.510,80	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-562.446,29	-470.000,00	-470.000,00	-470.000,00	-470.000,00	-470.000,00
11	- Personalaufwendungen	101.360,66	105.277,00	117.036,00	119.378,00	121.765,00	124.200,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	3.378,45	4.514,00				
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.651,67	930,00	930,00	930,00	930,00	930,00
15	- Transferaufwendungen, davon	2.597.721,89	2.845.000,00	3.299.250,00	3.408.800,00	3.522.100,00	3.635.700,00
	a) lfd. Leistungen a.v.E.	1.906.268,68	2.010.000,00	2.407.000,00	2.507.000,00	2.607.000,00	2.707.000,00
	b) einmalige Bedarfe a.v.E.	29.751,44	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
	c) Hilfen zur Gesundheit a.v.E. und i.v.E.	3.842,52	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00
	d) Krankenversorgung LAG	82.290,19	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
	e) Bestattungskosten	86.825,30	95.000,00	95.000,00	95.000,00	95.000,00	95.000,00
	g) Förderung Verein "Trotz Allem e. V."	30.000,00	30.750,00	31.500,00	32.250,00	33.000,00	33.750,00
	h) Förderung Schuldnerberatung	380.865,59	390.000,00	380.000,00	390.000,00	400.000,00	410.000,00
	i) Förderung Verein "Frauen für Frauen e. V."	30.000,00	30.750,00	45.000,00	46.350,00	47.750,00	49.150,00
	j) Förderung der Kriegsopferverbände, Sozialverbände, Vertriebenen	5.876,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
	k) Förderung Verbraucherzentrale			42.250,00	39.700,00	40.850,00	42.300,00
	l) Finanzierung von Maßnahmen zur Familienplanung	33.872,31	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
	m) Finanzierung des Preisgeldes "Sozialoscar"		2.500,00		2.500,00		2.500,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.887,10	18.994,00	20.603,00	21.204,00	21.801,00	21.801,00
	a) Kostenerstattungen an andere Sozialhilfeträger		10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
	b) Kostenerstattung für Lastenausgleichsaufgaben		2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.712.999,77	2.974.715,00	3.437.819,00	3.550.312,00	3.666.596,00	3.782.631,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	2.150.553,48	2.504.715,00	2.967.819,00	3.080.312,00	3.196.596,00	3.312.631,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	2.150.553,48	2.504.715,00	2.967.819,00	3.080.312,00	3.196.596,00	3.312.631,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	2.150.553,48	2.504.715,00	2.967.819,00	3.080.312,00	3.196.596,00	3.312.631,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						

Teilergebnisplan 179 Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	8.213,78	46.874,00	53.126,00	54.227,00	55.356,00	56.503,00
	a) Verrechnung Versicherungen	666,00	652,00	645,00	848,00	1.051,00	1.254,00
	b) Verrechnung IT-System	3.486,39	4.562,00	4.913,00	4.913,00	4.913,00	4.913,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	1.965,72	38.500,00	44.398,00	45.286,00	46.192,00	47.116,00
	d) Verrechnung Raumkosten	2.095,67	3.160,00	3.170,00	3.180,00	3.200,00	3.220,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	2.158.767,26	2.551.589,00	3.020.945,00	3.134.539,00	3.251.952,00	3.369.134,00

Teilfinanzplan 179 Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
100	Teilfinanzplan						
103	Einzahlungen a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen		500,00				
106	Summe der investiven Einzahlungen		500,00				
113	Summe der investiven Auszahlungen						
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg-Auszahlg)		500,00				
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG		500,00				
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
33179001 Tilgung von Darlehen	0,00	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
103 Einzahlungen a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Produkt 179 Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII sichert den Lebensunterhalt von Menschen, die bei Bedürftigkeit sonst keine Leistungen erhalten, also

- weder als erwerbsfähige Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Renteneintrittsalter die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II
- noch als Personen über der Altersgrenze bzw. als dauerhaft voll Erwerbsgeminderte die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten demnach Menschen im erwerbsfähigen Alter, für die befristet keine Erwerbstätigkeit möglich ist. Dies sind z. B. Bezieher einer Zeitrente wegen Erwerbsminderung, längerfristig Erkrankte oder in Einrichtungen betreute Menschen.

Der Kreis Gütersloh hat als örtlicher Träger der Sozialhilfe die Hilfe zum Lebensunterhalt durch Satzung auf die Städte und Gemeinden delegiert. Die Transferaufwendungen sind nach den gesetzlichen Vorgaben vom Kreis zu finanzieren. Die Verwaltungskosten (Sach- und Personalkosten) werden von den Städten und Gemeinden getragen. Die erzielten Erträge reduzieren den finanziellen Aufwand des Kreises.

Nicht vom Kreis Gütersloh steuerbare Faktoren, wie

- Anpassung der Regelbedarfe
 - Fallzugänge wegen Trennung, Migration, Erwerbsminderung, Arbeitslosigkeit etc.
 - Höhe des gesetzlichen Kindergeldes bzw. teilweise Nichtanrechnung
 - Höhe der jährlichen Rentenanpassungen
 - Leistungen der Arbeitsverwaltung
 - steigende Energiekosten
 - sonstige gesetzliche Änderungen, z. B. zur Grundsicherung, Sozialhilfereform, Gesundheitsreform, zum Wohngeld, durch Rechtsprechung etc.
- beeinflussen die Höhe der Aufwendungen.

Fachaufsicht

Die Fachaufsicht steuert die Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt in enger Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden durch

- Rechtsberatung der örtlichen Sozialämter
- Erlass von Richtlinien, Dienstanweisungen wie auch Bereitstellung von Arbeitshilfen (Vordrucke, Formulare, Berechnungshilfen)
- Qualifizierung des Personals in Rechtsanwendung, Beratung, Kommunikation wie auch Verhinderung von Missbrauch
- Durchführung von Widerspruchs- und Klageverfahren
- Durchführung von Unterhaltsverfahren
- Prüfung von Einzelfällen.

Ziel ist es, in den 13 Städten und Gemeinden eine einheitliche und rechtmäßige Aufgabenwahrnehmung sicherzustellen.

Der Zahlungsverkehr wird über den Kreishaushalt abgewickelt.

Augrund der zur Zeit steigenden Flüchtlingszahlen könnte sich ggf. eine Steigerung der Fallzahlen ergeben. Dieser Bedarf ist zur Zeit aber nicht valide quantifizierbar. Aus diesem Grund wird die weitere Entwicklung beobachtet; ggf. werden im Rahmen der Haushaltsplanberatungen die Ansätze vor diesem Hintergrund noch entsprechend angepasst.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

Lfd. Leistungen Hilfe zum Lebensunterhalt (K 179-01)

Der mtl. durchschnittliche Hilfebedarf wurde ermittelt aus den Transferaufwendungen im TEP 15 a und der Anzahl der Leistungsberechtigten (K 179-02).

Anzahl der Leistungsberechtigten (K 179-02 und K 179-03)

Nach der Fall- und Personenstatistik HzL a.v.E. haben in 2015 durchschnittlich 365 Personen (=342 Fälle) pro Monat laufende Leistungen bezogen. Die Fallzahlensteigerung ab 2017 ist mit der Einführung des Inklusionsstärkungsgesetzes NRW (ISG) zum 01.07.2016 zu erklären,

Produkt 179 Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit

Kreis Gütersloh

wonach es eine Zuständigkeitsverlagerung in Fällen des Ambulant Betreuten Wohnens (ABW) vom LWL zum Kreis gibt (siehe Erläuterungen zu TEP 15 a).

Einmalige Beihilfen (K 179-04)

Einmalige Beihilfen (s. TEP 15 b) gibt es für die Wohnungserstausstattung (einschließlich Haushaltsgeräte), für die Bekleidungsers-
ausstattung (einschließlich bei Schwangerschaft und Geburt) sowie für die Anschaffung und Reparaturen von orthopädischen Schuhen,
Reparaturen von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen sowie die Miete von therapeutischen Geräten. Der mtl. durchschnittliche
Hilfebedarf wurde anhand der Aufwendungen im TEP 15 b und der Anzahl der Leistungsberechtigten (K 179-02) ermittelt.

Durchschnittl. Anzahl von Betreuungskunden (K 179-05 bis K 179-07)

Bei der Ermittlung der durchschnittl. Anzahl der Betreuungskunden wurden für die Planung 2017 die Istdaten für 2015 und die Istdaten
des 1. Halbjahres 2016 zugrunde gelegt.

3. Teilergebnisplan

Sonstige Transfererträge (TEP 3 a und TEP 3 b)

Hierunter fallen insbesondere Transferkostenerstattungen von Kommunen sowie die Erstattungen aus dem Ausgleichsfonds LAG.
Die Ansätze wurden aufgrund des Ergebnisses 2015 sowie der Entwicklung im 1. Halbjahr 2016 angepasst.

Sonstige ordentliche Erträge (TEP 7)

Nach § 121 SGB XI handelt u. a. ordnungswidrig, wer mit der Entrichtung von sechs Monatsprämien zur privaten Pflegeversicherung in
Verzug gerät. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße belegt werden, deren Höhe jährlich durch das Ministerium für Gesund-
heit, Emanzipation, Pflege und Alter NRW (MGEPA) mitgeteilt wird. Die durch die Bußgelder erzielten Erträge werden hier abgebildet
(K 179-08).

Personalaufwendungen (TEP 11)

Neben der geplanten Tarif- und Besoldungserhöhung steigen die Personalaufwendungen aufgrund einer veränderten Produktzuordnung (vgl.
Produkt 185).

Regelleistungen (TEP 15 a)

Zum 01.07.2016 ist das Inklusionsstärkungsgesetz NRW (ISG) in Kraft getreten. Mit dem ISG gehen Zuständigkeitsverlagerungen zwischen
den Kommunen und den Landschaftsverbänden einher. U.a. liegt nunmehr die Kostenzuständigkeit in Fällen des Ambulant Betreuten Wohnens,
die gleichzeitig Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten, bei den Kreisen.

Der Ansatz 2017 wurde aufgrund der voraussichtlich zu erwartenden Aufwendungen angepasst. Den Mehraufwendungen im Produkt 179 stehen
entsprechende Einsparungen durch Kostenverlagerungen zum Landschaftsverband Westfalen-Lippe in den Produkten 181 (TEP 15 a+d) und 183
(TEP 15 o) gegenüber.

Förderung von Vereinen (TEP 15 g, 15 i)

Die Zuschüsse "Förderung Verein Trotz Allem e. V." und "Förderung der Frauenberatungsstelle und der Fachstelle gegen sexualisierte
Gewalt" wurden durch den Kreisausschuss genehmigt und sind zunächst bis zum 31.12.2018 befristet (vgl. DS-Nr. 3903, 3904).

Ab dem Haushalt 2016 erfolgt eine Dynamisierung der Personalkostenförderung.

Förderung Schuldnerberatung (TEP 15 h)

Die Förderung der Schuldnerberatungsstellen erfolgt im Rahmen der allgemeinen Daseinsvorsorge (§ 11 Abs. 5 SGB XII) sowie als
kommunale Eingliederungsleistung (§ 16 a Nr. 2 SGB II). Durch die Zulassung des Kreises als kommunaler Träger werden die
kommunalen Eingliederungsleistungen seit dem Haushaltsjahr 2012 mit Ausnahme der Schuldnerberatung im Fachbereich 5 abgebildet.
Auf Wunsch des Trägerverbundes Schuldnerberatung nach nur einem Ansprechpartner werden die Aufwendungen für die Schuldnerberatung
zentral im Produkt 179 abgebildet.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 22.09.2014 der Verlängerung der Förderung von 5 Vollzeitstellen für die Schuldnerberatung
für weitere 3 Jahre zugestimmt. Die Fördervereinbarung wurde entsprechend angepasst. Die Ansätze erhöhen sich in den Folgejahren
dynamisch aufgrund zu erwartender Tarifierhöhungen bei den Schuldnerberatern.

Finanzierung von Maßnahmen zur Familienplanung (TEP 15 l)

Der Kreis Gütersloh übernimmt seit dem 01.04.2008 aus sozialer Verantwortung die Finanzierung von Maßnahmen zur Familienplanung bei
bedürftigen Frauen und Paaren als freiwillige Leistung. Seitdem konnten die Kosten für empfängnisverhütende Mittel für Personen, die im

Produkt 179 Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit

Kreis Gütersloh

Bezug von Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII, dem AsylbLG oder BAföG bzw. Berufsausbildungsbeihilfe nach dem 4., 5. Abschnitt des SGB III stehen, übernommen werden.

Die freiwillige Finanzierung der Maßnahmen zur Familienplanung mit dem Ziel, die Selbstbestimmtheit von Frauen und Männern zu unterstützen, ist inzwischen ein wichtiges gesellschaftspolitisches Instrument geworden, das eine große Akzeptanz sowohl bei den Leistungsberechtigten als auch bei den beteiligten Ärzten und Apothekern genießt.

Das Projekt wurde durch den Kreisausschuss (vgl. DS-Nr. 3472) zeitlich entfristet. Die Mittel in Höhe von 30.000 € werden jährlich fortgeschrieben.

4. Teilfinanzplan**Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen (TFP 103)**

Hierbei handelt es sich um die Rückzahlung vom Kreis gewährter Darlehen.

Nach § 30 BSHG (gültig bis 31.12.2004) konnte Personen, denen eine ausreichende wirtschaftliche Lebensgrundlage fehlte oder bei denen sie gefährdet war, Hilfe in Form von Darlehen zum Aufbau oder zur Sicherung einer eigenen wirtschaftlichen Lebensgrundlage gewährt werden, um damit laufende Hilfe zum Lebensunterhalt zu vermeiden. Die Abwicklung der Altfälle ist mittlerweile abgeschlossen, Rückzahlungen von Darlehen sind nicht mehr zu erwarten.

Produkt 180 Betreuungsstelle			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.3	Soziales	
Produkt	180	Betreuungsstelle	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Soziales		Tanja Kirchmann	
Beschreibung	Unterstützung der Betreuungsgerichte und Beteiligung am betreuungsrechtlichen Verfahren Gewinnung, Beratung und Unterstützung von gesetzlichen Betreuern		
Auftragsgrundlage	Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG), Betreuungsbehördengesetz (BtBG), Gesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit (FGG)		
Zielgruppe	Volljährige Menschen, die auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre rechtlichen Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr alleine erledigen können		
Ziele	<p>A. Globales Ziel</p> <p>Gewinnung von geeigneten Betreuern, Unterstützung der Betreuungsgerichte</p> <p>B. Wirkungsziel</p> <p>Der Anteil der ehrenamtlichen Betreuer an der Gesamtzahl der Betreuungen ist zu halten.</p>		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017
K180-01 Anzahl Betreuungen insgesamt	3.319	3.500	3.600
K180-02 Anzahl ehrenamtliche Betreuungen	1.839	2.100	1.994
K180-03 Anteil der ehrenamtlichen Betreuer/innen an der Gesamtzahl der Betreuungen (Ist 2013 = 59,3 %)	55,40 %	60,00 %	55,40 %

Teilergebnisplan 180 Betreuungsstelle							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen	388.577,04	400.645,00	401.324,00	409.351,00	417.537,00	425.887,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	47,50	2.100,00	1.066,00	1.066,00	1.066,00	1.066,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	322,00	230,00	230,00	230,00	230,00	230,00
15	- Transferaufwendungen	13.699,70	17.000,00	17.000,00	17.000,00	17.000,00	17.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.190,82	11.751,00	13.090,00	14.653,00	16.212,00	16.212,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	421.837,06	431.726,00	432.710,00	442.300,00	452.045,00	460.395,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	421.837,06	431.726,00	432.710,00	442.300,00	452.045,00	460.395,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	421.837,06	431.726,00	432.710,00	442.300,00	452.045,00	460.395,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	421.837,06	431.726,00	432.710,00	442.300,00	452.045,00	460.395,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	3.144,64	71.900,00	72.894,00	74.464,00	76.061,00	77.695,00
	a) Verrechnung Versicherungen		1.644,00	1.906,00	2.109,00	2.312,00	2.515,00
	b) Verrechnung IT-System	344,81	456,00	447,00	447,00	447,00	447,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	2.799,83	67.100,00	67.831,00	69.188,00	70.572,00	71.983,00
	d) Verrechnung Raumkosten		2.700,00	2.710,00	2.720,00	2.730,00	2.750,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	424.981,70	503.626,00	505.604,00	516.764,00	528.106,00	538.090,00

Produkt 180 Betreuungsstelle

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Aufgrund der Organisationsänderung innerhalb der Abteilung Soziales werden die Leistungen der Betreuungsstelle ab 2015 im Produkt 180 statt wie bisher im Produkt 183 ausgewiesen.

Im Bezirk der Betreuungsstelle des Kreises Gütersloh (Stadt Gütersloh hat eine eigene Betreuungsstelle) lebten Ende 2015 3.319 Personen, für die durch die Gerichte eine gesetzliche Betreuung beschlossen wurde. Rd. 55 % der Betreuer/innen führen das Amt ehrenamtlich aus, ca. 45 % beruflich.

Die Berufsbetreuer/innen rechnen ihre Aufwendungen mit der Justizkasse ab.

Zum 01.07.2014 ist das Gesetz zur Stärkung der Funktion der Betreuungsbehörden in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz versucht der Gesetzgeber, dem Trend der Zunahme der (Berufs-)Betreuungen entgegen zu wirken. Das Gesetz sieht im wesentlichen vor, die Funktionen der Betreuungsbehörde sowohl im Vorfeld als auch im gerichtlichen Verfahren zu stärken, um die (Neu-)Bestellung eines rechtlichen Betreuers - soweit wie möglich - zu vermeiden (vgl. DS-Nr. 3600 und 3745).

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

Es wird die Anzahl der Menschen im Kreis Gütersloh (ausgenommen Stadt Gütersloh) dargestellt, für die eine rechtliche Betreuung eingerichtet ist. Darüber hinaus wird die Anzahl der ehrenamtlich geführten Betreuungen ausgewiesen sowie der prozentuale Anteil der ehrenamtlich geführten Betreuungen gemessen an der Gesamtzahl der geführten Betreuungen.

3. Teilergebnisplan

Transferaufwendungen (TEP 15)

Die Höhe der Förderung der Betreuungsvereine ab 2015 wurde vom Ausschuss für Arbeit und Soziales am 20.01.2015 beschlossen (vgl. DS-Nr. 3971). Den Betreuungsvereinen SKFM Wiedenbrück und AWO Regionalstelle Werther werden auf dieser Grundlage nachgewiesene Kosten für wahrgenommene Querschnittsaufgaben (Werbung und Begleitung von ehrenamtlichen Betreuern, Informationsveranstaltungen) erstattet. Die Personalkosten der Vereine für die Wahrnehmung von Betreuungen werden - wie bei Berufsbetreuern - über die Justizkasse finanziert.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 181 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.3	Soziales	
Produkt	181	Hilfe bei Pflegebedürftigkeit	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Soziales		Monika Nopto	
Beschreibung	Planungs- und Koordinierungsarbeit zur Sicherstellung der pflegerischen Infrastruktur im Kreis Gütersloh; Gewährung von Leistungen, die zur Sicherung einer häuslichen oder teilstationären Pflege, einer Kurzzeitpflege oder einer vollstationären Dauerpflege erforderlich sind		
Auftragsgrundlage	SGB XI, §§ 19, 27b, 61-66, 82 ff. SGB XII, AG SGB XII, Verordnungen zum SGB XII, Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW), Verordnung zur Ausführung des APG NRW, Delegationsatzung des überörtlichen Trägers, Beschlüsse des Kreistages sowie des Kreisausschusses		
Zielgruppe	<p>Pflegebedürftige, Einrichtungen und Dienste, Pflegekassen, Städte und Gemeinden, Landschaftsverband, bezogen auf die offene Altenhilfe Einwohner über 65 Jahre sowie hinsichtlich der wirtschaftlichen Hilfen Personen,</p> <ul style="list-style-type: none"> - die nicht Mitglied einer Pflegeversicherung sind, - bei denen die Leistungen der Pflegekasse nicht ausreichen, den gesamten Bedarf abzudecken, - bei denen zwar Pflegebedürftigkeit vorliegt, aber die zeitlichen Kriterien der Pflegestufe I nicht erfüllt werden oder - bei denen die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Gewährung von Sozialhilfe nicht entgegenstehen. 		
Ziele	<p><u>A. Globale Ziele - Gewährleistung von Rechtsansprüchen</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Gewährleistung einer leistungsfähigen, bedarfsgerechten und wirtschaftlichen ambulanten, teil- und vollstationären und komplementären Angebotsstruktur für alle Pflegebedürftigen sowie Leistungen der offenen Seniorenarbeit 2. Sicherstellung der im Einzelfall aufgrund von Pflegebedürftigkeit - unter Ausschöpfung aller vorrangigen Ansprüche der Leistungsberechtigten - erforderlichen und wirtschaftlichen Hilfen in der häuslichen, teil- und vollstationären Pflege sowie in der Kurzzeitpflege; Anstreben einer schnelleren Bearbeitung bei den Anträgen für Erstbewilligungen bei wirtschaftlichen Hilfen 3. Ausschöpfen aller vorrangigen Ansprüche der Leistungsberechtigten <p><u>B. Wirkungsziele</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Förderung des Verbleibs hilfebedürftiger Menschen in ihrer Häuslichkeit gemessen an dem Anteil der Leistungsberechtigten in stationären Einrichtungen an den Leistungsempfängern insgesamt (max. 60 % stationär) (K181-01 bis K181-04) 2. Deckung des "Rund-um-die-Uhr" Pflege- und Betreuungsbedarfs zu 10% durch ambulant betreute Wohn- und Betreuungsformen im Verhältnis zu den stationären Heimplätzen (K181-05 bis K181-07) 3. Sicherung der wirtschaftlichen Leistungserbringung durch intensive Antragsprüfung und Verfolgung vorrangiger Ansprüche zur Stabilisierung der durchschnittlichen Aufwendungen je Leistungsberechtigten auf dem Niveau der IST-Zahlen 2006 (K181-08 bis K181-10) 4. Bei den Anträgen für Erstbewilligungen bei wirtschaftlichen Hilfen wird eine schnellere Bearbeitung angestrebt. 90 % aller Anträge werden innerhalb von 8 Wochen (= 56 Tagen) nach Eingang entschieden (K181-11) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017
Zu 1. Förderung des Verbleibs hilfebedürftiger Menschen in ihrer Häuslichkeit:			
K181-01 mtl. durchschnittl. Anzahl der Leistungsberechtigten von ambulanter Hilfe	259	295	235

Produkt 181 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.3	Soziales	
Produkt	181	Hilfe bei Pflegebedürftigkeit	
K181-02 mtl. durchschnittl. Anzahl der Leistungsberechtigten in Haus-/Wohngemeinschaften	153	165	150
K181-03 mtl. durchschnittl. Anzahl d. Leistungsber. in stat. Einrichtungen (ohne Tages- u. Kurzz.pflege)	608	615	630
K181-04 Anteil der stationären lfd. Fälle an den lfd. Fällen der Hilfe zur Pflege insgesamt	59,6 %	57,2 %	60,2 %
Zu 2. Deckung des "Rund-um-die Uhr" Pflege- und Betreuungsbedarfs:			
K181-05 Anzahl der Plätze in Haus-/Wohngemeinschaften für pflegebedürftige Menschen am 31.12.	625	650	800
K181-06 Anzahl der stat. Pflegeplätze am 31.12.	2.580	2.575	2.582
K181-07 Verhältnis der Haus-/Wohngemeinschaftsplätze zu den stationären Pflegeplätzen am 31.12.	19,5 %	20,2 %	23,6 %
Zu 3. Sicherung der wirtschaftlichen Leistungserbringung:			
K181-08 durchschnittl. Aufwend. für häusl. Pflege je Leistungsber/Jahr (Ist 2006 = 3.542 €)	2.574 €	2.627 €	2.425 €
K181-09 durchschnittl. Aufwend. für Haus- /Wohngemein. je Leistungsber/Jahr (Ist 2006 = 15.234 €)	10.198 €	10.000 €	10.333 €
K181-10 durchschnittl. Aufwend. für stat. Pfl. je Leistungsber/Jahr ohne Pflegewohng. (Ist 2006 = 9.698 €)	10.390 €	10.105 €	10.790 €
K181-11 Entscheidung aller Anträge nach Entscheidungsreife innerhalb von 8 Wochen (= 56 Tage) nach Eingang	92 %	90 %	90 %

Teilergebnisplan 181 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge, davon	-624.887,94	-865.000,00	-765.000,00	-765.000,00	-765.000,00	-765.000,00
	a) Kostenbeitr./Ersatzleistung. a.v.E.	-105.432,68	-85.000,00	-85.000,00	-85.000,00	-85.000,00	-85.000,00
	b) Kostenbeitr./Ersatzleistung. i.v.E.	-519.455,26	-780.000,00	-680.000,00	-680.000,00	-680.000,00	-680.000,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-4.206,42					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-5.335,74	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-634.430,10	-865.100,00	-770.100,00	-770.100,00	-770.100,00	-770.100,00
11	- Personalaufwendungen	893.043,36	978.678,00	1.005.015,00	1.025.115,00	1.045.618,00	1.066.530,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	19.768,52	42.413,00	66.300,00	66.300,00	66.300,00	66.300,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	15.544,81	1.140,00	1.140,00	1.140,00	1.140,00	1.140,00
15	- Transferaufwendungen, davon	17.894.262,46	18.186.250,00	18.896.250,00	19.397.750,00	19.899.250,00	20.395.750,00
	a) Hilfe zur Pflege a.v.E.	666.642,08	775.000,00	570.000,00	625.000,00	680.000,00	730.000,00
	b) Tagespflege	40.658,35	140.000,00	60.000,00	85.000,00	110.000,00	135.000,00
	c) Kurzzeitpflege	41.752,22	65.000,00	60.000,00	70.000,00	80.000,00	90.000,00
	d) Hausgemeinschaften / Wohngruppen	1.560.242,56	1.650.000,00	1.550.000,00	1.650.000,00	1.750.000,00	1.850.000,00
	e) Hilfe zur Pflege i.v.E.	6.316.911,02	6.212.750,00	6.797.250,00	6.897.250,00	6.997.250,00	7.097.250,00
	f) offene Seniorenarbeit	377.069,53	379.500,00	435.000,00	436.500,00	438.000,00	439.500,00
	g) Förderung ambulanter Pflegeeinrichtungen	2.080.166,89	2.100.000,00	2.150.000,00	2.200.000,00	2.250.000,00	2.300.000,00
	h) Förderung Tages-/Kurzzeitpflegeeinrichtungen	1.306.783,64	1.300.000,00	1.350.000,00	1.400.000,00	1.450.000,00	1.500.000,00
	i) Förderung vollstationär. Pflegeeinrichtungen (Pflegewohngeld)	5.437.058,93	5.540.000,00	5.900.000,00	6.010.000,00	6.120.000,00	6.230.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	34.868,55	59.143,00	62.313,00	66.274,00	70.234,00	70.234,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	18.857.487,70	19.267.624,00	20.031.018,00	20.556.579,00	21.082.542,00	21.599.954,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	18.223.057,60	18.402.524,00	19.260.918,00	19.786.479,00	20.312.442,00	20.829.854,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	18.223.057,60	18.402.524,00	19.260.918,00	19.786.479,00	20.312.442,00	20.829.854,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	18.223.057,60	18.402.524,00	19.260.918,00	19.786.479,00	20.312.442,00	20.829.854,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	36.450,99	237.298,00	216.539,00	220.953,00	225.350,00	229.881,00
	a) Verrechnung Versicherungen	5.321,00	4.559,00	4.843,00	5.046,00	5.249,00	5.452,00
	b) Verrechnung IT-System	7.011,09	8.669,00	9.380,00	9.380,00	9.380,00	9.380,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	8.388,36	204.400,00	182.526,00	186.177,00	189.901,00	193.699,00
	d) Verrechnung Raumkosten	15.730,54	19.670,00	19.790,00	20.350,00	20.820,00	21.350,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	18.259.508,59	18.639.822,00	19.477.457,00	20.007.432,00	20.537.792,00	21.059.735,00

Produkt 181 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Die Rechtsgrundlagen für den Pflegebereich unterliegen aktuell einem starken Wandel. Nach den gravierten Änderungen im Landespflegegesetz (APG NRW) im Oktober 2014, deren Auswirkungen aufgrund weitreichender inzwischen mehrfach verlängerter Übergangsregelungen nach wie vor nicht absehbar sind, wurde inzwischen auch das Pflegestärkungsgesetz II verabschiedet. Hierdurch werden künftig u.a. die bisherigen drei Pflegestufen durch fünf Pflegegrade ersetzt. Das Pflegestärkungsgesetz III, mit dem eine entsprechende Angleichung an das Sozialhilferecht erfolgt, liegt bislang nur als Entwurf vor. Die Verabschiedung ist für den 16.12.2016 geplant, das Inkrafttreten zum 01.01.2017. Eine geordnete Umsetzung ist so nahezu unmöglich.

Darüber hinaus sind die finanziellen Auswirkungen bzw. der Umfang der Aufwandssteigerungen überhaupt nicht absehbar. Es ist davon auszugehen, dass es durch das PSG II + III zu einer Ausweitung des berechtigten Personenkreises und zum Teil sogar der Leistungstatbestände kommen wird. Beides ist mit erheblichem Mehraufwand verbunden. Es ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht davon auszugehen, dass der Mehraufwand durch Einspareffekte durch den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff annähernd kompensiert werden könnte. Der Mehraufwand ist aber derzeit nicht valide quantifizierbar. Aus diesem Grund wird die weitere Entwicklung beobachtet; ggf. werden im Rahmen der Haushaltsplanberatungen die Ansätze vor diesem Hintergrund noch entsprechend angepasst.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

Zu Globalziel 1:

Gewährleistung einer leistungsfähigen, bedarfsgerechten und wirtschaftlichen ambulanten, teil- und vollstationären und komplementären Angebotsstruktur für alle Pflegebedürftigen sowie Leistungen der offenen Altenhilfe.

Kommunale Pflegeplanung

Seit Oktober 2014 ist die kommunale Pflegeplanung als "örtliche Planung" in § 7 des Alten- und Pflegegesetzes NRW (APG NRW) geregelt. Die Regelungen entsprechen inhaltlich im Wesentlichen der alten Fassung. Nach § 7 APG umfasst die Planung

- die Bestandsaufnahme der pflegerischen Angebote,
- die Feststellung, ob qualitativ und quantitativ ausreichend Angebote zur Verfügung stehen und
- die Klärung der Frage, ob und ggf. welche Maßnahmen zur Herstellung, Sicherung oder Weiterentwicklung von Angeboten erforderlich sind.

Sie umfasst insbesondere komplementäre Hilfen, Wohn- und Pflegeformen sowie zielgruppenspezifische Angebotsformen wie persönliche Assistenz und die Weiterentwicklung der örtlichen Infrastruktur. Die Planung hat übergreifende Aspekte der Teilhabe einer altengerechten Quartiersentwicklung zur Sicherung eines würdevollen, inklusiven und selbstbestimmten Lebens, bürgerschaftlichen Engagement und das Gesundheitswesen einzubeziehen.

In 2015 wurde der Pflegeplan für den Kreis Gütersloh überarbeitet und dem Ausschuss für Arbeit und Soziales in der Sitzung am 17.11.2015 (DS-Nr. 4180) vorgestellt. Es ist vorgesehen den Pflegeplan alle 2 Jahre nach Vorliegen der jeweiligen Pflegestatistik - als nächstes in 2017 - zu aktualisieren.

Von dem Instrument der verbindlichen Bedarfsplanung nach § 7 Abs. 6 APG NRW, das der Gesetzgeber den Kreisen optional einräumt, wird zum jetzigen Zeitpunkt kein Gebrauch gemacht. Das Verfahren zur Einführung der verbindlichen Bedarfsplanung sowie die Vor- und Nachteile wurden in der Konferenz Alter und Pflege am 28.10.2015 sowie im Ausschuss für Arbeit und Soziales (DS-Nr. 4181) vorgestellt und ausführlich beraten. Am 20.01.2016 hat der Kreisausschuss sich gegen die Einführung ausgesprochen (DS-Nr. 4206).

Durchführung der Konferenz Alter und Pflege (bisher: Pflegekonferenz)

Die Aufgabe der Konferenz Alter und Pflege - Mitwirkung bei der Sicherung und qualitativen Weiterentwicklung der örtlichen Angebote - umfasst nach § 8 APG NRW insbesondere

- die Mitwirkung an der kommunalen Pflegeplanung (einschl. Schaffung von altengerechten Quartiersstrukturen, Aufbau integrierter Unterstützungs-, Entlastungs- und Vernetzungsstrukturen),
- die Förderung der Beteiligung von Betroffenen an Fragen der zukünftigen Sicherung der Pflege in den Kommunen,
- die Unterstützung der örtlichen Aufgabenkoordination und
- die Beratung von Investitionsvorhaben bei teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen.

Zu K181-01 bis K181-03

Es werden die durchschnittlichen monatlichen Fallzahlen eines Jahres von Leistungsempfängern ambulanter Hilfen, in Hausgemeinschaften bzw. Pflegewohngruppen sowie in stationären Einrichtungen dokumentiert.

Produkt 181 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

Kreis Gütersloh

Zu K181-08 bis K181-10

Die durchschnittlichen Aufwendungen ergeben sich aus den jeweiligen Positionen im TEP (15a - 15e) sowie K 181-01 bis K 181-03. Zur Entwicklung der Durchschnittskosten im Bereich Haus-/ Wohngemeinschaften (K 181-09) sowie im Bereich stationäre Pflege (K 181-10) wird auf die Erläuterungen bei TEP 15d und TEP 15e verwiesen.

Bei K 181-10 - durchschnittliche Aufwendungen für Hilfeempfänger in stationären Einrichtungen - sind lediglich die Sozialhilfeeinrichtungen je Leistungsberechtigtem berücksichtigt. Daneben wird in 610 dieser Fälle Pflegegeld i.H.v. durchschnittlich 6.393 € jährlich (Plan 2016) gewährt.

Zu K181-11

Die Kennzahl wurde aufgrund des Beschlusses des Sozialausschusses (DS-Nr. 2981) erstmals in den Haushaltsplan 2012 aufgenommen. 2015 wurde das Ziel erfreulicherweise erstmals in allen betroffenen Arbeitsbereichen erreicht und sogar leicht übertroffen.

3. Teilergebnisplan

Heranziehung zum Unterhalt / Heranziehung zu zivilrechtlichen oder anderen Ersatzleistungen (TEP 3)

Die Unterhaltspflicht, i.d.R. von Kindern gegenüber ihren pflegebedürftigen Eltern, richtet sich nach den Bestimmungen des BGB. Die Unterhaltsansprüche der Eltern gehen kraft Gesetzes auf den Kreis Gütersloh über. Sie werden geltend gemacht und ggf. auch gerichtlich durchgesetzt. Bei der Heranziehung zu zivilrechtlichen oder anderen Ersatzleistungen handelt es sich z. B. um Ansprüche aus vertraglichen Verpflichtungen (Wohnrechte, Leibrenten, Altenteilrechte), Ansprüche aus Schenkungsrückforderungen nach § 528 BGB, Kostenersatz von Erben, Beihilfeansprüche, Rückzahlung von im Darlehenswege gezahlter Hilfen, die im Einzelfall geltend zu machen sind.

Durch die Neuregelungen des APG ist es nunmehr auch im Rahmen der Gewährung von Pflegegeld möglich, Ansprüche aus Verträgen, Schenkungsrückforderung sowie durch Rückgriff auf Immobilieneigentum zu realisieren (vgl. DS-Nr. 3972). Entsprechend des Beschlusses des KA sind hierfür seit 2016 Erträge von 75.000 € berücksichtigt (2015: 37.500 €).

Während der Ansatz in den letzten Jahren teilweise deutlich übertroffen werden konnte, wurde dieser 2015 nicht erreicht. Da die Erträge auch in den Vorjahren stark schwankten, wird der Gesamtansatz aber zunächst fortgeschrieben.

Die Erträge im Bereich Hausgemeinschaften/ Wohngruppen werden seit 2012 im TEP 3a (statt 3b) abgebildet.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

Der IT-Ansatz der Abteilung 3.3 ist neu auf die einzelnen Produkte verteilt worden. Dadurch ergeben sich Ansatzverschiebungen zwischen den Produkten (siehe auch Produkt 185).

Transferaufwendungen (TEP 15)

Vorabmerkung zu gesetzlichen Änderungen, die sich teilweise auf die Transferaufwendungen auswirken:

Zum 16.10.2014 hat das Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW) das bisherige Landespflegegesetz (PfG NW) abgelöst. Es stellt in erster Linie die Rechtsgrundlage für die Refinanzierung der Investitionsaufwendungen der pflegerischen Angebotsstruktur - siehe Transferaufwendungen in TEP 15 g bis i - dar. Diesbezüglich sind weitreichende Änderungen vorgenommen worden, deren Auswirkungen nach wie vor nicht abschließend beziffert werden können, da weiterhin zahlreiche Umsetzungsfragen zu klären sind. Die weitreichenden Übergangsregelungen sind zudem mehrfach - aktuell bis Ende 2016 - verlängert worden, so dass die Auswirkungen auf den Haushalt frühestens 2017 sichtbar werden.

Das Pflegeordnungsgesetz (PNG) zur Reform der Pflegeversicherung hat 2013 zu Leistungsverbesserungen insbesondere für Versicherte ohne Pflegestufe und Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz geführt. Zum 01.01.2015 wurden durch das Pflegestärkungsgesetz I weitere Leistungsverbesserungen für alle Versicherten umgesetzt. Die Transferaufwendungen bzw. Aufwendungen je Fall konnten daher in einigen Bereichen leicht verringert werden, auch Fallzahlensteigerungen sind bislang nicht in allen Bereichen im erwarteten Umfang eingetreten. Abzuwarten bleiben die Auswirkungen von PSG II + III ab 01.01.2017.

Hilfen bei Pflegebedürftigkeit außerhalb von Einrichtungen (TEP 15 a)

Durch die Änderungen in der Pflegeversicherung zum 01.01.2015 (Pflegestärkungsgesetz I) sind die Sachleistungspauschalen je Pflegestufe erhöht worden (ab 01.01.15: I = 468 €, II = 1.144 €, III = 1.612 €, Härtestufe = 1.995 €). Seit 2013 sind zusätzlich Leistungen für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz (Stufe 0 = 231 €, I = 689 €, II = 1.298 €, III = 1.612 €) eingeführt worden. Hierdurch ist die Zahl der Leistungsberechtigten - wie angenommen - ebenso wie der durchschnittliche Aufwand je Fall, leicht rückläufig. Im Übrigen geht durch das zum 01.07.2016 in Kraft getretene Inklusionsstärkungsgesetz (ISG) die Zuständigkeit für ambulant versorgte Pflegebedürftige unter 65 Jahre mindestens zum Teil in die Zuständigkeit des LWL über, so dass der Mehraufwand im Produkt 179 (TEP 15a) teilweise kompensiert werden kann. Die Aufgabenwahrnehmung soll aber delegiert werden.

Produkt 181 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

Kreis Gütersloh

Der Haushaltsansatz 2017 kann auf 570.000 € reduziert werden.

Trotz Erhöhung der Sachleistungspauschalen werden in vielen Fällen die Pauschalbeträge der Pflegekasse je Pflegestufe auch künftig nicht ausreichen, die monatlich anfallenden Kosten eines Pflegedienstes zu decken. Aufgrund der demographischen Entwicklung sind für die Folgejahre Kostensteigerungen berücksichtigt worden.

Hilfe bei Pflegebedürftigkeit in Einrichtungen (TEP 15 b - 15 e)

Seit dem 01.01.2004 ist der Kreis Gütersloh als örtlicher Sozialhilfeträger für die Hilfe zur Pflege in Einrichtungen für Personen ab dem 65. Lebensjahr zuständig; der LWL für die Hilfgewährung an die unter 65-jährigen. Die Aufgabenwahrnehmung ist jedoch auf den Kreis Gütersloh delegiert. Als Hilfen bei Pflegebedürftigkeit in Einrichtungen werden sowohl die Hilfen in Tagespflege- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen, als auch in vollstationären Pflegeeinrichtungen bezeichnet.

Daneben haben sich in den letzten Jahren die Hausgemeinschaften und Pflegewohngruppen als alternative Versorgungsform im Kreis Gütersloh etabliert. Unabhängig vom Alter unterliegt die Hilfgewährung hierfür nicht der Delegation, sondern fällt in die Zuständigkeit des Kreises.

Tagespflege (TEP 15 b)

In diesem Bereich wirken sich die Leistungsverbesserungen der Pflegeversicherung seit Jahren am deutlichsten aus. Zum 01.01.2013 wurden die zusätzlichen Leistungen für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz eingeführt, darüber hinaus können die SGB XI-Leistungen zur Tagespflege seit dem 01.01.2015 neben den ambulanten Sachleistungen in vollem Umfang in Anspruch genommen werden. Die Fallzahlen bewegen sich trotz des deutlichen Ausbaus des Tagespflegeangebotes weiter auf sehr niedrigem Niveau. Die Durchschnittskosten sind 2015 nochmals deutlich gesunken. Aufgrund der Entwicklung in 2016 kann der Ansatz 2017 auf 60.000 € reduziert werden.

Kurzzeitpflege (TEP 15 c)

Aufgrund der aktuellen Entwicklung (konstante Fallzahlen) in 2016 kann der Ansatz 2017 minimal auf 60.000 € reduziert werden.

Hausgemeinschaften/ Pflegewohngruppen (TEP 15 d)

Seit einigen Jahren gewinnen Hausgemeinschaften bzw. Pflegewohngruppen zunehmend an Bedeutung für die pflegerische Versorgung im Kreis Gütersloh und dienen - insbesondere für demenziell erkrankte Pflegebedürftige - bei einem Rund-um-die-Uhr-Betreuungsbedarf des Pflegebedürftigen als Alternative zur klassischen vollstationären Pflegeeinrichtung.

Mit verschiedenen Anbietern wurde eine Leistungs-, Vergütungs- und Prüfvereinbarung nach § 75 SGB XII für zurzeit 44 Pflegewohngruppen/ Hausgemeinschaften abgeschlossen, die u. a. die sozialhilferechtliche Höhe der Leistungsgewährung beinhaltet. Im Hinblick auf Fallzahlen und Durchschnittskosten verläuft die Entwicklung in 2016 weiterhin konstanter als erwartet. Zwar profitiert auch dieser Bereich erheblich von den Leistungsverbesserungen der Pflegeversicherung ab 2013 und 2015. Allerdings mussten mit fast allen Anbietern Vergütungsverhandlungen geführt werden, die zu einer Steigerung der Kosten führen. Außerdem sind allein von 2013 - 2015 sieben neue Hausgemeinschaften bzw. Pflegewohngruppen an den Markt gegangen. Dennoch bleiben die Fallzahlen auch 2016 in etwa auf dem Niveau der Vorjahre. Im Übrigen gehen durch das zum 01.07.2016 in Kraft getretene Inklusionsstärkungsgesetz (ISG) die Zuständigkeit für Personen unter 65 Jahren in die Zuständigkeit des LWL über, so dass der Mehraufwand im Produkt 179 (TEP 15a) teilweise kompensiert werden kann. Die Aufgabenwahrnehmung soll aber delegiert werden. Der Ansatz 2017 kann daher gegenüber dem HH-Ansatz 2016 auf 1.550.000 € reduziert werden.

Insgesamt ist in den Folgejahren davon auszugehen, dass zum einen weitere Plätze hinzukommen und zum anderen Kosten steigen, so dass es in diesem Bereich zu Aufwands- und Fallzahlsteigerungen kommen wird. Im Übrigen muss im 2. Halbjahr 2016 mit allen Leistungsanbietern eine neue Vergütungsstruktur ausgehandelt werden, damit ab 2017 die 5 Pflegegrade abgebildet werden können. Es ist davon auszugehen, dass die Kosten hierdurch mittelfristig steigen werden.

Hilfe zur Pflege i.E. (TEP 15 e)

Die Hilfen bei Pflegebedürftigkeit in stationären Einrichtungen werden nach den Bestimmungen der §§ 19, 27b, 61 ff. SGB XII unter Beachtung der vorrangigen Zuständigkeit der Pflegeversicherung gewährt; d.h. Kostenübernahme des täglichen Pflegesatzes je nach Schwere der Pflegebedürftigkeit, der Unterkunfts- und Verpflegungskosten, des Barbetrages zur persönl. Verfügung, Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge, einmaliger Beihilfen abzgl. der Pflegekassenleistung sowie eigener Mittel (z.B. Renten) des Hilfesuchenden. Ab dem 01.01.2015 wurden die Leistungen der Pflegeversicherung für diesen Bereich im Rahmen des Pflegestärkungsgesetz I erstmalig erhöht: Stufe I 1.064 € (vorher: 1.023 €), Stufe II 1.330 € (vorher: 1.279 €), Stufe III 1.612 € (vorher: 1.550 €).

In den letzten Jahren sind Fallzahlen und Durchschnittskosten kontinuierlich gestiegen. Durch die Leistungsverbesserungen gab es hier 2015 zwar eine kleine Pause, insgesamt steigen die Fallzahlen 2016 aber wieder an.

Seit 01.08.2015 werden im Rahmen des 3-jährigen Projektes "Weiterentwicklung zugehende Beratung zur Umsetzung des Vorrangs ambulant vor stationär" noch vorhandene Steuerungspotentiale zur Reduzierung der Transferaufwendungen genutzt (siehe DS-Nr. 3973). Zu den

Produkt 181 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

Kreis Gütersloh

Projekterfolge werden im Herbst 2016 im Ausschuss für Arbeit und Soziales berichtet.

Aufgrund der demographischen Entwicklung sowie des Anstieges der Pflegesätze durch die allgemeine Preisentwicklung ist künftig aber insgesamt mit einer weiteren Steigerung der Leistungsfälle und des Aufwandes gegenüber den Vorjahren zu rechnen. Für 2017 ergibt sich so eine Erhöhung des Ansatzes um 3 % auf rd. 6,4 Mio. €.

Pflegeberatungskoordination/offene Seniorenarbeit (TEP 15 f)

Der gemeinsam mit den kreisangehörigen Kommunen und der AG der Verbände der freien Wohlfahrtspflege gestaltete Prozess der Weiterentwicklung und Vernetzung der Offenen Seniorenarbeit, der Pflege- und Wohnberatung und der kommunalen Pflegeplanung wird mit der für den Zeitraum 01.01.2014 - 31.12.2016 geltenden "Rahmenvereinbarung über die Gestaltung der Lebenssituation für und mit ältere(n) Menschen im Kreis Gütersloh" (siehe DS-Nr. 3685) fortgesetzt. Die Inhalte der Rahmenvereinbarung entsprechen im Wesentlichen der vorhergehenden Vereinbarung. Damit bleiben auch zukünftig die Stärkung des Ehrenamtes und die (Weiter-) Entwicklung von sozialräumlichen Strukturen in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen als Schwerpunktaufgaben bestehen. Die optimierte Berichtsstruktur für die offene Seniorenarbeit stellt den Sachstand der Entwicklungen in den einzelnen Kommunen transparent dar und bietet damit allen Vereinbarungspartnern eine Orientierungshilfe im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung und Prozesssteuerung (siehe u.a. DS-Nr. 3638).

Die AWO, der Caritasverband, das DRK und die Diakonie Gütersloh erhalten derzeit für die offene Seniorenarbeit jeweils 81.250 € jährlich. Die AWO erhält darüber hinaus für die Wohnberatung einen Betrag von maximal 53.000 € (siehe DS-Nr. 3199). Ab dem Haushaltsjahr 2016 ist eine Dynamisierung der Zuschüsse für die Wohnberatung um die Höhe der zu erwartenden Tarifierwicklung berücksichtigt.

Die Vereinbarung soll für die Zeit ab 2017 fortgeschrieben werden. Die Details werden aktuell mit der AG der freien Wohlfahrtspflege abgestimmt. Den Gremien des Kreises wird im Herbst 2016 ein entsprechender Beschlussvorschlag vorgelegt.

Die Pflegeberatungskoordination beinhaltet die Sicherstellung einer gleichmäßigen Beratungsqualität der in allen 13 Städten und Gemeinden des Kreises eingerichteten Pflegeberatungsstellen, so dass die Pflegeberatung als Steuerungsinstrument für eine präventive und nachhaltige pflegerische Versorgungsstruktur genutzt werden kann.

Investitionskostenförderung ambulanter Pflegeeinrichtungen (TEP 15 g)

Die Investitionskostenförderung ambulanter Pflegedienste ist im APG NRW vollständig neu geregelt worden und sollte eigentlich ab 2016 auf eine neue Berechnung umgestellt werden. Da jedoch die Berechnungsparameter noch nicht abschließend festgelegt werden konnten, wurde die Übergangsregelung um 2 Jahre verlängert und die Förderung erfolgt bis einschließlich 2017 noch nach § 10 des Landespflegegesetzes (PfG NRW) i. V. m. § 3 der Verordnung über die Förderung ambulanter Pflegeeinrichtungen (AmbPFFV). Danach werden die geltend gemachten Pflegestunden des Vorjahres nach dem SGB XI pauschal mit 2,15 €/Std. gefördert. Der Ansatz 2017 wird daher im Hinblick auf das voraussichtliche Ergebnis 2016 auf 2.150.000 € festgesetzt.

Förderung von Tages-, Nacht und Kurzzeitpflegeeinrichtungen (TEP 15 h)

Nach § 13 APG NRW i. V. m. §§ 17 - 22 der entsprechenden Durchführungsverordnung (APG DVO NRW) fördert der Kreis Gütersloh als örtlicher Träger der Sozialhilfe die Investitionsaufwendungen für Tages- oder Kurzzeitpflegeeinrichtungen. Je tatsächlichem Belegungstag durch eine pflegebedürftige Person wird ein bewohnerbezogener Aufwandszuschuss gezahlt. Die Höhe der abrechnungsfähigen Investitionskosten wird durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe festgesetzt. Die diesbezüglichen Rechtsgrundlagen im APG NRW bzw. der APG DVO NRW sind erheblich verändert worden. Zu den Neuregelungen gibt es noch zahlreiche Umsetzungsprobleme. Die ursprünglich bis Ende 2014 festgesetzten Werte gelten daher aktuell bis Ende 2016 weiter. Derzeit kann nicht abgeschätzt werden, wie sich die Höhe der Investitionskosten danach verändert. Da aber mehrere stationäre Einrichtungen noch umbauen müssen, um die gesetzlichen Anforderungen - insbesondere im Hinblick auf die Einzelzimmerquote - zu erfüllen, ist mit einer weiteren Kostensteigerung zu rechnen. Sowohl die Zahl der zur Verfügung stehenden Kurzzeit- und Tagespflegeplätze wie auch die Investitionskostenätze (bis 2014) der - zum Teil renovierten bzw. neu erbauten - Einrichtungen sind bereits deutlich gestiegen. Aufgrund der kontinuierlichen, weiter anhaltenden Steigerungen wird der Ansatz um 3,8 % auf 1.350.000 € erhöht.

Förderung vollstationärer Pflegeeinrichtungen (Pflegerwohngeld) (TEP 15 i)

Vollstationäre Pflegeeinrichtungen erhalten auch nach Inkrafttreten des APG NRW zur Finanzierung ihrer betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen gemäß § 14 APG NRW i. V. m. §§ 13 ff APG DVO NRW Pflegerwohngeld, wenn das Einkommen und das Vermögen der Bewohner/-innen und ihrer nicht getrennt lebenden Ehegatten zur Finanzierung der Aufwendungen für Investitionskosten ganz oder teilweise nicht ausreicht. Die einkommens- und vermögensrechtlichen Vorschriften des SGB XII sind dabei entsprechend anzuwenden. Allerdings ist bei der Anrechnung des Einkommens des Heimbewohners ein weiterer Selbstbehalt von 50 € monatlich sowie hinsichtlich des Vermögens ein Freibetrag von bis zu 10.000 € zu belassen. Für Bewohner von Pflegeeinrichtungen ohne Pflegestufe besteht kein Anspruch auf Pflegerwohngeld. Diese Personen zahlen die Investitionskostenanteile selbst bzw. bei wirtschaftlicher

Produkt 181 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

Kreis Gütersloh

Bedürftigkeit der Sozialhilfeträger. Pflegewohngeld (Investitionskostenförderung) wird bei Vorliegen der entsprechenden Einkommens- und Vermögensvoraussetzungen max. in Höhe der durch den LWL festgesetzten Investitionskosten gewährt.

Künftig können vorrangige Ansprüche der Betroffenen (Schenkungsrückforderungen, Vermögenseinsatz) durchgesetzt werden (siehe TEP 3). Erwartungsgemäß sind die Fallzahlen in 2016 weiter gestiegen, so dass der Ansatz 2016 voraussichtlich voll ausgeschöpft wird. Da mit einer weiteren Steigerung der Fallzahlen und der durchschnittlichen Aufwendungen zu rechnen ist, wird der Ansatz um 2 % bzw. 110.000 € auf 5.650.000 € erhöht.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 182 Heimaufsicht			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.3	Soziales	
Produkt	182	Heimaufsicht	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Soziales		Tanja Kirchmann	
Beschreibung	Aufsicht über Einrichtungen im Sinne des Wohn- und Teilhabegesetzes Nordrhein-Westfalen (WTG NRW) Beratung in Angelegenheiten des WTG NRW		
Auftragsgrundlage	Wohn- und Teilhabegesetz Nordrhein-Westfalen (WTG NRW), Durchführungsverordnungen und Erlasse zum WTG, Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WVBG) und andere betroffene Rechtsgebiete (z.B. SGB XI, Bundesseuchengesetz, Baurecht etc.)		
Zielgruppe	Bewohner/-innen und Bewerber/-innen für die Aufnahme in eine Einrichtung nach dem WTG, Angehörige, Betreuer/-innen, Bewohnerbeiräte, Vertrauenspersonen, Mitarbeiter/-innen in den Einrichtungen, Einrichtungsbetreiber/-innen, Einrichtungsträger		
Ziele	Qualitätssicherung in den Einrichtungen des WTG zur Sicherstellung der Belange von Bewohner/-innen durch Prüfung von 100 % der Einrichtungen im Jahr durch die Heimaufsicht oder Dritte.		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017
K182-01 Anteil der überprüften vollstationären Pflegeeinrichtungen an den Pflegeeinrichtungen insgesamt	93,1 %	100 %	100 %
K182-02 Anteil der überprüften Hausgemeinschaften/ Pflegewohngruppen an den Einrichtungen insgesamt	28 %	100 %	100 %
K182-03 Anteil d. überpr. Einrichtungen f. erwachsene Menschen m. Behinderung an den Einrichtungen insgesamt	4,5 %	100 %	100 %
K182-04 Anzahl von Beschwerden	30	35	35
K182-05 Anteil der überprüften Gasteinrichtungen an den Einrichtungen insgesamt	-	-	33,3 %

Teilergebnisplan 182 Heimaufsicht

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-850,00	-70.000,00	-70.000,00	-70.000,00	-70.000,00	-70.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-850,00	-71.000,00	-71.000,00	-71.000,00	-71.000,00	-71.000,00
11	- Personalaufwendungen	248.252,07	301.992,00	313.081,00	319.342,00	325.729,00	332.243,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen	614,46	580,00	580,00	580,00	580,00	580,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.613,75	8.285,00	9.707,00	10.905,00	12.106,00	12.106,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	258.480,28	310.857,00	323.368,00	330.827,00	338.415,00	344.929,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	257.630,28	239.857,00	252.368,00	259.827,00	267.415,00	273.929,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	257.630,28	239.857,00	252.368,00	259.827,00	267.415,00	273.929,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	257.630,28	239.857,00	252.368,00	259.827,00	267.415,00	273.929,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	9.738,07	42.414,00	43.562,00	44.436,00	45.333,00	46.263,00
	a) Verrechnung Versicherungen	1.351,00	1.324,00	1.087,00	1.290,00	1.493,00	1.696,00
	b) Verrechnung IT-System	2.796,77	3.650,00	4.020,00	4.020,00	4.020,00	4.020,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	1.217,82	31.300,00	32.065,00	32.706,00	33.360,00	34.027,00
	d) Verrechnung Raumkosten	4.372,48	6.140,00	6.390,00	6.420,00	6.460,00	6.520,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	267.368,35	282.271,00	295.930,00	304.263,00	312.748,00	320.192,00

Produkt 182 Heimaufsicht

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Im Rahmen der Umsetzung der Föderalismusreform auf dem Gebiet des Heimrechts ist zum 10.12.2008 das Gesetz über das Wohnen mit Assistenz und Pflege in Einrichtungen (Wohn- und Teilhabegesetz - WTG) in Kraft getreten. Dieses wurde durch das Wohn- und Teilhabegesetz Nordrhein-Westfalen (WTG NRW) vom 02.10.2014 abgelöst, welches zum 16.10.2014 in Kraft getreten ist. Die Aufgabenwahrnehmung durch die Kreise und kreisfreien Städte ist eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung. Das zuständige Landesministerium und die Bezirksregierungen führen die Aufsicht über die zuständigen Behörden zur Überwachung der Betreuungseinrichtungen (Heimaufsicht) aus. Dem WTG unterfallen vollstationäre Pflegeeinrichtungen, solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen und ambulant betreute Wohngemeinschaften. Neu hinzugekommen sind die Gasteinrichtungen, die ambulanten Pflegedienste und die Angebote des Servicewohnens.

Dem WTG NRW unterliegen im Kreis Gütersloh folgende Betreuungseinrichtungen:

- 30 Pflegeeinrichtungen mit 2.580 vollstationären Kurzzeitpflegeplätzen,
- 18 Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen mit 862 Plätzen,
- 50 Haus-/Pflegehohnggruppen mit 688 Plätzen, weitere Projekte sind derzeit in Planung bzw. im Bau, sowie
- 22 Tagespflegeeinrichtungen mit 310 Plätzen.

In der Regel sind alle Betreuungseinrichtungen nach § 18 WTG mindestens 1 x jährlich einer unangekündigten Regelprüfung sowie ggf. auch anlassbezogenen Prüfungen (z.B. bei Beschwerden) zu unterziehen. Die Erfüllung der Pflichten in Gasteinrichtungen werden anlassbezogen sowie regelmäßig im Abstand von höchstens drei Jahren geprüft. Die Einrichtungen sind dabei anhand des vom MGEPA vorgegebenen landesweit einheitlichen Prüfkatalogs daraufhin zu prüfen, ob sie die Anforderungen nach dem WTG NRW und der auf Grund des WTG erlassenen Rechtsverordnungen erfüllen. Insbesondere sind zu prüfen:

- Qualitätsmanagement
- Personelle Ausstattung
- Wohnqualität
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung
- Pflege und soziale Betreuung
- Kundeninformation, Beratung, Mitwirkung und Mitbestimmung

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Überwachung der Einrichtungen im Sinne des WTG einschließlich Beratungs- und Informationsleistungen
- Entgegennahme und Bearbeitung von Beschwerden sowie Auskunfts- und Beratungsleistungen
- Durchführung von Anordnungs- und Ordnungswidrigkeitenverfahren nach dem WTG.

Ab dem Haushaltsjahr 2017 werden die Quoten der überprüften Pflegeeinrichtungen getrennt nach vollstationären Pflegeeinrichtungen (K 182-01), Hausgemeinschaften/ Pflegewohngruppen (K 182-02), Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung (K182-03) und Gasteinrichtungen (K182-05) ausgewiesen.

3. Teilergebnisplan

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Verwaltungsgebühren) (TEP 4)

Das zuständige Ministerium hat mit Erlass der 26. Verordnung zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung vom 20.01.2015 für verschiedene Amtshandlungen Gebührenrahmen vorgegeben, innerhalb derer eine Verwaltungsgebühr zu erheben ist. Aufgrund dieses Rahmengebührenkatalogs wird für die gebührenpflichtigen Tatbestände des WTG wie Anzeige- und Regelprüfungen im Jahr 2017 mit einem Gebührenaufkommen von 70.000 € gerechnet. In 2015 konnten zwei Stellen im Bereich der Heimaufsicht erst im Frühjahr bzw. Sommer 2015 nachbesetzt werden. Aufgrund der Einarbeitungszeit konnten nicht alle Einrichtungen einer Prüfung unterzogen werden. Die Abrechnung der in 2015 erfolgten Prüfungen wird erst im Laufe des HH-Jahres 2016 erfolgen. Aus diesem Grund fällt das Ergebnis 2015 entsprechend niedrig aus.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 183 Hilfen bei Behinderung			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.3	Soziales	
Produkt	183	Hilfen bei Behinderung	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Soziales		Christian Falkenrich	
Beschreibung	Gewährung von Eingliederungshilfe für behinderte und von Behinderung bedrohter Menschen Gewährung von Leistungen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten Heilpädagogische Beratung und Diagnostik Bereitstellung begleitender Hilfen im Arbeitsleben und Mitwirkung beim Kündigungsschutz inkl. präventiver Maßnahmen		
Auftragsgrundlage	SGB XII (6. und 8. Kapitel) nebst Verordnungen, SGB IX nebst Verordnungen, SGB V, AG SGB XII, Delegationsatzung des überörtlichen Trägers, Frühförderungsverordnung sowie Rahmenempfehlung zur Frühförderungsverordnung		
Zielgruppe	Personen, die durch eine Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind. Ausgenommen sind Personen, die sich durch den Einsatz eigener Mittel selbst helfen können oder die erforderliche Leistung von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen erhalten (Grundsatz des Nachrangs der Sozialhilfe). Schwerbehinderte Menschen und diesen gleichgestellte behinderte Menschen im Beruf sowie Arbeitgeber		
Ziele	<p><u>A. Globales Ziel = Gewährleistung von Rechtsansprüchen</u></p> <p>Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung behinderter und von Behinderung bedrohter Menschen im Kreis Gütersloh</p> <p><u>B. Wirkungsziele</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Im Bereich Interdisziplinäre Frühförderung wird die wirtschaftliche Entwicklung dadurch stabilisiert, dass der Zugang zur Förderleistung möglichst früh erfolgt und dadurch die Förderdauer reduziert werden kann. (Kennzahlen sind die Entwicklung des Eingangsalters und die durchschnittliche Förderdauer in Jahren) (K183-01 bis K183-02) 2. Im Bereich der solitären heilpädagogischen Frühförderung wird die wirtschaftliche Entwicklung dadurch stabilisiert, dass der Zugang zur Förderleistung möglichst früh erfolgt und dadurch die Förderdauer reduziert werden kann. (Kennzahlen sind die Entwicklung des Eingangsalters und die durchschnittliche Förderdauer in Jahren) (K183-03 bis K183-04) 3. Stabilisierung der Durchschnittskosten pro Fall im Bereich der Schulbegleitung auf Basis des Jahres 2011 (K183-05 bis K183-06) 4. Stabilisierung der Betreuungsquote im Bereich Wohnen durch die Beteiligung des Fallcoaches auf ein angemessenes Maß (K183-07 bis K183-010) 5. Förderung der Teilnahme am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben (K183-11 bis K183-12) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017
Zu 1:			
K183-01 Durchschnittsalter zu Beginn der Förderung IFF	4 J. 1 Mon.	4 J. 0 Mon.	4 J. 0 Mon.
K183-02 Durchschnittliche Förderdauer IFF	2 J 0 Mon.	2 J. 0 Mon.	2 J. 0 Mon.
Zu 2:			
K183-03 Durchschnittsalter zu Beginn der Förderung HP	4 J. 4 Mon.	4 J. 3 Mon.	4 J. 3 Mon.
K183-04 Durchschnittliche Förderdauer HP	1 J. 4 Mon.	1 J. 5 Mon.	1 J. 4 Mon.

Produkt 183 Hilfen bei Behinderung			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.3	Soziales	
Produkt	183	Hilfen bei Behinderung	
Zu 3: Stabilisierung der Durchschnittskosten pro Fall im Bereich der Integrationshelfer			
K183-05 Anzahl der Fälle Integrationshelfer	123	124	130
K183-06 Durchschnittskosten pro Fall (Ist 2011 = 12.769)	12.911 €	14.800 €	15.000 €
Zu 4: Stabilisierung der Betreuungsquote im Bereich Wohnen			
K183-07 Anzahl Fälle im stationären Wohnen (LWL)		700	700
K183-08 Anzahl Fälle im ambulanten Wohnen (LWL)		1.150	1.150
K183-09 Anzahl durchgeführter Clearingsitzungen	33	25	25
K183-10 Anzahl der behandelten Einzelsituationen im Clearing	274	200	225
Zu 5: Förderung der Teilnahme am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben			
K183-11 Anzahl Leistungsberechtigte Behindertenfahrdienst	30	35	40
K183-12 Anzahl Leistungsberechtigte sonstige Hilfen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben	48	55	55

Teilergebnisplan 183 Hilfen bei Behinderung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen, hier:	-49.382,05	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00
	Zuweisungen der Hauptfürsorgestelle	-49.382,05	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00
03	+ Sonstige Transfererträge, davon	-120.182,33	-150.000,00	-150.000,00	-150.000,00	-150.000,00	-150.000,00
	a) Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz, Kostenersatz a.v.E.	-2.954,76	-3.000,00	-6.500,00	-6.500,00	-6.500,00	-6.500,00
	b) sonstige Ersatzleistungen a.v.E. (u.a. Ausgleichsfonds LAG)	-19.449,76	-10.000,00	-7.000,00	-7.000,00	-7.000,00	-7.000,00
	c) Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz, Kostenersatz i.v.E.	-520,90	-8.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
	d) Leist. v. Sozialleistungstr. i.v.E.	-97.256,91	-129.000,00	-131.500,00	-131.500,00	-131.500,00	-131.500,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen, davon	-46.584,92	-110.000,00	-13.000,00	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00
	a) Erstatt. von Sozialhilfeträgern a.v.E	-18.919,00	-20.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00
	b) Erstatt. von Sozialhilfeträgern i.v.E	-2.177,50	-70.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00
	c) Erstatt. der Krankenkassen f. Sprachtherapie	-19.218,96	-20.000,00	-5.000,00			
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-216.149,30	-360.000,00	-263.000,00	-258.000,00	-258.000,00	-258.000,00
11	- Personalaufwendungen	684.923,14	717.588,00	628.639,00	641.212,00	654.035,00	667.117,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	20.404,93	25.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.007,12	2.450,00	2.450,00	2.450,00	2.450,00	2.450,00
15	- Transferaufwendungen, davon	7.206.878,30	7.325.500,00	7.003.500,00	7.099.600,00	7.206.300,00	7.318.000,00
	a) Interdisziplinäre Frühförderung	1.959.445,92	1.975.000,00	1.956.000,00	1.994.000,00	2.037.000,00	2.080.000,00
	b) Solitäre heilpädagogische Leistungen für Vorschulkinder	1.157.574,42	1.215.000,00	1.010.000,00	1.010.000,00	1.010.000,00	1.010.000,00
	c) Hilfen zur Schulbegleitung (Integrationshelfer)	1.872.087,28	1.760.000,00	2.058.000,00	2.100.000,00	2.140.000,00	2.185.000,00
	d) Hilfen zur Teilhabe an der Gemeinschaft	94.080,74	100.000,00	110.000,00	120.000,00	130.000,00	140.000,00
	e) Eingliederungshilfe Wohnen ü65	145.566,71	110.000,00	195.000,00	205.000,00	215.000,00	225.000,00
	f) sonst. Eingliederungshilfen a.v.E	299.809,11	315.000,00	455.000,00	455.000,00	455.000,00	455.000,00
	g) Eingliederungshilfen i.v.E	859.323,46	820.000,00	700.000,00	700.000,00	700.000,00	700.000,00
	h) Sprachtherapie	12.056,00	24.000,00	7.500,00			
	i) Beihilfen nach dem Schwerbehindertengesetz	49.382,33	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
	j) Förderung Hörgeschädigtenberatung	20.800,00	24.300,00	25.000,00	25.600,00	26.300,00	27.000,00
	k) Förderung Krisendienst	90.752,00	92.000,00	92.000,00	92.000,00	92.000,00	92.000,00
	l) Förderung Kontakt- und Beratungsstellen	60.372,08	137.500,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00
	m) Förderung d. Beratungsstelle z. Überwindung bes. soz. Schwierigkeiten	100.866,92	102.500,00	105.000,00	108.000,00	111.000,00	114.000,00
	n) Förderung Betreuungsvereine	1.169,95					
	o) Behinderte Pflegekinder	452.413,66	500.000,00				
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	27.610,39	41.706,00	25.375,00	26.805,00	29.684,00	29.684,00
	a) Erstattungen an Sozialhilfeträger		20.000,00				
17	= Ordentliche Aufwendungen	7.942.823,88	8.112.244,00	7.664.964,00	7.775.067,00	7.897.469,00	8.022.251,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	7.726.674,58	7.752.244,00	7.401.964,00	7.517.067,00	7.639.469,00	7.764.251,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						

Teilergebnisplan 183 Hilfen bei Behinderung							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	7.726.674,58	7.752.244,00	7.401.964,00	7.517.067,00	7.639.469,00	7.764.251,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	7.726.674,58	7.752.244,00	7.401.964,00	7.517.067,00	7.639.469,00	7.764.251,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	30.129,02	136.638,00	136.127,00	138.694,00	141.313,00	143.794,00
	a) Verrechnung Versicherungen	4.772,00	4.458,00	4.244,00	4.447,00	4.650,00	4.853,00
	b) Verrechnung IT-System	6.321,47	7.300,00	6.700,00	6.700,00	6.700,00	6.700,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	5.141,87	105.600,00	104.213,00	106.297,00	108.423,00	110.591,00
	d) Verrechnung Raumkosten	13.893,68	19.280,00	20.970,00	21.250,00	21.540,00	21.650,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	7.756.803,60	7.888.882,00	7.538.091,00	7.655.761,00	7.780.782,00	7.908.045,00

Teilfinanzplan 183 Hilfen bei Behinderung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
100	Teilfinanzplan						
103	Einzahlungen a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen		1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
106	Summe der investiven Einzahlungen		1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
110	Auszahlungen Erwerb Finanzanlagen		-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00
113	Summe der investiven Auszahlungen		-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg-Auszahlg)		-11.500,00	-11.500,00	-11.500,00	-11.500,00	-11.500,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG		-11.500,00	-11.500,00	-11.500,00	-11.500,00	-11.500,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
33183001 Tilgung von Darlehen	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
103 Einzahlungen a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
33183005 Darlehen als Eingliederungshilfe f. Behinderte	0,00	-12.500,00	-12.500,00	0,00	-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00
110 Auszahlungen Erwerb Finanzanlagen	0,00	-12.500,00	-12.500,00	0,00	-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00

Produkt 183 Hilfen bei Behinderung

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Der Rechtsanspruch von Menschen mit Behinderung auf bedarfsgerechte Hilfen gehört zu den Kernelementen der sozialstaatlichen Ordnung. Er findet seine Grundlage im Grundgesetz, wonach die Würde des Menschen unantastbar ist und sie zu achten und zu schützen Verpflichtung der staatlichen Gewalt ist. Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung, die in 2009 von der Bundesregierung ratifiziert wurde, bekräftigt das Grundprinzip der selbstbestimmten und gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe.

Aufgrund der demographischen Entwicklung und des weitergehenden medizinischen Fortschritts, sowie der immer stärker werdenden Sensibilisierung der Gesellschaft hin zu staatlichen Hilfesystemen, ist weiterhin mit einem Fallzahlenanstieg sowie höheren Durchschnittskosten je Fall zu rechnen. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die unterschiedlichen Hilfearten, die weitestgehend über personalintensive Betreuungsleistungen erbracht werden. Erschwerend macht sich auch die Abschaffung des Wehrdienstes und der damit einhergehende Wegfall des Zivildienstes bemerkbar.

Aufgrund der zur Zeit steigenden Flüchtlingszahlen könnte sich ggf. eine Steigerung der Fallzahlen ergeben. Dieser Bedarf ist zur Zeit aber nicht valide quantifizierbar. Aus diesem Grund wird die weitere Entwicklung beobachtet.

Die Rechtsgrundlagen der Eingliederungshilfe unterliegen aktuell einem starken Wandel. Das Inklusionsstärkungsgesetz (ISG) ist bereits zum 01.07.2016 in Kraft getreten. Hierdurch werden u.a. die Zuständigkeiten des örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträgers neu geregelt.

Am 28.06.2016 ist durch das Bundeskabinett der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales eingebrachte Entwurf des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) beschlossen worden. Durch das BTHG soll die UN-Behindertenrechtskonvention konkretisiert und die Rechtsstellung von behinderten Menschen in der Gesellschaft gestärkt werden. Weitere Ziele sind die Kostendynamik der Eingliederungshilfe zu dämpfen ohne hierbei eine neue Kostendynamik auszulösen. Das BTHG definiert u.a den Leistungsberechtigten Personenkreis vollständig neu. Die Verabschiedung des zustimmungspflichtigen Gesetzes im Bundesrat ist für den 16.12.2016 geplant. Zum 01.01.2017 sollen erste Verbesserungen bei der Einkommens- und Vermögensanrechnung in Kraft treten. Weitere Änderungen sollen zum 01.01.2018 und zum 01.01.2020 in Kraft treten.

Auswirkungen auf den Haushalt des Kreises Gütersloh sind aktuelle noch nicht valide quantifizierbar, so dass die weitere Entwicklung zunächst abzuwarten ist. Hierdurch kann es noch zu Anpassungen hinsichtlich der Ansätze im Rahmen der Haushaltsplanberatungen kommen.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K183-01 und 183-02

Die Kennzahlen stellen die Entwicklung des Eingangsalters und die durchschnittliche Förderdauer in der IFF in Jahren dar. Der Aufwand wird über den TEP 15a abgebildet.

K183-03 und K183-04

Die Kennzahlen stellen die Entwicklung des Eingangsalters und die durchschnittliche Förderdauer in der HP in Jahren dar. Der Aufwand wird über den TEP 15b abgebildet.

K183-05 - K183-06

Es werden die durchschnittliche Anzahl der eingesetzten Schulbegleiter im jeweiligen Berichtsjahr sowie die durchschnittlichen jährlichen Fallkosten je Schulbegleiter dokumentiert. Die Anpassung der durchschnittlichen jährlichen Fallkosten je Schulbegleiter ist der Tatsache geschuldet, dass seit dem Schuljahr 2014/15 vermehrt Schüler mit spezielleren Behinderungsbildern in Regelschulen aufgenommen werden, was zur Folge hat, dass teurere spezialisierte Fachkräfte, wie z.B. Gebärdendolmetscher notwendig werden (vgl. TEP 15c).

K183-07 - K183-10

Die abgebildeten Kennzahlen spiegeln den Einsatz des Fallcoaches sowie die Entwicklung im Bereich "Eingliederungshilfe Wohnen" wider.

3. Teilergebnisplan

Erstattung von Sozialhilfeträgern a.v.E. (TEP 6a) / Erstattung von Sozialhilfeträgern i.v.E. (TEP 6b)

Die Ansätze wurden aufgrund des Ergebnisses 2015 sowie der Entwicklung im 1. Halbjahr 2016 angepasst.

Produkt 183 Hilfen bei Behinderung

Kreis Gütersloh

Sprachheilberatung (TEP 6 c)

Aufgrund weiterhin rückläufiger Fallzahlen wird die freiwillige Aufgabe der Sprachheilberatung eingestellt. Erträge und Aufwendungen entstehen letztmalig im Jahr 2017, so dass über das Jahr 2017 hinaus keine Ansätze mehr zu bilden sind.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Trotz geplanter Tarif- und Besoldungserhöhung sinkt der Ansatz, weil die Stelle der Sprachheilbeauftragten in die Abteilung 3.1 verschoben werden soll (vgl. Produkt 245).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

Am 4. Juli 2011 hat der Kreisausschuss des Kreises Gütersloh fraktionsübergreifend den Beschluss gefasst, die Erstellung eines Inklusionsplanes Inklusives Gemeinwesen im Kreis Gütersloh aktiv zu begleiten (DS Nr. 3080). Die Verwaltung wurde damit beauftragt, eine Strategie zur Erstellung des Aktionsplanes zu entwickeln. Für das Jahr 2016 sind zunächst letztmalig Mittel in Höhe von 20.000 € für die Umsetzung des Aktionsplanes bereitgestellt worden.

Der verbleibende Ansatz von 5.000 € dient zur Finanzierung der Arbeit des "Beirates zur Wahrung der Rechte und Interessen von Menschen mit Behinderung im Kreis Gütersloh".

Interdisziplinäre Frühförderung (TEP 15 a)

Die Frühförderung ist in § 30 SGB IX als Komplexleistung von Krankenversicherung und Sozialhilfe ausgestaltet. Am 01. Juli 2003 ist die entsprechende Frühförderungsverordnung in Kraft getreten. Diese sieht vor, dass die Leistungen zur medizinischen Rehabilitation nach § 30 SGB IX und die heilpädagogischen Leistungen nach § 56 SGB IX von den beteiligten Rehabilitationsträgern trägerübergreifend als ganzheitliche Komplexleistung erbracht werden. Seit Anfang 2007 werden im Kreis Gütersloh durch zugelassene Interdisziplinäre Frühförderstellen (IFF) Komplexleistungen angeboten. Durch Einführung der Komplexleistung hatte man sich aufgrund der erstmals vorhandenen intensiven Diagnostik zumindest eine Stabilisierung des Fallzahl- und damit einhergehend auch des Kostenvolumens erhofft. Das Gegenteil war der Fall. Die Fallzahl und damit auch die Kosten stiegen kontinuierlich an. Aus diesem Grund wurden in 2010 die Verträge mit den Leistungsanbietern gekündigt, um die Hilfeart unter neuen, veränderten Konditionen nahtlos fortzuführen. Im Ergebnis konnte erreicht werden, ohne erheblich die Qualität der direkten Förderleistungen einzuschränken, die Vergütungssätze zu senken. Zudem konnte erreicht werden, dass im Frühjahr 2011 im Verlauf der Diagnostik ein sogenanntes Clearingverfahren implementiert wurde. Im Rahmen dieses Verfahrens werden Fachkräfte des Sozialhilfeträgers an der Erstellung des Förder- und Behandlungsplanes (FuB) beteiligt, um zum einen eine größere Transparenz der Empfehlungen des FuB sowie der grundsätzlichen Rahmenbedingungen der zu fördernden Kinder zu erlangen, aber auch um zu gewährleisten, dass alle Kinder die Hilfen erhalten, die sie aufgrund ihrer speziellen Bedarfe auch benötigen. Seit Mitte 2012 bieten fünf Interdisziplinäre Frühförderstellen Komplexleistungen im Kreis Gütersloh an. Es ist von einer weiteren Zunahme der Anbieterlandschaft sowie einem leichten Anstieg der Fallzahlen auszugehen.

Am 13. Januar 2016 wurde eine unverbindliche Landesrahmenempfehlung zur Umsetzung der Verordnung zur Früherkennung und Frühförderung

behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder zwischen den kommunalen Spitzenverbänden, den Krankenkassenvertretern und der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW abgeschlossen. Maßgeblich für die Kostenteilung zwischen Sozialhilfeträger und Krankenkassen ist das Verhältnis der erbrachten Fördereinheiten in den Bereichen der heilpädagogischen sowie medizinisch-therapeutischen Leistungen. Dieses Verhältnis hat sich jedoch in den vergangenen Jahren verändert. Vor diesem Hintergrund sind die jeweiligen Kostenteilungsverträge mit den Krankenkassen mit Wirkung zum 01.02.2017 gekündigt worden.

Solitäre heilpädagogische Maßnahmen für Vorschulkinder (TEP 15 b)

Heilpädagogische Frühförderung im Sinne des § 55 Absatz 2 Nr. 2 SGB XII ist eine Leistung für Kinder, die noch nicht eingeschult sind. Mit Einführung der Komplexleistung war man davon ausgegangen, da viele Kinder mit heilpädagogischen Bedarfen auch medizinisch-therapeutische Bedarfe aufzeigen, so dass eine Verlagerung der Fallzahlen von den reinen heilpädagogischen Frühförderleistungen hin zu den Komplexleistungen erfolgen wird. Der prognostizierte Trend ist jedoch nicht eingetreten. Entgegen den Erwartungen war in dem Bereich der solitären heilpädagogischen Hilfen weiterhin ein Fallzahlenanstieg zu verzeichnen. In 2010 erhielten auf das ganze Jahr gerechnet 911 Kinder solitäre heilpädagogische Leistungen bei insgesamt 14 Anbietern. In 2007 waren dies noch 775 Kinder. Um in diese Entwicklung steuernd einzugreifen, hat der Kreis Gütersloh zum 01. August 2010 die Anlauf- und Diagnostikstelle eingerichtet. Aufgabe dieser Stelle ist es, die Hilfebedarfe der Kinder für den Kostenträger transparenter zu machen. Ziel des mit der Anlauf- und Diagnostikstelle eingeführten fachlichen Controllings ist es, durch die bessere Kenntnis der Hilfebedarfe passgenaue Hilfen zu gewähren oder zu vermitteln, um hierdurch die durchschnittlich bewilligten Fördereinheiten je Kind und Jahr rückläufig zu gestalten. Die positive Entwicklung der Fallzahlen und des Aufwandes bei gleichbleibender Qualität zeigt die Bedeutung der Arbeit der Mitarbeiterinnen der Anlauf- und Diagnostikstelle. Die Vergütung dieser Leistung orientiert sich an den Empfehlungen des

Produkt 183 Hilfen bei Behinderung

Kreis Gütersloh

Berufsverbandes der Heilpädagogen (BHP). Insgesamt konnte so der Ansatz für 2017 nochmals reduziert werden.

Hilfen zur Schulbegleitung (TEP 15 c)

Im Rahmen der Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung nach § 54 Absatz 1 Nr. 1 SGB XII ist der Kreis Gütersloh als Sozialhilfeträger verpflichtet, behinderten Schülern den Besuch einer ihren Bedarfen entsprechenden Schule im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht und zum Besuch weiterführender Schulen zu ermöglichen. In den vergangenen Jahren war ein zunehmender Bedarf an Schulbegleitungen zu verzeichnen, welcher sich weiterhin fortsetzt. Eine Fall- und Kostensteuerung stellt sich gerade in diesem Bereich als sehr schwierig dar.

In der Vergangenheit setzte der Kreis Gütersloh als örtlicher Träger der Sozialhilfe für die Schulbegleitung auf günstige Kräfte aus dem Zivildienst oder Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ). Durch die Abschaffung des Wehrdienstes ist auch der Zivildienst weggebrochen. Der Gesetzgeber hat als Ersatz den Bundesfreiwilligendienst (BFD) ins Leben gerufen. Ein adäquater Ersatz war dieser bisher noch nicht. Vielmehr wirkte sich die Einführung des BfD aufgrund der Veränderungen der Helferlandschaft zunächst negativ auf die Gewinnung von Helfern im Freiwilligen Sozialen Jahr aus. Zudem kommt es aufgrund des entstehenden Mangels an Fachkräften verstärkt dazu, dass geeignete junge Menschen, die zuvor die Schleife über ein soziales Helferjahr genommen haben, nunmehr direkt in die jeweiligen Ausbildungen gehen, so dass es immer schwieriger wird, geeignete Helfer zu rekrutieren. Im Ergebnis müssen diese Bedarfe dann durch anderes, in der Regel kostenintensiveres Personal aufgefangen werden.

Über das sogenannte Pool-Modell werden die kreiseigenen Förderschulen für geistige Entwicklung mit Schulbegleitern ausgestattet. Die Anzahl der eingesetzten Helfer wird ab dem Schuljahr 2016/2017 nicht mehr über einen Quote ermittelt, sondern orientiert sich am individuellen Bedarf der Förderschulen. Durch die Pool-Lösung gelingt es den Förderschulen, eine Vielzahl von Kräften aus dem Freiwilligen Sozialen Jahr als Schulbegleitung zu gewinnen.

Das 9. Schulrechtsänderungsgesetz, mit dem die Landesregierung die Inklusion in den Schulen des Landes vorantreibt, zeigt deutliche Auswirkungen. Die Anzahl der Kinder mit Förderbedarfen an Regelschulen ist im ersten Jahr dieses Gesetzes deutlich angestiegen mit der Folge, dass auch die Unterstützungsbedarfe an Regelschulen enorm gestiegen sind. Erhebliche Fall- und damit einhergehende Kostensteigerungen sind neben der Jugendhilfe auch in der Sozialhilfe erkennbar.

Zum einen ist ein erheblicher Anstieg der Anzahl von Schülern mit Unterstützungsbedarfen zu verzeichnen. Die Zahl der Schüler mit Schulbegleitung ist in 2015 um weitere 8 Prozent von 105 auf 113 Schüler gestiegen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen deutlich, dass immer mehr behinderte Kinder an Regelschulen beschult werden. Der Trend des Fallzahlenanstieges wird sich in den nächsten Jahren sehr wahrscheinlich fortsetzen.

Zum anderen ist in Einzelfällen ein drastischer Kostenanstieg pro Fall erkennbar. Aufgrund der zum Teil hohen und/oder sehr speziellen Unterstützungsbedarfe bedarf es spezieller Fachkräfte, die entsprechende Stundensätze verlangen. So fallen z.B. seit dem Schuljahr 2014/15 in einem Einzelfall pro Jahr rund 100.000 € allein für die Begleitung eines Kindes an. Voraussichtlich werden diese Kosten aufgrund eines weiteren Einzelfalls ab dem Schuljahr 2016/17 auf jährlich rund 200.000 € steigen. Aufgrund der spezifischen Behinderung dieser Kinder ist eine Gruppe von speziellen Fachkräften zur Sicherstellung der Schulbildung an einer allgemeinbildenden Schule notwendig. Im Gegensatz dazu würden bei einer Beschulung an der dafür vorgesehenen Förderschule auf den Kreis Gütersloh keine Kosten zukommen.

Eingliederungshilfe Wohnen ü65 (TEP 15 e)

Zum 01. Juli 2003 erfolgte der Wechsel der Zuständigkeit im Bereich der wohnungsbezogenen Eingliederungshilfen auf den überörtlichen Träger (Hochzonung). Zunächst war der Landschaftsverband Westfalen-Lippe bis zum 30. Juni 2013 für alle Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zwischen dem 18. und 65. Lebensjahr außerhalb einer teilstationären oder stationären Einrichtung zuständig, die mit dem Ziel geleistet werden sollen, selbstständiges Wohnen zu ermöglichen oder zu sichern. Diese Regelung ist zunächst bis zum 30. Juni 2016 verlängert und zum 01. Juli 2016 durch Aufnahme in das Ausführungsgesetz zum SGB XII (AG SGB XII) entfristet worden. Der Kreis Gütersloh ist hingegen als örtlicher Träger der Sozialhilfe für Personen, die das 65. Lebensjahr bereits überschritten haben, zuständig. Die Zuständigkeit des Landschaftsverbandes blieb jedoch vor Aufnahme in das AG SGB XII über das 65. Lebensjahr hinaus bestehen, sofern der entsprechende Bedarf vor Vollendung des 65. Lebensjahres bekannt geworden ist. Diesbezüglich ist eine Änderung durch das Inklusionsstärkungsgesetz (ISG) dahingehend eingetreten, dass die Zuständigkeit des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe über die Vollendung des 65. Lebensjahres hinaus nur dann bestehen bleibt, wenn die Person bei Vollendung des 65. Lebensjahres bereits ununterbrochen seit mindestens zwölf Monaten wohnungsbezogene Leistungen erhalten hat. Aufgrund dieser gesetzlichen Neuregelung ist die Zuständigkeit in zwölf Fällen vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe auf den Kreis Gütersloh übergegangen.

Auch hier gilt, dass aufgrund der allgemeinen demographischen Entwicklung mit einem weiteren Fallzahlenanstieg zu rechnen und damit auch von einer Erhöhung der Kosten auszugehen ist. In den vergangenen Jahren ist es der Verwaltung gelungen, durch intensive Steuerungsmaßnahmen, insb. durch den Einsatz des Fallcoaches, den Grundsatz "Ambulant vor Stationär" konsequent umzusetzen. Dies führt

Produkt 183 Hilfen bei Behinderung

Kreis Gütersloh

zu einer Kostenverlagerung von teuren Maßnahmen in Einrichtungen (TEP 15 g) in die günstigeren ambulanten Maßnahmen (TEP 15 e).

Sonstige Eingliederungshilfen a.v.E. (TEP 15 f)

Die Erhöhung des Ansatzes erfolgt unter Berücksichtigung eines sich aktuell in der gerichtlichen Klärung befindlichen Einzelfalls, welcher abhängig vom Ausgang des Verfahrens zu einer erheblichen Kostenbelastung führen kann.

Eingliederungshilfen i.v.E (TEP 15 g)

Der Kreis Gütersloh ist als örtlicher Träger der Sozialhilfe für Personen, die das 65. Lebensjahr bereits überschritten haben und nicht bei Erreichen des 65. Lebensjahr zuvor ununterbrochen mindestens zwölf Monaten Eingliederungshilfen in Einrichtungen erhalten haben, zuständig. Wie unter TEP 15 e beschrieben, ist es der Verwaltung in der Vergangenheit jedoch gelungen, den Fallzahl- und damit verbundenen Kostenanstieg bei den stationären Hilfemaßnahmen abzumildern, indem vermehrt ambulante, kostengünstigere Versorgungsstrukturen genutzt werden. Eine weitere Steuerungsmaßnahme besteht darin, dass der Kreis Gütersloh als örtlicher Träger der Sozialhilfe gegenüber den Anbietern von stationären Wohnangeboten für Menschen mit Behinderungen sein eigenständiges Verhandlungsrecht auf Abschluss von Leistungs-, Prüfungs- und Vergütungsvereinbarung nach §§ 75 ff. SGB XII einfordert. Die Leistungsanbieter hingegen vertreten die Auffassung, dass die örtlichen Träger an die bestehenden Vereinbarungen zwischen ihnen und dem überörtlichen Träger (LWL) gebunden sind. Die Thematik wird aktuell in einem Musterstreitverfahren vor dem Bundessozialgericht (BSG) behandelt. Bis zum Abschluss dieses Verfahrens bewilligt der Kreis Gütersloh bei den kostenintensiven Einrichtungen lediglich die aus seiner Sicht angemessenen Aufwendungen. Sollte das BSG die Auffassung des Kreises nicht bestätigen, würden daher dann erhebliche Nachzahlungen anfallen. Hierfür wurden vorsorglich Rückstellungen gebildet.

Sprachheilberatung (TEP 15 h)

Siehe TEP 6 c

Förderung der Hörgeschädigtenberatung (TEP 15 j)

Die jährliche Förderung der Hörgeschädigtenberatungsstelle ist im Jahr 2015 um 800 € auf 23.800 € erhöht worden (siehe DS-Nr. 3915). Ab dem Haushaltsjahr 2016 wird darüber hinaus eine Dynamisierung der Zuschüsse um die Höhe der zu erwartenden Tarifsteigerungen berücksichtigt.

Förderung Kontakt- und Beratungsstellen (TEP 15 l)

Mit Beschluss vom 22. September 2014 hat der Kreisausschuss (DS.-Nr. 3854) beschlossen, gemeinsam mit dem LWL eine Tagesstätte für psychisch behinderte Menschen in Kombination mit einer Kontakt- und Beratungsstelle zu fördern. Hierfür ist ab dem Jahr 2015 ein Betrag von 60.000 € zur Verfügung gestellt worden. Diese Einrichtung wird voraussichtlich in 2017 ihre Arbeit aufnehmen, so dass der Betrag dann jährlich für den Betrieb der Kontakt- und Beratungsstelle aufgewandt werden muss. Den Betrieb der Tagesstätte finanziert der LWL. Zudem erfolgen noch in diesem Jahr Neuverhandlungen hinsichtlich der Kontakt- und Beratungsstelle Treffpunkt Club 5.

Förderung d. Beratungsstelle z. Überwindung bes. soz. Schwierigkeiten (TEP 15 m)

Der Ansatz wurde aufgrund des Ergebnisses 2015 sowie der Entwicklung im 1. Halbjahr 2016 erhöht. Für die Folgejahre wird der Ansatz an die zu erwartende Entwicklung angepasst.

Pflegekinder (TEP 15 o)

In 2009 wurde in § 54 Absatz 3 SGB XII die Zuständigkeit des örtlichen Sozialhilfeträgers für behinderte Kinder in Pflegefamilien begründet. Zunächst wurde die Auffassung vertreten, dass sich diese Regelung nur auf Neufälle bezieht. Zwischenzeitlich wurde gerichtlich geklärt, dass auch Bestandsfälle unter diese Regelung fallen.

Mit Inkrafttreten des Inklusionsstärkungsgesetzes zum 01. Juli 2016 ist die Zuständigkeit auf den LWL übergegangen. Der LWL beabsichtigt jedoch die Aufgabe zu seinen Lasten auf die örtlichen Sozialhilfeträger zu delegieren. Den Einsparungen stehen entsprechende Mehraufwendungen im Produkt 179 (TEP 15 a) gegenüber.

4. Teilfinanzplan

Die Gewährung von Darlehen im Rahmen der Eingliederungshilfe für Behinderte dient in der Regel der Verbesserung der Wohnverhältnisse der betroffenen Personen (Auffahrampen, Verbesserung der Badeeinrichtungen u. a.).

Produkt 184 Ausbildungsförderung/Unterhaltssicherung

Kreis Gütersloh

Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales
Abteilung	3.3	Soziales
Produkt	184	Ausbildungsförderung/Unterhaltssicherung

Produktinformation

Verantwortliche Organisationseinheit

Soziales

Verantwortliche Person(en)

Michaela Gast

Beschreibung

- a) Ausbildungsförderung für Schüler/innen nach Bundes- und Landesrecht
b) Gewährung von Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz (bis 31.12.2015)

Auftragsgrundlage

- a) Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)
b) Unterhaltssicherungsgesetz (USG) mit ergänzenden Vorschriften (bis 31.12.2015)

Zielgruppe

- a) Schüler/innen weiterführender Schulen
b) Wehrübende sowie freiwillig Wehrdienstleistende und deren Angehörige, insbesondere Ehefrauen und Kinder, aber auch Eltern (bis 31.12.2015)

Ziele

A. Globale Ziele - Gewährleistung von Rechtsansprüchen

a) Ausbildungsförderung:

Gewährung der notwendigen finanziellen Mittel an Auszubildende für den Lebensunterhalt und die Ausbildung während der Ausbildungszeit

b) Unterhaltssicherung:

/.

B. Wirkungsziele

a) Ausbildungsförderung:

Die Quote der erledigten Anträge zum Jahresende liegt bei 70 % (K 184-04)

b) Unterhaltssicherung:

/.

Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017
zu 1.: Ausbildungsförderung:			
K184-01 Anzahl der Anträge auf Förderung nach dem BAföG	968	1.050	1.000
K184-02 Anzahl der Aktualisierungsanträge nach dem BAföG	92	110	100
K184-03 Anzahl der erledigten Fälle am 31.12.	903	630	700
K184-04 Anteil der erledigten Fälle	93 %	70 %	70 %
zu 2.: Unterhaltssicherung:			
K184-05 Anzahl der Fälle	31	0	0
K184-06 Anzahl der erledigten Fälle am 31.12.	31	0	0
K184-07 Anteil der erledigten Fälle	100 %	0 %	0 %

Teilergebnisplan 184 Ausbildungsförderung/Unterhaltssicherung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-1.372,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-1.372,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00
11	- Personalaufwendungen	220.267,90	227.659,00	232.420,00	237.069,00	241.810,00	246.646,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	319,58	427,00				
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.742,50	820,00	820,00	820,00	820,00	820,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.799,53	8.506,00	9.705,00	10.905,00	12.107,00	12.107,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	227.129,51	237.412,00	242.945,00	248.794,00	254.737,00	259.573,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	225.757,51	234.912,00	240.445,00	246.294,00	252.237,00	257.073,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	225.757,51	234.912,00	240.445,00	246.294,00	252.237,00	257.073,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	225.757,51	234.912,00	240.445,00	246.294,00	252.237,00	257.073,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	14.682,63	85.507,00	85.073,00	86.822,00	88.589,00	90.385,00
	a) Verrechnung Versicherungen	1.818,00	1.435,00	1.459,00	1.662,00	1.865,00	2.068,00
	b) Verrechnung IT-System	3.486,39	4.562,00	4.467,00	4.467,00	4.467,00	4.467,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	3.401,64	71.000,00	70.297,00	71.703,00	73.137,00	74.600,00
	d) Verrechnung Raumkosten	5.976,60	8.510,00	8.850,00	8.990,00	9.120,00	9.250,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	240.440,14	320.419,00	325.518,00	333.116,00	340.826,00	347.458,00

Produkt 184 Ausbildungsförderung/Unterhaltssicherung

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Ausbildungsförderung

Mit dem 25. BAföG-Änderungsgesetz übernimmt der Bund ab dem Jahr 2015 die volle Finanzierung der Geldleistungen nach dem BaföG. Die Personal- und Sachkosten trägt der Kreis. Die Beratungszuständigkeit bezieht sich nicht nur auf Schüler, sondern ebenso auch auf Studenten und Bewerber nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (sog. Meister-BAföG).

Unterhaltssicherung

Ab dem 01.01.2016 wird die Bearbeitung der Aufgaben nach dem USG durch das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr in Düsseldorf übernommen. Aus diesem Grund entfällt die Haushaltsplanung ab dem Haushaltsjahr 2016.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K184-01 und K184-02

2015 wurden durch den Kreis Gütersloh rd. 2,5 Mio. Euro für Ausbildungsförderung bewilligt. Die Antragseingänge sind in den letzten Jahren relativ konstant geblieben.

K184-05 und K184-07

./.

3. Teilergebnisplan

./.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 185 Grundsicherung nach dem SGB XII

Kreis Gütersloh

Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales
Abteilung	3.3	Soziales
Produkt	185	Grundsicherung nach dem SGB XII

Produktinformation

Verantwortliche Organisationseinheit

Soziales

Verantwortliche Person(en)

Michaela Gast

Beschreibung Gewährung von Leistungen nach dem 4. und 5. Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII)

Auftragsgrundlage SGB XII nebst Verordnungen sowie Satzung über die Durchführung der Aufgaben nach dem SGB XII im Kreis Gütersloh (Delegationsatzung)

Zielgruppe Über 65 Jahre alte sowie dauerhaft voll erwerbsgeminderte volljährige Personen ohne bzw. mit zu geringem Einkommen und/oder Vermögen

Ziele

A. Globale Ziele - Gewährleistung von Rechtsansprüchen

Grundsicherung nach dem SGB XII:

Sicherstellung des Lebensunterhaltes für die o.a. Zielgruppe

Hilfen zur Gesundheit:

Sicherstellung eines der gesetzlichen Krankenversicherung entsprechenden Krankenversicherungsschutzes

B. Wirkungsziele

Grundsicherung nach dem SGB XII:

Zuschussbedarf pro Leistungsberechtigten stabil auf dem Niveau der Ist-Zahlen des Vorjahres unter Berücksichtigung evtl. Regelbedarfserhöhung halten (K 185-01 bis K 185-06)

Hilfen zur Gesundheit:

Sicherstellung des Krankenversicherungsschutzes
Reduzierung der Betreuungsfälle durch Überführung in die gesetzl. Krankenversicherungssysteme nach SGB V (K 185-07 bis K 185-09)

Maßnahme:

regelmäßige Sachbearbeiterbesprechungen, Informationen durch den Kreis GT als Fachaufsicht

Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017
Laufende Leistungen (Regelbedarf, Mehrbedarf, Unterkunftskosten, Heizkosten)			
K185-01 mtl. durchschnittl. Anzahl der Leistungsberechtigten insgesamt	3.527	3.777	3.792
K185-02 mtl. durchschnittliche Anzahl der Leistungsberechtigten a.v.E.	3.363	3.611	3.638
K185-03 mtl. durchschnittliche Kosten pro Leistungsberechtigten a.v.E.	473,84 €	450 €	467,60 €
K185-04 mtl. durchschnittliche Anzahl der Leistungsberechtigten i.v.E.	164	166	154
K185-05 mtl. durchschnittl. Kosten pro Leistungsberechtigten i.v.E.	328,71 €	331 €	357 €
K185-06 Anteil der Leistungsberechtigten über 65 Jahre	50 %	50 %	50 %

Produkt 185 Grundsicherung nach dem SGB XII			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.3	Soziales	
Produkt	185	Grundsicherung nach dem SGB XII	
Hilfen zur Gesundheit			
K185-07 durchschnittliche Anzahl der Betreuungskunden pro Jahr	229	235	227
K185-08 Aufwand pro Betreuungskunde pro Jahr	4.125,41 €	6.809 €	7.048 €
K185-09 Verhältnis Anzahl Betreuungskunden zu Anzahl Leistungsberechtigte	6,49 %	6,22 %	6 %

Teilergebnisplan 185 Grundsicherung nach dem SGB XII

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge, davon	-575.995,64	-250.000,00	-450.000,00	-450.000,00	-450.000,00	-450.000,00
	a) Transferkostenerstattung i.v.E.	-695,51	-1.000,00				
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen/-umlagen	-19.490.344,84	-20.110.000,00	-20.848.000,00	-21.348.000,00	-21.848.000,00	-22.348.000,00
	a) Bundeserstattung Grundsicherung	-19.353.713,42	-19.980.000,00	-20.718.000,00	-21.218.000,00	-21.718.000,00	-22.218.000,00
	b) Erstattung von Grundsicherungsträgern	-136.631,42	-130.000,00	-130.000,00	-130.000,00	-130.000,00	-130.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-500.000,00					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-20.566.340,48	-20.360.000,00	-21.298.000,00	-21.798.000,00	-22.298.000,00	-22.798.000,00
11	- Personalaufwendungen	136.469,22	141.006,00	135.499,00	138.208,00	140.972,00	143.792,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	22.616,61	30.076,00	428,00	428,00	428,00	428,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	328,00	320,00	320,00	320,00	320,00	320,00
15	- Transferaufwendungen	20.838.968,32	21.930.000,00	22.823.000,00	23.323.000,00	23.823.000,00	24.323.000,00
	a) lfd. Leistungen a.v.E.	19.122.343,43	19.520.000,00	20.413.000,00	20.913.000,00	21.413.000,00	21.913.000,00
	b) einmalige Bedarfe a.v.E.	80.303,99	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
	c) Grundsicherung i.v.E.	646.901,56	660.000,00	660.000,00	660.000,00	660.000,00	660.000,00
	d) Hilfen zur Gesundheit a.v.E. und i.v.E.	944.719,77	1.600.000,00	1.600.000,00	1.600.000,00	1.600.000,00	1.600.000,00
	e) Bestattungskosten	43.451,83	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.004.884,43	5.260,00	4.852,00	5.451,00	6.053,00	6.053,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	22.003.266,58	22.106.662,00	22.964.099,00	23.467.407,00	23.970.773,00	24.473.593,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.436.926,10	1.746.662,00	1.666.099,00	1.669.407,00	1.672.773,00	1.675.593,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.436.926,10	1.746.662,00	1.666.099,00	1.669.407,00	1.672.773,00	1.675.593,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.436.926,10	1.746.662,00	1.666.099,00	1.669.407,00	1.672.773,00	1.675.593,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	7.818,63	67.549,00	63.430,00	64.912,00	66.417,00	67.946,00
	a) Verrechnung Versicherungen	824,00	773,00	779,00	982,00	1.185,00	1.388,00
	b) Verrechnung IT-System	344,81	456,00	447,00	447,00	447,00	447,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	3.131,16	62.400,00	57.964,00	59.123,00	60.305,00	61.511,00
	d) Verrechnung Raumkosten	3.518,66	3.920,00	4.240,00	4.360,00	4.480,00	4.600,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.444.744,73	1.814.211,00	1.729.529,00	1.734.319,00	1.739.190,00	1.743.539,00

Produkt 185 Grundsicherung nach dem SGB XII

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Grundsicherungsleistungen nach dem 4. Kapitel des SGB XII erhalten dauerhaft voll Erwerbsgeminderte und Menschen, die die Altersgrenze (vor dem 01.01.1947 geboren = 65 Jahre, nach dem 01.01.1947 geboren = schrittweise Anhebung von 65 auf 67 Jahre) erreicht haben.

Der Kreis Gütersloh hat als örtlicher Träger der Sozialhilfe die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel des SGB XII durch Satzung auf die Städte und Gemeinden delegiert. Die Transferaufwendungen sind nach den gesetzlichen Vorgaben vom Kreis zu finanzieren, die Verwaltungskosten (Sach- und Personalkosten) werden hingegen allein von den Städten und Gemeinden getragen. Die erzielten Erlöse reduzieren den finanziellen Aufwand des Kreises.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

Durchschnittliche Anzahl der Leistungsberechtigten a.v.E (K185-02)

Nach der Fall- und Personenstatistik Grundsicherung a.v.E. lag die Steigerungsrate in 2015 bei 4 %. Für die Planung 2017 wurde ebenfalls diese Steigerungsrate zugrunde gelegt.

Dauerhaft voll erwerbsgeminderte Leistungsberechtigte über 65 Jahre (K185-06)

Ca. 50 % der Leistungsberechtigten sind über 65 Jahre alt.

Durchschnittliche Anzahl von Betreuungskunden (K 185-07 bis K 185-09)

Bei der Ermittlung der durchschnittlichen Anzahl der Betreuungskunden wurden für die Planung 2017 die Istdaten für 2015 und die Istdaten des 1. Halbjahres 2016 berücksichtigt.

3. Teilergebnisplan

Bundeserstattung Grundsicherung (TEP 6 a)

Nach dem Gesetz zur Änderung des SGB XII vom 20.12.2012 beläuft sich die Beteiligung des Bundes ab dem Haushaltsjahr 2014 auf 100 % der Netto-Aufwendungen des laufenden Jahres. Bei der Berechnung der Bundeserstattung werden die Teilergebnispositionen 3, 15 a bis 15 c und teilweise die Teilergebnisposition 6 berücksichtigt.

Erstattung von Grundsicherungsträgern (TEP 6 b)

Der LWL ist zur Erstattung der Aufwendungen i. R. d. § 264 SGB V verpflichtet, sofern sich seine Zuständigkeit nach dem AG-SGB XII ergibt. Der Ansatz 2017 wurde aufgrund der Ergebnisse aus 2015 und dem 1. Halbjahr 2016 ermittelt.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Trotz geplanter Tarif- und Besoldungserhöhung sinken die Personalaufwendungen aufgrund einer veränderten Produktzuordnung (vgl. Produkt 179).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

Der IT-Ansatz der Abteilung 3.3 ist neu auf die einzelnen Produkte verteilt worden. Dadurch ergeben sich Ansatzverschiebungen zwischen den Produkten (siehe auch Produkt 181).

Grundsicherung, Regelbedarf inkl. Unterkunftskosten (TEP 15 a)

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung umfasst den Regelbedarf, die angemessenen Kosten der Unterkunft, Mehrbedarfe sowie Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge.

Die Steigerung ist zum einen mit der demographischen Entwicklung zu begründen und zum anderen damit, dass auch immer mehr jüngere Menschen erwerbsgemindert sind und somit Grundsicherungsleistungen in Anspruch nehmen müssen.

Für die Planung 2017 wurde aufgrund der Entwicklung in 2015 und 2016 eine Fallzahlsteigerung von 4 % auf 3.363 Hilfeempfänger (s. K 185-02) angenommen. Für 2017 sind durchschnittliche Kosten von 467,60 € je Leistungsberechtigtem kalkuliert worden.

Hilfen zur Gesundheit (TEP 15 d)

Aufgrund der Zusammensetzung des Klientels (Erwerbsgeminderte sowie ältere Personen über 65 Jahre) und des damit verbundenen höheren Gesundheitsrisikos (z. B. häufigere Krankenhausaufenthalte) sind die Aufwendungen in diesem Bereich nicht steuerbar. Der Ansatz für 2017 wurde fortgeschrieben, da aufgrund stark verzögerter Abrechnungen einer Krankenkasse in 2015 nicht alle Aufwendungen abgerechnet werden konnten.

Produkt 185 Grundsicherung nach dem SGB XII

Kreis Gütersloh

Bestattungskosten (TEP 15 e)

Nach § 74 SGB XII sind die erforderlichen Kosten einer Bestattung zu übernehmen, soweit dem Kostentragungspflichtigen nicht zugemutet werden kann, die Kosten zu tragen. Die Übernahme der unzumutbaren Aufwendungen soll der leistungsberechtigten Person ermöglichen, eine würdige Bestattung des Verstorbenen entsprechend sicherzustellen.

Der Ansatz 2017 wurde aufgrund der Ergebnisse 2015 und dem 1. Halbjahr 2016 fortgeschrieben.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

Aufgrund der unter der Erläuterung zu TEP 15 d) dargestellten Abrechnungsproblematik mit einer Krankenkasse wurde in 2015 eine Einzelwertberichtigung in Höhe der zu erwartenden Endabrechnung für das Jahr 2015 gebildet (1 Mio. €). Sollte die Endabrechnung für das Jahr 2015 in 2016 eingehen, wird die Einzelwertberichtigung in entsprechender Höhe ertragswirksam aufgelöst (Darstellung unter TEP 7).

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 186 Schwerbehindertenangelegenheiten

Kreis Gütersloh

Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales
Abteilung	3.3	Soziales
Produkt	186	Schwerbehindertenangelegenheiten

Produktinformation

Verantwortliche Organisationseinheit

Soziales

Verantwortliche Person(en)

Klaus Milczewsky

Beschreibung

Entgegennahme, Bearbeitung und Entscheidung von Anträgen auf Feststellung der Behinderung, des Grades der Behinderung (GdB), der gesundheitlichen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen (Merkzeichen) sowie deren Veränderungen und Ausstellen der Behindertenausweise, Beiblätter für Freifahrten im ÖPNV, Bescheinigungen zur Ermäßigung von Kraftfahrzeug- und Einkommensteuer und Bahnstreckenverzeichnisse sowie deren Änderung, Einziehen der Ausweise und Verlängerungen der Gültigkeitsdauer, Durchführung der Streitverfahren vor dem Sozialgericht

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - SGB IX - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen, Schwerbehindertenausweisverordnung, Versorgungsmedizinische Grundsätze (VmG)

Zielgruppe

Behinderte Menschen sowie von Behinderung bedrohte Menschen, deren körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt

Ziele

A. Globale Ziele - Gewährleistung von Rechtsansprüchen

Den Schwerbehinderten durch kompetentes Feststellen der Behinderung und Ausstellen des Ausweises zu ermöglichen, die beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Beeinträchtigungen mit der Inanspruchnahme der rechtlich bestehenden Nachteilsausgleiche zu kompensieren.

B. Wirkungsziele

Die Quote der erledigten Anträge/Fälle zum Jahresende ist auf dem Niveau des Vorjahres zu halten (K 186-04, K 186-06, K 186-08).

Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017
K 186-01 Anzahl der Erst-/Änderungsanträge	6.569	7.100	6.970
K 186-02 Anzahl der Nachprüfungen	1.684	1.700	1.600
K 186-03 Anzahl der Verlängerungsanträge	1.968	2.300	2.000
K 186-04 Anteil der erledigten Fälle zu K 186-01 bis K 186-03 am 31.12.	101 %	85 %	90 %
K 186-05 Anzahl der Widersprüche	1.401	1.500	1.500
K 186-06 Anteil der erledigten Widersprüche am 31.12.	108 %	80 %	90 %
K 186-07 Anzahl der Klagen	238	230	200
K 186-08 Anteil der erledigten Klagen am 31.12.	8 %	50 %	50 %

Teilergebnisplan 186 Schwerbehindertenangelegenheiten

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.206.829,55	-1.220.610,00	-1.246.484,00	-1.246.484,00	-1.246.484,00	-1.246.484,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-1.206.829,55	-1.220.610,00	-1.246.484,00	-1.246.484,00	-1.246.484,00	-1.246.484,00
11	- Personalaufwendungen	576.913,17	584.777,00	590.344,00	602.149,00	614.191,00	626.476,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen, davon:	517.854,79	555.000,00	550.000,00	550.000,00	550.000,00	550.000,00
	a) Honorargutachten	501.626,49	550.000,00	550.000,00	550.000,00	550.000,00	550.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	596,00	540,00	540,00	540,00	540,00	540,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	119.340,66	14.976,00	14.977,00	14.977,00	14.977,00	14.977,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.214.704,62	1.155.293,00	1.155.861,00	1.167.666,00	1.179.708,00	1.191.993,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	7.875,07	-65.317,00	-90.623,00	-78.818,00	-66.776,00	-54.491,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	7.875,07	-65.317,00	-90.623,00	-78.818,00	-66.776,00	-54.491,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	7.875,07	-65.317,00	-90.623,00	-78.818,00	-66.776,00	-54.491,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	17.439,49	24.635,00	25.693,00	26.132,00	26.573,00	27.017,00
	a) Verrechnung Versicherungen	3.264,00	3.303,00	3.330,00	3.533,00	3.736,00	3.939,00
	b) Verrechnung IT-System	6.321,47	8.212,00	8.040,00	8.040,00	8.040,00	8.040,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	325,09	6.900,00	6.783,00	6.919,00	7.057,00	7.198,00
	d) Verrechnung Raumkosten	7.528,93	6.220,00	7.540,00	7.640,00	7.740,00	7.840,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	25.314,56	-40.682,00	-64.930,00	-52.686,00	-40.203,00	-27.474,00

Produkt 186 Schwerbehindertenangelegenheiten

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Seit dem 01.01.2008 gehört die Feststellung von Behinderungen und Behinderungsgraden sowie die Ausstellung von Behindertenausweisen zu den Aufgaben des Kreises Gütersloh. Dabei handelt es sich um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung. Dazu zählt auch die Durchführung der Streitverfahren.

Die Aufgaben des Schwerbehindertenrechts einschl. des speziellen ärztlichen Dienstes sind beim Kreis Gütersloh der Abteilung Soziales zugeordnet worden und werden dort im Sachgebiet 3.3.4 - Schwerbehindertenangelegenheiten - wahrgenommen.

Der Kreis erhält einen nach den Vorschriften des Konnexitätsausführungsgesetzes berechneten Belastungsausgleich.

Das Gesetz sah vor, den Belastungsausgleich und die Übertragung der Aufgaben zum 31. Oktober 2010 zu evaluieren. Die eigens eingerichtete Facharbeitsgruppe, die sich aus Vertretern der beteiligten Ressorts der Landesregierung, den kommunalen Spitzenverbänden, Vertretern der Kreise und kreisfreien Städte sowie Vertretern der Landschaftsverbände zusammensetzte, kam zu dem Ergebnis, dass den Kreisen und kreisfreien Städten die notwendigen Kosten der Beweiserhebung vom Land NRW ab dem Jahr 2011 durch einen Pauschalbetrag pro Fall zur Verfügung gestellt werden sollten. Die Kreise und kreisfreien Städte erhalten nach § 26 Abs. 1 Satz 1 EingLG einen Pauschalbetrag in Höhe von 63,50 € pro Fall. Dieser dient zum Ausgleich des Aufwandes, der durch die medizinische Beweiserhebung und durch Gebühren und Anwaltskosten in Gerichtsverfahren entsteht. Der nächste Evaluationszeitpunkt der Struktur einer Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung wurde auf den 31.12.2014 vorgezogen. Eine Überprüfung der Auswirkungen der Fachaufsicht (Bezirksregierung Münster) auf die Qualität der Bearbeitung von Widersprüchen und Klagen sowie die personelle Ausstattung für diese Aufgaben war hiermit verbunden.

Der Evaluationsbericht wurde von der Landesregierung beschlossen und im Jan. 2015 an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales weitergeleitet. Die Aufgabe soll nach dieser Entscheidung weiterhin als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung ausgeführt werden. Anzumerken bleibt hier, dass der Sozial- und Jugendausschuss des LKT NRW das Ergebnis dieses Berichtes nicht teilt und weiterhin die Ausgestaltung der übertragenen Aufgabe der Versorgungsverwaltung als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe für sachgerecht hält.

Durch Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) wird sich voraussichtlich ab dem 01.01.2018 das Neunte Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) ändern. Die bisher für das Schwerbehindertenrecht maßgeblichen Bestimmungen findet man dann in Teil 3 des Gesetzes. In Anpassung an die UN-Behindertenrechtskonvention wird der Behinderungsbegriff in Teil 1 unter § 2 SGB SGB IX-Arb-E neu formuliert. Neben den körperlichen, seelischen und geistigen Beeinträchtigungen werden dann Sinnesbeeinträchtigungen mit aufgenommen, welche Menschen mit diesen Beeinträchtigungen in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern könnten. Mit der Neudefinition kommt zum Ausdruck, dass sich die Behinderung erst durch gestörte oder nicht entwickelte Interaktion zwischen dem Individuum und seiner materiellen oder sozialen Umwelt manifestiert.

Weiterhin werden in Teil 3 Kapitel 13 § 228 Abs. 3 SGB IX-Arb-E Regelungen zur außergewöhnlichen Gehbehinderung (Merkzeichen aG) aufgenommen. Diese stehen nun völlig losgelöst zu den bisherigen Bestimmungen in § 6 Abs. 1 Nr. 14 StVG i.V.m. § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO. Der Gesetzgeber spricht nun von einer mobilitätsbezogenen Teilhabebeeinträchtigung.

Die neue Formulierung des Behinderungsbegriffes und die Öffnung des Begriffes der außergewöhnlichen Gehbehinderung wird zu einer Ausweitung des leistungsberechtigten Personenkreises führen. Als Folge wird mit einem enormen Fallzahlenanstieg gerechnet. Ob und inwieweit die bisherige Art der Beurteilung auf Basis von Befundberichten beibehalten werden kann, lässt sich derzeit nicht abschätzen. Möglicherweise muss die Fallbearbeitung einzelfallbezogen mehr durch Gutachter ausgeweitet werden.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K 186-01 bis 186-03 und 186-05

Die Planzahlen 2017 sind auf der Basis der Geschäftsstatistik des Jahres 2015 und des Rechnungsergebnisses 2015 ermittelt worden. Im Haushaltsjahr 2016 wird bei den Nachprüfungen und Widersprüchen eine Steigerung in Höhe von etwa 2,0 % erwartet. Die Zahl der Verlängerungsanträge wird auf Dauer leicht sinken, da immer mehr unbefristet gültige Schwerbehindertenausweise ausgestellt werden können.

K 186-04 und 186-06

Die Erledigungsquoten stammen ebenfalls aus der Geschäftsstatistik 2015. Trotz der leicht steigenden Fallzahlen soll für 2017 die Erledigungsquote gehalten werden.

3. Teilergebnisplan

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

Im Rahmen der Evaluation der Kommunalisierung der Versorgungsverwaltung wurde zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und dem MAIS NRW für die Zeit ab 01.01.2014 eine Fallpauschale in Höhe von 63,50 € pro Fall ausgehandelt (Fall = Erstantrag,

Produkt 186 Schwerbehindertenangelegenheiten

Kreis Gütersloh

Änderungsantrag, Nachprüfung und Widerspruch).

Basis für die Erstattung im laufenden Jahr sind die Vorjahresfallzahlen. Am Beginn des Folgejahres erfolgt dann die Spitzabrechnung mit dem Land - basierend auf den tatsächlichen Fallzahlen. Aufgrund des zum 01.08.2013 in Kraft getretenen Zweiten Gesetzes zur Modernisierung des Kostenrechts haben sich die Kosten für die Untersuchungen und die Vergütung der Außengutachter erhöht (vgl. TEP 13a). Im Rahmen der laufenden Evaluation des Landes ist die Fallpauschale von 56 € auf 63,50 € erhöht worden.

Eine weitere Kostenerstattung besteht in dem Belastungsausgleich des Landes, welcher aufgrund der Verwaltungsstrukturreform geleistet wird. Diese vom Land gezahlten Erstattungen werden ab dem Jahr 2013 in Personalkosten und Sachkosten differenziert. Die Buchung und Planung der Personalkostenerstattungen erfolgt über den Personalhaushalt. Die Sachkostenerstattungen werden im Budget der Abteilung Soziales geplant.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13) und Honorargutachten (TEP 13 a)

Der Ansatz 2017 wurde auf Basis des Rechnungsergebnisses 2015 kalkuliert.

Abteilung 3.5 Jugend

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
A	Erträge	-36.690.699,00	-40.984.415,00	-49.961.316,00	-51.331.858,00	-52.367.913,00	-52.367.913,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	5.947.868,53	6.531.075,00	6.694.268,00	6.697.004,00	6.827.294,00	6.960.187,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	79.019.061,17	85.744.883,00	93.559.243,00	97.463.494,00	99.273.945,00	100.163.066,00
D	Ergebnis	48.276.230,70	51.291.543,00	50.292.195,00	52.828.640,00	53.733.326,00	54.755.340,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (366.602) inkl. Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	131,69	139,91	137,18	144,10	146,57	149,36
F	Zuschussbedarf je Einwohner (192.000) ohne Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	251,44	267,14	261,94	275,15	279,86	285,18
G	Zuschussbedarf je Einwohner (0 - <21 Jahren) (42.551) o. Gütersloh, Verl u. RW *)	1.134,55	1.205,41	1.181,93	1.241,54	1.262,80	1.286,82
	* (Stand 01.01.2016)						

Kreis Gütersloh

Stellenplanauszug	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017
Stellenanteile der Abteilung 3.5	80,25	88,25	86,25

Produkt 351 Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
A	Erträge	-202.190,80	-203.100,00	-202.600,00	-202.600,00	-202.600,00	-202.600,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	338.980,23	292.354,00	247.045,00	251.987,00	257.028,00	262.169,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.539.786,15	1.455.589,00	1.547.460,00	1.558.621,00	1.557.364,00	1.555.107,00
D	Ergebnis	1.676.575,58	1.544.843,00	1.591.905,00	1.608.008,00	1.611.792,00	1.614.676,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (366.602) inkl. Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	4,57	4,21	4,34	4,39	4,40	4,40
F	Zuschussbedarf je Einwohner (192.000) ohne Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	8,73	8,05	8,29	8,38	8,39	8,41
G	Zuschussbedarf je Einwohner (0 - <21 Jahren) (42.551) o. Gütersloh, Verl u. RW *)	39,40	36,31	37,41	37,79	37,88	37,95
	* (Stand 01.01.2016)						

Produkt 352 Familienförderung u. Beratungsangebote

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
A	Erträge	-63.405,39	-58.500,00	-75.782,00	-75.782,00	-75.782,00	-75.782,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	1.023.586,75	1.097.728,00	1.171.491,00	1.194.919,00	1.218.817,00	1.243.192,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.115.745,56	1.286.832,00	1.358.503,00	1.353.306,00	1.354.259,00	1.364.522,00
D	Ergebnis	2.075.926,92	2.326.060,00	2.454.212,00	2.472.443,00	2.497.294,00	2.531.932,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (366.602) inkl. Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	5,66	6,34	6,69	6,74	6,81	6,91
F	Zuschussbedarf je Einwohner (192.000) ohne Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	10,81	12,11	12,78	12,88	13,01	13,19
G	Zuschussbedarf je Einwohner (0 - <21 Jahren) (42.551) o. Gütersloh, Verl u. RW *)	48,79	54,67	57,68	58,11	58,69	59,50
	* (Stand 01.01.2016)						

Produkt 353 Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
A	Erträge	-30.738.195,21	-32.431.069,00	-36.924.623,00	-37.922.496,00	-38.958.551,00	-38.958.551,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	552.411,52	692.849,00	632.176,00	644.821,00	657.719,00	670.871,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	50.421.352,45	52.961.478,00	57.485.201,00	59.619.219,00	61.198.352,00	61.938.565,00
D	Ergebnis	20.235.568,76	21.223.258,00	21.192.754,00	22.341.544,00	22.897.520,00	23.650.885,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (366.602) inkl. Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	55,20	57,89	57,81	60,94	62,46	64,51
F	Zuschussbedarf je Einwohner (192.000) ohne Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	105,39	110,54	110,38	116,36	119,26	123,18
G	Zuschussbedarf je Einwohner (0 - <21 Jahren) (42.551) o. Gütersloh, Verl u. RW *)	475,56	498,77	498,06	525,05	538,12	555,82
	* (Stand 01.01.2016)						

Produkt 355 Familienunterstützende Hilfen

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
A	Erträge	-67.138,00	-23.120,00	-19.120,00	-19.120,00	-19.120,00	-19.120,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	660.535,59	660.734,00	694.389,00	708.275,00	722.442,00	736.890,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	6.355.207,78	7.062.060,00	6.332.503,00	6.382.628,00	6.512.921,00	6.523.154,00
D	Ergebnis	6.948.605,37	7.699.674,00	7.007.772,00	7.071.783,00	7.216.243,00	7.240.924,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (366.602) inkl. Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	18,95	21,00	19,12	19,29	19,68	19,75
F	Zuschussbedarf je Einwohner (192.000) ohne Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	36,19	40,10	36,50	36,83	37,58	37,71
G	Zuschussbedarf je Einwohner (0 - <21 Jahren) (42.551) o. Gütersloh, Verl u. RW *)	163,30	180,95	164,69	166,20	169,59	170,17
	* (Stand 01.01.2016)						

Produkt 356 Hilfen außerhalb der Familie

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
A	Erträge	-4.160.716,72	-6.773.130,00	-10.703.930,00	-10.702.930,00	-10.702.930,00	-10.702.930,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	1.451.370,96	1.886.988,00	2.040.895,00	1.877.663,00	1.915.166,00	1.953.420,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	17.444.425,62	20.637.787,00	23.551.051,00	24.371.012,00	24.471.295,00	24.601.518,00
D	Ergebnis	14.735.079,86	15.751.645,00	14.888.016,00	15.545.745,00	15.683.531,00	15.852.008,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (366.602) inkl. Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	40,19	42,97	40,61	42,40	42,78	43,24
F	Zuschussbedarf je Einwohner (192.000) ohne Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	76,75	82,04	77,54	80,97	81,69	82,56
G	Zuschussbedarf je Einwohner (0 - <21 Jahren) (42.551) o. Gütersloh, Verl u. RW *)	346,29	370,18	349,89	365,34	368,58	372,54
	* (Stand 01.01.2016)						

Produkt 357 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
A	Erträge	-3,00					
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	929.428,81	959.688,00	815.338,00	831.646,00	848.277,00	865.242,00

Produkt 357 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	137.034,19	216.338,00	221.788,00	221.865,00	222.658,00	222.881,00
D	Ergebnis	1.066.460,00	1.176.026,00	1.037.126,00	1.053.511,00	1.070.935,00	1.088.123,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (366.602) inkl. Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	2,91	3,21	2,83	2,87	2,92	2,97
F	Zuschussbedarf je Einwohner (192.000) ohne Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	5,55	6,13	5,40	5,49	5,58	5,67
G	Zuschussbedarf je Einwohner (0 - <21 Jahren) (42.551) o. Gütersloh, Verl u. RW *)	25,06	27,64	24,37	24,76	25,17	25,57
	* (Stand 01.01.2016)						

Produkt 358 Interessenvertretungen, UVG-Leistungen, Eltern- und Betreuungsgeld

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
A	Erträge	-1.459.049,88	-1.495.496,00	-2.035.261,00	-2.408.930,00	-2.408.930,00	-2.408.930,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	991.554,67	940.734,00	1.092.934,00	1.187.693,00	1.207.845,00	1.228.403,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	2.005.509,42	2.124.799,00	3.062.737,00	3.956.843,00	3.957.096,00	3.957.319,00
D	Ergebnis	1.538.014,21	1.570.037,00	2.120.410,00	2.735.606,00	2.756.011,00	2.776.792,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (366.602) inkl. Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	4,20	4,28	5,78	7,46	7,52	7,57
F	Zuschussbedarf je Einwohner (192.000) ohne Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	8,01	8,18	11,04	14,25	14,35	14,46
G	Zuschussbedarf je Einwohner (0 - <21 Jahren) (42.551) o. Gütersloh, Verl u. RW *)	36,15	36,90	49,83	64,29	64,77	65,26
	* (Stand 01.01.2016)						

Produkt 351 Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Kreis Gütersloh

Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales
Abteilung	3.5	Jugend
Produkt	351	Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Produktinformation

Verantwortliche Organisationseinheit

Jugend

Verantwortliche Person(en)

Birgitt Rohde

Beschreibung

Unterstützung und Förderung von Kinder- und Jugendarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Jugendsozialarbeit, die weitestgehend von den Trägern der freien Jugendhilfe durchgeführt wird.

Auftragsgrundlage

§§ 1, 11, 12 und 13 Aechtes Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII)

Zielgruppe

Kinder und Jugendliche, junge Volljährige, ehrenamtliche Mitarbeiter/innen, Lehrer/innen, Schulsozialarbeiter/innen sowie Träger von Maßnahmen der Jugendarbeit

Ziele

Ziel der Kinder- und Jugendarbeit ist es, junge Menschen zu Selbstbestimmung, Selbstverantwortung und Kritikfähigkeit zu befähigen, damit sie stark genug sind auch Niederlagen und Rückschläge zu ertragen, um auch unter schwierigen Bedingungen für sich selbst und ihre Mitmenschen einzustehen

Aufgrund knapper werdender Ressourcen muss der Blick noch stärker als bisher auf die Zielgruppen fokussiert werden, die weniger Unterstützung seitens Elternhaus und Schule auf dem schwierigen "Weg des Erwachsenwerdens" bekommen.

Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017
Jugendhäuser			
K351-01 Anzahl der Fachkräfte/Stellen	38/25	37/24,95	38/25
K351-02 Anzahl der wöchentl. Fachkraftstunden	972,5	972,5	972,5
K351-03 Anzahl der wöchentl. Fachkraftstunden	30,61	29,5	30,61
Kinder- und Jugenderholung			
K351-04 Anzahl der Teilnehmer/innen	4.653	4.473	4.653
K351-06 Anzahl der Maßnahmen	123	116	123
K351-07 Fördermittel des Kreises	121.987 €	103.524 €	121.987 €
K351-08 Kosten je Maßnahme/Teilnehmer/in	992 € / 26,21 €	892 € / 23 €	992 € / 26,21 €
Außerschulische Jugendbildung			
K351-09 Anzahl der Teilnehmer/innen	2.678	3.279	2.678
K351-10 Anzahl der Maßnahmen	32	37	32
K351-11 Fördermittel des Kreises	15.813 €	17.541 €	15.813 €
K351-12 Kosten je Maßnahme/Teilnehmer/in	494 € / 6€	474 € / 5 €	494 € / 6 €
Internationale Jugendbegegnung			
K351-13 Anzahl der Teilnehmer/innen	93	55	93
K351-14 Anzahl der Maßnahmen	4	3	4
K351-15 Fördermittel des Kreises	5.613 €	1.495 €	5.613 €
K351-16 Kosten je Maßnahme/Teilnehmer/in	1.403 € / 60,35 €	498 € / 27 €	1.403 € / 60,35 €

Produkt 351 Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Kreis Gütersloh

Dezernat 3 Bildung, Jugend und Soziales
Abteilung 3.5 Jugend
Produkt 351 Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

<u>Aus- und Fortbildung von Gruppenleiter/innen</u>			
K351-17 Anzahl der Teilnehmer/innen	215	207	215
K351-18 Anzahl der Maßnahmen	13	17	13
K351-19 Fördermittel des Kreises	6.771 €	6.242 €	6.771 €
K351-20 Kosten je Maßnahme/Teilnehmer/in	521 € / 31 €	367 € / 30 €	521 € / 31 €

Teilergebnishaushalt Produkt 351 Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen, davon	-200.071,00	-200.000,00	-200.000,00	-200.000,00	-200.000,00	-200.000,00
	a) Landeszuweisung Jugendfreizeitstätten	-200.071,00	-200.000,00	-200.000,00	-200.000,00	-200.000,00	-200.000,00
03	+ Sonstige Transfererträge	-1.200,00					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-919,80	-1.500,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
	a) Mieterlöse Regionalstelle Ost und West	-919,80	-1.500,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-1.600,00	-1.600,00	-1.600,00	-1.600,00	-1.600,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-202.190,80	-203.100,00	-202.600,00	-202.600,00	-202.600,00	-202.600,00
11	- Personalaufwendungen	270.227,68	230.054,00	177.946,00	181.506,00	185.137,00	188.840,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	2.143,45	1.522,00	1.529,00	1.347,00	1.347,00	1.347,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.157,50	1.340,00	1.340,00	1.340,00	1.340,00	1.340,00
15	- Transferaufwendungen, davon	1.484.386,84	1.397.400,00	1.489.400,00	1.500.500,00	1.498.500,00	1.496.000,00
	a) Zuweisungen/Zuschüsse Jugendhäuser	1.128.728,55	1.044.000,00	1.129.400,00	1.130.000,00	1.130.000,00	1.130.000,00
	b) Zuschüsse Jugendbildungsstätten						
	c) Kinder- u. Jugendförderplan	176.575,02	176.000,00	176.000,00	186.500,00	184.500,00	182.000,00
	d) Fachkräfteförderung in der Jugendarbeit	22.630,25	17.400,00	24.000,00	24.000,00	24.000,00	24.000,00
	e) Erzieherischer Kinder-/Jugendschutz	10.280,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
	f) kreiseigene Maßnahmen Jugendbildung	17.613,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
	g) Zuschüsse Jugendwerkstatt	81.933,65	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
	h) Zuschuss f. Bau/Einrichtung von Jugendhäusern	46.626,37	90.000,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	38.063,09	39.186,00	38.946,00	38.946,00	39.446,00	39.446,00
	a) Miete und Pachten	12.380,49	18.240,00	18.000,00	18.000,00	18.500,00	18.500,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.795.978,56	1.669.502,00	1.709.161,00	1.723.639,00	1.725.770,00	1.726.973,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.593.787,76	1.466.402,00	1.506.561,00	1.521.039,00	1.523.170,00	1.524.373,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.593.787,76	1.466.402,00	1.506.561,00	1.521.039,00	1.523.170,00	1.524.373,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.593.787,76	1.466.402,00	1.506.561,00	1.521.039,00	1.523.170,00	1.524.373,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus intern. Leistungsbez., davon	82.787,82	78.441,00	85.344,00	86.969,00	88.622,00	90.303,00
	a) Verrechnung Versicherungen	1.556,00	1.154,00	1.040,00	1.243,00	1.446,00	1.649,00
	b) Verrechnung IT-System	6.053,29	7.097,00	7.285,00	7.285,00	7.285,00	7.285,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	68.752,55	62.300,00	69.099,00	70.481,00	71.891,00	73.329,00
	d) Verrechnung Raumkosten	6.425,98	7.890,00	7.920,00	7.960,00	8.000,00	8.040,00

Teilergebnishaushalt Produkt 351 Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.676.575,58	1.544.843,00	1.591.905,00	1.608.008,00	1.611.792,00	1.614.676,00

Produkt 351 Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Auf der gesetzlichen Grundlage des SGB (§§ 1, 8, 9, 11, 12 SGB VIII) wird die Infrastruktur außerschulischer Förderung für Kinder und Jugendl. im Kreis Gütersloh sichergestellt, gestaltet und im Rahmen der Planungsverantwortung (§§ 79, 80, 81 SGB VIII) mit den Entscheidungsträgern bedarfsgerecht weiterentwickelt (jährlicher Wirksamkeitsdialog, Kinder- und Jugendförderplan für eine Wahlperiode - DS-Nr.2824).

Die Beratung, Förderung und Forcierung der qualitativen Weiterentwicklung bezieht sich im Wesentlichen auf die Fachkräfte und Träger der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, schließt aber auch Jugendverbände, Gruppen und Initiativen mit ein. Im Rahmen der lokalen Jugendhilfeplanung werden Themen zur örtlichen Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und Familien ermittelt, Beteiligungsverfahren entwickelt, durchgeführt und auf allen Ebenen präsentiert. Die Weiterentwicklung eines Gesamtkonzeptes für Jugendarbeit baut auf den bisherigen Ergebnissen der Jugendhilfeplanung auf und beinhaltet Bestandserhebung, Zielgruppenanalyse, Zielbeschreibung, Unterstützung bei der Entwicklung von Handlungskonzeptionen der Einrichtungen vor Ort, Abstimmung und ggf. Modifizierung/Ausbau vorhandener Leistungen, Entwicklung weiterer bedarfsgerechter Maßnahmen, Evaluation, Qualitätsentwicklung sowie ein Berichtswesen i.R.d. Wirksamkeitsdialoges. Der Wirksamkeitsdialog wird jährlich durchgeführt. Die Ergebnisse münden in den jährlich im Jugendhilfeausschuss vorgestellten Bericht "Offene Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Gütersloh".

Jugendhäuser sowie Erholungs- und Bildungsmaßnahmen der Jugendarbeit werden nach Maßgabe des Kinder- und Jugendförderplans finanziell gefördert.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Kinder und Jugendarbeit (TEP 2 a)

Der Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW ist entsprechend dem Kinder- und Jugendfördergesetz des Landes NRW für eine Legislaturperiode (bis 31.12.2017) gültig. Für die Betriebskostenförderung der Jugendhäuser erhielt der Kreis Gütersloh in 2014 und 2015 eine Landeszuweisung von jeweils 200.071 €. Auch in 2017 ist mit einer Landeszuweisung von rd. 200.000 € zu rechnen.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Trotz geplanter Tarif- und Besoldungserhöhung sinkt der Ansatz aufgrund einer veränderten Produktzuordnung.

Zuweisungen/Zuschüsse Jugendhäuser (TEP 15 a)

Die Personalkosten der 25 Fachkräfte in insgesamt 18 Jugendhäusern und deren pädagogischer Etat werden nach dem Kinder- und Jugendförderplan 2015/2020 mit 65 % aus Kreismitteln gefördert. Unter Berücksichtigung des Ergebnisses 2015 und der Entwicklung des 1. Halbjahres 2016 werden 2017 voraussichtlich 1.129.400 € Fördermittel benötigt.

Kinder- und Jugendarbeit (TEP 15 c)

Alle Maßnahmen werden nach dem Kinder- und Jugendförderplan 2015/2020 (außer der Sonderzuschuss) bezuschusst. Unter Berücksichtigung des Ergebnisses 2015 und der Entwicklung des 1. Halbjahres 2016 wird für 2017 ein Ansatz von 176.000 € geplant.

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und kreiseigene Maßnahmen (TEP 15 e/15 f)

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist integraler Bestandteil der Kinder- und Jugendarbeit. Darüber hinaus werden spezifische Angebote, wie Selbstbehauptungs-/ Selbstverteidigungskurse, Konflikttraining für Mädchen und Jungen sowie für Ehrenamtliche in der Jugendarbeit vom Jugendamt selbst durchgeführt und/oder gefördert. Weiterhin werden Referenten bezuschusst, die in Kindertageseinrichtungen, Schulen oder Jugendfreizeitstätten zum Thema Kinder- und Jugendschutz referieren.

Die Arbeit des Vereins Kinderschutzbund, Ortsverband Gütersloh e.V. wird mit 400,00 € je betreuter Familie, höchstens 12.000,00 €, ggf. abzüglich eines Landeszuschusses, gefördert. In 2015 wurden 36 Familien aus dem Kreisgebiet betreut (vgl. DS-Nr. 4294).

Aus Landesmitteln finanzierte Jugendarbeitsschutzuntersuchungen für jugendliche Auszubildende werden von der Abteilung Jugend abgerechnet

Jugendwerkstatt (TEP 15 g)

Die Jugendwerkstatt Gütersloh der FARE gGmbH bietet in ihren Räumlichkeiten für ca. 15 Teilnehmer/innen eine Jugendberatungs-

Produkt 351 Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Kreis Gütersloh

stelle an. Dieses Angebot wird von den Städten Gütersloh und Verl sowie vom Kreis Gütersloh in Höhe der nicht durch anderweitige Zuschüsse (Landeszuschuss 50 % und Trägeranteil 10 %) gedeckten Kosten gefördert.

In 2015 besuchten durchschnittlich 9 - 10 Teilnehmer/innen aus dem Zuständigkeitsgebiet der Abteilung (ohne Stadt Gütersloh/Rheda-Wiedenbrück und Verl) die Jugendwerkstatt. Im 1. Halbjahr 2016 liegt die Teilnehmer/innenzahl bei 9 Personen. Ausgehend von durchschnittlich 9 Teilnehmer/innen in 2017 sind für deren Finanzierung ca. 50.000 € erforderlich.

Zusätzlich steht für die Schuljahre 2016/2017 und 2017/2018 das Angebot der Produktionsschule NRW über die Ravensberger Bildungshaus GmbH in Halle/W. zur Verfügung. Es richtet sich an Jugendliche ohne berufliche Erstausbildung, die ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt haben. Es stehen die Berufsfelder Holz und Bau zur Verfügung. Für die Abt. Jugend stehen 6 Plätze zur Verfügung. Es findet eine KO-Finanzierung mit dem Land NRW statt. Der Kreis zahlt pro Platz 300 € monatlich. Für 2017 müssen 21.600 € bereit gestellt werden.

Mieten und Pachten (TEP 16 a)

Der Ansatz für die Miet- und Nebenkostenaufwendungen (Energiekosten, Wartung, Telekommunikationsanlagen, Winterdienstleistungen u. a.) der Regionalstellen bei den Produkten 351, 352, 355, 356 und 357 beträgt insgesamt im Haushaltsjahr 2017 189.000 €. Im Vorjahr betrug der Gesamtansatz 176.700 €.

Die Verteilung der Mietansätze auf die Produkte richtet sich an dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel.

Neben allgemeinen Mietpreissteigerungen ist dieser Anstieg u. a. darauf zurückzuführen, dass die Nebenstelle der Regionalstelle West in Versmold neue Räumlichkeiten in dem Neubau "AWO-Haus" bezogen hat. Auch für die Regionalstelle Ost in Rietberg sind neue Räumlichkeiten in einem Neubau an der Wiedenbrücker Str. in Rietberg angemietet worden.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 352 Familienförderung u. Beratungsangebote			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.5	Jugend	
Produkt	352	Familienförderung u. Beratungsangebote	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Jugend		Irmhild Schmidt	
Beschreibung	<p>Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen zur Verbesserung ihrer Lebensgestaltung. Beratung und Unterstützung von Erziehungsberechtigten zur Förderung und Erhaltung ihrer Erziehungskompetenz. Beratung von Eltern in Trennungs- und Scheidungssituationen zur Wahrnehmung ihrer Elternverantwortung zur Wahrung der Kinderinteressen. Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und Familien in ihrem Sozialraum. Individueller Opferschutz bei sexuellem Missbrauch. Beratung und Unterstützung bei Schwangerschaftskonflikten.</p>		
Auftragsgrundlage	<p>§§ 1,4,8,16,17,18 und 28 Aches Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII) §§ 49, 49 a Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG)</p>		
Zielgruppe	<p>Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und deren Eltern bzw. andere Erziehungsberechtigte, junge Frauen in Schwangerschaftskonfliktsituationen</p>		
Ziele	<p>Bedarfsgerechte Aufgabenwahrnehmung der Erziehungsberatungsstellen in den Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erziehungsberatung - (Hoch-) strittige Trennungs- und Scheidungsberatung - Soziales Frühwarnsystem - Diagnostik bei Hilfen zur Erziehung - Kindeswohlgefährdung - Familienverfahrensgesetz <p>Im Kreis Gütersloh (einschließlich Gütersloh, Rheda-Wiedenbrück und Verl) sollten mindestens 5 Vollzeitstellen für 100.000 Einwohner zur Verfügung stehen.</p>		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017
K352-01 Anzahl der in den vier Erziehungsberatungsstellen vorhandenen Fachkraftstellen	18,54	18,54	18,54
K352-02 Fachkraftstellen je 100.000 Ew. (01.01.2016: 366.602 Ew.)	5,13	5,13	5,06

Teilergebnishaushalt Produkt 352 Familienförderung u. Beratungsangebote

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-53.843,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte			-17.282,00	-17.282,00	-17.282,00	-17.282,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen, hier:	-9.648,63	-8.500,00	-8.500,00	-8.500,00	-8.500,00	-8.500,00
	Erstattung der Stadt Verl für "Wendepunkt"	-9.648,63	-8.500,00	-8.500,00	-8.500,00	-8.500,00	-8.500,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	86,24					
10	= Ordentliche Erträge	-63.405,39	-58.500,00	-75.782,00	-75.782,00	-75.782,00	-75.782,00
11	- Personalaufwendungen	891.550,35	975.428,00	1.079.360,00	1.100.946,00	1.122.965,00	1.145.423,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	23.855,39	10.013,00	9.253,00	9.253,00	9.253,00	9.253,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.381,00	3.970,00	3.970,00	3.970,00	3.970,00	3.970,00
15	- Transferaufwendungen, davon	964.209,02	1.174.500,00	1.216.500,00	1.223.000,00	1.223.000,00	1.233.000,00
	a) Sozialraumarbeit/Maßnahmen bei Verdacht auf sex. Misshandlungen	23.164,59	53.000,00	53.000,00	53.000,00	53.000,00	53.000,00
	b) Hilfe für Schwangere und junge Mütter	16.250,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
	c) Zuschüsse EB u. Familienzentren	807.618,26	920.000,00	958.500,00	965.000,00	965.000,00	975.000,00
	d) Bündnis für Familie						
	e) Besuchsdienst/Familienhebammen	117.176,17	181.500,00	185.000,00	185.000,00	185.000,00	185.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	101.094,89	67.186,00	97.036,00	85.036,00	85.686,00	85.686,00
	a) Miete und Pachten	54.435,30	54.150,00	84.000,00	72.000,00	72.650,00	72.650,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.982.090,65	2.231.097,00	2.406.119,00	2.422.205,00	2.444.874,00	2.477.332,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.918.685,26	2.172.597,00	2.330.337,00	2.346.423,00	2.369.092,00	2.401.550,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.918.685,26	2.172.597,00	2.330.337,00	2.346.423,00	2.369.092,00	2.401.550,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.918.685,26	2.172.597,00	2.330.337,00	2.346.423,00	2.369.092,00	2.401.550,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	157.241,66	153.463,00	123.875,00	126.020,00	128.202,00	130.382,00
	a) Verrechnung Versicherungen	5.053,00	4.610,00	4.943,00	5.146,00	5.349,00	5.552,00
	b) Verrechnung IT-System	3.831,19	4.933,00	4.871,00	4.871,00	4.871,00	4.871,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	132.036,40	122.300,00	92.131,00	93.973,00	95.852,00	97.769,00
	d) Verrechnung Raumkosten	16.321,07	21.620,00	21.930,00	22.030,00	22.130,00	22.190,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	2.075.926,92	2.326.060,00	2.454.212,00	2.472.443,00	2.497.294,00	2.531.932,00

Produkt 352 Familienförderung u. Beratungsangebote

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Allgemeine Beratung/Erziehungsberatung

Die allgemeine Beratung gem. § 16 SGB VIII ist eine originäre Leistung der Jugendhilfe. Die Beratung in allg. Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen erfolgt durch die Erziehungsberatungsstellen und durch die Mitarbeiter/-innen der Regionalstellen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden.

Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung

Die Beratung wird durch die Erziehungsberatungsstellen und durch die Mitarbeiter/-innen der Regionalstellen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden durchgeführt.

Eltern wird Beratung angeboten, um ein partnerschaftliches Zusammenleben in der Familie aufzubauen, Konflikte und Krisen in der Familie zu bewältigen oder im Falle von Trennung/Scheidung die Bedingungen für eine dem Wohl des Kindes förderliche Wahrnehmung der Elternverantwortung zu schaffen.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Privatrechtliche Leistungsentgelte (TEP 5)

Teilflächen der neu durch den Kreis Gütersloh an der Wiedenbrücker Str. in Rietberg für die Regionalstelle Ost angemieteten Räumlichkeiten sind an die Stadt Rietberg untervermietet worden. Die Mieteinnahmen aus der Untervermietung betragen im Jahr ca. 17.0000 €. Die Mietaufwendungen sind u. a. im TEP 16 a ausgewiesen.

Erstattung der Stadt Verl für "Wendepunkt" (TEP 6)

Die Stadt Verl beteiligt sich anteilig an den Personal- und Sachkosten der Beratungsstelle für sexuell mißbrauchte Kinder und Jugendliche "Wendepunkt" des Kreises Gütersloh und der Stadt Gütersloh.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Der Ansatz 2017 steigt neben der geplanten Tarif- und Besoldungserhöhung aufgrund einer veränderten Produktzuordnung und weil in 2016 nur anteilig geplante Personalaufwendungen (DS-Nr. 4225) in 2017 voll zu veranschlagen sind.

Sozialraumarbeit/Maßnahmen bei Verdacht von sexueller Mißhandlung (TEP 15 a)

Für die Finanzierung situationsbezogener Sozialraumarbeit und Pflegeelternarbeit in den Regionalstellen werden unter Berücksichtigung der Mitfinanzierung durch die jeweilige kreisangehörige Stadt/Gemeinde (ausgenommen Pflegeelternarbeit) voraussichtlich Kreismittel von rd. 30.000 € benötigt (10.000 € pro Regionalstelle). In 2017 werden wie im Vorjahr 3.000 € für die Weiterführung der erarbeiteten Projektansätze "Ausbau der Vollzeitpflege" benötigt.

Die Mitarbeiter/innen (1,5 Fachkräfte Kreis Gütersloh, 1 Fachkraft Stadt Gütersloh) der Anlaufstelle für sexuell mißbrauchte Kinder und Jugendliche "Wendepunkt" unterstützen und begleiten betroffene Kinder und Jugendliche sowie deren Bezugspersonen während des gesamten Prozessverlaufs (Hilfeprozess sowie Strafverfahren). Sie vermitteln und koordinieren weitergehende Hilfen (Diagnostik, Therapie, Jugendhilfemaßnahmen). Der "Wendepunkt" ist eine Jugendhilfeeinrichtung der Stadt und des Kreises Gütersloh. Für Therapien stehen dem "Wendepunkt" insgesamt 20.000 € zur Verfügung. Therapiekosten für Kinder und Jugendliche aus der Stadt Verl werden dem Jugendamt der Stadt Verl unmittelbar in Rechnung gestellt.

Hilfe für Schwangere und junge Mütter (TEP 15 b)

Die Mittel aus dem Fonds zum Schutz ungeborenen Lebens in Höhe von 20.000 € werden z.B. eingesetzt bei bedürftigen Personen für Säuglingserstaussstattung, Zuschüsse für die Einrichtung eines Kinderzimmers, Umbaumaßnahmen im großelterlichen Haushalt oder Entschuldung. Pro Einzelfall werden ca. 500 € - 1.500 € gewährt.

Zuschüsse zu Erziehungsberatungsstellen (EB) und Familienzentren (TEP 15 c)

Die vier Erziehungsberatungsstellen im Kreis Gütersloh (18,54 Fachkraftstellen)

- Erziehungsberatungsstelle Gütersloh: Träger: Trägerverein der Beratungsstelle der AWO und des Kinderschutz-Zentrums e.V. Gütersloh (4,75 Fachkraftstellen)
- Erziehungsberatungsstelle Rheda-Wiedenbrück: Träger: Caritasverband für den Kreis Gütersloh e.V.

Produkt 352 Familienförderung u. Beratungsangebote

Kreis Gütersloh

(4,83 Fachkraftstellen)

- Erziehungsberatungsstelle Gütersloh: Träger: Diakonie Gütersloh e.V.

(3,87 Fachkraftstellen)

- Erziehungsberatungsstelle Halle/Westf.: Träger: Diakonie im Kirchenkreis Halle e.V.

(5,09 Fachkraftstellen)

erhalten eine Restkostenfinanzierung in Höhe der nicht durch Trägeranteil (10 % der förderungsfähigen Betriebskosten) und durch Landesmittel (ca. 25 %) gedeckten Betriebskosten.

Zusätzliche Leistungen der im Kreis Gütersloh tätigen vier Erziehungsberatungsstellen:

- Familienzentren NRW
- (Hoch-)strittige Trennungs- und Scheidungsberatung
- Soziales Frühwarnsystem
- Diagnostik bei Hilfen zur Erziehung
- § 8a SGB VII/Kindeswohlgefährdung
- Familienverfahrensgesetz

Seit dem 01.01.2015 erfolgt eine kreisweit einheitliche Förderung der Betriebskosten der Erziehungsberatungsstellen (DS-Nr. 3952).

Der Ansatz 2017 wurde auf der Grundlage des Ist-Ergebnisses 2015 und des Ansatzes 2016 ermittelt; es werden voraussichtlich 650.000 € benötigt. Zusätzlicher Finanzbedarf wird aus der Überarbeitung der Abrechnungsmodalitäten nicht erwartet.

Weitere rd. 300.000 € werden für die Förderung der 10 Kreisfamilienzentren in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden benötigt. Hierbei wurde die anstehende Änderung der Finanzierung bereits berücksichtigt.

Somit werden insgesamt rd. 958.500 € Kreismittel benötigt.

Besuchsdienst/Familienhebammen (TEP 15 e)

Im Rahmen der Frühen Hilfen (Frühwarnsystem im Sinne des Schutzauftrages nach § 8 a SGB VIII) wurde ab 2008 schrittweise ein Besuchsdienst für alle neugeborenen Kinder in allen Kommunen eingerichtet.

Der Besuchsdienst wird von Trägern der freien Jugendhilfe durchgeführt und mit 50 € pro durchgeführten Besuch bezuschusst.

Zusätzlich werden die Sprechstundenangebote (3 WStd.) in den Kreisfamilienzentren mit 100 € gefördert. Ausgehend von rd. 1.100 Erstbesuchen, der ab 2016 eingeführten Möglichkeit von weiteren Besuchen für bis zu 10 % der Familien und der Sprechstundenfinanzierung ergibt sich ein Förderbetrag von 85.000 €.

Durch das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) wird der Einsatz von Familienhebammen in das Netzwerk Frühe Hilfen einbezogen.

Die Bundesinitiative Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen fördert im Rahmen eines Fonds u. a. die Qualifikation und auch den Einsatz von Familienhebammen. Für 2017 wird für den Kreis Gütersloh mit Einnahmen von 50.000 € (TEP 2) gerechnet.

Wie im Haushalt 2016 werden für das Projekt "Ambulante Langzeithilfen für Familien in Versmold" Mittel i.H.v. 50.000 € bereit gestellt.

Mieten und Pachten (TEP 16 a)

Der Ansatz für die Miet- und Nebenkostenaufwendungen (Energiekosten, Wartung, Telekommunikationsanlagen, Winterdienstleistungen u. a.) der Regionalstellen bei den Produkten 351, 352, 355, 356 und 357 beträgt insgesamt im Haushaltsjahr 2017 189.000 €. Für das Vorjahr waren 176.700 € angesetzt worden.

Die Verteilung der Mietansätze auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel.

Da für das Jahr 2017 für dieses Produkt noch mit einer Mietnachzahlung gerechnet wird, ist der Ansatz 2017 einmalig erhöht worden.

Neben allgemeinen Mietpreissteigerungen ist dieser Anstieg u. a. darauf zurückzuführen, dass die Nebenstelle der Regionalstelle West in Versmold neue Räumlichkeiten in dem Neubau "AWO-Haus" bezogen hat.

Auch für die Regionalstelle Ost in Rietberg sind neue Räumlichkeiten in einem Neubau an der Wiedenbrücker Str. in Rietberg angemietet worden.

Darüber hinaus werden bei diesem Produkt die Mietkosten für die Anlaufstelle für sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche "Wendepunkt" an der Münsterstr. in Gütersloh zum Ansatz gebracht.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 353 Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.5	Jugend	
Produkt	353	Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Jugend		Inga Garten	
Beschreibung	Planung, Steuerung und finanzielle Förderung von bedarfsgerechten Betreuungsangeboten für Kinder in Kindertageseinrichtungen, Spielgruppen und Kindertagespflege		
Auftragsgrundlage	§§ 22, 22a, 23, 24, 24a, 25 und 43 Aches Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII) i. V. m. dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) NRW		
Zielgruppe	Kinder im Alter von 2 Monaten bis zum 14. Lebensjahr, Träger und Mitarbeiter/innen von Kindertageseinrichtungen und Spielgruppen sowie Tagespflegepersonen		
Ziele	<p>Bedarfsgerechte Bereitstellung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, insbesondere für Kinder im Alter von 2 Monaten bis zum Beginn der Schulpflicht.</p> <p>Im einzelnen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Für 95 % der Kinder im Alter von 2 Jahren und 10 Monaten (zum Stichtag 30.06.2016) bis zum Schuleintritt ist 2017 ein Betreuungsangebot in Kindertageseinrichtungen (mindestens 25 WStd.) vorzuhalten. 2. Für 37 % der Kinder unter 3 Jahren (Stichtag: 30.09.) ist 2017 ein Betreuungsangebot in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege vorzuhalten. 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017
Zu Ziel 1:			
K353-06 Betreuungsquote (2 Jahre, 10 Monate bis Schuleintritt) in Kindertageseinrichtungen	94 %	96 %	95 %
Zu Ziel 2:			
K353-08 Betreuungsquote (unter 3 Jahre/Stichtag 30.09.) in Kindertageseinrichtungen u. Kindertagespflege	35 %	36 %	37 %

Teilergebnishaushalt Produkt 353 Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen, davon	-22.591.145,03	-23.667.020,00	-27.350.392,00	-28.155.265,00	-28.992.320,00	-28.992.320,00
	a) Landeszuweisung KiTa lfd. Zwecke	-21.973.995,15	-23.267.000,00	-26.927.422,00	-27.735.245,00	-28.567.300,00	-28.567.300,00
	b) Landeszuweisung KiTa Investiv						
	c) Landeszuweisung Sprachförderung	-231.804,88					
	d) Landeszuweisung Kindertagespflege	-385.320,00	-400.000,00	-422.950,00	-420.000,00	-425.000,00	-425.000,00
03	+ Sonstige Transfererträge	-3.108,00					
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte davon	-6.727.506,32	-7.295.000,00	-8.215.000,00	-8.408.000,00	-8.607.000,00	-8.607.000,00
	a) Elternbeiträge KiTa	-5.062.447,94	-5.685.000,00	-6.445.000,00	-6.638.000,00	-6.837.000,00	-6.837.000,00
	b) Belastungsausgleich	-1.665.058,38	-1.610.000,00	-1.770.000,00	-1.770.000,00	-1.770.000,00	-1.770.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-114.612,62	-104.000,00	-115.000,00	-115.000,00	-115.000,00	-115.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-1.301.823,24	-1.365.049,00	-1.244.231,00	-1.244.231,00	-1.244.231,00	-1.244.231,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-30.738.195,21	-32.431.069,00	-36.924.623,00	-37.922.496,00	-38.958.551,00	-38.958.551,00
11	- Personalaufwendungen	426.440,00	507.549,00	500.039,00	510.040,00	520.243,00	530.646,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen		122,00	122,00	122,00	122,00	122,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	437,02	290,00	290,00	290,00	290,00	290,00
15	- Transferaufwendungen, davon	48.175.401,74	50.564.000,00	55.373.692,00	57.507.477,00	59.086.377,00	59.826.377,00
	a) Zuweisungen/Zuschüsse KiTa	44.084.877,12	46.377.000,00	51.021.192,00	53.144.977,00	54.723.877,00	55.463.877,00
	b) Zuschüsse f. selbstorg. Kinderbetreuung	255.040,50	320.000,00	409.000,00	409.000,00	409.000,00	409.000,00
	c) Sprachförderg., Fachberatg. KiTa	214.989,38	11.000,00	11.500,00	11.500,00	11.500,00	11.500,00
	d) Zuschuss für Tagespflege	3.584.309,74	3.800.000,00	3.840.000,00	3.850.000,00	3.850.000,00	3.850.000,00
	e) Förderung von Tagespflegevermittlung	35.710,00	54.000,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00
	f) Zuschuss zu Elternbeiträgen f. KiTa		2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
	g) Zuschuss f. Bau/Einrichtung von Kindertageseinrichtungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen, davon	2.235.482,97	2.384.306,00	2.097.938,00	2.097.938,00	2.097.938,00	2.097.938,00
	a) Erstattungen an Jugendhilfeträger	450.352,74	315.000,00	465.000,00	465.000,00	465.000,00	465.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	50.837.761,73	53.456.267,00	57.972.081,00	60.115.867,00	61.704.970,00	62.455.373,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	20.099.566,52	21.025.198,00	21.047.458,00	22.193.371,00	22.746.419,00	23.496.822,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	20.099.566,52	21.025.198,00	21.047.458,00	22.193.371,00	22.746.419,00	23.496.822,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	20.099.566,52	21.025.198,00	21.047.458,00	22.193.371,00	22.746.419,00	23.496.822,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	136.002,24	198.060,00	145.296,00	148.173,00	151.101,00	154.063,00
	a) Verrechnung Versicherungen	2.422,00	2.011,00	1.938,00	2.141,00	2.344,00	2.547,00
	b) Verrechnung IT-System	3.333,14	3.819,00	4.261,00	4.261,00	4.261,00	4.261,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	125.971,52	185.300,00	132.137,00	134.781,00	137.476,00	140.225,00

Teilergebnishaushalt Produkt 353 Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	d) Verrrechnung Raumkosten	4.275,58	6.930,00	6.960,00	6.990,00	7.020,00	7.030,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	20.235.568,76	21.223.258,00	21.192.754,00	22.341.544,00	22.897.520,00	23.650.885,00

Teilfinanzplan 353 Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
100	Teilfinanzplan						
105	Sonstige Investitionseinzahlungen	421.724,88	450.000,00	2.760.000,00			
106	Summe der investiven Einzahlungen	421.724,88	450.000,00	2.760.000,00			
111	Auszahlungen aktivierbare Zuwendungen	-456.800,61	-500.000,00	-2.990.000,00	-50.000,00		
113	Summe der investiven Auszahlungen	-456.800,61	-500.000,00	-2.990.000,00	-50.000,00		
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg-Auszahlg)	-35.075,73	-50.000,00	-230.000,00	-50.000,00		
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-35.075,73	-50.000,00	-230.000,00	-50.000,00		
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
35353400 Investitionskostenförderung U 3	-35.075,73	-50.000,00	-230.000,00	0,00	-50.000,00	0,00	0,00
105 Sonstige Investitionseinzahlungen	421.724,88	450.000,00	2.760.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
111 Auszahlungen aktivierbare Zuwendungen	-456.800,61	-500.000,00	-2.990.000,00	0,00	-50.000,00	0,00	0,00

Produkt 353 Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Durch das am 01. August 2008 in Kraft getretene Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern NRW (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) soll/sollen:

- die individuelle frühe Förderung von Kindern verbessert werden,
- neue Möglichkeiten der frühen Sprachförderung eröffnet werden,
- der Ausbau von Plätzen für die unter 3-jährigen Kinder vorangetrieben werden,
- die Familienzentren NRW als Partner für die Eltern gesetzlich verankert werden,
- der Bedarf der Eltern nach mehr Flexibilität in den Betreuungszeiten gewährleistet werden.

Mit Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 besteht bundesweit ein Rechtsanspruch auf ein Betreuungsangebot in Kindertageseinrichtungen bzw. Kindertagespflege für alle Kinder vom vollendeten 1. bis zum 3. Lebensjahr. Ab Vollendung des 3. Lebensjahres haben Kinder bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Landeszuweisung Sprachförderung (TEP 2 a/TEP 2 c/TEP 15 c)

Seit dem 01.08.2014 ist die Sprachförderung grundsätzlicher Bestandteil der pädagogischen Konzeption der Kindertageseinrichtungen. Kindertageseinrichtungen mit einem erhöhten Sprachförderbedarf erhalten für die Sprachförderung einen jährlichen Pauschalbetrag von 5.000 €. Dieser wird als Einnahme unter TEP 2 a gefasst und über TEP 15 c ausgezahlt.

Landeszuweisungen Kindertagespflege (TEP 2 d)

Nach dem ab 01.08.2008 geltenden Kinderbildungsgesetz (KiBiz) beteiligt sich das Land NRW an den Kosten der Kindertagespflege für Kinder bis zum Schuleintritt mit rd. 769 € jährlich. Für rd. 550 geförderte Tagespflegeplätze in 2017 wird eine Landeszuweisung von rd. 423.000 € erwartet.

Elternbeiträge KiTa (TEP 4 a)

Die Elternbeiträge sind durch KT-Beschluss vom 17.10.2011 (DS-Nr.: 3105) festgesetzt worden. Für 2017 ist mit Erträgen in Höhe von 6,45 Mio. € zu rechnen. Das Land gewährt gem. § 21 Abs. 2 KiBiz einen zusätzlichen Zuschuss i. H. v. weiteren 1,5 % der Kindpauschalen für die Kindergartenjahre 2016/2017, 2017/2018 und 2018/2019. Da die Elternbeitragsatzung sich an die Erhöhung der Kindpauschalen anlehnt, steigen die Elternbeiträge nicht nur um 1,5 %, sondern um insgesamt 3 %.

Belastungsausgleich (TEP 4 b)

Belastungsausgleich für ausfallende Elternbeiträge

Das Erste Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes und zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - Erstes KiBiz-Änderungsgesetz - wurde am 22.07.2011 im Landtag NRW verabschiedet.

Gem. § 23 Abs. 3 des Ersten KiBiz-Änderungsgesetzes ist das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung beitragsfrei. Dies gilt sowohl für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen als auch in Kindertagespflege. Gem. § 21 Abs. 10 des Ersten KiBiz-Änderungsgesetzes gewährt das Land dem Jugendamt einen "Belastungsausgleich" für den durch die Elternbeitragsbefreiung im letzten Kindergartenjahr nach § 23 Abs. 3 entstehenden Einnahmeausfall. Die pauschale Ausgleichszahlung durch das Land beträgt 5,1 % der Kinderpauschalen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.

(Berechnung: 34,8 Mio. € x 5,1 % = rd. 1,77 Mio. €).

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6/TEP 16 a)

Mit der Revision des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) vom 18.12.2007 in der nun gültigen Fassung vom 17.06.2014 ist das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern gestärkt worden. § 3 a KiBiz regelt, dass dem Elternwunsch auf Tagesbetreuungsangebote auch an einem anderen Ort als dem Wohnort entsprochen werden soll. Vor diesem Hintergrund hat das KiBiz in § 21 d die Möglichkeit des interkommunalen Kostenausgleiches geschaffen. Sofern Kinder in einer Kindertageseinrichtung betreut werden, die nicht im Jugendamtsbezirk des Kindes gelegen ist, so kann das Jugendamt der aufnehmenden Kommune von diesem einen Kostenausgleich in Höhe von 40 % fordern. Gemäß des Jugendhilfeausschussbeschlusses vom 04.12.2014 (DS-Nr.: 3949) und vom 22.01.2015 (DS-Nr.: 3949/1) verzichtet der Kreis Gütersloh aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung auf diesen Ausgleich, sofern der Verzicht auf Gegenseitigkeit beruht. Zwei Kommunen setzen den interkommunalen Kostenausgleich gegenüber dem Kreis Gütersloh um. Für das Jahr 2016 wird daher mit

Produkt 353 Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.

Kreis Gütersloh

Einnahmen in Höhe von insgesamt 115.000 € von der Stadt Bielefeld und der Stadt Lippstadt gerechnet. Gleichzeitig müssen voraussichtlich insgesamt 465.000 € an die Stadt Bielefeld und die Stadt Lippstadt gezahlt werden.

Sonstige ordentliche Erträge (TEP 7/TEP 16)

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten beziehungsweise von Passiven Rechnungsabgrenzungen. Der TEP korrespondiert teilweise mit dem TEP 16, unter dem Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungen beziehungsweise Einstellungen in die Einzelwertberichtigung zu Forderungen abgebildet werden.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Trotz geplanter Tarif- und Besoldungserhöhung sinkt der Ansatz aufgrund einer veränderten Produktzuordnung.

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen (TEP 15 a/ TEP 2 a)

Der Ansatz 2017 wurde auf der Grundlage der vom Jugendhilfeausschuss am 09.03.2016 beschlossenen Angebotsstruktur für das Kindergartenjahr 2016/2017 einschließlich der Anhebung der Kindpauschalen um 3 % ab 01.08.2017 (5 Monate) ermittelt.

Für die Betriebskostenförderung (einschließlich Landesförderung) werden 2017 insgesamt 51 Mio. € benötigt.

Bei dieser Ansatzkalkulation ist allerdings zu berücksichtigen, dass der Bedarf um eine im Kindergartenbereich erwartete Verbesserung im Jahresabschluss 2016 von rd. 1,4 Mio. € bedarfsmindernd reduziert wurde. Es handelt sich hierbei um einen Einmaleffekt, sodass dieses strukturelle Defizit im Folgejahr auszugleichen ist.

Das Land NRW beteiligt sich an der Betriebskostenförderung der Kindertageseinrichtungen mit 26,9 Mio. €.

Zuschüsse für selbstorganisierte Kinderbetreuung (TEP 15 b)

Spielgruppen werden je Betreuungsstunde mit 10 € gefördert. Ausgehend von 20 Spielgruppen und durchschnittlich 13,5 WStd. Betreuungszeit werden in 2017 insgesamt rd. 400.000 € Fördermittel benötigt.

Zuschuss für Tagespflege (TEP 15 d)

Ab 01.08.2013 hat ein Kind ab Vollendung des 1. Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Ab Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt besteht ein Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung. Reicht die Betreuungszeit in einer Kindertageseinrichtung aufgrund der Arbeitszeiten der Erziehungsberechtigten nicht aus, wird Kindertagespflege ergänzend bewilligt. Für die Finanzierung der Kindertagespflege werden 2017 voraussichtlich 3,8 Mio. € benötigt.

Förderung von Kindertagespflegevermittlung (TEP 15 e)

Kindertagespflege ist ein familienähnliches Betreuungsangebot für Kinder im Alter von bis zu 14 Jahren für einen Teil des Tages oder ganztags. Die Betreuung kann sowohl im Haushalt der Pflegeperson als auch im Haushalt des Personensorgeberechtigten oder anderen geeigneten Räumlichkeiten erfolgen. Die Werbung, Beratung, Qualifizierung sowie Vermittlung und Überprüfung von Tagespflegemüttern und -vätern erfolgt durch die Kindertagespflegevermittlungsstellen in den jeweiligen Städten und Gemeinden mit Unterstützung der Kindergartenfachberater/innen.

Diese erfolgreiche Vermittlungsstruktur für Kindertagespflege soll lt. Beschluss des JHA vom 24.09.13 (Ds-Nr.: 3634) auch in den nächsten Jahren fortgesetzt werden.

Für die Finanzierung der örtlichen Vermittlungsstellen und der Fachberatungen werden ab 2017 voraussichtlich ca. 90.000 € benötigt, da die Verwaltung eine veränderte Finanzierung anstrebt.

Erstattungen an Jugendhilfeträger (TEP 16 a)

Im Rahmen des interkommunalen Kostenausgleichs nach § 21 d KiBiz wurde für 2017 eine Erstattung in Höhe von 465.000 € an die Städte Bielefeld und Lippstadt eingeplant (s. auch TEP 6).

4. Teilfinanzplan

Mit dem Förderprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 - 2018" hat die Bundesregierung dem Land NRW Mittel in Höhe von 118,6 Mio. € für den Ü3-Ausbau zur Verfügung gestellt. Für das Kreisjugendamt Gütersloh standen 1,2 Mio. € bereit, die - innerhalb der regulären Antragsfristen - auch voll ausgeschöpft wurden. Dadurch, dass nicht alle Jugendämter ihre Mittel ausgeschöpft haben, können weitere Anträge gestellt werden (Umverteilung der Restmittel). Aufgrund Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 09.09.2008 wird der Trägeranteil von 10 % aus Kreismitteln übernommen, soweit keine Rücklagen zur Verfügung stehen.

Durch das neue "Investitionsprogramm des Landes NRW 2016 - 2018" für den Ü3-Ausbau sind dem Kreis Gütersloh weitere Mittel in Höhe von 1,1 Mio. € zur Verfügung gestellt worden. Auch hier wird aufgrund Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 08.06.2016 der Trägeranteil von 10 % aus Kreismitteln übernommen, soweit keine Rücklagen zur Verfügung stehen.

Produkt 353 Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.

Kreis Gütersloh

Da sowohl im U3- als auch im Ü3-Bereich noch Ausbaubedarfe vorhanden sind, ist eine Anhebung des Ansatzes auf 150.000 € erforderlich. Dieser Finanzierungsbedarf (Ausgaben abzgl. Einnahmen) durch den Kreis Gütersloh ist ausreichend, weil zusätzliche U3- und Ü3-Plätze überwiegend im Rahmen von Investorenmodellen entstehen und über Mietzahlungen finanziert werden.

Produkt 355 Familienunterstützende Hilfen			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.5	Jugend	
Produkt	355	Familienunterstützende Hilfen	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Jugend		Marlies Sommerkamp	
Beschreibung	<p>Unterstützung bei der Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit und/oder zum Erhalt des Familiensystems</p> <p>Schutz von Kindern und Jugendlichen in Gefährdungssituationen</p> <p>Gewährung von Eingliederungshilfe für junge Menschen, deren Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft beeinträchtigt und/oder nicht gesichert ist (seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige)</p>		
Auftragsgrundlage	§ 20, § 27 i.V.m. §§ 28, 29, 30, 31, 32 und 35a Aechtes Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII)		
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche, alleinerziehende Mütter/Väter, Familien		
Ziele	<p>Bereitstellung bedarfsgerechter, ortsnaher, familienunterstützender erzieherischer Hilfen</p> <p>Vernetzung der ambulanten Helfersysteme</p> <p>Zur Verringerung der kostenintensiven stationären Maßnahmen sollen im Sinne der Sozialraumorientierung die ambulanten Angebote noch ortsnäher, differenzierter und flexibler gestaltet und ausgebaut werden</p> <p>Im einzelnen:</p> <p>Der Anteil der ambulanten Erziehungshilfefälle (Neufälle) an der Gesamtzahl der Erziehungshilfefälle (Neufälle, ambulant und stationär) ist in 2017 möglichst auf dem hohen Niveau von mindestens 75 % zu halten, damit die Kosten je Erziehungshilfefall gering bleiben. Der Anteil darf nicht unter 70 % sinken.</p>		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017
K355-01 Anzahl der ambulanten Erziehungshilfefälle (lfd. Hilfen §§ 27, 29, 30, 31, 32, 35a SGB VIII)	1.032	1.170	1.032
K355-02 davon Neufälle	489	650	489
K356-03 Neufälle stationärer Hilfen (§§ 33, 34, 35a, 41 SGB VIII)	159	195	159
K355-05 Anteil d. amb. Erziehungshilfefälle (Neufälle) an d. Gesamtzahl d. Erziehungshilfefälle (Neufälle, amb. und stat.)	75 %	77 %	75 %

Teilergebnishaushalt Produkt 355 Familienunterstützende Hilfen							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.124,00	-3.120,00	-3.120,00	-3.120,00	-3.120,00	-3.120,00
03	+ Sonstige Transfererträge, hier: Kostenbeiträge u. Aufwendungsersatz	-8.543,40	-10.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte			-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen, hier: Erstattungen von Jugendhilfeträgern	-55.470,60	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-67.138,00	-23.120,00	-19.120,00	-19.120,00	-19.120,00	-19.120,00
11	- Personalaufwendungen	521.643,34	554.034,00	596.197,00	608.119,00	620.283,00	632.688,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	10.345,72	10.038,00	9.391,00	9.253,00	9.253,00	9.253,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.845,50	4.200,00	4.200,00	4.200,00	4.200,00	4.200,00
15	- Transferaufwendungen, davon	6.274.928,28	6.965.000,00	6.235.000,00	6.285.000,00	6.415.000,00	6.425.000,00
	a) Einzelbetreuung/niederschwellige Hilfen	820.833,68	750.000,00	750.000,00	750.000,00	760.000,00	760.000,00
	b) Betreuung/Versorg. in Notsituationen	14.020,74	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
	c) Ambulante flexible Erziehungshilfen	3.627.854,88	3.520.000,00	3.300.000,00	3.330.000,00	3.330.000,00	3.340.000,00
	d) Erziehung in Tagesgruppen	737.775,03	880.000,00	880.000,00	900.000,00	920.000,00	920.000,00
	e) Eingliederungshilfe seelisch Behinderter (ambulante)	1.072.692,77	1.480.000,00	1.200.000,00	1.200.000,00	1.300.000,00	1.300.000,00
	f) begleitete minderjährige Flüchtlinge		325.000,00	125.000,00	125.000,00	125.000,00	125.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	47.879,15	62.867,00	62.827,00	62.827,00	62.867,00	62.867,00
	a) Miete und Pachten	29.430,93	41.040,00	41.000,00	41.000,00	41.040,00	41.040,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	6.859.641,99	7.596.139,00	6.907.615,00	6.969.399,00	7.111.603,00	7.134.008,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	6.792.503,99	7.573.019,00	6.888.495,00	6.950.279,00	7.092.483,00	7.114.888,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	6.792.503,99	7.573.019,00	6.888.495,00	6.950.279,00	7.092.483,00	7.114.888,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	6.792.503,99	7.573.019,00	6.888.495,00	6.950.279,00	7.092.483,00	7.114.888,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	156.101,38	126.655,00	119.277,00	121.504,00	123.760,00	126.036,00
	a) Verrechnung Versicherungen	3.172,00	3.537,00	3.116,00	3.319,00	3.522,00	3.725,00
	b) Verrechnung IT-System	3.792,89	4.328,00	4.829,00	4.829,00	4.829,00	4.829,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	138.892,25	106.700,00	98.192,00	100.156,00	102.159,00	104.202,00
	d) Verrechnung Raumkosten	10.244,24	12.090,00	13.140,00	13.200,00	13.250,00	13.280,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	6.948.605,37	7.699.674,00	7.007.772,00	7.071.783,00	7.216.243,00	7.240.924,00

Produkt 355 Familienunterstützende Hilfen

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

In besonderer Weise wird der Jugendhilfebereich von der aktuellen Flüchtlingssituation gefordert. Hier sind u. a. die sogenannten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge zu erfassen und zu versorgen. Derzeit werden über 124 Fälle vom Kreisjugendamt bearbeitet. Für den Haushalt 2017 wurde mit 137 unbegleiteten Flüchtlingen kalkuliert. Die aktuelle Aufnahmequote für den Kreis Gütersloh liegt bei 140 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.

Dabei gilt es, insbesondere die vom Gesetzgeber vorgesehenen Sofortmaßnahmen und Soforthilfeleistungen innerhalb enger zeitlicher Grenzen zu vollziehen (4 Wochen), um für die mit der Betreuung der fraglichen Kinder und Jugendlichen verbundenen Kosten Erstattungsleistungen der Länder zu erhalten. Beginnt die Hilfe erst nach Ablauf eines Monats nach der ersten Registrierung, verbleiben die Kosten für alle weiteren Jugendhilfemaßnahmen beim Kreisjugendamt. Insofern ist hier kurzfristig zu handeln.

Im Haushalt 2017 sind Kosten für etwa 5 % der erwarteten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (rd. 403 T€; siehe Produkt 356 TEP 6 c und 15 h) wieder als Risikoposition veranschlagt worden.

Nicht alle unbegleiteten Kinder und Jugendlichen aus den im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes liegenden Notunterkünften verbleiben auf Dauer in der Betreuung durch das Kreisjugendamt. Viele der fraglichen Kinder und Jugendlichen werden gemäß dem vom Gesetzgeber vorgesehenen Verteilungsschlüssel dauerhaft einem anderen Jugendhilfeträger zugewiesen.

Insofern nimmt das Kreisjugendamt aufgrund seiner örtlichen Nähe zu großen Notunterkünften des Landes in dieser Frage eine Doppelfunktion wahr: Einerseits die Verteilfunktion mit den Maßnahmen zur Registrierung und Erstversorgung mit dem Ziel der Weiterverteilung auf andere Jugendhilfeträger und andererseits die dauerhafte Betreuungsfunktion der dem Kreisjugendamt endgültig zugewiesenen minderjährigen Flüchtlinge. Um der Verteilfunktion mit den geschilderten engen zeitlichen Vorgaben zur Erstversorgung gerecht zu werden, sind weiterhin 5,00 Stellen befristet bis zum 31.12.2017 eingerichtet worden.

Neben der Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ist zudem davon auszugehen, dass auch Kinder, die sich in Begleitung ihrer Eltern auf die Flucht begeben haben und demnächst im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes ihren Wohnsitz gefunden haben werden, mit Jugendhilfeleistungen versorgt werden müssen. Insofern sind auch hierfür Mittel der erzieherischen Jugendhilfe (stationär und ambulant) in Höhe von rd. 500 T€ in den Haushaltsplanentwurf eingestellt worden (siehe dazu näher hier unter TEP 15 f sowie im Produkt 356 bei TEP 15 i).

2. Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

Die Zielformulierung und die Kennzahlenbildung erfolgte auf der Grundlage der Neufälle, weil die Auswirkungen einer Steuerung bei Neufällen kurzfristig erkennbar werden.

3. Teilergebnisplan

Erstattungen von Jugendhilfeträgern (TEP 6)

Kostenerstattungen im Bereich der familienunterstützenden Hilfen sind äußerst selten. In der Regel können die Fälle bei Umzug zeitnah übergeben werden. Auf der Grundlage des Ist-Ergebnisses 2015 und der Entwicklung im 1. Halbjahr 2016 werden in 2017 rd. 10.000 € Kostenerstattungen erwartet.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Neben der geplanten Tarif- und Besoldungserhöhung steigt der Ansatz, weil in 2016 nur anteilig geplante Personalaufwendungen (DS-Nr. 4225) in 2017 voll zu veranschlagen sind.

Einzelbetreuung/niederschwellige Hilfen (TEP 15 a)

Maßnahmen im Rahmen der niederschweligen Hilfen nach § 27 SGB VIII sind:

- Einzelbetreuung
- Einsatz von Familienpflegerinnen
- Aufsuchende Familientherapie
- Projekt Co-Elternschaft in Problemfamilien
- Clearing-Angebote wie z. B. FiM (Familien im Mittelpunkt)
- Heilpädagogische Förderung (soweit nicht § 35 a SGB VIII) u.ä.

Die Planung des Ansatzes 2017 erfolgte auf der Basis des Rechnungsergebnisses 2015 (rd. 821 T€) und der bisherigen Entwicklung im Haushaltsjahr 2016. Es werden rd. 800.000 € in 2017 benötigt.

Produkt 355 Familienunterstützende Hilfen

Kreis Gütersloh

Betreuung und Versorgung in Notsituationen (TEP 15 b)

Bei Ausfall der Hauptbetreuungsperson (Krankheit, Kur, Tod) soll durch den Einsatz von Tagespflegepersonen oder Familienpflegerinnen den Kindern der familiäre Bereich erhalten bleiben. Die längerfristigen Hilfebedarfe konnten im Rahmen von Kindertagespflege abgedeckt werden. Für 2017 wurden vorsorglich 10.000 € eingeplant.

Ambulante flexible Erziehungshilfen (TEP 15 c)

Die flexiblen Erziehungshilfen sind ein Zusammenschluss verschiedener, ambulanter Hilfeformen, die sich ausschließlich am individuellen Bedarf von Kindern, Jugendlichen, jungen Volljährigen und Familien orientieren. Formen der flexiblen Betreuung sind derzeit :

- Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)
- Erziehungsbeistand
- Soziale Gruppenarbeit
- Mischformen mit fallspezifischen Schwerpunkten
- Krisenintervention
- Kontrollfunktion bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- Schutzauftrag etc.

Die Träger der freien Jugendhilfe haben in 2004 einen "Trägerverbund der freien Jugendhilfe im Kreis Gütersloh" geschlossen, um zukunftsorientiert der im Rahmen der Jugendhilfeplanung des Kreises Gütersloh beschriebenen verstärkten Regionalisierung der Jugendhilfeangebote für junge Menschen und Familien im Kreisgebiet Rechnung zu tragen und gemeinsam in enger Zusammenarbeit mit der Abt. Jugend bedarfsorientierte flächendeckende Hilfen für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien durchzuführen. Das Rechnungsergebnis 2015 betrug rd. 3,6 Mio. €. Unter Berücksichtigung der bisherigen Entwicklung im Haushaltsjahr 2016 wurde der Ansatz für 2017 nicht erhöht.

Erziehung in Tagesgruppen (TEP 15 d)

Eine Tagesgruppe ist ein teilstationäres Angebot, in dem Kinder und deren Familien aufgrund von erheblichen familiären, sozialen und individuellen Problemlagen intensive Unterstützung erhalten. Der Kreis Gütersloh belegt derzeit folgende Tagesgruppen:

- Tagesgruppe der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Gütersloh, in Verl (7 Plätze)
- Tagesgruppe der Stiftung Bethel in Halle/Westf. (7 Plätze)
- Heilpädagogische Tagesgruppe der Stiftung Bethel in Rheda-Wiedenbrück/Stadtteil Wiedenbrück (7 Plätze)
- Tages-/Wochengruppe der Stiftung Bethel in Rheda-Wiedenbrück/Stadtteil Rheda (4 - 6 Plätze)
- Tagesgruppe der/des Diakonie/CJD Vermold in Vermold mit 6 Plätzen bei Vollzeitbelegung (5 Tage-Woche) und bis zu 10 Plätzen bei Teilzeitbelegung.

In 2015 und im 1. Halbjahr 2016 wurden durchschnittlich 27 Kinder und Jugendliche in Tagesgruppen gefördert. Ein Platz kostet rd. 31.000 €.

Es handelt sich um Kinder und Jugendliche, die in den normalen OGS-Angeboten aufgrund ihres auffälligen Verhaltens nicht betreut werden können. In der Regel können sie nach dem Aufenthalt in der Tagesgruppe (durchschnittl. 1 - 1,5 Jahre) im Regelangebot betreut werden. Ausgehend von stagnierenden bis leicht steigenden Fallzahlen werden in 2017 für die Finanzierung der Tagesgruppe rd. 880.000 € benötigt.

Ambulante Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder (TEP 15 e)

Im Rahmen der ambulanten Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche steigt die Anzahl der kostenintensiven Schulbegleiter an. Die Schließung von Förderschulen erhöht den Bedarf an Schulbegleitern in Regelschulen. Ebenso steigt die durchschnittliche Betreuungsdauer an. Ein Schulbegleiter kostet rd. 20.000 € jährlich.

Aufgrund des Wahlrechts der Eltern, ihre Kinder in Regelschulen betreuen zu lassen, wurde für den Haushalt 2016 mit einer deutlichen Fallzahlsteigerung gerechnet, die jedoch nicht eingetreten ist. Für den Ansatz 2017 wird mit 50 - 60 Schulbegleitern und damit mit einem geringeren Finanzierungsbedarf gerechnet (920.000 €). Hinzu kommen rd. 60 Therapiefälle á durchschnittl. 5.800 € (350.000 €) und 30.000 € für Gutachterkosten.

Begleitete minderjährige Flüchtlinge (TEP 15 f)

Für die begleiteten minderjährigen Flüchtlinge werden im Jahr 2017 voraussichtlich 325.000 € benötigt. Nach jetzigem Stand geht man von 20 Fällen pro Regionalstelle aus. Dies sind insgesamt 60 zusätzliche ambulante Fälle. Laut Erkenntnissen aus den KGST-Werten des Kreises Gütersloh kostet eine ambulante Jugendhilfemaßnahme durchschnittlich 5.000 € im Jahr. Daher werden Fallkosten pro Jahr von 5.000 € zu Grunde gelegt (300.000 €). Zudem werden 10 weitere ambulante Fälle als Anschlussmaßnahmen an eine stationäre Unterbringung berücksichtigt. Endet eine stationäre Jugendhilfemaßnahme, kann eine weitere ambulante Begleitung des Jugendlichen notwendig sein, zum Beispiel bei der Rückkehr in die Herkunftsfamilie. Hier geht man von einer durchschnittlichen Dauer der Maßnahme von 1/2 Jahr aus. Auch

Produkt 355 Familienunterstützende Hilfen

Kreis Gütersloh

hier wurden die Erkenntnisse aus den KGST-Werten zu Grunde gelegt. Bei durchschnittlichen Kosten von 2.500 € pro Fall für 1/2 Jahr müssen in 2017 rd. 25.000 € in diesem Bereich zur Verfügung gestellt werden. Mangels genauerer Anhaltspunkte werden zunächst die Ansätze für die folgenden Jahre fortgeschrieben.

Mieten und Pachten (TEP 16 a)

Der Ansatz für die Miet- und Nebenkostenaufwendungen (Energiekosten, Wartung, Telekommunikationsanlagen, Winterdienstleistungen u. a.) der Regionalstellen bei den Produkten 351, 352, 355, 356 und 357 beträgt insgesamt im Haushaltsjahr 2017 189.000 €. Im Vorjahr betrug der Gesamtansatz 176.700 €.

Die Verteilung der Mietansätze auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel.

Neben allgemeinen Mietpreissteigerungen ist dieser Anstieg u. a. darauf zurückzuführen, dass die Nebenstelle der Regionalstelle West in Versmold neue Räumlichkeiten in dem Neubau "AWO-Haus" bezogen hat.

Auch für die Regionalstelle Ost in Rietberg sind neue Räumlichkeiten in einem Neubau an der Wiedenbrücker Str. in Rietberg angemietet worden.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 356 Hilfen außerhalb der Familie			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.5	Jugend	
Produkt	356	Hilfen außerhalb der Familie	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Jugend		Marlies Sommerkamp	
Beschreibung	<p>Unterstützung bei der Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit und/oder zum Erhalt des Familiensystems</p> <p>Unterstützung bei der Verselbständigung und eigener Lebensführung</p> <p>Unterstützung durch dauerhafte Hilfen außerhalb des Elternhauses</p> <p>Schutz von Kindern und Jugendlichen in Gefährdungssituationen</p> <p>Gewährung von Eingliederungshilfe für junge Menschen, deren Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft beeinträchtigt und/oder nicht gesichert ist (seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige)</p>		
Auftragsgrundlage	§§ 19, 21 und §§ 33, 34, 35a, 41 und 42 i. V. m. § 27 Aches Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII)		
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, alleinerziehende Mütter/Väter mit Kindern unter 6 Jahren und schwangere Frauen, Familien		
Ziele	<p>Qualifizierung von Pflegeeltern</p> <p>Ausbau ortsnahe Wohn- und Betreuungsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, die nicht bei ihren Eltern leben können</p> <p>Entwicklung und Umsetzung ortsnahe integrativer Konzepte für Väter/Mütter und Kinder in Not- und Krisensituationen</p> <p>Durch den Um- und Ausbau der familienunterstützenden Hilfen sind die Hilfen außerhalb der Familie auf den notwendigsten Umfang zu reduzieren.</p> <p>Im einzelnen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Anteil der Vollzeit- und Adoptionspflege an der Gesamtzahl der Hilfen außerhalb der Familie (TEP-Nr. 15 c, d, e) soll nicht unter 50 % sinken. 2. Der Anteil der betreuten jungen Volljährigen in eigener Wohnung an der Gesamtzahl der Hilfen außerhalb der Familie für junge Volljährige soll nicht unter 25 % sinken. 3. Die Durchschnittskosten je Fall (Jahresdurchschnittszahl) sollen 2017 rd. 35.500,00 € nicht überschreiten. 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017
Zu Ziel 1:			
K356-01 Anzahl der Vollzeit- und Adoptionspflegestellen lfd. Hilfen (Jahresdurchschnittszahl)	235	230	220
K356-02 Anzahl der Hilfefälle außerhalb der Familie lfd. Hilfen (§§ 33, 34 u. 35a SGB VIII/TEP-Nr. 15 c, d, e)	407	410	345
K356-07 Anteil der Vollzeit- und Adoptionspflege an der Gesamtzahl der Hilfen außerhalb der Familie (TEP-Nr. 15 c, d, e)	55 %	65 %	64 %
Zu Ziel 2:			
K356-08 Anzahl der Hilfen zur Erziehung für junge Volljährige in eigener Wohnung (Jahresdurchschnittszahl)	10	20	10

Produkt 356 Hilfen außerhalb der Familie			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.5	Jugend	
Produkt	356	Hilfen außerhalb der Familie	
K356-09 Anzahl der Hilfen zur Erziehung für junge Volljährige außerhalb der Familie (§§ 33 u. 34 SGB VIII)	32	30	40
K356-10 Anteil der jungen Volljährigen in eigener Wohnung an der Gesamtzahl der Erziehungshilfen für junge Volljährige außerhalb der Familie (TEP 15 f)	31 %	67 %	25 %
<u>Zu Ziel 3:</u>			
K356-15 Fall im Jahresdurchschnitt (TEP 15c, d, e)	407	410	407
K356-16 Transferleistungen insgesamt (TEP 15c, d, e)	14.330.973 €	13.300.000 €	14.300.000 €
K356-17 Durchschnittskosten je Helfefall (TEP 15c, d, e)	35.211 €	33.415 €	35.135 €

Teilergebnishaushalt Produkt 356 Hilfen außerhalb der Familie

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-131,00	-130,00	-130,00	-130,00	-130,00	-130,00
03	+ Sonstige Transfererträge, davon	-915.100,31	-814.000,00	-801.000,00	-800.000,00	-800.000,00	-800.000,00
	a) Leistungen von Sozialleistungsträgern	-267.628,15	-250.000,00	-250.000,00	-250.000,00	-250.000,00	-250.000,00
	b) Kostenbeitr., Aufw.- u. Kostenersatz	-509.995,10	-564.000,00	-551.000,00	-550.000,00	-550.000,00	-550.000,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte			-164.800,00	-164.800,00	-164.800,00	-164.800,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen, hier:	-3.241.439,78	-5.955.000,00	-9.734.000,00	-9.734.000,00	-9.734.000,00	-9.734.000,00
	a) Erstattung von Jugendhilfeträgern	-3.202.545,46	-2.200.000,00	-2.900.000,00	-2.900.000,00	-2.900.000,00	-2.900.000,00
	b) PK-Erstattung Adoptionsvermittlung	-38.894,32	-35.000,00	-35.000,00	-35.000,00	-35.000,00	-35.000,00
	c) unbegleitete minderj. Flüchtlinge (UMF)		-3.440.000,00	-6.427.000,00	-6.427.000,00	-6.427.000,00	-6.427.000,00
	d) begleitete minderj. Flüchtlinge		-280.000,00				
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-4.045,63	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-4.160.716,72	-6.773.130,00	-10.703.930,00	-10.702.930,00	-10.702.930,00	-10.702.930,00
11	- Personalaufwendungen	1.019.873,16	1.508.388,00	1.586.285,00	1.413.961,00	1.442.190,00	1.470.985,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	11.329,61	15.472,00	9.585,00	9.253,00	9.253,00	9.253,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	146.738,47	13.170,00	13.170,00	13.170,00	13.170,00	13.170,00
15	- Transferaufwendungen, davon	16.222.941,24	19.336.000,00	22.076.000,00	22.896.000,00	22.996.000,00	23.126.000,00
	b) Vater/Mutter-Kind-Einrichtungen	768.048,15	850.000,00	850.000,00	900.000,00	950.000,00	950.000,00
	c) Vollzeit- und Adoptionspflege	4.243.814,72	4.200.000,00	4.300.000,00	4.450.000,00	4.450.000,00	4.500.000,00
	d) Heimerziehung	8.003.466,89	6.900.000,00	7.230.000,00	7.480.000,00	7.480.000,00	7.530.000,00
	e) Eingliederungshilfe seelisch Behinderter	2.066.710,50	2.400.000,00	1.900.000,00	2.100.000,00	2.100.000,00	2.100.000,00
	f) Betreuung junger Volljähriger in eigener Wohnung	210.000,88	300.000,00	200.000,00	350.000,00	400.000,00	400.000,00
	g) Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	910.671,19	600.000,00	600.000,00	600.000,00	600.000,00	600.000,00
	h) unbegleitete minderj. Flüchtlinge (UMF)	1.182,81	3.820.000,00	6.830.000,00	6.850.000,00	6.850.000,00	6.880.000,00
	i) begleitete minderj. Flüchtlinge		266.000,00	166.000,00	166.000,00	166.000,00	166.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.032.989,25	1.235.212,00	1.410.172,00	1.410.172,00	1.410.172,00	1.410.172,00
	a) Erstattungen an Jugendhilfeträger	925.248,38	1.150.000,00	1.150.000,00	1.150.000,00	1.150.000,00	1.150.000,00
	b) Miete und Pachten	42.430,93	41.040,00	216.000,00	216.000,00	216.000,00	216.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	18.433.871,73	22.108.242,00	25.095.212,00	25.742.556,00	25.870.785,00	26.029.580,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	14.273.155,01	15.335.112,00	14.391.282,00	15.039.626,00	15.167.855,00	15.326.650,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	14.273.155,01	15.335.112,00	14.391.282,00	15.039.626,00	15.167.855,00	15.326.650,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	14.273.155,01	15.335.112,00	14.391.282,00	15.039.626,00	15.167.855,00	15.326.650,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	461.924,85	416.533,00	496.734,00	506.119,00	515.676,00	525.358,00

Teilergebnishaushalt Produkt 356 Hilfen außerhalb der Familie

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	a) Verrechnung Versicherungen	5.027,00	5.428,00	7.823,00	8.026,00	8.229,00	8.432,00
	b) Verrechnung IT-System	10.880,58	13.175,00	13.881,00	13.881,00	13.881,00	13.881,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	431.497,80	378.600,00	454.610,00	463.702,00	472.976,00	482.435,00
	d) Verrechnung Raumkosten	14.519,47	19.330,00	20.420,00	20.510,00	20.590,00	20.610,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	14.735.079,86	15.751.645,00	14.888.016,00	15.545.745,00	15.683.531,00	15.852.008,00

Produkt 356 Hilfen außerhalb der Familie

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Der Jugendhilfbereich wird auch in diesem Produkt in besonderer Weise von der aktuellen Flüchtlingssituation gefordert (vgl. dazu Erläuterungen im Produkt 355 unter "Allgemeines").

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Leistungen von Sozialleistungsträgern (TEP 3 a)

Bei den Leistungen von Sozialleistungsträgern wird aufgrund des Ist-Ergebnisses 2015 und der Entwicklung im 1. Halbjahr 2016 mit gleichbleibenden Einnahmen i. H. v. 250.000 € gerechnet.

Kostenbeiträge, Aufwendungen und Kostenersatz (TEP 3 b)

Aufgrund einer Änderung im Kostenbeitragsrecht (Änderung der KostenbeitragsVO) wird in 2017 mit Mindereinnahmen von 13.000 € gerechnet.

Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte (TEP 4)

Aufgrund der Erfahrungen der Vorjahre wird mit bis zu 2 Auslandsadoptionen gerechnet (Gebühr jeweils ca. 1.500 €).

Privatrechtliche Leistungsentgelte (TEP 5)

Für die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) sind in Gütersloh an der Buxelstr. 20 durch den Kreis Gütersloh Räumlichkeiten angemietet werden. Die Bethel.Regional und AWO Gütersloh als Träger der Einrichtung erstatten dem Kreis Gütersloh die Mietaufwendungen in voller Höhe.

Erstattung von Jugendhilfeträgern (TEP 6 a)

Im Bereich Vollzeitpflege gilt die besondere Zuständigkeitsregelung des § 86 Abs. 6 SGB VIII, wonach der Pflegestellenort nach zwei Jahren für das Pflegekind zuständig wird. Das Jugendamt, aus dessen Bereich das Pflegekind jedoch ursprünglich kommt, ist dem neuen Jugendamt zur Kostenerstattung (ohne Personalkosten) verpflichtet. Im Kreis Gütersloh sind und werden viele Pflegekinder von anderen Jugendämtern untergebracht. Aufgrund der Entwicklung im 1. Halbjahr 2016 wird mit Einnahmen von 2,6 Mio. € gerechnet. Dies ist eine Erhöhung gegenüber dem Ansatz 2016 um 400.000 €.

Personalkostenerstattungen Stadt Gütersloh (TEP 6 b)

Es handelt sich um Personalkostenerstattungen der Städte Gütersloh, Rheda-Wiedenbrück und Verl für die Adoptionsvermittlungsstelle des Kreises Gütersloh.

Erstattungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (TEP 6 c)

Nach jetzigem Stand wird von einer Quote an unbegleiteten minderjährigen Flüchtling (UMF) i. H. v. 140 UMF für den Kreis Gütersloh ausgegangen. Hier ist noch unklar, ob und inwieweit sich die Quote im Laufe des Jahres 2016 verändert.

Bei 133 UMF (95 %) kann voraussichtlich Kostenerstattung gem. § 89 d SGB VIII geltend gemacht werden, sodass Kosten von rd. 6,43 Mio. € erstattet werden. Derzeit wird bei vorsichtiger Schätzung davon ausgegangen, dass in etwa 5 % der Fälle (7 Personen) eine Kostenerstattung nicht erreicht werden kann, da diese sich z. B. schon länger als 1 Monat in der BRD aufhalten und somit eine Kostenerstattung nach § 89 d SGB VIII ausgeschlossen ist.

Die nicht erstattungsfähigen Kosten von rd. 403.000 € verbleiben als Eigenanteil beim Kreis Gütersloh.

Mangels genauerer Anhaltspunkte werden zunächst die Ansätze für die folgenden Jahre fortgeschrieben.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Neben der geplanten Tarif- und Besoldungserhöhung steigt der Ansatz aufgrund einer veränderten Produktzuordnung und weil in 2016 nur anteilig geplante Personalaufwendungen (DS-Nr. 4225) in 2017 voll zu veranschlagen sind.

Vorabbermerkung zu den Ansätzen der Transferaufwendungen TEP 15

Zum Jahresabschluss 2016 wird im Bereich der Erziehungshilfe mit einer Verbesserung von rd. 0,5 Mio. € gerechnet. Diese Verbesserung ist ebenfalls bedarfsmindernd in der Haushaltsplanung 2017 bei den einzelnen Ansätzen des TEP 15 berücksichtigt worden.

Produkt 356 Hilfen außerhalb der Familie

Kreis Gütersloh

Grundsätzlich ist hiermit ein Einmaleffekt verbunden, der ggf. in den Folgejahren durch einen höhere Jugendhilfeumlage auszugleichen wäre. Es sei denn, die in der Erziehungshilfe befindlichen Fallzahlen verringern sich strukturell.

Mutter/Vater- Kind- Einrichtungen (TEP 15 b)

In der gemeinsamen Wohnform für Mütter/Väter und Kinder werden alleinerziehende Elternteile mit einem Kind unter 6 Jahren betreut, wenn und solange sie aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes benötigen. Die Hilfe kann auch bereits während der Schwangerschaft in Anspruch genommen werden. Die jungen Mütter oder Väter sollen in dieser Zeit einer schulischen oder beruflichen Tätigkeit nachgehen, um so befähigt zu werden, künftig auch finanziell selbst für ihr Kind zu sorgen. Die Hilfe wird in stationärer Form nur in Fällen akuter Kindeswohlgefährdung gewährt. Um im Rahmen der ambulanten Betreuung eine ausreichende Sicherheit für das Kind gewährleisten zu können, werden künftig von den freien Trägern der Jugendhilfe auch regelmäßige Einsätze am Wochenende durchgeführt. Hierdurch sollen stationäre Unterbringungen vermieden werden. Der Ansatz 2016 wird auch für den Haushalt 2017 fortgeschrieben.

Vollzeit- und Adoptionspflege (TEP 15 c) und Heimerziehung (TEP 15 d)

Der Ansatz für 2017 (TEP 15 c) muss um 100 T€ erhöht werden. Der Erfolg des Projektes "Ausbau der Vollzeitpflege" wurde am 08.06.2016 im Jugendhilfeausschuss vorgestellt (vgl. DS-Nr. 4297). Daraufhin werden die 1,5 Projektstellen zum 01.01.2017 entfristet. Der Bereich der Heimerziehung (TEP 15 d) wird um 700 T€ erhöht (Mittelverschiebung von 200 T€ aus TEP 15 e - siehe TEP 15 e). Zum einen werden die Tagessätze in den Einrichtungen immer teurer und zum anderen werden einige Fälle zunächst nicht dem § 35a SGB VIII zugeordnet. Dies sind erfahrungsgemäß sehr teure Fälle.

Stationäre Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (TEP 15 e)

Gem. § 35 a SGB VIII soll Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen, die von einer seelischen Behinderung bedroht sind oder unter einer solchen leiden und die nicht sozial integriert sind oder deren soziale Integration gefährdet ist, Hilfe und Unterstützung angeboten werden. Aufgrund vielfältiger Erscheinungsformen der Behinderungen und der Komplexität der Fälle sind oftmals Spezialeinrichtungen bzw. Intensivangebote mit sehr hohen Entgeltsätzen (230 € - 310 € pro Tag zuzüglich Nebenleistungen) in Anspruch zu nehmen. Nach den gesetzlichen Bestimmungen sind solche Hilfen oftmals lang über die Volljährigkeit hinaus (ggf. bis zum 27. Lebensjahr) zu gewähren. Eine Veränderung der Einzelhilfe zu einem kostengünstigeren Betreuungsrahmen ist nur begrenzt und über einen längerfristigen Zeitraum möglich. Bei Neufällen wird intensiv geprüft, ob eine Hilfe zur Erziehung nach § 34 SGB VIII (Heimerziehung) mit Zusatzleistungen bedarfsgerechter ist. Aufgrund dieser bedarfsgerechten Zuordnung kann der Ansatz in 2017 um 300 T€ reduziert werden. Davon können 200 T€ in den TEP 15 d verschoben werden.

Betreuung junger Volljähriger in eigener Wohnung (TEP 15 f)

In 2015 und im 1. Halbjahr 2016 wurden durchschnittl. 10 junge Volljährige in eigener Wohnung betreut. Dieses Angebot soll weiter ausgebaut werden, um die frühzeitige Verselbständigung der jungen Volljährigen zu erreichen. In 2017 wird zunächst mit gleich bleibenden Fallzahlen gerechnet, daher kann der Bereich um 100 T€ reduziert werden.

Inobhutnahme (TEP 15 g)

Für die Inobhutnahme von Kindern im Alter von 0 - 12 Jahren gibt es im Kreis Gütersloh mehrere Bereitschaftspflegestellen. Kinder ab 12 Jahren und Jugendliche werden in der "Jugendhilfe Bethel OWL in Gütersloh" aufgenommen. Zeitweise, wenn die Plätze der "Jugendhilfe Gütersloh" belegt sind, werden Schutzstellen aus der näheren Umgebung in Anspruch genommen. Bei weiblichen Kindern und Jugendlichen, bei denen der Verdacht auf sexuellen Mißbrauch besteht, wird teilweise auch das Mädchenhaus Bielefeld belegt. Es ist zu beobachten, dass Krisensituationen in Familien sich verschärfen und es deshalb immer häufiger erforderlich ist, Kinder und Jugendliche kurzfristig aus ihren Familien herauszunehmen, um ihnen den notwendigen Schutzraum (Kindeswohlgefährdung, körperliche Gewalt) zu gewähren und mit allen Beteiligten eine fundierte Basis für ein weiteres Zusammenleben zu erarbeiten. Ist eine Rückkehrmöglichkeit ausgeschlossen, ist oftmals aus rechtlichen Gründen ein längerer Verbleib in einer Inobhutnahme erforderlich, weil familiengerichtliche Entscheidungen abgewartet werden müssen. Für 2017 werden für die Inobhutnahme voraussichtlich 600.000 € benötigt.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (TEP 15 h)

Eine besondere Herausforderung wird die hohe Fluktuation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF) sein. Durch die Erstaufnahmeeinrichtung in Schloß Holte-Stukenbrock werden immer wieder neue UMF zu registrieren und zu versorgen sein. Die Kosten pro Tag für einen UMF werden von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe auf 175 € und die durchschnittliche Dauer der Unterbringung auf 10 Monate geschätzt. Damit entstehen im Jahr 2017 voraussichtlich 6,83 Mio. € bei 137 UMF. Es gibt, auch im Bereich UMF, verschiedene Möglichkeiten der stationären Unterbringung. Zum einen können diese in Bereitschaftspflegefamilien oder bereits

Produkt 356 Hilfen außerhalb der Familie

Kreis Gütersloh

vorhandenen Pflegefamilien untergebracht werden. Wichtig ist hierbei jedoch, dass eine ambulante Unterstützung für die Familien gewährleistet ist, um zum einen die sprachlichen aber auch die kulturellen Barrieren überwinden zu können. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, dass UMF in Gastfamilien oder bei Verwandten wohnen. Auch hier ist eine ambulante Unterstützung meist notwendig. Die Unterbringung eines UMF in einer Jugendhilfeeinrichtung ist kostenmäßig teurer als die Unterbringung z. B. in einer Gast- oder Pflegefamilie.

Wie unter der TEP 6 c) dargestellt, wird mit einer Kostenerstattung von 6,43 Mio. € gerechnet, sodass beim Kreis Gütersloh ein **Eigentanteil von 403.000 € verbleibt.**

Begleitete minderjährige Flüchtlinge (TEP 15 i)

Auch bei begleiteten minderjährigen Flüchtlingen kann eine stationäre Unterbringung notwendig sein. Nach derzeitigem Stand ist von ca. 10 Fällen auszugehen, welche voraussichtlich rd. 166.000 € im Jahr 2017 kosten werden. Dies ist eine Mischkalkulation zwischen der Unterbringung in einer Einrichtung oder in einer Gastfamilie.

Mangels genauerer Anhaltspunkte werden zunächst die Ansätze für die folgenden Jahre fortgeschrieben.

Erstattungen an Jugendhilfeträger (TEP 16 a)

Wenn Personensorgeberechtigte, deren Kinder sich in stationärer Jugendhilfe befinden, in den Kreis Gütersloh ziehen, wird der Kreis Gütersloh für die Kinder zuständig. Kosten, die seit Beginn des Zuzuges bis zur endgültigen Übernahme des Falles entstehen, sind über Kostenertattungen abzuwickeln. Auch laufende Kostenerstattungsfälle nach § 86 (6) SGB VIII im Rahmen der Vollzeitpflege werden hierüber abgewickelt. In 2017 werden hierfür aufgrund der aktuellen Fallzahlen voraussichtlich 1.150.000 € benötigt.

Mieten und Pachten (TEP 16 b)

Der Ansatz für die Miet- und Nebenkostenaufwendungen (Energiekosten, Wartung, Telekommunikationsanlagen, Winterdienstleistungen u. a.) der Regionalstellen bei den Produkten 351, 352, 355, 356 und 357 beträgt insgesamt im Haushaltsjahr 2017 189.000 €. Im Vorjahr betrug der Gesamtansatz 176.700 €.

Die Verteilung der Mietansätze auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel.

Neben allgemeinen Mietpreissteigerungen ist dieser Anstieg u. a. darauf zurückzuführen, dass die Nebenstelle der Regionalstelle West in Vermold neue Räumlichkeiten in dem Neubau "AWO-Haus" bezogen hat.

Auch für die Regionalstelle Ost in Rietberg sind neue Räumlichkeiten in einem Neubau an der Wiedenbrücker Str. in Rietberg angemietet worden.

Darüber hinaus sind bei diesem Produkt die Mietkosten für die angemieteten Räumlichkeiten an der Buxelstr. 20 in Gütersloh zum Ansatz gebracht worden. In diesen Räumlichkeiten werden unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) betreut.

Die Betreuung erfolgt durch die beiden Träger Bethel.Regional und AWO Gütersloh.

Die Träger erstatten dem Kreis Gütersloh die jährlichen Mietaufwendungen von ca. 165.000 € in voller Höhe (siehe TEP 05).

Für die Folgejahre sind ebenfalls vorsorglich Mietaufwendungen und Erstattungen in gleicher Höhe eingeplant worden.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 357 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

Kreis Gütersloh

Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales
Abteilung	3.5	Jugend
Produkt	357	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

Produktinformation

Verantwortliche Organisationseinheit

Jugend

Verantwortliche Person(en)

Irmhild Schmidt

Beschreibung

Mitwirkung in Jugendgerichtshilfverfahren

Auftragsgrundlage

§§ 50, 51, 52 und 53 Aches Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII), §§ 1632 (4), 1634 (2) und (4), 1666 ff Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), §§ 3, 38, 47 50 (3) Jugendgerichtsgesetz (JGG)

Zielgruppe

Getrennt oder in Scheidung lebende Eltern, deren minderjährige Kinder, straffällige Jugendliche und junge Volljährige

Ziele

1. Familiengerichte sind für die Entscheidungsfindung über die pädagogischen und sozialen Hintergründe der Familien informiert
2. Bei jugendlichen Straftätern wird mit jugendadäquaten Sanktionsmaßnahmen eine erzieherisch wirksame Reaktion erreicht, um weitere Straftaten und weiteres Abgleiten zu vermeiden
3. Jugendliche sind während der Gerichtsverfahren und bei der Erfüllung von Auflagen und Weisungen betreut

Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017
K357-01 Familiengerichtsverfahren	334	410	334
K357-02 Jugendgerichtshilfefälle (Neufälle)	1.130	1.450	1.130
K357-03 Jugendgerichtshilfefälle (Minderjährige)	588	800	588
K357-04 Jugendgerichtshilfefälle (Volljährige)	542	650	542

Teilergebnishaushalt Produkt 357 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3,00					
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-3,00					
11	- Personalaufwendungen	740.239,40	816.788,00	731.692,00	746.327,00	761.252,00	776.476,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	3.407,08	3.496,00	3.280,00	3.084,00	3.084,00	3.084,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	713,00	610,00	610,00	610,00	610,00	610,00
15	- Transferaufwendungen, davon	54.495,64	130.000,00	135.000,00	135.000,00	135.000,00	135.000,00
	a) Begleitung von Besuchskontakten	15.655,63	30.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00
	b) Soziale Trainingskurse u.a.	38.840,01	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	58.838,31	58.031,00	57.501,00	57.501,00	58.031,00	58.031,00
	a) Mieten und Pachten	25.479,06	35.530,00	35.000,00	35.000,00	35.530,00	35.530,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	857.693,43	1.008.925,00	928.083,00	942.522,00	957.977,00	973.201,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	857.690,43	1.008.925,00	928.083,00	942.522,00	957.977,00	973.201,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	857.690,43	1.008.925,00	928.083,00	942.522,00	957.977,00	973.201,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	857.690,43	1.008.925,00	928.083,00	942.522,00	957.977,00	973.201,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	208.769,57	167.101,00	109.043,00	110.989,00	112.958,00	114.922,00
	a) Verrechnung Versicherungen	3.117,00	3.899,00	3.322,00	3.525,00	3.728,00	3.931,00
	b) Verrechnung IT-System	5.363,67	6.152,00	6.865,00	6.865,00	6.865,00	6.865,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	189.189,41	142.900,00	83.646,00	85.319,00	87.025,00	88.766,00
	d) Verrechnung Raumkosten	11.099,49	14.150,00	15.210,00	15.280,00	15.340,00	15.360,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.066.460,00	1.176.026,00	1.037.126,00	1.053.511,00	1.070.935,00	1.088.123,00

Produkt 357 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

Auf die Anzahl der Verfahren kann die Abteilung keinen Einfluss nehmen. Daher wird auf die Definition von fallzahlbezogenen Zielen verzichtet.

3. Teilergebnisplan

Personalaufwendungen (TEP 11)

Trotz geplanter Tarif- und Besoldungserhöhung sinkt der Ansatz aufgrund einer veränderten Produktzuordnung.

Familien- und Vormundschaftsgerichtshilfe (TEP 15 a)

Wenn bei einer Scheidung Kinder und Jugendliche betroffen sind, hat das Jugendamt in dem Scheidungsverfahren bei der Sorgerechtsregelung mitzuwirken. Diese Aufgabe wird von den Mitarbeitern/-innen der Regionalstellen wahrgenommen. Bei Anträgen der Pflegeeltern auf Nichtherausgabe ihres Pflegekindes wirkt der Pflegekinderdienst im Verfahren vor dem Familiengericht mit. Bei Gefährdung des Kindeswohls leitet die Abteilung Jugend das Verfahren zum Entzug der elterlichen Sorge ein, wenn die Personensorgeberechtigten nicht zur Mitarbeit bereit sind. Ergänzend zum Regelangebot der Erziehungsberatungsstellen begleitet der Verein Kinderschutzbund, Ortsverband Gütersloh e.V. in schwierigen Familiengerichtsverfahren die Besuchskontakte zwischen Eltern/Elternteilen und Kindern. Der Umfang der Hilfen wird im Hilfeplanverfahren festgelegt. In 2015 wurden 18 Kinder bei Besuchskontakten begleitet. 2016: 19 Kinder, 2017: voraussichtlich 25 Kinder.

Jugendgerichtshilfe (TEP 15 b)

Die Mitarbeiter/-innen der Jugendhilfe im Strafverfahren bringen die erzieherischen, sozialen und fürsorgerischen Gesichtspunkte im Verfahren von Jugendlichen (14 bis unter 18 Jahren) und Heranwachsenden (18 bis unter 21 Jahren) vor den Jugendgerichten zur Geltung. Sie begleiten Jugendliche während des gesamten Verfahrens, sind vor der Erteilung von Weisungen zu hören, überwachen die Befolgung der angeordneten Weisungen und Auflagen und äußern sich, wer als Betreuungshelfer bestellt werden soll. Das Jugendgerichtsgesetz (JGG) sieht vor, dass Jugendliche und Heranwachsende durch richterliche Weisungen zur Teilnahme an Sozialen Trainingskursen verpflichtet werden. Die Umsetzung der Sozialen Trainingskurse, Betreuungsweisungen, Täter-Opfer-Ausgleich, Deeskalationstraining und die Vermittlung/Überwachung von Arbeitsauflagen, erfolgt durch die Träger der freien Jugendhilfe.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Gemeindeprüfungsanstalt NRW wurde im Zusammenhang mit der personellen Ausstattung der Abteilung Jugend im Dezember 2011 die Verwaltung beauftragt, den Personalbedarf und die Finanzausstattung der Jugendhilfe im Strafverfahren zu überprüfen. Der Bericht wurde dem Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 12.06.2013 (DS-Nr.: 3595) vorgestellt. In seiner Sitzung am 11.12.2013 (DS-Nr.: 3701) hat der Jugendhilfeausschuss über die im Bericht dargestellten personellen und finanziellen Mehrbedarfe entschieden. Die Umsetzung von gerichtlich auferlegten Arbeitsauflagen bzw. -weisungen (Vermittlung, pädagogische Begleitung und Überwachung) und weiteren Projekten wird auf Träger der freien Jugendhilfe übertragen (DS-Nr.: 4089). Für die Finanzierung der präventiven ambulanten Projekte und Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe im Strafverfahren werden 2017 rd. 100.000 € benötigt.

Mieten und Pachten (TEP 16 a)

Der Ansatz für die Miet- und Nebenkostenaufwendungen (Energiekosten, Wartung, Telekommunikationsanlagen, Winterdienstleistungen u. a.) der Regionalstellen bei den Produkten 351, 352, 355, 356 und 357 beträgt insgesamt im Jahr 2017 189.000 €. Im Vorjahr betrug der Gesamtansatz 176.700 €.

Die Verteilung der Mietansätze auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel.

Neben allgemeinen Mietpreissteigerungen ist dieser Anstieg u. a. darauf zurückzuführen, dass die Nebenstellen der Regionalstelle West in Versmold neue Räumlichkeiten in dem Neubau "AWO-Haus" bezogen hat.

Auch für die Regionalstelle Ost in Rietberg sind neue Räumlichkeiten in einem Neubau an der Wiedenbrücker Str. in Rietberg angemietet worden.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 358 Interessenvertretungen, UVG-Leistungen, Eltern- und Betreuungsgeld			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.5	Jugend	
Produkt	358	Interessenvertretungen, UVG-Leistungen, Eltern- und Betreuungsgeld	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Jugend		Ulrike Zimmeck	
Beschreibung			
Vertretung minderjähriger Kinder für die Feststellung der Vaterschaft und Geltendmachung des Unterhaltes, Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, Leistungen und Beratungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz.			
Auftragsgrundlage	§§ 18, 52 a, 56, 58 a - 60 Aches Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII), §§ 1712 ff u. 1773 ff Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) und Unterhaltsvorschussgesetz (UVG); Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)		
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche und deren Eltern		
Ziele	Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen minderjähriger Kinder und Klärung von Statusfragen. Sicherstellung des Unterhalts minderjähriger anspruchsberechtigter Kinder.		
	Im einzelnen:		
	1. Jährlicher durchschnittlicher Unterhaltsbetrag von rd. 2.400 € pro Beistandschaft, in der eine Unterhaltsverpflichtung besteht (ohne Beistandschaften mit unmittelbaren Zahlungen), soll möglichst weiterhin erreicht werden.		
	2. Im Bereich Unterhaltsvorschuss soll ein Anteil der von Unterhaltspflichtigen eingezogenen Unterhaltsleistungen (Rückholquote) von rd. 28 % erreicht werden.		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017
Zu Ziel 1:			
K358-01 Beistandschaften und sonstige Mandate der Interessenvertretung zum Stichtag 31.12.	986	900	900
K358-02 "Zahlfälle" der Beistandschaften (ohne Fälle mit unmittelbaren Zahlungen und ohne Leistungsunfähige) zum Stichtag 31.12	460	430	430
K358-03 Einnahmen pro Zahlfall	2.651 €	2.400 €	2.400 €
Zu Ziel 2:			
K358-04 Unterhaltsvorschussleistungen, die um Kostenerstattungen und Rückforderungen bereinigt wurden	1.645.266 €	1.710.000	1.750.000 €
K358-05 Eingezogene Unterhaltsleistungen (ohne Kostenerstattungen und Rückforderungen)	506.115 €	490.000	490.00 €
K358-06 Rückholquote (Verhältnis von Unterhaltsvorschussleistungen)	30,76 %	28,65 %	28 %

Teilergebnishaushalt Produkt 358 Interessenvertretungen, UVG-Leistungen, Eltern- und Betreuungsgeld

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-34,00	-30,00	-30,00	-30,00	-30,00	-30,00
03	+ Sonstige Transfererträge, hier:	-546.619,56	-520.000,00	-530.000,00	-540.000,00	-540.000,00	-540.000,00
	Übergeleitete Unterhaltsansprüche, Kostenerstattungen, Rückforderungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-60,00					
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen u. -umlagen, hier: Landeserst. UVG u. PKerst.Elterng.	-912.336,32	-975.266,00	-1.505.031,00	-1.868.700,00	-1.868.700,00	-1.868.700,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		-200,00	-200,00	-200,00	-200,00	-200,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-1.459.049,88	-1.495.496,00	-2.035.261,00	-2.408.930,00	-2.408.930,00	-2.408.930,00
11	- Personalaufwendungen	566.976,20	549.634,00	663.796,00	749.972,00	761.370,00	772.998,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	14.145,20	21.497,00	14.788,00	14.521,00	14.521,00	14.521,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.023,00	2.390,00	1.890,00	1.890,00	1.890,00	1.890,00
15	- Transferaufwendungen, davon	1.686.198,41	1.800.000,00	2.725.000,00	3.600.000,00	3.600.000,00	3.600.000,00
	Leistg. gem. UnterhaltsvorschussG	1.686.198,41	1.800.000,00	2.725.000,00	3.600.000,00	3.600.000,00	3.600.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen, davon	282.595,02	273.424,00	292.424,00	311.524,00	311.524,00	311.524,00
	Erstattg. eingemommener Unterhalt ans Land	236.188,40	242.700,00	261.700,00	280.800,00	280.800,00	280.800,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.550.937,83	2.646.945,00	3.697.898,00	4.677.907,00	4.689.305,00	4.700.933,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.091.887,95	1.151.449,00	1.662.637,00	2.268.977,00	2.280.375,00	2.292.003,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.091.887,95	1.151.449,00	1.662.637,00	2.268.977,00	2.280.375,00	2.292.003,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.091.887,95	1.151.449,00	1.662.637,00	2.268.977,00	2.280.375,00	2.292.003,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	446.126,26	418.588,00	457.773,00	466.629,00	475.636,00	484.789,00
	a) Verrechnung Versicherungen	3.922,00	3.483,00	3.374,00	3.577,00	3.780,00	3.983,00
	b) Verrechnung IT-System	9.807,85	11.595,00	12.501,00	12.501,00	12.501,00	12.501,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	424.578,47	391.100,00	429.138,00	437.721,00	446.475,00	455.405,00
	d) Verrechnung Raumkosten	7.817,94	12.410,00	12.760,00	12.830,00	12.880,00	12.900,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.538.014,21	1.570.037,00	2.120.410,00	2.735.606,00	2.756.011,00	2.776.792,00

Produkt 358 Interessenvertretungen, UVG-Leistungen, Eltern- und Betreuungsgeld

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Vormundschaften und Pflegschaften

Das Jugendamt wird gesetzlicher Vormund von Kindern minderjähriger Mütter, die bei der Geburt des Kindes nicht verheiratet sind.

Beistandschaften

Vor und nach der Geburt von Kindern, deren Eltern nicht miteinander verheiratet sind, hat das Jugendamt den Müttern eine Beratung und Unterstützung anzubieten. Die Beratung umfaßt insbesondere alle Fragen der Vaterschaftsfeststellung, der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen, der Namensgebung und der gemeinsamen elterlichen Sorge.

Das Jugendamt hat alleinerziehende Elternteile bei der Geltendmachung der Unterhaltsansprüche ihrer minderjährigen Kinder zu beraten und zu unterstützen. Diesen Anspruch haben auch junge Volljährige bis zum 21. Lebensjahr.

Auf Antrag eines sorgeberechtigten Elternteiles wird das Jugendamt Beistand mit dem Wirkungskreis "Feststellung der Vaterschaft" und/oder "Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des minderjährigen Kindes". In der Abteilung Jugend werden derzeit rd. 900 Beistandschaften geführt.

Beurkundungen

Im Jugendamt werden jährlich rd. 400 Beurkundungen nach §§ 59 und 60 SGB VIII, insbesondere zu Vaterschaftsfeststellungen, Unterhaltsverpflichtungen und gemeinsamer elterlicher Sorge vorgenommen.

Elterngeld/Elternzeit

Durch die Elterngeldstelle werden die Elterngeldanträge für das gesamte Kreisgebiet inklusive der Städte Gütersloh, Verl und Rheda-Wiedenbrück bearbeitet. Die eigentlichen Elterngeldzahlungen erfolgen direkt aus dem Bundeshaushalt, so dass sie im vorliegenden Haushaltsplan nicht abgebildet sind.

Elterngeld erhalten grundsätzlich alle Eltern bzw. Elternteile, die ihr Neugeborenes selbst betreuen und erziehen und nicht unter die sog. Reichenregelung fallen (zu versteuerndes Einkommen von über 500.000 € bzw. bei Alleinerziehenden von über 250.000 €). Elterngeld ersetzt das vor Geburt des Kindes erzielte durchschnittliche Nettoerwerbseinkommen in Höhe von 65 % bis 67 %, maximal bis 1.800 € monatlich.

Vor Geburt des Kindes nicht erwerbstätige Eltern erhalten den Sockelbetrag von 300 € monatlich. Antragsbearbeitung und Auszahlung des Elterngeldes erfolgen durch die hiesige Elterngeldkasse.

Eltern, die sich nach der Geburt ihres Kindes ausschließlich um ihr Kind kümmern wollen, können beim Arbeitgeber Elternzeit beantragen. Die Elterngeldstelle berät auf Wunsch die Beteiligten zu diesem Thema.

Betreuungsgeld

Zum 01.08.2013 sind die Regelungen zum Betreuungsgeld in Kraft getreten.

Dieses erhalten Eltern, die für ihre Kinder keine staatlich geförderte Betreuung in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege in Anspruch nehmen. Das Betreuungsgeld belief sich zunächst auf 100,00 € monatlich und wurde ab August 2014 auf 150,00 € monatlich erhöht. Gewährt werden kann diese Leistung i. d. R. ab dem 15. Lebensmonat eines Kindes für maximal 22 Monate. Ein gleichzeitiger Bezug von Eltern- und Betreuungsgeld ist ausgeschlossen.

Wie beim Elterngeld ist die hiesige Zuständigkeit für das gesamte Kreisgebiet inklusive der Städte Gütersloh, Rheda-Wiedenbrück und Verl gegeben. Die Regelungen zum Betreuungsgeld wurden im Juli 2015 vom Bundesverfassungsgericht für nichtig erklärt. Neue Bewilligungen durften danach nicht mehr ausgesprochen werden. Schon bewilligte Leistungen sind aber planmäßig gem. den bisherigen Regelungen abzuwickeln.

Die Betreuungsgeldzahlungen erfolgen weiterhin direkt aus dem Bundeshaushalt, so dass sie im vorliegenden Haushaltsplan nicht abgebildet werden.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Unterhaltsvorschuss (TEP 3 / 6 / 15 / 16)

Kinder alleinerziehender Mütter oder Väter unter 12 Jahren haben einen Anspruch auf Unterhaltsvorschusszahlungen, wenn der andere Elternteil keinen oder nicht ausreichend Unterhalt leistet. Zum 01.01.2017 erhöhen sich die Unterhaltsvorschusswerte wie folgt: Kinder unter 6 Jahren erhalten statt 145 € künftig 152 € monatlich und Kinder von 6 - 12 Jahren statt 194 € künftig 203 € monatlich.

Produkt 358 Interessenvertretungen, UVG-Leistungen, Eltern- und Betreuungsgeld

Kreis Gütersloh

Bei der Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes handelt es sich um eine Auftragsverwaltung des Bundes.

Die Kosten werden weiterhin durch Bund, Land und Kreis finanziert. Seit Juli 2014 wird der Verteilungsschlüssel nach Vorgabe der Bezirksregierung Detmold etwas verändert dargestellt: Bund 5/15 statt 33,33 %, Land 2/15 statt 13,34 %, Kreis 8/15 statt 53,33 %.

Eine Hochrechnung der bisherigen Unterhaltseinnahmen (TEP 3) ergibt eine recht stabile Einnahmesituation, so dass der bisherige Ansatz fortgeschrieben werden kann. Mit einer Erhöhung der Unterhaltsvorsusseinnahmen ist trotz gestiegener Unterhaltsvorsussbeträge nicht zu rechnen. Anfang 2015 wurden die Selbstbehalte der Düsseldorfer Tabelle erhöht, was von vielen Unterhaltspflichtigen geltend gemacht wurde und ihre Leistungsfähigkeit eingeschränkt hat. Die Unterhaltsvorsussaufwendungen (TEP 15) sind gemäß der gesetzlichen Veränderung der UVG-Werte zu erhöhen.

Die jeweiligen Erstattungsanteile Land/Bund (TEP 6 und TEP 16 b) sind natürlich entsprechend anzupassen.

Bei leicht steigenden Ausgaben und gleichbleibenden Einnahmen wird sich die Refinanzierungsquote voraussichtlich auf ca. 28 % belaufen. Gegenüber dem Landesdurchschnitt von 20 % ist dieser erwartete Wert aber immer noch als recht hoch einzustufen.

Unter den 21 Unterhaltsvorsusskassen im Regierungsbezirk Detmold belegte der Kreis Gütersloh in den vergangenen Jahren jeweils vordere Plätze der Refinanzierungsrangliste.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

Unter diesem TEP werden sowohl die Erstattungen für den Elterngeldbereich wie auch für den Bereich Unterhaltsvorschuss abgebildet:

Die Personal- und Sachkosten der Elterngeldkolleg/innen werden über Pauschalen durch das Land erstattet. Für 2017 wird ein Betrag von 138.730,39 € erwartet.

Die Erstattungen des Landes werden weiterhin in Personalkosten und Sachkosten differenziert. Die Personalkostenerstattungen werden inzwischen im Personalhaushalt geplant und gebucht, die Sachkostenerstattungen hingegen fließen direkt in das Budget der Abteilung "Jugend".

Für den Bereich des Unterhaltsvorsusses wird eine Erstattung des Landes und Bundes in Höhe von 863.300 € erwartet.

4. Teilfinanzplan

./.